
Polizei und schwule Subkulturen

**Herausgegeben von
Stephan Heiss und Wolfgang Schmale**



Leipziger Universitätsverlag 1999

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Comparativ : Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung / hrsg. im Auftr. der Karl-Lamprecht-Gesellschaft Leipzig e.V. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl.

Früher Schriftenreihe. – Früher außerdem hrsg. vom Interdisziplinären Zentrum zur Vergleichenden Erforschung Gesellschaftlicher Transformationen (IZT) i.G. an der Universität Leipzig.

ISSN 0940-3566

Jg. 9, H. 1. Polizei und schwule Subkulturen. – 1999

Polizei und schwule Subkulturen / hrsg. von Stephan Heiss und Wolfgang Schmale. – Leipzig : Leipziger Univ.-Verl., 1999

(Comparativ ; Jg. 9, H. 1)

ISBN 3-933240-78-6

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 1999

COMPARATIV. Leipziger Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung 9 (1999) 1

ISSN 0940-3566

ISBN 3-933240-78-6

Inhalt

Editorial		7
<i>Wolfgang Schmale</i>	„Polizei“-Überwachung und „mann-männliche Subkultur“ in der Neuzeit: eine Hinführung zum Thema	9
<i>Jürgen Müller</i>	Die Kölner Kriminalpolizei zwischen Verbrechensaufklärung und „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“	25
<i>Jens Dobler</i>	Nicht nur Verfolgung – auch Erfolge. Zusammenarbeit zwischen Schwulenbewegung und Polizei in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik	48
<i>Stephan Heiss</i>	München: Polizei und schwule Subkulturen 1919–1944	61
Forum		
<i>Heidrun Zinecker</i>	Cardosos Wende und Lateinamerikas Wandel – Überlegungen zur Heterodoxie des „alten“ und zur Orthodoxie des „neuen“ Cardoso	80
Buchbesprechungen		
Rodney Stark, Der Aufstieg des Christentums. Neue Erkenntnisse aus soziologischer Sicht, Weinheim 1997 (<i>Johannes Twardella</i>)		100
Helwig Schmidt-Glintzer, China. Vielvölkerreich und Einheitsstaat. Von den Anfängen bis heute, München 1997 (<i>Thomas Heberer</i>)		102
Gordon A. Craig, Geschichte Europas 1815–1980. Vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, München 1995 (<i>Matthias Middell</i>)		105
Goeffrey Crossick/Heinz Gerhard Haupt, The petty bourgeoisie in Europe 1780–1914. Enterprise, Family and Independence, London/New York 1995 (<i>Matthias Middell</i>)		106
Günter Mächler, „Wie ein treuer Spiegel“. Die Geschichte der Cotta'schen Allgemeinen Zeitung, Darmstadt 1998 (<i>Werner Greiling</i>)		107
Reinhold Blaurock, Monarchische Ideen und Initiativen am Río de la Plata zu Beginn der Unabhängigkeitsepoche (1808–1816), Frankfurt a. M. 1998 (<i>Bernd Schröter</i>)		108

Sun, Ying, Aus dem Reich der Mitte in die Welt hinaus. Die chinesischen Gesandtschaftsberichte über Europa unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands von 1866 bis 1906, Frankfurt am Main u.a. 1997 (<i>Thomas Jansen</i>)	110
Eberhard Reichmann, LaVerne J. Rippley und Jörg Nagler (Hrsg.), Emigration and Settlement Patterns of German Communities in North America, Indianapolis 1995 (<i>Falk Höppner</i>)	114
Arnon Gill, Freiheitskämpfe der Polen im 19. Jahrhundert. Erhebungen – Aufstände – Revolutionen, Frankfurt a. M. 1997 (<i>Hanna Kozińska</i>)	116
Katja Füllberg-Stolberg, Nordnigeria während der Weltwirtschaftskrise 1929–1939, Pfaffenweiler 1998 (<i>Ulrich van der Heyden</i>)	119
A. J. Stockwell (Hrsg.), British Documents on the End of Empire, Serie B, Vol. 3: Malaya, Parts I-III, London 1995 (<i>Jürgen Osterhammel</i>)	121
Theodor Ahrens (Hrsg.), Zwischen Regionalität und Globalisierung. Studien zu Mission, Ökumene und Religion, Ammersbek bei Hamburg 1997 (<i>Ulrich van der Heyden</i>)	122
Michael Keating, The New Regionalism in Western Europe. Territorial Restructuring and Political Change, Northampton 1998 (<i>Jörg Roesler</i>)	123
Eckhard Jesse, Konrad Löw (Hrsg.), Vergangenheitsbewältigung, Berlin 1997 (<i>Werner Bühner</i>)	124
Thomas Herz, Michael Schwab-Trapp, Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945, Opladen 1997 (<i>Werner Bühner</i>)	124
Johannes Bähr, Dietmar Petzina, Innovationsverhalten und Entscheidungsstrukturen. Vergleichende Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung im geteilten Deutschland 1945–1990, Berlin 1996 (<i>Uwe Müller</i>)	127
Barry Eichengreen, Globalizing Capital. A History of the International Monetary System, Princeton 1996 (<i>Herwart Pittack</i>)	132
Resümees/Abstracts	134
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	138

Editorial

Das vorliegende Themenheft stellt den ersten Versuch dar, die Beziehungen zwischen der exekutiven und judikativen Ordnungsmacht und den schwulen Subkulturen in verschiedenen Regionen des Deutschen Reiches vergleichend zu erfassen. Die Übergangszeit der zwanziger Jahre zu den dreißiger Jahren soll hierbei den zeitlichen Schwerpunkt der Beschreibungen bilden.

Bislang war die historische Forschung zur Gruppe der Homosexuellen vorwiegend auf die Dokumentation der Verfolgung unter den Nationalsozialisten konzentriert. Neben dem historischen Auffinden und Beschreiben von kulturellen und politischen Identitäten, welche während dieser Ära strafrechtlich verschärfter Verfolgung weitgehend verborgen erhalten und nun mehr und mehr der vergleichende Blick zu anderen Epochen und zu anderen Themen der schwulen Geschichte hinzu. In der *longue durée* schwuler Geschichte wird Verfolgung als Topos immer wieder bestätigt werden müssen – und in manchen Aspekten auch zu relativieren sein. Der einführende Beitrag macht die *longue durée* zum Gegenstand der Betrachtung, da bisher kaum versucht wurde, Frühe Neuzeit und Neuzeit gemeinsam im Hinblick auf die Problemstellung „Polizeiüberwachung und mann-männliche bzw. schwule Subkultur“ zu untersuchen. Zum ‚Paradigma der Moderne‘ (im Kontext des Themenheftes) wurde die Pariser Polizei des 18. Jahrhunderts. Die Einführung stellt zugleich die neue (noch nicht publizierte) Studie von Angela Taeger zur Pariser Polizei und deren Schlüsselstellung in der neueren Geschichte vor.

Für diesen Band wurden die folgenden Kernfragen formuliert: Ist die nationalsozialistische Verfolgung „entarteten homosexuellen Lebens“ bereits in der gesellschaftlichen Behandlung von homosexuellen Männern und Frauen in den Jahrzehnten zuvor angelegt gewesen? Wie stellten sich die Lebenswelten dieser Männer und Frauen mit ihren Freiheiten und Grenzen in unterschiedlichen Kontexten vor 1933 dar?

Einer dieser Kontexte ist die immer wiederkehrende „Begegnung“ mit der Polizei, die auch die meisten Quellen hervorbrachte. Eine genauere Untersuchung der staatlichen Exekutivmacht bietet sich also an. Blieb nun der Umfang und der Charakter der Polizeiarbeit – bezogen auf die homosexuelle Subkultur – vor und nach 1933 neben den Sonderinstanzen der politischen Polizei im wesentlichen gleich, oder hat sich die Polizeiarbeit durch die politische Einflußnahme nach 1933 erheblich verändert? Können Kooperationen und Arbeitsteilungen zwischen Kriminalpolizei und Politischer Polizei ausreichend abgegrenzt werden, um daraus ein genaueres Bild

über die Haltung der unterschiedlichen Polizeikräfte gegenüber schwulen Subkulturen zu gewinnen? Die Quellenlage erlaubt zu diesen Fragen noch keine abschließenden Darstellungen. Daher sind die vorliegenden Arbeiten zum Teil auch als Forschungsberichte zu verstehen.

Die Großstadt Berlin ist bislang auch die am besten dokumentierte schwule Lebenswelt. So vermitteln beispielsweise Dr. Magnus Hirschfelds Arbeit als Sexualwissenschaftler und politischer Vorkämpfer der Schwulenbewegung, sowie sein Buch „Berlins Drittes Geschlecht“ ein gutes Bild von den verschiedenen Lebensmöglichkeiten homosexueller Männer im untersuchten Zeitraum. Aber auch verschiedene andere Quellen ergänzen das vielseitige und facettenreiche Bild Berlins – das durch die fiktionalen Darstellungen der *roaring 20ies* bereits auch klischeehafte Züge erhalten hat (vgl. Christopher Isherwood, „Berlin Stories“). Hier traf man auf die größte schwule Szene mit zahlreichen Clubs, Lokalen, Treffpunkten und Veranstaltungen.

Doch neben der Großstadt Berlin existierten noch ganz andere Manifestationen von schwulen Subkulturen. In diesem Heft stehen mit den Aufsätzen über Köln, Berlin und München drei Großstädte nebeneinander, deren Verschiedenheit auch im Umgang der Obrigkeit mit den jeweiligen gesellschaftlichen Minderheiten deutlich wird. Vom tolerant interessierten Beobachten zur weitgehenden Ausschaltung einer subkulturellen Identität reicht diese Spanne. Dabei läßt sich auch der Moment der nationalsozialistischen Machtergreifung als abrupte Veränderung rekonstruieren – oder als Fortsetzung bereits bestehender Kontrolle und Zurückdrängung der homosexuellen Lebenswelten.

Teils werden sich die vorliegenden Aufsätze als Forschungsberichte präsentieren, teils sind sie Destillat aus breiter angelegten Studien. Für eine präzisere und umfassendere Verbindung der einzelnen Ebenen des historischen Geschehens in schwulen Subkulturen – der privaten, der politischen und der gesellschaftlich-kulturellen – werden die Arbeiten dieses Themenhefts hoffentlich nützliche Perspektiven und Erkenntnisse bieten können.

Wolfgang Schmale

„Polizei“-Überwachung und „mann-männliche Subkultur“ in der Neuzeit: eine Hinführung zum Thema

1. Begriffsklärungen zu einem Forschungsfeld

Der Titel des Themenheftes „Polizeiüberwachung und schwule Subkultur“ nimmt Bezug auf die jüngere Geschichte seit dem späteren 19. Jahrhundert. Es sollen keineswegs alle Facetten der Schwulengeschichte in den Blick genommen werden, sondern nur ein Ausschnitt – Polizeiüberwachung und schwule Subkultur. Es können daher auch keine Aussagen über die Geschichte aller Schwulen gemacht werden, selbst wenn die Ausbildung schwuler Subkulturen zweifellos einen zentralen Aspekt der Schwulengeschichte darstellt – wie auch die Polizeiüberwachung. Der Titel setzt die Existenz eines ausgeformten polizeilichen Überwachungsapparates, die Existenz einer schwulen Subkultur und die Identitätsbeschreibende Selbstdefinition von Männern als schwul voraus. Als selbstbeschreibender Leitbegriff gehört *schwul* der Zeitgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg an, auch wenn schon im 18. Jahrhundert im Deutschen das Wort *schwul* gelegentlich zum Bedeutungsträger von „mann-männliche sexuelle Beziehung als wesentlicher Teil der individuellen Identität“ geworden war. „Mann-männliche sexuelle Beziehung als wesentlicher Teil der Identität“ heißt *nicht* alleiniger wesentlicher Teil, sondern wesentlicher Bestandteil im Verbund mit anderen wesentlichen Teilen, die sich in der Lebensführung niederschlagen (z.B. eheähnliche Beziehungen zwischen Männern, Liebesbeziehungen im umfassenden Wortsinn von Liebe etc.). Die Begriffs- und Bedeutungsgeschichte entwickelte sich jedoch nicht ohne Brüche bis in die Gegenwart. *Schwul* formte sich zunächst nicht zum Leitbegriff aus, wurde in der Schriftsprache wenig gebraucht und gelangte erst über den städtischen Jargon (besonders Berlin) zu Beginn des 20. Jahrhunderts allmählich in die Funktion, die er heute besitzt. Der Schwerpunkt liegt dabei zugleich auf der kollektiven Selbstdefinition gegenüber der individuellen Selbstdefinition des 18. Jahrhunderts, die in Deutschland vornehmlich in der Literatur vorgetragen wurde.

Der Begriff der Subkultur verweist auf die Manifestation kollektiver kultureller Identitäten, die im Widerspruch zum öffentlich gemachten Selbstverständnis der Gesellschaft stehen. Er verweist auf Randgruppe, Protest, Verweigerung, kulturelle Nonkonformität auf der einen und auf Unterdrückung, Diskriminierung, abgestufte Formen der Verfolgung etc. auf der anderen Seite.

Diese Begriffe können nicht ohne weiteres auf frühere Jahrhunderte übertragen werden. Strittig ist, seit wann in der (europäischen) Geschichte von schwuler Identität gesprochen werden kann, weil in früheren Jahrhunderten ein eindeutiger Leitbegriff wie *schwul* nicht vorhanden war. Entweder stammen die verwendeten Begriffe aus der Nomenklatur der kirchlichen sowie politisch-juristischen Dogmatik und, seit dem 18. Jahrhundert, der medizinischen Befassung mit mann-männlicher Sexualität (Sodomit, *Bougre*, Päderast usw.). Oder sie entstammen wie Bruder/Bruderschaft, Freund/Freundschaft einem vielseitig verwendeten Vokabular, das mann-männliche Sexualität als wesentlichen Teil der Identität von Männern meinen konnte, aber nicht mußte. In der Renaissance allgemein und im deutschen 18. Jahrhundert im besonderen wurde zur Bestimmung individueller Persönlichkeitsbilder von sokratischer oder griechischer Liebe gesprochen, was gegenüber dem gleichzeitig verwendeten Freundschaftsbegriff eindeutiger war. Manche Dokumente des byzantinischen und westeuropäischen Mittelalters vor dem Jahr 1000 sind eindeutig und beschreiben Ehegemeinschaften zwischen Männern, jüngere Quellen hingegen, die von Verbrüderungen und Freundschaften sprechen, lassen weiten Raum für Interpretationen, ob die eingesetzten Wörter eine „Chiffre“ für mann-männliche Ehe und Sexualität darstellen oder nicht. Unstrittig ist mann-männliche Sexualität als Faktum, strittig ist, inwieweit Männer ihre mann-männliche Sexualität nutzten, um sich selber zu verorten, individuell oder kollektiv. Strittig ist, ob es bei dieser Selbstverortung ein chronologisches „seit“ gab. Älteren Zahlen zufolge sind ca. vier Prozent aller Männer schwul, neueren, auf die sich Marketingstrategen stützen, zufolge gut zehn Prozent. Rein rechnerisch also eine soziale Minderheit, so daß der Schluß nahegelegt wird, zur Selbstverortung habe die Erkenntnis, „anders“ als die Mehrzahl der Männer zu sein, gehört. Nun ist aber gerade dieses Bewußtsein, „anders“ zu sein, erst recht spät in der europäischen Geschichte nachzuweisen, nämlich erst seit der Zeit um 1800 – trotz einer seit Jahrhunderten eindeutigen theologischen und strafrechtlichen Dogmatik. Die Folgen des Geschlechterdiskurses der Aufklärung, die prüde Morallehre der einflußreichen Bigotten des 19. Jahrhunderts und vor allem die Medikalisierung mann-männlicher Sexualität schufen das „Anderssein“ als Bewußtsein und Kategorie. Es gelang, der Gesellschaft diese Kategorisierung als „normal“ aufzudrücken. Der homosexuelle Mann wurde zur Spezies, wie es Foucault sagte. Trotz Kritik sind Foucaults Thesen weder widerlegt geschweige denn durch historisch überzeugendere ersetzt worden. Darauf ist zurückzukommen.

Mit den Formulierungen „*Polizei*“-Überwachung und *mann-männliche Subkultur* anstelle von „*Polizeiüberwachung*“ und „*schwuler Subkultur*“ soll versucht werden, die historischen Linien eines für die Geschichte des späteren 19. und des 20. Jahrhunderts gewissermaßen selbstverständlich

erscheinenden Themas chronologisch in die Frühe Neuzeit auszuzeichnen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, Kategorien, die sich aus der jüngeren Geschichte ableiten, unangemessenerweise in die Zeit vor 1850/1800 zurückzuverlagern: „Subkultur“ wird hier als sozialgeschichtliche Kategorisierung verstanden. Subkulturen stehen im Widerspruch zur herrschender Kultur oder setzen sich deutlich von ihr ab, die sich auf die Träger der gesellschaftlichen und politischen Macht stützt. Geschichtlich impliziert dies (Träger der gesellschaftlichen und politischen Macht) zumeist die Kombination mit der religiösen/kirchlichen Macht. Gemeint ist vor allem die Macht der Normierung von Geist und Körper der Menschen. Der Begriff „Subkultur“ setzt kollektive Verhaltensweisen und eine kommunikative Vernetzung zwischen Personen voraus, die sich auf bestimmte Weisen verhalten. Die kommunikative Vernetzung kann über Verhalten selbst, zugleich über sprachliche, symbolische, ikonologische, zeremonielle oder andere Codes erzielt werden, die nur von einem Minderheitenteil einer lokalen, regionalen oder transregionalen Gesellschaft praktiziert werden. Es ist nicht notwendig, daß dies ausschließlich im „Untergrund“, „im Geheimen“, abgeschirmt von der sog. Öffentlichkeit geschieht. Solche Elemente wie auch spezifische Orte, an denen die Codes ausgetauscht und spezifische Verhaltensweisen ausgeübt werden, sind allerdings notwendig, sie dürfen nicht fehlen, wenn von Subkultur gesprochen werden soll. „Mann-männlich“ bezieht sich auf gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern, zunächst nur im Sinne einer äußerlich, d.h. auch *von außen* feststellbaren Verhaltensweise, bei der es auf die Selbstdefinition der beteiligten Männer noch nicht ankommt. „Polizei“ (in Anführungsstrichen) verweist auf die historische Herkunft des Begriffs aus der Vorstellung von Ordnung, Normierung und Reglementierung („gute Policey“) des öffentlichen und privaten Lebens. Diese Ordnung(en) wurden von vielen Personen und Instanzen überwacht, vom Stadtmagistrat wie der bäuerlichen Gemeindeversammlung, von der Kirche wie dem „Staat“, von individuell tätig werdenden Klerikern und Laien. Die zunehmende rechtliche Positivierung der Normen durch juristische Ordnungen der „guten Ordnung“ (Kleiderordnungen, Bettelordnungen, Gesindeordnungen usw.) machte diese gerichts-fähig und gerichtspflichtig. Normpositivierung, Ausbau des Gerichtswesens und Entstehen eines ‚polizeilichen‘ Überwachungsapparates gingen seit dem 15. Jahrhundert Hand in Hand und fügten sich seit dem 17./18. Jahrhundert zu einem festen System. Die Überwachung der „guten Ordnung“ als allgemeine Aufgabe bestimmter sozialer Gruppen, der Kirche und der politischen Institutionen seit dem 14./15. Jahrhundert und die allmähliche Institutionalisierung dieser Aufgabe bei der „Polizei“ im engeren und jüngeren Wortsinn sind durchaus ‚genetisch‘ miteinander verbunden. Dies soll durch die Formulierung und Schreibweise „*Polizei*“-Überwachung angedeutet werden. Umgekehrt ist Überwachung der „guten

Ordnung“ nie zur Aufgabe ausschließlich der Polizei geworden, Gesellschaft, Kirche und Politik sind, aufgrund welcher Legitimation auch immer, an der Überwachung beteiligt. Die Polizei bildete jedoch zunehmend den Katalysator der Überwachung, der die Gesellschaft, seit dem 19. Jahrhundert zunehmend vertreten durch Strafrechtsexperten, Mediziner und Psychologen, „zuarbeitete“. Es handelt sich dabei um allgemeinhistorische und allgemeingesellschaftliche Prozesse, die nicht nur die mann-männliche Subkultur und nicht nur die Subkulturen betraf. Im übrigen sei gesagt, daß „Polizeiüberwachung“ und „Polizei“-Überwachung schlecht bestellte historische Forschungsfelder sind.

Unter der Voraussetzung der gegebenen Definitionen dürfte es wenig Probleme bereiten, von mann-männlicher Subkultur im Florenz des 15. wie im Paris des 18. Jahrhunderts sowie von „Polizei“-Überwachung dieser Subkulturen zu sprechen, und in der Tat wird in der außerdeutschen Neuzeit-(Frühneuzeit-)Forschung der Begriff Subkultur regelmäßig genutzt.

2. Mann-männliche Subkulturen und Geschlechterdiskurse in der Frühneuzeit

Untersuchungen zu niederländischen (nördliche Niederlande) Städten und zu London um 1700 lassen die Existenz mann-männlicher Subkulturen und deren grenzüberschreitende kulturelle Standardisierung erkennen. Es gab spezielle Häuser für den mann-männlichen Sexualverkehr (*molly-houses*; *lolhuysen*) mit Räumen für *marriage*-Zeremonien zwischen Männern, ein fest etabliertes Transvestitentum, die Übernahme gewöhnlich weiblicher Verhaltensweisen, öffentliche Treffpunkte, zu denen von Anfang an öffentliche Latrinen und Badehäuser, öffentliche Plätze, Innenhöfe öffentlicher Gebäude, Tavernen und Spielhäuser zählten, Kleidungs-codes zur gegenseitigen Erkennung, Gesten (Beispiel: in Amsterdam traten sich Männer, die einen männlichen Geschlechtspartner suchten, an bestimmten Orten kurz auf den Fuß), ein Netzwerk der Beziehungen zwischen den teilnehmenden Männern und Jungen, schließlich eine performative Begrifflichkeit, die sich z.T. aus der Hurensprache herleitete. In England hießen Männer, die Männern käuflichen Sex anboten, *queen* – wie Huren. In Utrecht hieß ein Mann, der mit einem anderen Mann in einer monogamen, ggf. vertraglich abgesicherten eheähnlichen Beziehung lebte, *nicht*, zu Deutsch „Nichte“; usf. Zur Bezeichnung der sexuellen Praktiken entwickelte sich eine eigene Begrifflichkeit, die durch die Präsenz von importierten Wörtern aus anderen Sprachen charakterisiert wurde. In der Sprache der niederländischen mann-männlichen Subkultur bedeutete „*kaleboeren*“ masturbieren; es leitete sich aus dem Französischen ab, während „*boegeren*“ (analverkehren) vom englischen „*to bugger*“ herzuleiten ist. Eine vergleichende Untersuchung der Sprache der mann-männlichen Sub-

kultur erweist die Existenz grenzüberschreitender subkultureller Kommunikationsnetze. Die beteiligten Männer rekrutierten sich aus allen Bevölkerungsschichten, waren häufig mit einer Frau verheiratet oder hatten eine Freundin, z.T. hatten sie Kinder. Die mann-männliche Subkultur stellte eine Möglichkeit dar, entweder Bisexualität auszuleben oder, für Homosexuelle, die Fassade einer den gesellschaftlichen Konventionen entsprechenden Heterosexualität aufrecht zu erhalten und trotzdem eine ihren Neigungen entsprechende Erfüllung zu finden. Andererseits gab es für homosexuelle Männer keinen Zwang, an der mann-männlichen Subkultur teilzunehmen.

Die Konturen dieser Subkultur zeichnen sich seit dem späteren 17. Jahrhundert ab. Sie verlaufen parallel zur Veränderung des Diskurses über die Geschlechter, dessen Grundtenor darin bestand, die gesellschaftlichen Rollen und Funktionen von Frauen und Männern aufgrund ihres biologischen Geschlechtes als natürlich zu definieren. In der theologischen Dogmatik und einer traditionellen Soziallehre hat es immer dezidierte Äußerungen zur Trennung der Geschlechter gegeben, aber die Diskrepanz zur gelebten Wirklichkeit war oft sehr groß. Weder waren die gelebten Rollen fundamental verschieden noch waren die Geschlechter so getrennt, wie es die Dogmatik wünschte. Im neuen Geschlechterdiskurs seit der Zeit um 1700 wurden nicht nur Frauen und Männer geschlechtsspezifisch definiert und getrennt, sondern es wurden auch neue Kriterien für Männlichkeit entwickelt, die die Entstehung der mann-männlichen Subkulturen mit provoziert haben dürften. In England wurde nach 1700 der Kuß unter Männern verpönt, Männer, die sich dennoch küßten – immer weniger in der Öffentlichkeit –, wurden als effeminiert angesehen, ein gesellschaftlicher Code für Männer, die mit anderen Männern sexuelle Beziehungen unterhielten. War es früher umständebedingt absolut üblich gewesen, daß sich mehrere Männer ein Bett teilten, wurde nun auch dies verpönt und ggf. als Zeichen für „sodomitische“ Männer gewertet.

Ungeachtet dogmatischer Diskurse waren Männer, die dies nicht wollten, bis weit in das 17. Jahrhundert hinein nicht ausschließlich auf einen heterosexuellen Lebensstil festgelegt, zumindest in Städten nicht. Körperkontakt zwischen Männern war kein Tabu gewesen, was die Möglichkeit sexuellen Kontaktes miteinschloß. Obwohl das mittelalterliche und frühneuzeitliche Strafrecht für Sodomie, d.h. in diesem Fall Analverkehr, drastische Strafen bis zur Todesstrafe hin vorsah, gab es offensichtlich Phasen, in denen trotz ständiger Gerichtsverfahren diese Strafen nicht oder höchst selten verhängt wurden. Die Quantifizierung von Gerichtsverfahren und Besuafungen indiziert nicht nur die Tätigkeit der Überwachungsapparate, sondern legt gewissermaßen dessen behavioristischen Diskurs frei. Hierbei sind große regionale Unterschiede zu gewärtigen. In den katholischen Ländern mit Inquisition wie Spanien seit dem 16. und in Oberitalien

seit dem 15. Jahrhundert wurden Tausende von Verfahren gegen Männer, die der „Sodomie“ verdächtigt wurden, eingeleitet. Die Höchststrafen wurden zu Dutzenden und Hunderten verhängt. So hohe Zahlen sind für den Raum Frankreich, Niederlande und England nicht belegt, auch nicht für Deutschland, für das es allerdings keine verdichtete Archivforschung zu mann-männlicher Sexualität gibt.

Die Definition von Weiblichkeit und Männlichkeit im aufklärerischen Geschlechterdiskurs erzwang bis zu einem gewissen Grad homosexuelle Identität, weil homosexuelle Verhaltensweisen aus der Definition von Männlichkeit ausgeschlossen wurden. Die Zeit um 1700 stellt eine Übergangsphase dar, in der auf verschiedene Weise auf den neuen Geschlechterdiskurs reagiert wurde. Eine der Reaktionen war offensichtlich, daß Männer, die sich dem neuen Zwang zu definierter Männlichkeit entziehen wollten, ohne mann-männliche sexuelle Beziehungen aufgeben zu müssen und ohne als „weiblich“ zu gelten, bewußt die ausschließliche Rolle des Penetrierenden annahmten. (Analverkehr und gegenseitige Masturbation waren die üblichen Praktiken, Fellatio scheint nicht allgemein verbreitet gewesen zu sein; daneben existierten die Ejakulation zwischen die Schenkel und Formen der Körperberührung ggf. ohne Ejakulation.) Das galt als männlich, während sich penetrieren lassen als effeminisiert eingestuft wurde. Die „offizielle“ Definition von Männlichkeit gliederte den Bereich mann-männlicher Sexualität aus. Die soziale Durchschlagskraft des aufklärerischen Geschlechterdiskurses war ungleich höher, als die der theologischen Dogmen kombiniert mit den Scheiterhaufen der Inquisition! Die Kirche hatte „Sodomie“ immer als Sünde und widernatürliches Verbrechen gebrandmarkt, aber sie hat weniger Menschen überzeugt, ihr sexuelles Verhalten normieren zu lassen, als es infolge des Geschlechterdiskurses der Aufklärung geschehen ist. Das gilt nicht nur für den Bereich mann-männlicher Sexualität, sondern für jede Sexualität, auf die sich die jeweiligen historischen Normierungsmächte stürzten.

Die bisher ausgewerteten Gerichts- und Inquisitionsakten lassen den Eindruck entstehen, daß es vor dem 18. Jahrhundert für mann-männliche Sexualität Konjunkturen gab. Quantitative Veränderungen können die Folge lückenhaften Quellenmaterials oder wechselnden Interesses der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten sein, sie können aber, wenn diese beiden Einschränkungen ausgeschlossen werden, tatsächliche Konjunkturen bezeichnen. Äußere Einflüsse wie die Kumulierung von Kalamitäten, mit denen die Menschen zu kämpfen hatten, eine phasenweise verstärkte Repression heterosexuellen Ehebruchs usw. konnten zur Intensivierung der mann-männlichen Sexualkontakte führen. Die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung von Sevilla im 16. Jahrhundert beispielsweise führte zum Mangel an geeigneten Geschlechtspartnern, so daß Fälle von sexuellen Relationen zwischen Männern und Jungen (bis 17 Jahre) zunahmen. Die

umständebedingt überwiegend männliche Bevölkerung der niederländischen Kapkolonie begünstigte ebenso den mann-männlichen Sexualverkehr. Rund zehn Prozent der dort im 18. Jahrhundert verhandelten Strafrechtsfälle entfielen auf „Sodomie“, ein überdurchschnittlicher Anteil. In Leiden als Vergleichsbeispiel wurden zwischen 1533 und 1811 6500 Strafrechtsfälle verhandelt, davon betrafen 0,7 Prozent „Sodomie“.

So vielfältig die Anlässe für mann-männlichen Sexualverkehr waren, so wenig änderte dies an der Tatsache, daß sich langfristige Beziehungsnetze herausbildeten, innerhalb derer sich mann-männliche Subkulturen entwickelten, im Sevilla des 16. Jahrhunderts wie dem Florenz des 15. Jahrhunderts. Diese Subkulturen entstanden, ohne daß sie eine theoretisch reflektierte schwule Identität zur Voraussetzung gehabt hätten. Es existierten langfristige neben kurzlebigen Freundschaftsbeziehungen und häufigem Partnerwechsel. Ein Teil der der „Sodomie“ bezichtigten Männer war nach heutigem Wortgebrauch schwul, andere waren es nicht, wieder andere waren nach heutiger, aber nicht unbedingt nach damaliger Einstufung „Päderasten“. Die „Milieus“ waren nicht scharf voneinander abgegrenzt. Die oben kurz skizzierten Kennzeichen mann-männlicher Subkulturen in der Frühneuzeit sind für Florenz im 15., Sevilla im 16., Amsterdam und andere niederländische Städte London und Paris um 1700 belegt, zudem ähneln sie sich sehr. Dazu gehörten auch Prostitution, Erpressung, Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen (Herr-Knecht; Mann-Knabe). Es mag daran liegen, daß die nördlichen Niederlande vergleichsweise gut erforscht wurden, jedenfalls bestand dort im 18. Jahrhundert ein die Provinzen übergreifendes Beziehungs- und Kommunikationsnetz zwischen homosexuellen Männern. Freilich waren die Subkulturen nicht austauschbar. Die Londoner Subkultur zeichnete sich durch verbreiteten Transvestismus und „effeminierte“ Verhaltensweisen aus, während diese Merkmale in der Amsterdamer Subkultur kaum ins Auge stachen.

3. Gelehrter und aufklärerischer Geschlechterdiskurs, „Sodomie“ und Volkskultur

„Gelehrt“ bezeichnet den Geschlechterdiskurs bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, „aufklärerisch“ den Diskurs der Aufklärungszeit. Die Unterscheidung orientiert sich an den Verbreitungsmöglichkeiten und -techniken von Diskursen sowie an den nicht-identischen Trägerschichten. Sie evokiert zudem die Unterscheidung in Elite- und Volkskultur, die damit allerdings keineswegs verabsolutiert werden soll. Die Elitekultur nutzte jedoch aufgrund der zur Verfügung stehenden literaten Techniken das gelehrte Schrifttum und die gelehrte Ikonographie sowie eine den Oberschichten vorbehaltenen zeremoniellen Körpersprache und schöpfte daraus nicht unwesentliche lebensweltliche Inhalte und Normen. Die oralen und semi-oralen Techniken der Volkskultur sind mit teilweise anderen

Normen und lebensweltlichen Inhalten in Verbindung zu setzen. Auf die mittelfristig durchschlagende Wirk- und Prägekraft des aufklärerischen Geschlechterdiskurses war schon hingewiesen worden; anders als der gelehrte Diskurs wirkte er über pädagogische Medien und Institutionen, die sich direkt an alle Gesellschaftsschichten, das „Volk“ richteten, erreichte er wesentlich umfangreichere Bevölkerungsteile. Das „Volk“ wurde in einem bis dahin nicht möglichen Ausmaß sukzessive akkulturiert. In der Volkskulturforschung erscheint die Volkskultur selber z.T. wie eine Subkultur – im Vergleich zur Elite- oder gelehrten Kultur. Trotz seiner verbalen Schärfe tangierte der gelehrte Geschlechterdiskurs des 15. bis 17. Jahrhunderts die Volkskultur weniger als der aufklärerische Diskurs. „Sodomie“ wurde in erster Linie als Sünde verstanden, die strafrechtliche Verfolgung leitete sich aus der religiösen Bewertung ab. Die Aufklärung ließ das Erklärungsschema der Sünde und Sündigkeit des Menschen nicht mehr oder nur noch hilfsweise zu. Sie glaubte an die Erziehung zum „Besseren“ und an die nachhaltige Erziehbarkeit der Menschen. Für die Nicht-Erziehbaren gab es die geschlossenen Anstalten. Das Erklärungsschema der Sündigkeit des Menschen eröffnete der Gesellschaft der frühen Neuzeit auch hinsichtlich der Sexualpraktiken sehr viel mehr Spielraum als die rationalen Welterklärungsschemata der Aufklärer. Es wurde versucht, Menschen durch abschreckend gemeinte drastische Strafezekutionen in der Öffentlichkeit vom Begehen bestimmter Sünden abzuhalten, aber es wurde wenig an Erziehung oder Umerziehung gedacht, die die Menschen sozusagen ins Unvermögen, diese Sünden zu begehen, gesetzt hätte. Prävention und präventive Erziehung war ein typisches Konzept im aufklärerischen Geschlechterdiskurs. Nicht wenige der wegen Sodomie verhafteten Männer unterer und mittlerer Schichten der frühen Neuzeit verteidigten sich mit dem Argument, daß sie nicht wüßten, was Sodomie (ein gelehrter Begriff) sei, daß sie nicht wüßten, daß es eine Sünde sei, daß es keine Sünde sei, weil sie dafür bezahlt hätten, und ähnliches mehr, oder sie sahen sich als Sünder, was sie im Grunde entlastete, da der Mensch mit der Erbsünde belastet war und nun einmal Sünden beging. Darin spiegeln sich diskursive Verteidigungsstrategien wider, die auf eine Verteidigung gegen den eigentlichen Gegner, den gelehrten Geschlechterdiskurs ausgerichtet waren, natürlich auch Mentalitäten, die die Volkskultur kennzeichneten: mann-männliche Sexualpraktiken als in der Gesellschaft keineswegs unübliche Praktiken, die, wenn sie als Sünde angesehen wurden, keinen Anlaß zu besonderer Aufregung gaben, da Menschen nun einmal Sünder waren. Im holländischen Dorf Faan (Provinz Groningen) wurden im September 1731 24 Männer als Sodomiten verbrannt. Es war einer der Höhepunkte in einer Verfolgungswelle, die 1730/31 die ganzen nördlichen Niederlande erfaßt hatte. Der Dorfbevölkerung galten die hingerichteten Männer als unschuldige Leute. Die Familien hatten Kenntnis mann-männlichen Sexualver-

kehr zwischen den Männern gehabt, aber sie maßen dem offensichtlich keine besondere Bedeutung zu, höchstens die eines unbedeutenden Sündenfalls, weil sie die Männer als gute Familienväter und gehorsame Söhne bezeichneten, während dieselben Männer der Obrigkeit als eine Bande von „Hunden und dreckigen Schweinen“ galten. Die Diskrepanz zwischen dem richterlichen Diskurs, mit dem die obrigkeitliche Verfolgung legitimiert werden sollte, und dem der Dorfbevölkerung war enorm und ist, ohne das Beispiel zu sehr zu strapazieren, durchaus symptomatisch für die Unterschiede zwischen Elite- und Volkskultur hinsichtlich der Einordnung mann-männlicher sexueller Praktiken. Nach dem Akkulturationsprozeß der Aufklärung wurde mann-männliche Sexualität auch in der Dorfgesellschaft tabuisiert. Sie konnte nicht mehr als verzeihliche Sünde durchgehen, da sie nachhaltig als widernatürlich, unmännlich, krankhaft, pathologisch diffamiert worden war. Die Einführung des Spitzelwesens im Zuge der Institutionalisierung von Polizei im 18. Jahrhundert führte vermehrt zur Denunziation von „Sodomiten“. Populäre Gewaltakte gegen solche Männer scheinen z.B. in Amsterdam im späteren 18. Jahrhundert zugenommen zu haben, während früher die Verfolgung von „Sodomiten“ eher ein Anliegen der weltlichen und religiösen Obrigkeit gewesen war.

4. Polizeüberwachung und mann-männliche Subkultur in Paris im 18. Jahrhundert: eine Schlüsselstudie von Angela Taeger*

Der Napoleonische Code pénal von 1810 begründete ein relativ liberales Sexualstrafrecht. Sexualpraktiken, die der individuellen privaten Sphäre zugerechnet werden konnten und die auf Freiwilligkeit beruhten, lagen außerhalb des strafrechtlichen Interesses. Der Code pénal kann als „logische“ Fortsetzung einer Liberalisierung der Sexualpraktiken in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Frankreich angesehen werden. Das französische demographische Wachstum fiel im europäischen Vergleich zurück, da die Zahl der Kinder pro fruchtbares Paar sank. Eine der wichtigsten Gründe hierfür ist in der Verbreitung von Verhütungstechniken zu sehen. Diese waren längst nicht mehr ein Privileg des Adels, ihre Kenntnis war bis auf das platte Land vorgedrungen. Die am häufigsten angewandte Verhütungstechnik war der coitus interruptus, der in einer pornographischen Schlüsselschrift, „Thérèse philosophe“ (1748; vermutlicher Autor: Jean-Baptiste de Boyer, Marquis d’Argens) ausführlich und geradezu apologetisch beschrieben worden war. Nach Robert Darnton war diese Schrift über literate und orale Kommunikationskanäle gewissermaßen das Aufklä-

* Intime Machtverhältnisse. Moralstrafrecht und administrative Kontrolle der Sexualität im ausgehenden Ancien Régime. Habilitationsschrift, Universität Oldenburg, Typoskript 1997; erscheint im Oldenbourg-Verlag in der Reihe „Ancien Régime, Aufklärung und Revolution“.

rungsbuch der Nation geworden. Während die Kirche daran festhielt, daß Sex heterosexuell, ehelich und prokreativ sein mußte, hatte die Gesellschaft eine andere Sexualmentalität ausgebildet. Sex um der Lust und nicht um der unbedingten Zeugung von Kinder willen war erwünscht, vorehelicher Sex ohnehin und außerehelicher Sex, wie an einer langsam steigenden Zahl unehelicher Kinder abzulesen ist, rutschten in der Indexliste gesellschaftlicher Tabus nach unten. Daß Frankreich zum führenden Land pornographischer Schriftstellerei wurde, ist sicher nicht nebensächlich, sondern als Indikator für eine veränderte Sexualmentalität zu werten. Das heißt dennoch nicht, daß zugleich Lobeshymnen auf mann-männliche Sexualpraktiken gesungen wurden. Im Geschlechterdiskurs der französischen Aufklärung wurde nicht weniger eine „Ordnung der Geschlechter“ grundgelegt als anderswo in den Nachbarländern. Die Debatte über Onanie, welche traditionsgemäß im weiten Bedeutungsfeld von „Sodomie“ eingeordnet wurde, war ebenso repressiv wie in Deutschland. Die meisten pornographischen Schriften drehten sich um heterosexuelle Praktiken. In der politischen und politisch-ikonographischen Pornographie der Französischen Revolution waren – mit Ausnahme des Marquis de Sade – heterosexuelle Szenen, sog. Szenen „gesunder Liebe“, dem Lob der revolutionären Kräfte vorbehalten, während homosexuelle, lesbische und Masturbationsszenen zur Diffamierung unliebsamer Persönlichkeiten benutzt wurden. Es gab einen repressiven Diskurs über mann-männliche Sexualität, der sich aus einem „Willen zum Wissen“, nicht jedoch aus einem unbedingten Willen zur strafrechtlichen Verfolgung nährte. Gerade darin lag ja die langfristige Durchschlagskraft des die Heterosexualität privilegierenden Geschlechter- und Sexualdiskurses der französischen Aufklärung. Das genauere Wissen über mann-männliche Sexualität wurde genutzt, um diese zu isolieren und zu marginalisieren.

Noch während das alte Strafrecht galt, wurde „Sodomie“ nur noch selten wirklich mit der Todesstrafe geahndet. Alle vorliegenden Untersuchungen für Frankreich, die Niederlande und England zeigen, daß den Behörden sehr viele Männer bekannt waren, die mann-männlichen Sexualverkehr hatten. Festnahmen und ausführliche Befragungen, deren Ergebnisse genau protokolliert wurden, waren durchaus die Regel, Strafrechtsprozesse wurden aber nur in der Minderzahl der Fälle eingeleitet und Todesurteile waren im Grunde die Ausnahme. Im Paris des 18. Jahrhunderts wurde es zum Regelfall, daß die Polizei die Männer ausführlich verhörte. Prozesse vor den Kriminalinstanzen *Châtelet* und *Parlement de Paris* waren nicht die Regel.

„Den an einer Hand abzuzählenden, gerichtlich aktenkundigen Sodomiten steht ein Heer desselben Delikts beschuldigter Männer gegenüber, die ausschließlich dem Pariser Polizeichef vorgeführt, aber nie an ein ordentliches Gericht überstellt werden. Den mit diesen Personen verbunde-

nen Aktivitäten der Polizei gilt das Hauptinteresse der folgenden Ausführungen“, so schreibt Angela Taeger in einer neuen Untersuchung, auf die nun einzugehen ist (S. 22). Die Pariser Polizei des 18. Jahrhunderts stellt den Prototyp der modernen Polizei dar. Deshalb heißt es in diesem Abschnitt nicht „Polizei“-Überwachung, sondern Polizeiüberwachung. Im „Fall“ Paris werden verschiedene Entwicklungsstränge wie im Brennglas fokussiert. Die Studie nimmt eine Scharnierfunktion ein. Sie öffnet die Tür zu weiteren Untersuchungen über den Umgang des Ancien Régime mit mann-männlicher Sexualität und bildet ein Bindeglied zu den Untersuchungen über das 19. und 20. Jahrhundert. Weiteren Forschungen zu „Polizeiüberwachung“ wird die Studie als Leitlinie dienen.

Zwischen 1700 und 1780 ermittelte die Pariser Polizei gegen vermutlich 40.000 Männer wegen „Sodomie“, während im gleichen Zeitraum nur 45 Männer wegen desselben „Delikts“ in der Bastille inhaftiert wurden (Taeger, S. 75). „Die Zahl der so, also nicht gerichtlich behandelten und nicht bestraften Fälle wächst stetig. Sie beträgt 1784, im Jahr nach der letzten Verbrennung eines unter anderem der *sodomie* Angeklagten, rund 700. Die Delinquenten werden festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt, verhört und erhalten dann mit oder ohne Intervention einflußreicher Fürsprecher in der Regel umstandslos ihre Freiheit zurück.“ (Taeger, S. 79) Im Vergleich dazu wurden in Paris neun Gerichtsprozesse gegen „Sodomiten“ im 18. Jahrhundert durchgeführt, in fünf Fällen wurde die Todesstrafe ausgesprochen, jedoch vorwiegend wegen der Kumulierung von Verbrechen (Mord, Kinderhandel, Erpressung usw. konbimiert mit „Sodomie“), nur in einem Fall (1750) wird ausschließlich wegen „Sodomie“ die Verbrennung der beiden Verurteilten angeordnet und ausgeführt.

Es ist auf die beharrliche Aktivität dreier Polizisten (Simønnet, François, Noël) zurückzuführen, daß innerhalb der Pariser Polizei ein „département sodomie“ institutionalisiert wurde. Das Ergebnis der Arbeit der Abteilung charakterisiert A. Taeger wie folgt: „Die Pariser Polizei erarbeitet während des 18. Jahrhunderts eine grundlegend neue Definition mann-männlicher Sexualität.“ (S. 107) Taeger zeigt Aufbau und Funktionsweise der Pariser Polizei, die z.T. widerrechtlichen Ermittlungsmethoden im Detail, zeichnet ein Bild der mann-männlichen Subkultur in Paris und analysiert neben den strafrechtlichen Positionen (Taeger spricht in diesem Punkt ausdrücklich nicht von „Diskurs“) den Sexualdiskurs der Aufklärer. Dies soll nicht im einzelnen referiert werden, wichtig ist die Beantwortung der Frage, wieso die Pariser Polizei dazu kam, mann-männliche Sexualität neu zu definieren.

Die Institutionalisierung der Pariser Polizei im 17. und 18. Jahrhundert vollzog sich in beabsichtigter Konkurrenz zur tradierten Gerichtsbarkeit und deren polizeilichen Kompetenzen. Das „Absinken der *sodomie* vom

todeswürdigen Verbrechen zum Normverstoß, endlich zur Ordnungswidrigkeit“ (Taeger, S. 137) war mit der Institutionalisierung der Pariser Polizei verkoppelt, in deren Zuge und als deren Ergebnis die ordentliche Gerichtsbarkeit ihre Kontrolle über mann-männliche Sexualität an die Polizei abgab. „Da Strafsachen, zumal Officialdelikte wie die *sodomie*, keinerlei finanziellen Gewinn einbringen, werden sie von den ordentlichen Gerichten verschleppt, beiläufig oder gar nicht verfolgt. Der *lieutenant général* [Chef der Polizei] nutzt diese Unterlassung zu seinen Gunsten, skandalisiert sie als folgenreich und bietet sich selbst mit Erfolg als Substitut für die nachlässige Magistratur an. Dabei gewinnt er an Macht, Prestige – auch an Ressourcen. Die *sodomie* hingegen verliert in dem Maß, wie die kompromißlose strafrechtliche Ahndung ausbleibt und der viel weniger rigiden Verfolgung durch die Polizei Raum gibt, wie die offizielle Sanktionsgewalt königlichen Ausnahmeregelungen weicht, ihr Etikett als Kapitalverbrechen. Der polizeiliche Umgang mit ihr prägt ein neues, das der Abweichung, der nur noch potentiellen Gefahr für das Gemeinwesen, die allerdings nicht zuletzt wegen ihrer ungeheuren Verbreitung intensivster Überwachung bedarf. Wer meisterte diese Aufgabe besser als die Polizei!“ (Taeger, S. 137 f.)

Daß die Pariser Polizei mann-männliche Sexualität neu definierte, war in gewissem Sinn eine systemimmanente Erscheinung: „In der Einrichtung der Pariser Polizei, in den Aufträgen, die sie erhält, (manifestiert sich) der kreative Wille des Monarchen, Menschen vollständig einem umfassenden politischen Programm anzupassen. Verhaltensweisen, Eigenschaften, im weitesten Sinne ‘Tugenden’ sollen erlernt, verfestigt, institutionalisiert, als ‘Habitus’ internalisiert werden. Ein solches Vorhaben überfordert die in den strafrechtlichen Setzungen vorhandenen, formellen Normen ebenso wie die sie von jeher durchsetzenden Instanzen. Es erfordert ‘un magistrat particulier qui pust estre présent à tout’ – die Polizei.“ (Taeger, S. 143)

Dies war ja auch das Programm der pädagogischen Aufklärung: die propagierten „Tugenden“ sollten ‘erlernt, verfestigt, institutionalisiert, als Habitus internalisiert werden’. Die Pariser Polizei trug aus systemimmanenten Gründen ebenso zur Durchsetzung dieser Haltung bei wie die von Aufklärern geplanten und realisierten Erziehungsanstalten. Dies kann durchaus unter das Dach des Begriffes „Sozialdisziplinierung“ geschoben werden. Taeger kombiniert – jeweils mit kritischer Distanz – das (deutsche) Konzept der Sozialdisziplinierung und Foucaults Analyse der Bio-Macht: „Auch Foucault beschreibt den Vorgang der Sozialdisziplinierung, jedoch nicht als repressiv-absolutistische Herrschaft, auf deren Höhepunkt, ja, fast an deren Ende erst die gewaltsame Implementierung des Untertanen-Habitus gelingt. Vielmehr schildert er sie als sanfte Anpassungsstrategie, die sich, da sie die Dispositionen ihrer Opfer nicht nur überformen will, sondern ihrer Zielsetzung gemäß auszunutzen trachtet,

der Beschaffenheit ihrer Objekte permanent rückversichern muß, Wissen sammelt, durch Neugier, umsichtige Zurückhaltung, Flexibilität gekennzeichnet ist. [...] Die Polizei stellt Gewohnheiten fest, unterstützt sie, indem sie sie unbehelligt läßt, oder legt nahe, sie zu ändern. Auf ‘hinterlistige’, nicht auf repressive Weise schafft sie Orientierungsmuster. Sie spielt internalisierte Normen, als Gewohnheiten gegen unerwünschte sexuelle Orientierungen aus, die sie, als abweichend etikettiert, jedoch lediglich anprangert. Deren Ahndung überläßt sie am Ende im wesentlichen ihren unfreiwilligen Agenten, dem normiert-normalen Publikum, das an dem Verstoß gegen Gewohnheiten Anstoß nimmt. [...] Wir erkennen in dem von Foucault beschriebenen, Wissen sammelnden, nur normalisierenden Verwaltungsapparat der Bio-Macht die Pariser Polizei, ihre systematische Beobachtung der Sodomiten, ihre Nonchalance im Umgang mit Sanktionen.“ (Taeger, S. 151 bis 152)

Die Pariser Polizei war ein Kind des Monarchen, sie blieb ihm direkt zu- und untergeordnet, sie paßte sich in das „Projekt“ der absolutistischen Monarchie des Ancien Régime, das von vielen Aufklärern unter der Bezeichnung „despotisme éclairé“ sinnfällig geteilt wurde, ein. Noch einmal Taeger (S. 164): „Ob als Sozialdisziplinierung, bio-mächtige und Wissen sammelnde Regulierung oder Rationalisierung gekennzeichnet – das Bestreben der spätabsolutistischen Regierung geht eindeutig dahin, irrationale Gefahrenabwägungen und die starre Umsetzung allein moralisch begründeter, formaler Normen zu ersetzen durch flexible, rational kalkulierte, ausschließlich an der Zweckdienlichkeit oder Kontraproduktivität eines Tuns orientierte Entscheidungen. Sexuelle Moral zählt als Sinn-, sexuelles Verhalten als materielle Ressource, die beide unter der strengen Gängelung des Strafrechts verkümmern, bei umsichtiger Regulierung, kreativer Formung hingegen zu optimal nutzbaren, maximal abschöpfbaren Potentialen werden.“

Das Verhältnis zwischen polizeilicher Überwachung und „Sodomie“ – tatsächlich handelt es sich um eine Überwachung der mann-männlichen Subkultur – war im Fall der Pariser Polizei janusköpfig. Einerseits gilt mit Blick auf den Institutionalisierungsprozeß der Pariser Polizei seit ihrer Geburt am 15. März 1667: „Aus politischem Machtkalkül, um der Selbstbehauptung willen nimmt sich die Zentralgewalt beiläufig, die Polizei zielbewußt der *sodomie* an.“ (Taeger, S. 172) Andererseits unterliegen alle (*despotisme éclairé*, Institutionen wie die Polizei, Aufklärer, pädagogische Institutionen etc.) einer systemischen Veränderung, zu deren wesentlichen Merkmalen die diskursive Durchsetzung von Normen (prokreative Heterosexualität) zählt, die den Dogmatikern des Ancien Régime (vor 1700) nicht gelungen war.

5. Einige Schlußfolgerungen im Hinblick auf „Polizeiüberwachung und schwule Subkultur im 20. Jahrhundert“

Über den speziellen Fall der Pariser Polizei hinaus repräsentativ erscheint die janusköpfige Funktion der polizeilichen Überwachung männlicher Subkultur. Die Pariser Polizei stellt in ihrer Janusköpfigkeit, ihrer systemischen Verbundenheit mit dem „aufgeklärten Absolutismus“ (despotisme éclairé) und dem Sexual- bzw. allgemeiner Geschlechterdiskurs der Aufklärung den Prototyp der modernen Polizei dar, und zwar nicht nur in bezug auf Frankreich, sondern auf Westeuropa. Nicht, als habe man überall die Pariser Polizei kopiert, vielmehr wirkten die systemischen Zusammenhänge in England ebenso wie in Deutschland. Überall ging es um die diskursive Durchsetzung der Norm der prokreativen Heterosexualität, woran sich im 19. Jahrhundert Medizin und Psychologie in Frankreich kaum weniger beteiligten als in Preußen-Deutschland, wo ein schärferes Strafrecht Bestand hatte. Die schwule Subkultur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unterschied sich äußerlich vergleichsweise wenig von jener, die uns seit ca. 1700, z.T. schon früher begegnet. Was sich geändert hatte, war die Selbsteinschätzung der Männer. Der Geschlechter- und Sexualdiskurs des 18. Jahrhunderts gliederte mann-männliche sexuelle Beziehungen aus der Ordnung der Geschlechter aus. Entsprechend änderten sich die Aussagen der Männer über sich selbst. Ihre jeweilige Selbsteinschätzung richtete sich nach dem, was die verfügbaren Diskurse anboten bzw. aufnötigten. Vor allem nötigten die Diskurse des späteren 18. Jahrhunderts die Zuordnung zu einem der abgesteckten Identitätsfelder auf. Das galt nicht nur für den Bereich der Sexualität, sondern, gerade im Frankreich der Französischen Revolution auch für anderes: wer vor den *comités de surveillance* nicht als „suspect“ eingeordnet werden wollte, mußte sich als glühender Anhänger des Revolutionsregimes und, spätestens seit 1790, als Anhänger der Menschen- und Bürgerechtsklärung sowie der Verfassung zu erkennen geben, er mußte sich mit der *nation* identifizieren und nicht mehr mit seiner Provinz oder gar nur seiner engen Heimat usf. Das sind nur wenige Beispiele, die illustrieren, wie groß der Zwang war, sich hier und dort einer verlangten Identität zuzuordnen oder eine der Diskriminierung ausgesetzte Identität zu bekennen. Der Zwang, sich einer Identität zuzuordnen bzw. eine zu bekennen, ist etwas anderes als (wie früher) eine Sünde zu bekennen, dieser Zwang ist historisch ein jüngerer Phänomen. Seit der Aufklärung stellte sich die Identitätsfrage in völlig anderer Form als in früheren Jahrhunderten – in völlig anderer Form, weil, so Ergebnisse der historisch-anthropologischen Forschung, Lebenswelt und Kultur in abgrenzbare und abgegrenzte, föglicherweise auch ausgrenzende Bereiche aufgeteilt wurden. Die Funktion der Polizei war es, diese diskursiv gezogenen Grenzen zu festigen, und dies war auch

noch die Aufgabe der Polizei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie überwachte die mann-männliche bzw. schwule Subkultur im Dienste diskursiver Grenzziehungen. Die Verfahrensweisen der Polizei im Deutschland des Kaiserreichs und der Weimarer Zeit waren in vieler Hinsicht wenigstens implizit Kategorien verpflichtet, wie sie prototypisch von der Pariser Polizei des 18. Jahrhunderts in systemischem Zusammenhang geformt worden waren. Umgekehrt verfestigte sich auch bei den betroffenen Männern ein Diskurs der Selbstverortung und der Identitätsstiftung, auf dessen historische Entwicklung die Selbstbezeichnung als Schwule generalisierend zurückverweist. Die mann-männlichen, dann die schwulen Subkulturen wurden zur Infrastruktur des schwulen Diskurses und zur Voraussetzung seiner Selbstbehauptung – worin sich möglicherweise ein Funktionswandel der Subkultur gegenüber der älteren Neuzeit zeigt. Das bildete die Voraussetzung dafür, daß sich der in der Aufklärung und im 19. Jahrhundert geschlossene Sexual- und Geschlechterdiskurs, der eine „normale“ sexuelle Identität definierte, in den letzten 20 Jahren gegenüber der seinerzeit einmal gezogenen Grenze wieder öffnete. In Deutschland fiel im Zuge dieses neuerlichen, vermutlich ebenfalls systemischen Wandels (Postmoderne) der §175. Wo diskursive Grenzziehungen löchrig werden, entfällt auch die funktionale Basis der Polizeüberwachung.

Literaturhinweise:

Eine Bibliographie, die praktisch keine Wünsche offenläßt und das internationale (auch das deutschsprachige) Schrifttum verzeichnet, stammt von Paul Halsall: Homosexuality in History: A Partially Annotated Bibliography, Version 3.9 (September 1997):

<http://corky.fordham.edu/halsall/pwh/gayhistbib.html#c5>

Die im Artikel angegebenen Zahlen und Informationen zu mann-männlichen Subkulturen in der frühen Neuzeit beruhen auf:

Boswell, John: *Christianisme, tolérance sociale et homosexualité. Les homosexuels en Europe occidentale des débuts de l'ère chrétienne au 14^e siècle*, Paris 1985.

Boswell, John: *Same Sex Union in Premodern Europe*, New York 1994.

Derks, Paul: *Die Schande der heiligen Päderastie. Homosexualität und Öffentlichkeit in der deutschen Literatur 1750–1850*, Berlin 1990.

Duberman, Martin u.a. (Hrsg.): *Hidden From History: Reclaiming the Gay and Lesbian Past*, New York 1990.

Michel Foucault, *Sexualität und Wahrheit* [1976], Frankfurt a. M., 3 Bde., 1983–1989.

Gerard, Kent/Hekma, Gert (Hrsg.): *The Pursuit of Sodomy: Male Homosexuality in Renaissance and Enlightenment Europe*, New York 1989 [div. Beiträge zu Italien, Iber. Halbinsel, Frankreich, Deutschland,

- Skandinavien, Niederlande, England (beides Schwerpunkte). Z.T. Zusammenfassungen von Monographien der Autoren].
- Geuter, Ulfried: Homosexualität in der deutschen Jugendbewegung. Jugendfreundschaft und Sexualität im Diskurs von Jugendbewegung, Psychoanalyse und Jugendpsychologie des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1994.
- Greenberg, David F.: *The Construction of Homosexuality*, Chicago 1988.
- Hutter, Jörg: Die gesellschaftliche Kontrolle des homosexuellen Begehrens. Medizinische Definitionen und juristische Sanktionen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992.
- Rocke, Michael: *Forbidden Friendships. Homosexuality and Male Culture in Renaissance Florence*, New York/Oxford 1996.
- Rosario, Vernon A. (Hrsg.): *Science and Homosexualities*, London 1997.
- Schmale, Wolfgang (Hrsg.): *MannBilder. Ein Lese- und Quellenbuch zur historischen Männerforschung*, Berlin 1998, darin besonders die Einleitung: Gender Studies, Männergeschichte, Körpergeschichte, S. 7-33.

Jürgen Müller

Die Kölner Kriminalpolizei zwischen Verbrechensaufklärung und „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“

Einleitung

Die Verfolgung der Homosexuellen durch die Kölner Polizei während der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus läßt sich nicht kontinuierlich nachzeichnen. Die Quellenlage für beide Zeitabschnitte ist zu disparat, als daß Kontinuitäten und Brüche im Handeln der Polizei dargestellt werden könnten.¹

Für die Zeit des Nationalsozialismus jedoch kann ein differenziertes Bild der Verfolgungstätigkeit durch die Kölner Polizei beschrieben werden. Analysiert werden Maßnahmen, die sich gegen die Subkultur der Homosexuellen und gegen Homosexuelle als Straftäter richteten. Anhand dieser Unterscheidung, kann eine Entwicklung bei der Homosexuellenverfolgung durch die Polizei nachgezeichnet werden. Außerdem können anhand von Maßnahmen der nationalsozialistischen Polizei gegen die Homosexuellensubkultur Rückschlüsse auf die Polizei der Weimarer Republik gezogen werden. Für eine Darstellung der Rolle der Kölner Polizei bei der Homosexuellenverfolgung werden zum Vergleich Forschungsergebnisse zur Düsseldorfer Polizei herangezogen.

1 So liegen die Amtlichen Bekanntmachungen der Kölner Polizei (Polizeipräsidium Köln; PP Köln), die eine Einschätzung für den Vollzug ministerieller Erlasse ermöglichen erst ab 1928 vor. Ermittlungsakten, die einen Einblick in die Tätigkeit der Verbrechensaufklärung geben könnten, sind für die Zeit der Weimarer Republik nicht vorhanden. Da Aktenbestände der Kölner Geheimen Staatspolizei fast vollständig vernichtet sind, können nur ansatzweise Aussagen über die Rolle der Kölner Gestapo bei der Homosexuellenverfolgung getroffen werden. Dagegen ermöglichen umfangreiche Aktenbestände wie die der Kriminalpolizei Köln, der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts Köln, der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln und der Geheimen Staatspolizei(leit)stelle Düsseldorf – alle Aktenbestände befinden sich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HStAD) und in der Zweigstelle Kalkum (HStAD-Kalkum) –, ein detailliertes Bild zur Homosexuellenverfolgung durch die Kölner Kriminalpolizei während des Nationalsozialismus zu zeichnen.

Die Homosexuellensubkultur in Köln

Die Metropole Köln hatte für die Homosexuellen im Westen Deutschlands eine zentrale Funktion.² Schon in den zwanziger Jahren war die Stadt eine Szene-Hochburg, war wichtiger als Düsseldorf oder das Ruhrgebiet. Gründe für die Dominanz an Rhein und Ruhr sind nicht bekannt.³ In Köln gab es zahlreiche (15) sogenannte Verkehrslokale für Homosexuelle. In der Weimarer Republik entwickelten sich in der Stadt drei Zentren: Zwischen Hauptbahnhof und Rheinufer befanden sich in der südlichen und nördlichen Altstadt zahlreiche Lokale, der Strich und drei der wichtigsten Pissoire der Stadt. Ein zweites Zentrum etablierte sich zwischen Neumarkt und Rudolfplatz, hier befanden sich einschlägige Lokale, Pissoirs und das größte Hallenbad der Stadt. Das dritte Zentrum, im rechtsrheinischen Stadtteil Deutz lag zwischen Bahnhof und Rheinufer, was wahrscheinlich mit dem überproportionalen Soldatenanteil an der Deutzer Bevölkerung zu erklären ist.⁴

Auch wenn kurz nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten die meisten Homosexuellenlokale schließen mußten, die Ortsgruppen der Emanzipationsbewegung sich auflösten und sich die Szene auf die Treffpunkte „anonymer Lust“ wie Pissoirs, Parks, Bäder, Hauptbahnhof und Strich konzentrierte, blieb Köln zentraler Treffpunkt für die Homosexuellen im Westen des Reiches. Noch im Herbst 1938 resümierte ein Polizeibeamter, daß Köln „als Metropole der Homosexuellen des Westens anzusprechen“ sei. „Dies dürften auch die Akten nachweisen, daß sich in Köln Homosexuelle des ganzen Westens“⁵ aufhielten.

Die Kölner Kriminalpolizei

Die Arbeit der Kölner Kriminalpolizei umfaßte in den zwanziger und dreißiger Jahren im Kölner Regierungsbezirk die Städte Köln, Bonn und Leverkusen, sowie zahlreiche kleinere Gemeinden. Im Nationalsozialismus wurde in Köln eine Kriminalpolizeileitstelle eingerichtet, die auch für die

2 Vgl. J. Müller/H. Schneberger, Schwules Leben in Köln, in: „Verführte“ Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, hrsg. von C. Linprich/J. Müller/N. Oxenius, Köln 1991, S. 10-22.

3 Vgl. Studien zu Düsseldorf von F. Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“. Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus, Düsseldorf 1997, S. 15-24. Zum Ruhrgebiet vgl. W. D. Berude, Das Ende der 'Blütenfeste'. Zum Vorgehen der nationalsozialistischen Polizei gegen Homosexuellenlokale – dargestellt an Beispielen aus dem Ruhrgebiet, in: „Das sind Volksfeinde!“ Die Verfolgung von Homosexuellen an Rhein und Ruhr 1933–1945, hrsg. vom Centrum Schwule Geschichte, Köln 1998, S. 47-61.

4 Zum Verhältnis von Homosexuellen und Soldaten vgl. M. Hirschfeld, Berlin Drittes Geschlecht, hrsg. von M. Herzer (Reprint); Berlin 1991, S. 90.

5 Schriftliche Aussage des Düsseldorfer Gestapobeamten St. vom 22.10.1938; HStAD-Kalkum, Rep. 114/373.

Kripobehörden der Regierungsbezirke Trier und Koblenz sowie ab 1937 für Aachen zuständig war.

Anhand von Eintragungen im städtischen Adreßbuch kann erstmals für das Jahr 1934 nachvollzogen werden, daß das 14. Kriminalkommissariat neben der Bearbeitung von Sittlichkeitsverbrechen auch für die Bekämpfung der „Schund- und Schmutzliteratur“ zuständig war. Eine inhaltliche Verbindung, die bis Kriegsende beibehalten wurde.⁶ Davon ausgehend, daß beide Aufgaben auch während der Weimarer Republik zusammen in einem Kommissariat bearbeitet wurden, dürfte das 15. K. für die Aufklärung von Vergehen der „widernatürlichen Unzucht“ und die Bekämpfung der „Schund- und Schmutzliteratur“ zuständig gewesen sein. In den Amtlichen Bekanntmachungen der Kölner Polizei heißt es für 1928, daß das 15. K. zuständige Dienststelle für die Beschlagnahme „unzüchtiger“ Druckschriften nach § 184 RStGB sei.⁷ Vor Oktober 1932 wurden die Zuständigkeiten der Dezernate neu geregelt. Nunmehr war das 14. K. für die Überwachung des Verbots, einzelne Zeitschriften im öffentlichen Handel anzubieten, ausgewiesen.⁸ Bis zur Umstrukturierung der Kölner Kripo im Jahre 1938/39 waren dem 14. K. auch die Maßnahmen zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ übertragen.⁹ Die Strukturreform, eine Folge der abgeschlossenen Zentralisierung der Polizei, ordnete die Aufgabenbereiche grundlegend neu. Das 17. K. übernahm die Verbrechensaufklärung bei Sittlichkeitsdelikten und Verstößen gegen die „Schund- und Schmutzliteratur“, wobei die personelle Besetzung nahezu mit dem 14. K. identisch blieb. Die Aufgaben der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wurden nun zentral vom 15. K. wahrgenommen, dem dieser Aufgabenbereich unabhängig vom Delikt zugewiesen wurde.¹⁰ War in der Weimarer Republik für die Verfolgung von Homosexuellen alleine die Kriminalpolizei zuständig, so wurde mit der Schaffung der Geheimen Staatspolizei im Nationalsozialismus eine zweite Polizeigewalt installiert, die Ermittlungen und Maßnahmen gegen Homosexuelle ergreifen konnte.¹¹ „Grundsätzlich sollte

6 Auswertung der Grevens Adressbücher für die Jahre 1929 bis 1941/42 (mit einer Lücke bei 1940; nach 1941/42 nicht mehr erschienen). Bis 1933 waren für die jeweiligen Kommissariate keine Aufgabenbereiche angegeben.

7 Vgl. Amtliche Bekanntmachungen der Polizei Köln vom 19.1., 10.4., 16.8. und 19.11.1928; PP Köln.

8 Vgl. Amtlichen Bekanntmachung der Kölner Polizei vom 15.10.1932; ebenda.

9 Zur Geschichte der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vgl. J. Müller, Bei 'Angriffen' auf die Sittlichkeit... Die 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' der Kölner Kriminalpolizei gegen Homosexuelle, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 141-159, S. 141-145.

10 Vgl. ebenda, S. 146.

11 Allgemein zum Verhältnis von Geheimer Staatspolizei und Kriminalpolizei bei der Homosexuellenverfolgung vgl. B. Jellonek, Homosexuelle unterm Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich, Paderborn 1990, S. 119-124; F. Späring, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“ (Anm. 3), S. 80.

die örtlich zuständige Kriminalpolizei mit der Verfolgung befaßt sein, allerdings nur insoweit, als keine 'politischen Gesichtspunkte' in Erscheinung traten oder die Gestapo nicht bereits mit dem Fall befaßt war.¹² Die Beurteilung, ob ein Fall politische Belange enthielt – darunter fielen nicht nur Fälle, in denen Angehörige der NSDAP oder ihrer Gliederungen verwickelt, sondern auch wenn Angehörige katholischer Orden oder der bündischen Jugendbewegung betroffen waren, oder allgemein wenn eine „Gefährdung der Bevölkerungspolitik oder der Volksgemeinschaft“ gegeben war, oblag der subjektiven Einschätzung der örtlichen Gestapo. Die Einrichtung der Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung im Jahre 1936 förderte die personelle und institutionelle Verflechtung der Tätigkeitsbereiche von Gestapo und Kripo zusätzlich.¹³ Ein Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 4. März 1937 verlangte ausdrücklich, daß „Reibungen und Mißverständnisse“ durch die doppelte Zuständigkeit vermieden werden sollten.¹⁴

Frank Sparing beurteilt die Situation für Düsseldorf, daß die Gestapo im wesentlichen die Ermittlungen gegen Homosexuelle durchführte. Die Sittenpolizei bei der Kripo beschränkte sich weitgehend auf Zuarbeit.¹⁵ Mit „Sonderaktionen gegen Homosexuelle“ neben Düsseldorf auch in Essen, Duisburg, Kleve oder abgeordnet nach Köln, war sie führend bei der Aufklärung homosexueller Strafdelikte und der Verhaftung von Homosexuellen tätig. Die grundsätzliche Einschränkung, daß Aktivitäten der Gestapo nur bei Fällen politischer Natur vorgesehen war, blieb im Düsseldorfer Regierungsbezirk Theorie, da „bereits die einfache Mitgliedschaft von Festgenommenen in Massenorganisationen wie der 'Deutschen Arbeitsfront' (DAF) oder der 'Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt' den Gestapobeamten 'staatspolizeiliches Interesse' erscheinen ließ.“¹⁶ Dagegen scheint in Köln die Gestapo, gegründet im April 1934, mit der Verfolgung von Homosexuellen nicht befaßt gewesen zu sein; die Ermittlung homose-

12 Ebenda.

13 Vgl. J. Müller, Bei 'Angriffen' auf die Sittlichkeit... Die 'vorbeugende Verbrechensbekämpfung' der Kölner Kriminalpolizei gegen Homosexuelle, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 141-159, S. 145. Zur Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung vgl. G. Grau, Die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“. Administratives Instrument zur praktischen Durchsetzung rassenpolitischer Zielstellungen 1936-1945, in: Der Arzt als „Gesundheitsführer“. Ärztliches Wirken zwischen Ressourcenerschließung und humanitärer Hilfe im Zweiten Weltkrieg, hrsg. von S. Fahrenbach/A. Thom, Frankfurt a. M. 1991, S. 117-128 und F. Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“ (Anm. 3), S. 78-84.

14 Vgl. G. Grau (Hrsg.), Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung, Frankfurt a. M. 1993, S. 137f.

15 Vgl. F. Sparing, „...wegen Vergehens nach § 175 verhaftet“ (Anm. 3), S. 92-96.

16 Ebenda, S. 91.

xueller Straftaten oblag der Kriminalpolizei.¹⁷ Selbst bei Verfahren gegen hochrangige homosexuelle NS-Politiker oder ihre Angehörigen schaltete sich die Kölner Gestapo nicht ein. So befaßte sich die Kölner Kriminalpolizei mit den Ermittlungen gegen den Kölner Gaurechtsamtsleiters Fritz K. Bartels im Juni 1938 wegen strafbarer Handlungen nach § 175 RStGB. Als sich die ersten Ermittlungserfolge nicht einstellten, wurden als kompetente Ermittler Beamte der Düsseldorfer Gestapo hinzugezogen. Den Akten ist zu entnehmen, daß zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen wurde, die Kölner Gestapo einzuschalten¹⁸. Auch im Frühjahr 1936 bei den Ermittlungen gegen Otto Schaller, den Bruder des Kölner NS-Kreisleiters Richard Schaller, schaltete sich die Kölner Gestapo nicht in die Ermittlungen der Kriminalpolizei ein.¹⁹

Vorgehen der Polizei gegen die Subkultur

Als totalitäres System wertete der NS-Staat jedes Verhalten, jede Lebensweise, die nicht den erwünschten Zielen der Volksgemeinschaft entsprach und von den NS-Machhabern organisiert, strukturiert und kontrolliert wurde, als Opposition. Insofern wurde schon die Existenz einer homosexuellen Subkultur, in der gesamtgesellschaftliche Normen nicht bestanden oder sogar außer Kraft gesetzt waren, als eine Infragestellung staatlicher Macht gewertet. „Das faschistische Prinzip der Zentralisierung der Macht verlangt alle auch nur möglicherweise konkurrierenden Nebenzentren aufzulösen und soziale Konflikte restlos zu unterdrücken.“²⁰ Der Polizei oblag es als Institution der Exekutive für die Einhaltung nationalsozialistischer Werte und Normen und damit für die Sicherung der „öffentlichen Ordnung“ zu sorgen. Maßnahmen gegen den organisierten, öffentlichen Teil der Homosexuellensubkultur standen kurz nach der Machtübernahme dabei im Vordergrund.

17 Ergebnis der Auswertung der Aktenbestände Rep 112 und 125 – HStAD-Kalkum – (Akten der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts Köln). Die Akten enthalten die Ergebnisse der Ermittlungsbehörden. Generalakten zur Gestapostelle Köln sind nicht vorhanden.

18 Strafakten Fritz K. Bartels, HStAD-Kalkum, Rep. 112/15388-15391; vgl. auch C. Limpricht, „Homosexuelle Verfehlungen“. Der Fall Bartels, in: „Verführte“ Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, hrsg. von ders./J. Müller/N. Oxenius, Köln 1991, S. 82-94 und J. Müller, 'Sonderaktion' gegen Kölner Homosexuelle im Sommer 1938, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 103-120, S. 103-111.

19 Vgl. Strafakte Otto Schaller; HStAD-Kalkum, Rep. 112/5828. Ebenso die Verfahren gegen Angehörige der HJ 1934, Rep. 112/542 und 15004, gegen Angehörige der DJ 1937, Rep. 125/10 und gegen Angehörige der katholischen Kirche 1938, Rep. 112/3408; alle HStAD-Kalkum..

20 R. Lautmann, Homophobie als Herrschaftstechnik in der Krise, in: Seminar: Gesellschaft und Homosexualität, hrsg. von dems., Frankfurt a. M. 1977, S. 300-307, S. 306.

Schließung von Homosexuellenlokalen

Am Aschermittwoch, den 1. März 1933, wurde das Homosexuellenlokal „Dornröschen“ geschlossen.²¹ Am gleichen Tag wurde im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung der Erlaß des Preußischen Minister des Inneren (Pr.MdI.) vom 23. Februar 1933 bekannt gemacht. Die Polizeibehörden wurden angewiesen, mit „geeigneten polizeilichen Maßnahmen“ gegen Gaststätten vorzugehen, wenn diese „Kreisen, die der wider-natürlichen Unzucht huldigen, als Verkehrslokale dienen“²². Konkret bedeutete dies die Schließung von Gaststätten und die Einleitung des Entzugs der Schankkonzessionen.²³ Das „Dornröschen“ stand schon länger auf einer Liste unerwünschter Lokale, die mindestens seit Anfang der dreißiger Jahre Bestand hatte. In einer Bekanntmachung an die Schutzpolizei vom 15. März 1933 wurde erklärt, daß für „nachstehend aufgeführte Lokale (...) das Verbot zum außerdienstlichen Betreten durch Schutzpolizeibeamte mit sofortiger Wirkung aufgehoben“²⁴ würde; zu diesen Lokalen gehörte auch das „Dornröschen“. Das Verzeichnis „unerwünschter“ Lokale wurde auf Veranlassung des Kölner Polizeipräsidenten angefertigt und in einer Verfügung des Kommandos der Kölner Schutzpolizei vom 8. Januar 1930 für alle Schutzbeamte bekanntgegeben.²⁵ Diese Liste „verbotener Lokale“ hatte auch nach den Säuberungsmaßnahmen durch die Polizei bestand; im November 1933 wurde das „Dornröschen“ wieder in das Verbotsverzeichnis aufgenommen.²⁶ Es fand demnach keine endgültige Säuberung von „unerwünschten“ Lokalen statt. Trotz aller Maßnahmen gegen „unsittliche“ Umtriebe in den Gaststätten blieben in Köln einige Homosexuellenlokale während des Nationalsozialismus weiter bestehen. Allein drei Lokale („Zur Rübe“, „Zur Eule“ und „Em steine Kännche“) bestanden seit den zwanziger Jahren; hier trafen sich auch zu Kriegsbeginn noch Homosexuelle. Aktennotizen von Kripobeamten im Rahmen einer „Sonderaktion“ gegen Homosexuelle im Sommer 1938 weisen nicht nur auf die Existenz dieser Lokale, sondern auch auf detaillierte Kenntnisse seitens der Polizei.²⁷ So wurde über das Lokal „Erpeler Ley“ in einer Einlieferungsanzeige vermerkt, daß Heinrich B. verhaftet wurde; weil „er

21 Vgl. Interview mit Willy Z. 1987; Archiv des Centrum Schwule Geschichte, Köln (CSG-Archiv).

22 Erlaß des Preußischen Ministeriums des Inneren vom 23.2.1933; abgedruckt bei Günter Grau (Hrsg.), Homosexualität in der NS-Zeit (Anm. 14), S. 57.

23 Vgl. W. D. Berude, Das Ende der 'Blütenfeste'. zum Vorgehen der nationalsozialistischen Polizei gegen Homosexuellenlokale – dargestellt an Beispielen aus dem Ruhrgebiet, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 47-61, S. 55-57.

24 Amtliche Bekanntmachung der Kölner Polizei vom 15.3.1933; PP Köln.

25 Vgl. ebenda vom 30.1.1930.

26 Vgl. Amtliche Bekanntmachung der Kölner Polizei vom 10.11.1933; PP Köln.

27 Dabei ist es uneinheitlich, ob die Einschätzung eines Lokals als Päderasten- oder Strichtreffpunkt auf Vorurteile oder falsche Informationen basierte.

sich in verdächtiger Weise in dem als Treffpunkt für Päderasten bekannten Lokal ‘Erpeler Ley’ aufhielt.“²⁸ Auch in den Lokalen „Zur Eule“ und „Em Steine Kännche“ fanden während der Sonderaktion Festnahmen statt. Die Verhaftungen erfolgten weder auf Grund von Denunziationen, noch im Rahmen von Razzien, sondern waren gezielte Maßnahmen gegen einzelne Homosexuelle.²⁹ Das Homosexuellenlokale während der NS-Zeit weiterbestanden galt auch für Düsseldorf, Duisburg oder Essen.³⁰ W. D. Berude geht dabei von einem „Strategiewechsel“ der Polizei aus, „Überwachung statt Schließung“ der Lokale.³¹

Beschlagnahme von Homosexuellenzeitschriften

Ende März, Anfang April 1933 wurden von der Polizei die wichtigsten Homosexuellenzeitschriften beschlagnahmt. Zwischen dem 23. März und 8. April ergingen fast täglich Bekanntmachungen, das Druckschriften wegen „unzüchtigen“ Inhalts wie „Die Freundin“, „Das Freundschaftsblatt“, „Die Insel“ und die „Blätter für Menschenrecht“ „verboten bzw. zu beschlagnahmen und einzuziehen“³² seien. Der Runderlaß des Pr.MdI. vom 24. Februar 1933³³ verweist auf eine deutliche strengere Auslegung des § 184 Abs. 1 RStGB, welche textlichen und bildlichen Inhalte als pornographisch einzuschätzen wären. Im Runderlaß wurde die Polizei aufgefordert, energisch gegen sogenannte Schund- und Schmutzschriften vorzugehen. Im Februar/März 1933 nach der Beschlagnahme fast aller aktuellen Ausgaben der Homosexuellenzeitschriften wurden keine neuen Hefte mehr herausgegeben. Entweder waren die Vereine, deren Verbandsorgane die Zeitschriften waren, schon aufgelöst, oder die Verlage sahen keine Möglichkeit mehr, diese Zeitschriften zu publizieren. Zahlreiche Listen mit Druckschriften und Publikationen, die zu beschlagnahmen seien, hatten deutlich gemacht, welche Presse im neuen Staat nicht mehr geduldet werden würde.³⁴ Gegen Homosexuellenzeitschriften wurde, wenn sie wegen

28 Festnahmeprotokoll vom 18.9.1838; HStAD, RW 58/5901.

29 Vgl. Verfahren RW 58/5901, 20296, 20629, 23556 und 23831; HStAD und Rep. 112/11556; HStAD-Kalkum.

30 Vgl. W. D. Berude, Das Ende der ‘Blütenfeste’. Zum Vorgehen der nationalsozialistischen Polizei gegen Homosexuellenlokale – dargestellt an Beispielen aus dem Ruhrgebiet, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 47-61, S. 57-59 und F. Sparing, „...verhaftet wegen Vergehen nach § 175“ (Anm. 3), S. 97-102.

31 Vgl. W. D. Berude, Das Ende der ‘Blütenfeste’. Zum Vorgehen der nationalsozialistischen Polizei gegen Homosexuellenlokale – dargestellt an Beispielen aus dem Ruhrgebiet, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 47-61, S. 58 und F. Sparing, „...verhaftet wegen Vergehen nach § 175“ (Anm. 3), S. 102.

32 Amtliche Bekanntmachungen der Kölner Polizei vom 23., 24., 25., 29.3. und 9.4.1933; PP Köln.

33 Abgedruckt bei G. Grau (Hrsg.), Homosexualität in der NS-Zeit (Anm. 14), S. 58-60.

34 Zum Ende der Emanzipationsbewegung und der Verbandzeitschriften vgl. M. Herzer, Die Zerschlagung der Schwulenbewegung, in: Goodbye to Berlin? 100 Jahre Schwu-

des textlichen Inhalts oder der Abbildungen als unzüchtig eingestuft wurden, gemäß § 184 Abs. 1 RStGB auch schon in der Weimarer Republik vorgegangen, daß heißt neben der strafrechtlichen Verfolgung wurden die als unzüchtig bezeichneten Druckschriften beschlagnahmt. Wurden einzelne Hefte als ärgerniserregend eingestuft, so erfolgte nicht die Beschlagnahme, sondern ein Verbot des öffentlichen Verkaufs (§§ 42a und 56,12 RGO).³⁵ Beides, die Beschlagnahme und das Verbot des öffentlichen Verkaufs wurden in Köln vom 15. Kriminalkommissariat durchgeführt und überwacht. Für den Zeitraum 1928 bis 1933 waren die Homosexuellenzeitschriften „Die Insel“, „Die Freundin“, „Das Freundschaftsblatt“ und die „Blätter für Menschenrecht“ von diesen Maßnahmen betroffen. Zwar sind die Amtlichen Bekanntmachungen der Kölner Polizei nicht für alle Jahre zum Ende der Weimarer Republik vorhanden (1929 und das 1. Halbjahr 1931 fehlen), jedoch zeigt sich, daß 1930 und 1932 gegenüber 1928 wesentlich weniger Beschlagnahmen bzw. Verkaufsverbote erlassen und durchgesetzt wurden: 35 (1928) zu 20 (1930) und 15 (1932). Von den 20 Verboten des Jahres 1930, die alle lediglich den öffentlichen Verkauf betrafen, wurden allein 17 gegen die Zeitschrift „Die Freundin“ angeordnet.³⁶ Der Vorstand des „Bund für Menschenrecht“ berichtete, daß die Jugendämter und die Oberprüfstelle in Leipzig die Zeitschriften „Die Insel“ und „Die Freundin“ für zwölf Monate auf die Liste der „Schund- und Schmutzschriften gesetzt hätte“³⁷, mit der Konsequenz, daß die Ausgaben dieser beiden Zeitschriften nicht mehr öffentlich im Handel ausgelegt, wohl aber verkauft werden durften.³⁸ In der Bekanntmachungen der Kölner Polizei waren aber nicht alle Hefte der beiden Zeitschriften aufgeführt.³⁹

Streifengänge und Razzien an Treffpunkten „anonymer Lust“

Der organisierte, öffentliche Teil der Homosexuellensubkultur war bis auf wenige Lokale in Köln bereits kurz nach der Machtergreifung – aus Sicht der Nationalsozialisten – erfolgreich verschwunden. Wesentlich schwieriger und erfolgloser stellte sich die Bekämpfung der „widernatürlichen Unzucht“ an den informellen, halböffentlichen Orten der Homosexuellensubkultur wie den Pissoirs, dem Hauptbahnhof, den Parks und Bädern und dem Strich dar. Die Stricherszene am Hauptbahnhof, am Rheinufer und an der beide Orte verbindenden Tankgasse war schon frühzeitig Ziel polizei-

lenbewegung, hrsg. vom Schwulen Museum und der Akademie der Künste, Berlin 1997, S. 155-159.

35 Vgl. E. Conrad/J. Floegel (Bearb.), Kommentar zur Reichsgewerbeordnung nach dem Stande vom 1. März 1931, Berlin 1931.

36 Amtliche Bekanntmachungen der Kölner Polizei für die Jahre 1928, 1930 und 1932; PP Köln.

37 Vgl. Das Freundschaftsblatt, 8 (1930), Heft 13.

38 Vgl. Drews, Preußisches Polizeirecht, 2 Bde., Bd. 2, Besonderer Teil, Berlin 1933, S. 31f.

39 Vgl. Amtliche Bekanntmachungen der Köln Polizei aus dem Jahre 1928; PP Köln.

lichen Einschreitens. Die Maßnahmen waren Teil einer größer angelegten Aktion zur „Säuberung der Straßen“ (auch gegen die Dirnen wurde konsequent vorgegangen). 1934 und 1935 erschienen im Westdeutschen Beobachter regelmäßige Berichte, daß Prostituierte und Strichjungen an „einschlägigen Treffpunkten“ festgenommen wurden; so wurden Festnahmen bei zahlreichen Sonderstreifen gemeldet.⁴⁰ Die Strichjungen wurden entweder zu Haftstrafen verurteilt, oder von der Polizei vorübergehend eingesperrt.

War bis zur Novellierung des § 361, Nr. 6 RStGB nur weibliche Prostitution mit Strafe bedroht, wenn gegen polizeiliche Auflagen verstossen wurde, so entfiel in der novellierten Fassung des § 361 Nr. 6 und (neu eingefügt) Nr. 6a RStGB die Beschränkung auf die Frauen. Gegen Strichjungen, die „öffentlich, in einer Sitte und Anstand verletzenden oder belästigenden Weise zur Unzucht“⁴¹ aufforderten oder sich anboten, konnte polizei- und strafrechtlich vorgegangen werden.⁴² Schon vor der geplanten Strafrechtsreform von 1929, in der einerseits homosexuelle Handlungen unter Erwachsenen nicht mehr strafbar sein sollten, andererseits der Verführungstatbestand und die gewerbsmäßige Unzucht mit Zuchthausstrafen bedroht wurden, erfolgte über die Novellierung des § 361 Nr. 6 RStGB eine Vorabstrafverschärfung gegen Strichjungen. Die Polizei hatte nun die Kompetenzen, gegen die Stricherszene vorzugehen. Inwieweit die Polizei von diesem Recht schon in den letzten Jahren der Weimarer Republik Gebrauch gemacht hatte, ist nicht bekannt.

Schwieriger noch als gegen die Stricherszene vorzugehen, war die Bedeutung der Pissoirs (von den Homosexuellen „Klappen“ genannt), der Parks und Bäder in der Homosexuellenszene zurückzudrängen. Regelmäßige Kontrollen hatten nicht den gewünschten Erfolg. Auch als im Krieg, sexuelle Handlungen in den verdunkelten Pissoirs eine Verurteilung als Volksschädling nach sich ziehen konnte – bei einer einfachen, nicht qualifizierten homosexuellen Handlung wurden bereits Zuchthausstrafe ausgesprochen – blieb die Attraktivität der Klappen ungebrochen. Eine Schließung dieser öffentlichen Orte kam ebensowenig in Betracht, wie eine vollständige Kontrolle durch die Polizei möglich gewesen wäre. Konnte die Anwesenheit und das „Unzucht-treiben“ der Homosexuellen in den Klappen, in Bädern und Parks nicht unterbunden werden, so sollte an diesen Orten auf Grund gesammelter Erfahrungen und Kenntnisse über die Gewohnheiten der Szene, gezielt Festnahmen durchgeführt werden. Diese

40 Vgl. Westdeutscher Beobachter, Nr. 28 vom 23.1., Nr. 366 vom 16.8. und Nr. 403 vom 7.9.1934; Nr. 22 vom 14.1. und Nr. 183 vom 20.4.1935.

41 L. Ebermayer/A. Lobe/W. Rosenberg, Reichs-Strafgesetzbuch mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts, 4. verm. und verbess. Aufl., Berlin und Leipzig 1929, S. 1167.

42 § 361 Nr. 6 und 6a RStGB erfaßten nicht mehr nur die beischlafähnliche Handlung, sondern alle Unzuchtshandlungen.

Kenntnisse hatten die Polizisten, wie die Ermittlungen bei der „Sonderaktion“ im Sommer 1938 zeigten. So wurden die Festnahmen in Pissoirs überwiegend in den späten Abend- und frühen Nachtstunden vorgenommen. Auch die besondere Bedeutung des Wochenendes für die Homosexuellentreffpunkte war bekannt. Ein Strichjunge wurde in der Nacht von Samstag, den 17. auf Sonntag, den 18. September 1938 als Spitzel eingesetzt, um jene Männer zu bezeichnen, von denen er wußte, daß sie sich Samstagabends in der Nähe von Bedürfnisanstalten aufhielten.⁴³

Maßnahmen gegen Homosexuelle

Bei der Verbrechensaufklärung ist eine Unterscheidung zwischen der Vorgehensweise der Kriminalpolizei und der Geheimen Staatspolizei nicht von Bedeutung. Die in Köln initiierte „Sonderaktion gegen Homosexuelle“ vom Sommer 1938, wurde von einem Sonderkommando durchgeführt, daß sich aus Kölner Kripobeamtinnen und Düsseldorfer Gestapobeamtinnen zusammensetzte.

Verbrechensaufklärung

Die Mehrzahl der Festnahmen homosexueller Männer in Köln dürfte wie in anderen Großstädten das Ergebnis aktiver polizeilicher Ermittlungsarbeit gewesen sein. Anzeigen und Denunziationen aus der Bevölkerung werden für das Einschreiten der Polizei nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.⁴⁴ B. Jellonnek legt in seiner Studie zur Homosexuellenverfolgung dar, daß die Gestapo auf dem Land eine mehr auf Anzeigen reagierende Polizeiarbeit leistete, während sie in den Städten deutlich aus eigener Initiative agierte.⁴⁵ „Dabei reagierte die Gestapo auf unterschiedliche Populationsstrukturen der jeweiligen Homosexuellenszene [...] mit einem unterschiedlichen Instrumentarium.“⁴⁶ Die Anonymität der Großstadt förderte die Bedeutung von Bahnhöfen, Parks, Bädern und Pissoirs als Homosexuellentreffpunkte. Die Polizei hatte durch ihre Kenntnis der Funktion der Orte und des Verhaltens der Homosexuellen, die Möglichkeit mit

43 Vgl. Verhör des Johann F. am 22.9.1938; HStAD, RW 58/22278.

44 Der weitaus größte Aktenbestand, der die Ermittlungsarbeit der Kölner Kriminalpolizei dokumentiert, betrifft die „Sonderaktion gegen Homosexuelle“ im Sommer 1938. Insofern dürfte eine statistische Auswertung der Festnahmeprotokolle ein verzerrendes Bild ergeben.

45 Vgl. B. Jellonnek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz* (Anm. 11), S. 193-199, S. 236-242 und S. 282-293. Kritisch sei der Auswertung von Jellonnek anzumerken, daß sich die Daten zu Düsseldorf nicht auf das Stadtgebiet, sondern den gesamten Regierungsbezirk einbeziehen. F. Sparing weist ebenfalls auf die Bedeutung aktiver Ermittlungstätigkeit durch die Düsseldorfer Gestapo hin; vgl. F. Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet.“ *Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus*, Düsseldorf 1997, S. 115-127.

46 B. Jellonnek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz* (Anm. 11), S. 283.

Streifengängen, Razzien und „Sonderaktionen“ aktiv gegen Homosexuelle vorzugehen. Bei der sich an die Verhaftung anschließenden Ermittlungsarbeit lag der Schwerpunkt des polizeilichen Interesses in der Aufdeckung weiterer Straftaten mit homosexuellem Hintergrund. In der Kriminalstatistik zählte jede eingestandene sexuelle Handlung, die mit wechselnden Partner vorgenommen wurde, als eine aufgeklärte Straftat. Damit hatten die Polizeibeamten ein ureigenstes Interesse, möglichst umfangreiche Geständnisse mit vielen eingestandenen „widernatürlichen“ Handlungen zu erhalten. Im Gegensatz zu Delikten wie Einbruch oder Diebstahl gab es keine Anzeigestatistik, an der der Wahrheitsgehalt der eingestandenen strafbaren Handlungen hätte überprüft werden können. Deshalb sind Verhörmethoden, die zur Aufdeckung strafbarer Handlungen nach §§ 175, 175a RStGB führten, aufmerksam zu untersuchen, ebenso wie die Bedeutung von Mißhandlungen und Folter.

Bei den Streifengängen stand die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit und die Abschreckung potentieller Täter im Vordergrund. Die Verhaftung eines Homosexuellen wegen eines Vergehens nach § 175 war in diesem Zusammenhang eher zufällig. Razzien wurden dagegen gezielt an einem oder mehreren Orten vorgenommen. Dabei sollte zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen einen bestimmten Personenkreis vorgegangen werden.⁴⁷ So wurde am 18. Dezember 1940 die Bedürfnisanstalt Am Gereonsdriesch einer „Revision“ unterzogen. Der Polizeibeamte schilderte, daß er mehrmals das Pissoirs betrat, um ein „verdächtiges“ Treiben festzustellen. Da das Pissoir war wegen zu erwartender Fliegerangriffe verdunkelt war, benutzte der Polizeibeamte eine Taschenlampe, um sich in der Bedürfnisanstalt umzusehen. „Als ich nach einer Weile wieder meiner Taschenlampe aufblitzen ließ, konnte ich nichts erkennen, was auf eine gleichgeschlechtliche Betätigung schließen ließ.“⁴⁸ Teilweise wurden Razzien durchgeführt, weil sich Anwohner über das Verhalten der Homosexuellen beschwerten. So wurde bereits zwei Monate vorher im selben Pissoir eine Überprüfung durchgeführt. Der Beamte wurde „in bürgerlicher Kleidung an dieser Anstalt eingesetzt“, um den „Beschwerden über das Treiben der Homosexuellen“⁴⁹ dort nachzugehen. Zwecks Rekonstruktion der Beleuchtungsverhältnisse in und außerhalb der Bedürfnisanstalt fertigte die Polizei vom Grundriß der Anlage eine Zeichnung sowie photographische Aufnahmen von Inneren des Pissoirs und der Umgebung an.

Eine Besonderheit stellten die „Sonderaktionen“ gegen Homosexuelle, Strichjungen und Päderasten dar, die in vielen Städten des Reiches durchgeführt wurden: 1934 in Berlin, München und Würzburg; 1936 in Berlin,

47 Vgl. B. Jeilonck, Homosexuelle unterm Hakenkreuz (Anm. 11), S. 286.

48 Festnahmeprotokoll des Kripobeamten W. vom 18.12.1940; HStAD-Kalkum, Rep. 112/14081.

49 Protokoll des Kripobeamten W. vom 10.10.1940; HStAD-Kalkum, Rep. 112/18349.

Duisburg, Essen, Halle, Hamburg und München; 1937 in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Hamburg und Kassel; 1938 in Düsseldorf, Hamburg, Köln, Opladen und Wesel sowie 1940 in Köln. Diese „Sonderaktionen“ konnten mehrere Monate oder mit unterschiedlicher Intensität auch mehrere Jahre dauern. In Essen wurde im März 1936 eine „Sonderaktion“ eingeleitet, die erst knapp zwei Jahre später offiziell beendet wurde.⁵⁰ Während die erste „Sonderaktion“ in Düsseldorf 1937 nur einen Monat dauerte, wurde die zweite Aktion von Ende März bis Ende Juli 1938 durchgeführt. Dabei waren die Beamten im Juli 1938 teilweise auch im Sonderkommando in Köln tätig.⁵¹ Anlässe für solche „Sonderaktionen“ konnten unterschiedlich sein. In Köln im Sommer 1938 war die Benennung eines ranghohen lokalen NS-Funktionärs Anlaß, ein Sonderkommando einzurichten.⁵² Für die Düsseldorf und Essener „Sonderaktionen“ lagen keine konkreten Anlässe vor. So erschien es der Essener Gestapo allgemein notwendig, wegen der „homosexuellen Umtriebe in Essen und die damit verbundene Gefährdung der Jugend [...] eine besondere Aktion gegen die Homosexuellen“⁵³ einzuleiten.

Beobachtung durch Beamte

Bei Razzien und „Sonderaktionen“ verwendeten die Polizeibeamten drei Grundstrategien: intensive Beobachtungen, Einsatz von Lockvögeln und die Mithilfe von Strichjungen. Dem Invaliden Anton Sch. wurde bei seiner Festnahme vorgeworfen, er habe „sich in letzter Zeit fast täglich in kurzen Abständen [...] in der Bedürfnisanstalt am Riehler Wall“⁵⁴ aufgehalten. Der Beamte notierte weiter, daß er jeweils in den Abendstunden fünf bis zehn Mal ohne Grund das Pissoir aufgesucht hätte. Die Angaben des Gestapo-beamten lassen den Schluß zu, daß detaillierte Notizen zu Personen und Geschehen in den Pissoirs für die Akten angefertigt wurden, um Informationen über die Homosexuellenszene im Allgemeinen wie auch zu einzelnen Homosexuellen zu sammeln. In anderen Fällen war ein Homosexuel-

50 Vgl. W. D. Berude, *Das Ende der 'Blütenfeste'*. Zum Vorgehen der nationalsozialistischen Polizei gegen Homosexuellenlokale – dargestellt an Beispielen aus dem Ruhrgebiet, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 47-61, S. 57f.

51 Vgl. F. Sparing, „Merken Sie nicht, daß wir beobachtet werden?“ Die Vorgehensweise der Gestapo gegen die Düsseldorfer Homosexuellen, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 121-140.

52 Vgl. C. Limpricht, „Homosexuelle Verfehlungen“. Der Fall Bartels, in: „Verführte“ Männer. Das Leben der Kölner Homosexuellen im Dritten Reich, hrsg. von ders./J. Müller/N. Oxenius, Köln 1991, S. 82-94 und J. Müller, 'Sonderaktion' gegen Kölner Homosexuelle im Sommer 1938, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 103-121.

53 Zitiert nach B. Jellonnek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz* (Anm. 11), S. 286.

54 Festnahmeprotokoll des Gestapobeamten H. vom 6.8.1938; HStAD-Kalkum, Rep. 112/3352; vgl. auch J. Müller, 'Sonderaktion' gegen Kölner Homosexuelle im Sommer 1938, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 103-120, S. 112f. und B. Jellonnek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz* (Anm. 11), S. 293f.

lentreffpunkt Ausgangspunkt, um einer verdächtigen Person zu folgen. So berichtet der Kripobeamte K., daß er den Buchhalter Sch. am 25. April 1937 zwischen 2.00 und 22.30 Uhr beobachtet habe.

„Zuerst begegnete er mir an der Haltestelle der Rheinuferbahn. Er besuchte die Bedürfnisanstalt Ecke Trankgasse und Rheinuferbahn und kam nach 2 Minuten heraus, ging etwa 50 Meter auf und ab und nach 5 Minuten zum zweitenmal in das Bedürfnishaus.“⁵⁵

K. folgte dem Verdächtigen zum Hauptbahnhof in das dortige Pissoir, in die Bahnhofsvorhalle und wieder in das Pissoir. Als Sch. erneut die Bedürfnisanstalt in der Trankgasse aufsuchte und dort einige Zeit verweilte, nahm K. ihn fest.

Einsatz von Lockvögeln

Der Einsatz von Lockvögel war eine Maßnahme, die schneller zur Festnahme von Homosexuellen führte. Zudem war eine strafbare Handlung wie die „Aufforderung zur Unzucht“ durch den *agent provocateur* gesichert nachgewiesen. Als Lockvögel wurden hauptsächlich Strichjungen eingesetzt, aber auch Polizeibeamte stellten sich selber zur Verfügung. Die Strichjungen wurden von der Polizei in die Bedürfnisanstalt geschickt, wo sie darauf zu warten hatten, von Homosexuellen zur „Unzucht“ aufgefordert zu werden. Die Polizeibeamten warteten in der Regel vor dem Pissoir auf ein Zeichen des Strichjungen, um die Festnahme durchzuführen. Am Hauptbahnhof wurde der Vertreter Walter B. festgenommen, nachdem er – wie der Strichjunge Andreas Sch. später aussagte – in eindeutiger Weise sein steifes Glied zeigte.

„Ich wußte nun, was der Mann wollte und habe die Bedürfnisanstalt verlassen. Vor der Bedürfnisanstalt fragte ich ihn um Feuer und kam dadurch mit B. ins Gespräch.“⁵⁶

Die Bitte um Feuer schien das abgesprochene Zeichen gewesen zu sein, denn ohne weitere Hinweise schritten die Polizeibeamten zur Festnahme. Während des Krieges als die Beobachtung der Bedürfnisanstalten sich schwieriger gestaltete, hielten sich die Beamten oft selber in den Pissoirs auf. Sie beobachteten dabei das Verhalten der anwesenden Männer. Konnten keine unzüchtigen Handlungen festgestellt werden, gaben sie sich selber als „Objekt der Begierde“ preis. Der Kripobeamte W. schilderte den Ablauf einer Festnahme, in der er sich selber als Lockvogel betätigte. Im Pissoir an der Trankgasse befanden sich gegen 22.00 Uhr neben drei ande-

55 Festnahmeprotokoll des Kripobeamten K. vom 25.4.1937; HStAD-Kalkum, Rep. 112/7622.

56 Aussage des Andreas Sch. vom 13.8.1938; HStAD-Kalkum, Rep. 112/3353; vgl. auch F. Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“. Die Verfolgung der Düsseldorf Homosexuellen während des Nationalsozialismus, Düsseldorf 1997, S. 120f.

ren Kripobeamten auch der später verhaftete K., der sich schon länger als 15 Minuten im Pissoir aufhielt und dadurch verdächtig erschien. W. stellte sich neben dem K. an einen Austretestand, wohlwissend, daß er dadurch die Aufmerksamkeit des K. auf sich ziehen würde. K. forderte W. mehrfach durch Gesten auf, mit ihm sexuell zu verkehren, doch W. verhielt sich „vollständig passiv“ wie er im Bericht betonte. Nachdem K.s erneuter Versuch, W. zu einer sexuellen Handlung zu animieren, scheiterte, verließ K. das Pissoir, worauf W. von einem der anderen Beamten sofort festgenommen wurde.⁵⁷ Die Betonung, daß er sich „vollständig passiv“ verhalten habe, deutet auf die Gradwanderung der polizeilichen Strategie hin. Denn nicht nur der Vollzug einer sexuellen Handlung war strafbar, sondern auch schon die „Aufforderung zur Unzucht“.

Einsatz von Strichjungen

Mit Strichjungen wurden regelrechte „Touren“ durch die Homosexuellenszene gemacht. Dabei nutzten die Polizeibeamte die Kenntnisse der Strichjungen aus. Zum einen hatten die „Stenze“, wie sie auch genannt wurden, einen großen Bekanntenkreis seien es andere Strichjungen, Freier und Homosexuelle, die sich ebenfalls an Strichertreffpunkten regelmäßig aufhielten. Zum anderen wurde die „Menschenkenntnis“ der Strichjungen genutzt. So wurde der Stricher Johann F. in der Nacht vom 17. zum 18. September 1938 von den Beamten des Sonderkommandos

„zum Zwecke von Ermittlungen, insbesondere von solchen Personen, mit denen ich gleichgeschlechtlich verkehrt habe, aber deren Namen mir nicht bekannt sind und von denen ich weiß, daß sie sich Samstagabends in der Nähe von Bedürfnisanstalten aufhalten, um einen Partner zu suchen, mitgenommen worden.“⁵⁸

aber nur vom sehen kannte, zu zeigen. In einem anderen Fall äußerte sich der Strichjunge Andreas Sch., daß der auf seine Veranlassung verhaftete Walter B. auf jeden Fall homosexuell sei:

„Da ich mich etwa 2 Jahre, wenn auch nicht fortgesetzt, als Strichjunge betätigt habe, so habe ich ein gewisses Empfinden dafür, wer homosexuell veranlagt ist. Dieses Empfinden hatte ich auch bei B. Sein ganzes Äußeres und auch dadurch, daß er mir sein Geschlechtsteil zeigte, hat er bekundet, daß er mit mir geschlechtlich verkehren wollte.“⁵⁹

57 Festnahmeprotokoll des Kripobeamten W. vom 18.4.1940; HStAD-Kalkum, Rep. 112/13929; vgl. auch B. Jellonnek, Homosexuelle unterm Hakenkreuz (Anm. 11), S. 294f.

58 Aussage des Johann F. vom 22.9.1938; HStAD, RW 58/22278; vgl. auch F. Spring, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“. Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus, Düsseldorf 1997, S. 112-125.

59 Aussage des Andreas Sch. vom 13.8.1938; HStAD-Kalkum, Rep. 112/3353.

Strichjungen wurden auch zu Lokalen mitgenommen, in denen sie den Beamten, die draußen vor der Tür warteten, bedeuten mußten, welche Person sie in dem Lokal als Homosexuellen oder vielleicht sogar als eigenen Kunden kannten. So wurde der Strichjunge Johann F. in das Homosexuellenlokal „Zur Eule“ geschickt. Im Lokal erkannte er einen Sexualpartner G. wieder, mit dem er 1937 gemeinsam onaniert hatte. Johann F. forderte G. auf, mit ihm das Lokal zu verlassen, worauf sich dieser aber weigerte mitzukommen. Die Beamten kamen daraufhin in das Lokal, wiesen sich aus und nahmen G. fest. Scheinbar waren die Beamten darauf bedacht, die Festnahme möglich außerhalb des Lokals durchzuführen, um andere Homosexuelle über die Durchführung von Verhaftungsaktionen nicht zu warnen.⁶⁰

Maßnahmen nach der Festnahme

In den Verhören verfolgten die Polizeibeamten das Ziel, umfangreiche Aussagen über das Sexualverhalten und möglichst viele Namen von Homosexuellen zu erhalten. Damit sollte der Verhörte wegen weiterer Straftaten belangt und andere Homosexuelle ob bisher nicht nachgewiesener Unzuchtshandlungen überführt werden.

Lichtbildkartei und Gegenüberstellungen

Ein wichtiges Hilfsinstrument war die umfangreiche Lichtbildkartei, in der die polizeilich registrierten Homosexuellen abgebildet waren. Die Kartei muß in Köln für das Jahr 1938 über 100 Eintragungen gehabt haben.⁶¹ Es scheint, daß fast jeder verhaftete Homosexuelle die Lichtbildkartei durchsehen mußte. Viele Homosexuelle gaben in den Verhören an, daß sie Sexualpartner nicht benennen könnten, da sie weder Namen noch Adresse des anderen wußten. Mögen diese Angaben in der Regel stimmen, diente die Nichtnennung des Sexualpartners doch auch als Selbstschutz. Die Angabe mit zwei unbekanntem Männern Unzucht getrieben zu haben, ermöglichte bei einem späteren Nachweis eines konkreten Sexualpartners, diese Unzuchtshandlung als eine der bereits zugegebenen Taten abzutun und damit eine erneute Anklage zu verhindern. Im Wissen um diese Strategie versuchten die Polizeibeamten, die Tatumsstände möglichst konkret genannt zu bekommen und auch die Sexualpartner dingfest zu machen. Gegenüberstellungen dienten dem gleichen Zweck wie die Lichtbildkartei: Sexualpartner sollten identifiziert werden. Der Strichjunge Josef F. sollte anhand der Kartei einen Fetischisten identifizieren, den er nur von Angesicht her kannte.⁶² Zudem gaben bisher leugnende Sexualpartner in Ange-

60 Verhör des Hermann G. am 17.10.1938; HStAD-Kalkum, Rep. 112/11556.

61 Vgl. Verhör des Heinrich J. am 12.9.1938; HStAD, RW 58/20999.

62 Verhör des Josef F. am 14.10.1938; HStAD, RW 58/4350.

sicht des Strichjungen eher „Unzuchtshandlungen“ zu.⁶³ So wurde Peter W. vorgeworfen, er würde sich als Strichjunge betätigen. Nachdem W. bestritt überhaupt homosexuell zu sein, wurde ihm zwei Wochen später der Strichjunge Johann F. gegenübergestellt. Johann F. gab an, W. vom Strich her zu kennen. Zunächst bestritt W. weiterhin, gab aber schließlich zu, auf den Strich zu gehen.⁶⁴ In einem anderen Fall identifizierte der Arbeiter Heinrich B. den Gottfried G. als Sexualpartner in der Lichtbildkartei. G. konnte sich an den Fall nicht erinnern. Nach der Gegenüberstellung erkannte er den B. wieder und gab zu „Schweinereien“ mit ihm gemacht zu haben.⁶⁵ Als eigene Kartei oder aber als gesonderter Eintrag bei der Lichtbildkartei wurde vermerkt, wenn die betreffende Person sich als Strichjunge betätigte.⁶⁶ Andere Vermerke wurden von der Polizei bei den Ermittlungen nicht in die Karteien aufgenommen.

Mißhandlungen und Folter

In den Verhören wurden die Homosexuellen immer wieder mißhandelt und gefoltert. Die Akten weisen in stereotypen Formulierungen der Beamten auf diese Vorkommnisse hin. So wurde Peter W. „ernstlich zur Wahrheit ermahnt.“ Peter W. gestand denn auch, nachdem ihm „Gelegenheit gegeben worden ist“, sich „noch einmal alles durch den Kopf gehen zu lassen“⁶⁷. Auch Josef E. war bereit, „nach reiflichem Überlegen nun die Wahrheit [zu] sagen.“⁶⁸ Die Formulierungen waren fast immer in den Verhörprotokollen anzutreffen, wenn die Gestapobeamten Heinrich Stüllen-berg und Ludwig Heinemann die vernehmenden Beamten waren. Gegen diese beiden Beamten wurde im Oktober 1938 ein Strafverfahren eingeleitet, da sie zahlreiche Geständnisse erpreßt hatten.⁶⁹ Tritte, Schläge mit Fäusten und Gegenständen waren übliche Mißhandlungsmethoden. In anderen Fällen wurden Strichjungen angewiesen, die leugnenden Homosexuellen solange zu schlagen, bis diese zu einem Geständnis bereit waren.⁷⁰ Manche Verhafteten wurden von den Gestapobeamten in das Polizeigefängnis nach Düsseldorf gebracht, wo sie in einem Zellenverschlag eingesperrt wurden. Dieser Verschlag war eine Beruhigungszelle mit den Ausmaßen 58 cm mal 160 cm, in dem die Gefangenen bis zu 18 Tagen einge-

63 Verhör des Hans Sch. am 20.9.1938; HStAD, RW 58/68.

64 Verfahren gegen Peter W.; HStAD RW 58/2516.

65 Verhör des Heinrich B.; HStAD, RW 58/5901.

66 Vgl. Verfügung des Gestapobeamten Stüllenberg; HStAD, RW 58/4350.

67 Verhör des Peter W. am 11.9.1938; HStAD, RW 58/2516.

68 Verhör des Josef E. am 10.10.1938; HStAD, RW 58/28938.

69 Vgl. F. Sparing, „Merken Sie denn nicht, daß wir beobachtet werden?“. Die Vorgehensweise der Gestapo gegen die Düsseldorfer Homosexuellen, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 121-140, S. 132-137.

70 Vgl. F. Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“ (Anm. 3), S. 135f.

sperrt blieben; sie erhielten keine Möglichkeit, ihre Notdurft zu verrichten. Ein Homosexueller, der in diesem Verschlag inhaftiert war, berichtete:

„In dem Verschlag konnte man nur drei Schritte rechts und drei Schritte links gehen. Ich konnte nur auf dem blanken Boden (Steinboden) sitzen oder in gekrümmter Stellung liegen. [...] Da ich ohne Unterlagen und auch ohne Decken nachts auf dem bloßen Boden liegen mußte, erkältete ich mich und zog mir eine Halsentzündung und eine Blasenerkältung zu. Infolge der Blasenerkältung mußte ich häufig Wasser lassen, ohne daß ich hierzu das Klosett benutzen konnte. Letzteres konnte ich nur in der Zeit benutzen, als mir die Mahlzeiten gebracht wurden. Aus dieser Zwangslage heraus machte ich das Wasser in einen kleinen Wasserbecher, der in der Zelle stand, und den ich von meinem Verschlag aus greifen konnte. Da ich mein Wasser nicht in dem Becher stehen lassen wollte, war ich gezwungen, es zu trinken.“⁷¹

Vorbeugende Verbechensbekämpfung

Neben der Aufklärung von Straftaten stellte die Verbrechensverhütung den zweiten Aufgabenbereich der Kriminalpolizei dar. Mit der „polizeilichen planmäßigen Überwachung“ und der „Vorbeugungshaft“ besaß die Kriminalpolizei ein Instrumentarium, um gegen unerwünschte gesellschaftliche Gruppen vorzugehen: Ausgrenzung und „Ausmerzungen“ stellten dabei zugleich einen Beitrag zur „Volksaufartung“ dar.⁷² Die „Überwachung“ diente dazu, auf „besserungsfähige“ Straftäter durch ein System von Pflichten und Verboten erzieherisch einzuwirken.⁷³ Dagegen sollten „besserungsenfähige“ Straftäter mit der Anordnung der „Vorbeugungshaft“, daß heißt der Überweisung in ein Konzentrationslager, aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen werden.⁷⁴ Seit dem ersten Erlass des Pr.Mdl. vom 13. November 1933, der gegen Berufsvbrecher Maßnahmen der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ ermöglichte, wurden immer weitere Gruppen von Straftätern und sogenannter Asozialer unter Polizeiaufsicht gestellt. Strichjungen wurden als Berufsvbrecher, pädophile Homosexuelle als Gewohnheitsverbrecher erfaßt, jeder Homosexueller konnte als „Asozialer“ oder sogenannter (Jugend-)Verführer eingestuft werden.⁷⁵ Das formelle Verfahren oblag der Kriminalpolizei unter der Leitung des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA).

71 Vernehmung des August V. am 2.9.1938; HStAD-Kalkum, Rep. 114/373.

72 Vgl. B. Jellonnek, Homosexuelle unterm Hakenkreuz (Anm. 11), S. 120.

73 Vgl. Richtlinien des RKPA vom 4.4.1938; Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), R 58/473, Bl. 63R.

74 Vgl. K.-L. Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte vorbeugender Verbrechensbekämpfung, Heidelberg 1985, S. 168.

75 Erlass des Pr.Mdl. vom 13.11.1933 und 10.2.1934; Geheimes Staatsarchiv Berlin (GStA Berlin), I Rep. 84a, Nr. 8203, Bl. 229-236; Erlass des RuPrMdl vom 14.12.1937; BArch Berlin, R 58/473, Bl. 47; Erlass des RSHA vom 12.7.1940, abgedruckt bei Gün-

Überwachung

Wer von der Kriminalpolizei als „gefährlicher Verbrecher“ eingestuft wurde, gegen den konnte die „polizeiliche planmäßige Überwachung“ angeordnet werden, darüber hinaus wurden entlassene Vorbeugungshäftlinge⁷⁶ und ab Januar 1942 alle zwangsweise Entmannten⁷⁷ überwacht. Die „planmäßige Überwachung“ war die deutlich mildere der beiden möglichen „vorbeugenden“ Maßnahmen, sie sollte in erster Linie zur Anwendung kommen, bevor das schärfere Mittel, die Einweisung in ein Konzentrationslager, angeordnet werden würde. Die Überwachung bestand aus einem Verbots- und Pflichtensystem, das sowohl grundsätzlichen wie individuellen Charakter besaß. Der Erlaß vom 17. Dezember 1937 stellte insgesamt 20 mögliche Auflagen vor, die bei der „Überwachung“ zur Anwendung kommen konnten. Alle Veränderungen in der Überwachung wie zum Beispiel Aufhebung, Verschärfung oder Erleichterung der Auflagen wurden durch die Kripoleitstelle verfügt. Die Dauer der „Überwachung“ war grundsätzlich unbefristet, sie sollte solange dauern, „wie ihr Zweck es erfordert.“⁷⁸ Nach zwölf Monaten erfolgte eine Überprüfung der Notwendigkeit der Maßnahme. Während des Krieges wurde mit Verweis auf die Kriegssituation eine automatische Verlängerung verfügt.⁷⁹

Das Verlassen des Wohnortes war grundsätzlich verboten, auch für mehrstündige Fahrten in Nachbargemeinden. Ergänzt wurde die Beschränkung der räumliche Bewegungsfreiheit durch die Auflage, sich in regelmäßigen Zeitabständen bei der Kriminalpolizei zu melden. Dazu wurde ein Ausweisbuch ausgegeben, in dem der Überwachte seine polizeiliche Meldung abstempeln lassen mußte. Das Buch eines Drogisten ist erhalten geblieben, für den Zeitraum von August 1942 bis August 1944 sind dort – alle zehn Tage – seine Meldungen bei der Kripo vermerkt.⁸⁰ Die Meldepflicht sollte dem Verbot Nachdruck verleihen, den Wohnort zu verlassen. Mit dem Verbot, die Wohnung während der Nachtzeit (im Winter von 23 Uhr bis 6 Uhr, im Sommer von 23 Uhr bis 5 Uhr) zu verlassen, sollten laut Ausführungsrichtlinien vom 4. April 1938 Nachtdiebe kontrolliert werden.⁸¹ Für Homosexuelle spielte dieses Verbot aber ebenfalls eine wichtige

ter Grau (Hrsg.), *Homosexualität in der NS-Zeit* (Anm. 14), S. 311; vgl. auch J. Müller, Bei. 'Angriffen' auf die Sittlichkeit... Die 'vorbeugende Verbechensbekämpfung' der Kölner Kriminalpolizei gegen Homosexuelle, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 141-160, S. 146-148.

76 Vgl. Erlaß des RuPrMdl. vom 14.12.1937, in: BArch Berlin, R 58/473, Bl. 46R.

77 Vgl. Erlaß des RSIIA vom 2.1.1942, in: Grau, *Homosexualität* (Anm. 14), Dok. 92, S. 315-318.

78 Erlaß des RuPrMdl. vom 14.12.1937, in: BArch Berlin, R 58/473, Bl. 48.

79 Zum formellen Verfahren der „polizeilichen planmäßigen Überwachung“ vgl. K.-L. Terhorst, *Polizeiliche planmäßige Überwachung* (Anm. 74), S. 130-133.

80 Vgl. Meldebuch für die „polizeiliche planmäßige Überwachung“, ebenda.

81 Vgl. BArch Berlin, R 58/473, Bl. 65.

Rolle, sollte doch dadurch verhindert werden, daß sie sich an nächtlichen Treffpunkten wie öffentliche Pissoirs oder in Parks aufhielten.⁸² Auch der Besuch von Gaststätten war damit zeitlich stark eingegrenzt. Um die Einhaltung dieses Verbotes auf jeden Fall kontrollieren zu können, mußte der Überwachte seinen Haus- bzw. Wohnungsschlüssel abgeben. Damit konnte die Polizei nach Beginn der „Sperrstunde“ unangemeldet kontrollieren, ob das Ausgehverbot eingehalten wurde. Im Fall des Edmund W. notierte der Kripobeamte nach einer Kontrolle der Wohnung um 23.15 Uhr, daß keine außergewöhnlichen Vorkommnisse festzustellen seien.⁸³ Eine ergänzende Auflage zur nächtlichen Ausgangssperre stellte das Verbot dar, sich überhaupt in bestimmten Gaststätten oder an bestimmten Örtlichkeiten aufzuhalten. In den Ausführungsrichtlinien wurden als öffentliche Orte, für die ein Verbot erteilt werden sollte, Strichstraßen, Bahnhöfe, Bedürfnisanstalten, Bäder und Parks genannt.⁸⁴ So erhielt der zuvor Strichjunge Edmund W. die Auflage, sich nicht auf der Hohe Straße, Trankgasse und am Rheinufer aufzuhalten. Trankgasse und Rheinufer waren als Strichgegenden bekannt; bei der Hohestraße kann dies nur vermutet werden. Außerdem durfte er die Gaststätte Eperler Ley nicht mehr betreten, ein Lokal, das die Beamten als Päderasten⁸⁵ – und Stricherlokal bezeichneten.⁸⁶ Zahlreiche andere Verbote engten die Kommunikations- und Beziehungsstrukturen der Homosexuellen radikal ein. Das gesamte soziale Netz wurde nachhaltig gestört, die Folge war eine Vereinzelung und eine Unterdrückung der sexuellen Identität.

Die Kriminalpolizei verfolgte bei Auflagenverstößen einen radikalen Kurs: Wer das staatlich verordnete „Erziehungsprogramm“ nicht respektierte, der mußte konsequent aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der bereits mehrfach genannte Edmund W. hielt sich in der Nacht zum 16. Januar 1940 im Wartesaal des Kölner Hauptbahnhofs auf. Dort wurde er bei einer Personenkontrolle festgenommen. Der zuständige Kriminalsekretär vermerkte dazu, daß er sich dort nur aufgehalten habe, um sich Freier zu suchen. Damit habe er, so die Anordnungsverfügung zur Überweisung in ein Konzentrationslager vom gleichen Tag, „gezeigt, daß er nicht gewillt ist, sich der Volksgemeinschaft anzupassen.“⁸⁷

82 Die meisten Verhaftungen von Homosexuellen wurden in Köln in den späten Abend- bzw. frühen Morgenstunden vorgenommen.

83 Vgl. Vermerk der Kripo Köln vom 19.10.1939; HStAD, BR 2034 V.H. I 161.

84 Vgl. BArch Berlin, R 58/473, Bl. 65R.

85 Unter dem Begriff der Päderastie wurde sowohl der Sexualverkehr mit Kindern unter 14 Jahren als auch der Analverkehr zwischen Männern verstanden.

86 Vgl. Schreiben der Kripo Köln an das RKPA vom 8.10.1939; HStAD, BR 2034 V.H. I 161.

87 Verfügung zur Anordnung der Vorbeugungshaft vom 16.1.1940; HStAD, BR 2034 V.H. I 161.

„Vorbeugungshaft“

Die Anordnung der „Vorbeugungshaft“ galt als das schärfste Mittel der „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“. Sie sollte den Straftäter bzw. „Asozialen“ aus der Gesellschaft ausschließen.⁸⁸ Mit der Anordnung wurde ein standardisiertes Verfahren eingeleitet, zu dem die Anfertigung eines „kriminellen Lebenslaufes“ ebenso gehörte wie eine amtsärztliche Untersuchung, die die „Lagerhaft- und Arbeitsfähigkeit“ überprüfen sollte. Der „kriminelle Lebenslauf“ bestand in einer Zusammenstellung aller Straftaten des Häftlings. Ziel dieser Erhebung war der Nachweis einer dem Häftling innewohnenden verbrecherischen Anlage. Der Anlaß dafür, „Vorbeugungshaft“ anzuordnen, wurde in den meisten Fällen von der Kriminalpolizei bereits in der letzten Verurteilung gesehen, das heißt die Kriminalpolizei notierte sich den voraussichtlichen Entlassungstermin und informierte rechtzeitig die Strafvollzugsanstalt, die betreffende Person nicht zu entlassen, sondern sofort der Polizei zu überstellen.⁸⁹ Nur in wenigen Fällen kam die Anregung aus der Haftanstalt selber. So schrieb der Vorsteher des Justizstrafagers Börgermoor zur anstehenden Entlassung des Hausdieners Josef B. am 19. Oktober 1940: Daß die Führung des Häftlings zu Klagen zwar keinen Anlaß gegeben habe, aber die bisherigen Vorstrafen ihn nicht gebessert hätten. Auch würde

„die jetzige Zuchthausstrafe [drei Jahre, I. M.] eine nachhaltige Wirkung nicht hinterlassen. Gewandelt und gebessert wurde er durch die jetzige Strafe nicht. Rückfall ist höchstwahrscheinlich. Ich bitte prüfen zu wollen, ob derartige Verbrecher nicht in pol. Vorbeugungshaft gehören.“⁹⁰

In diesem Fall erfolgte die Anordnung der „Vorbeugungshaft“ drei Wochen nach Ende der Strafhaft.

Die Vorbeugungshäftlinge wurden in die Konzentrationslager Natzweiler (Elsaß), Flossenbürg (Franken), Mauthausen (bei Linz), Dachau, Sachsenhausen und Buchenwald überstellt. Grundlage für den jeweiligen Einweisungsort war ein offizieller Verteiler, welche Häftlinge der einzelnen Kripoleitstellen in welches Konzentrationslager einzuliefern seien. Diese Zuordnung änderte sich im Verlaufe des Krieges mehrfach. Die Anordnung der „Vorbeugungshaft“ sollte regelmäßig nach drei Monaten von der Leitung des Konzentrationslagers geprüft werden. Entlassungen sind aber nur für die Anfangsjahre des NS-Regimes festzustellen. In der Regel erfolgte keine Entlassung aus dem Konzentrationslager.

88 Vgl. Erlaß des RuPrMdl. vom 14.12.1937, in: BArch Berlin, R. 58/473, S. 69. Zum formellen Verfahren der „Vorbeugungshaft“ vgl. K.-L. Terhorst, Polizeiliche planmäßige Überwachung (Anm. 74), S. 145-152.

89 Vgl. ebenda.

90 HStAD, BR 2034 V.H. I Nr. 316.

Die Überfüllung der Lager und ein medizinischer Fortschrittsglaube führte dazu, daß die Polizei Homosexuellen eine Entlassung aus der KZ-Haft in Aussicht stellte, wenn sie in ihre Kastration einwilligen würden. Die Erzwingung einer Entmannung homosexueller Männer war gesetzlich ausgeschlossen. In der amtlichen Begründung des „Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Besserung und Sicherung“ wurde ausdrücklich ausgeführt, daß Homosexuelle, daß heißt nach §§ 175 und 175a verurteilte Männer nicht zu dem Personenkreis zählen, gegen die die Anordnung einer Kastration ausgesprochen werden dürfe.⁹¹ Lediglich die freiwillige Einwilligung in eine Entmannung sollte mit der Erweiterung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26. Juni 1935 in § 14 II für Homosexuelle eine Möglichkeit darstellen, sich von ihrem „kriminellen Triebe“ zu befreien. Ausdrücklich wurde festgelegt, daß kein Zwang irgendeiner Art ausgeübt werden dürfe. Es wurde allerdings akzeptiert, daß bei Häftlingen, die sich entmannen ließen, eine bedingte Strafaussetzung oder ein Gnadenerweis berücksichtigt werden könne.⁹² Die Polizei benutzte das Mittel der Einwilligung in die freiwillige Kastration, um Druck auf die homosexuellen Häftlinge auszuüben. Eine Anweisung des RFSS, Heinrich Himmler, vom 20. Mai 1939 stellte klar, was bei der Polizei unter „Freiwilligkeit“ verstand:

„die erforderliche Freiwilligkeit [sei] nicht in Frage gestellt, wenn der in Vorbeugehaft befindliche Sittlichkeitsverbrecher [damit waren auch Homosexuelle gemeint, J. M.] darüber belehrt wird, daß nach Vornahme der Entmannung wahrscheinlich seine Ehtlassung aus der Vorbeugehaft wird erfolgen können.“⁹³

In einer im September 1940 erlassenen Anordnung wurde diese Vorgehensweise noch weiter präzisiert. Auch die Einweisung als solche sollte von einer freiwilligen Entmannung abhängig gemacht werden.⁹⁴ Für die Homosexuellen hatte diesen Anweisungen ab Juli 1940 insofern eine erhöhte Bedeutung, da in einem Erlaß des RFSS vom 12. Juli angeordnet wurde, daß alle sogenannten Verführer, die mehr als einen männlichen

91 Eine zwangsweise Entmannung durfte nur gegen Sittlichkeitsverbrecher (§§ 174 und 176 RStGB) ausgesprochen werden. Vgl. L. Schäfer/O. Wagner/J. Schaffheutle, Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und Maßregeln der Besserung und Sicherung mit dem dazugehörigen Ausführungsgesetz, Berlin 1934, S. 148.

92 Vgl. F. Sparing, „...daß er es der Kastration zu verdanken hat, daß er überhaupt wieder in die Volksgemeinschaft entlassen wird“. Die Entmannung von Homosexuellen im Bereich der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 160-181, S. 163-165.

93 Erlaß des RFSS und ChfdDtPol im RMDI an das RKPA vom 20.5.1939, in: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Erlaßsammlung, hrsg. vom RKPA, o.J., in: Institut für Zeitgeschichte München (IfZ München), Dc 17.02, Bl. 130.

94 Vgl. Erlaß des RKPA vom 23.9.1940, betr. vorbeugende Verbrechensbekämpfung, in: ebenda.

Partner verführt hatten, nach der Strafhaft in ein Konzentrationslager einzuweisen seien.⁹⁵ Damit war deutlich ausgesprochen, daß die „Freiwilligkeit“ ad absurdum geführt wurde. Der Einweisung in KZ oder die Entlassung aus demselben hing von der Einwilligung in die Entmannung ab.

F. Sparing weist darauf hin, daß bei Untersuchungen aus den sechziger Jahren über psychosomatische Auswirkungen der Entmannung, der weit-aus größte Teil der entmannten Homosexuellen angab daß ihre Einwilligung in die Kastration mit der drohenden KZ-Einweisung erzwungen wurde.⁹⁶ So ist denn die Einschätzung des 15. K. der Kripo Köln, daß die Anordnung der Untersuchung zur Entmannung auf ihre Anweisung erfolgt sei, zu verstehen. Eine vollständige Auswertung der Akten der Kriminalbiologischen Sammelstelle Köln wird noch weitere Erkenntnisse, gerade hinsichtlich der Rolle der Polizeien bei der „freiwilligen Entmannung“ erbringen.

Fazit

In den ersten Monaten nach der Machtergreifung wurde energisch gegen den organisierten, öffentlichen Teil der Homosexuellensubkultur vorgegangen. Dabei wurde auf die vorhandenen Kenntnisse der Polizei der Weimarer Republik zurückgegriffen. Mit wenigen Erlassen, die von der Polizei energisch und konsequent umgesetzt wurden, brach ein wesentlicher Teil der Subkultur weg: die Homosexuellenvereine lösten sich auf, ihre Publikationsorgane erschienen nicht mehr. Damit war ein wesentlicher Aspekt von Kommunikations- und Beziehungsstrukturen vernichtet. Einzig die Lokale konnten oder sollten nicht alle geschlossen werden. Es gibt zwar keine schriftlichen Belege, aber es ist anzunehmen, daß einige wenige Lokale geduldet wurden. Sie dienten als Auffangbecken der Homosexuellen, wo jederzeit Razzien stattfinden konnten. Gegen den halböffentlichen, informellen Teil der Subkultur wurde ebenfalls von Beginn an vorgegangen, gleichwohl hatten die Maßnahmen nicht den gleichen Erfolg. Eine Schließung der „Treffpunkte anonymer Lust“ konnte nicht erwogen werden, insofern blieb nur die Kontrolle durch regelmäßige Streifengänge und das Nutzen der Orte, um auch dort durch Razzien, Homosexuelle festzunehmen. Die Beobachtung und das Durchführen von Revisionen dieser Orte wurde bis Kriegsende beibehalten.

Das Vorgehen gegen die Homosexuellen selber veränderte sich mit der Zeit. Neben der strafrechtlichen Verfolgung, trat seit Beginn des Krieges –

95 Vgl. Runderlaß des RSHA vom 12.7.1940, betr. vorbeugende Verbechensbekämpfung, in: ebenda.

96 Vgl. F. Sparing, „daß er es der Kastration zu verdanken hat, daß er überhaupt in die Volksgemeinschaft entlassen wird“, in: „Das sind Volksfeinde!“ (Anm. 3), S. 160-181, S. 168f.

wie allgemein – die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ stärker in den Vordergrund. Der Erfolg der polizeilichen Ermittlungen hing wesentlich von der Kenntnis über die Homosexuellenszene ab. Mit der „polizeiliche planmäßige Überwachung und der Anordnung der „Vorbeugungshaft“ besaß die Kriminalpolizei ein Instrumentarium, daß in seiner Willkürlichkeit alle Homosexuellen bedrohte.

Jens Dobler

**Nicht nur Verfolgung – auch Erfolge.
Zusammenarbeit zwischen Schwulenbewegung und
Polizei in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik**

Im Jahr 1890 nahm der zu dieser Zeit in Berlin weilende schwedische Schriftsteller August Strindberg an einem „Uringball“ teil. In seinem autobiographischen Roman „Kloster“ schildert er dieses Ereignis:

„(...) war er als Zuschauer auf einem ‘Wiener Ball’ gewesen, eingeladen von einem Polizeileutnant, zusammen mit einem Konsulatssekretär und einem Arzt. Es war das abscheulichste, was er je gesehen hatte. Die perversen Typen der Hauptstadt hatten nämlich um der besseren Kontrolle Willen die Erlaubnis bekommen, einen Kostümball zu veranstalten“.

Strindberg überschlägt sich in Abscheu, kann dem nichts Gutes abgewinnen:

„Ein Pandämonium, die siebte Abteilung der Hölle, Unselige, Unglückliche, Seelenkranke. Sie werden wie Verbrecher behandelt. Der Leutnant duzt sie und ruft die interessantesten an den Tisch heran, darnt der Schriftsteller sie betrachtet!“

Der Schriftsteller beobachtet den ganzen Abend lang dieses Treiben und zieht seine verächtlichen Schlüsse:

„Als sie diese Hölle verließen, blieb ihm der Eindruck von etwas Unerklärlichem, das weder die Pathologie noch die Psychiatrie deuten können; das Unheimliche lag für ihn darin, daß alles so ernst und so anständig war!“¹

Diese Schilderung ist nicht deswegen ausgewählt, weil uns die Antihomosexualität Strindbergs interessieren würde, sondern wegen der nebenbei erwähnten Fakten. Sieben Jahre vor der Gründung des Wissenschaftlich-humanitären Komitees, der ersten politischen Schwulenorganisation der Welt, durch Magnus Hirschfeld, wird in Berlin ein Ball für Homosexuelle veranstaltet. Die Polizei erlaubt ihn, angeblich um dadurch die Homosexuellen besser unter Kontrolle zu halten und schickt einen Polizeileutnant zum Aufpassen hin, der sich so gut in dieser Szene auskennt, daß er einige der Gäste duzt. Strindberg ist das alles unheimlich, nicht weil er Sodom und Gomorra vorfindet, sondern weil alles „so ernst und so anständig war“.

1 A. Strindberg, Kloster/Einsam, Hamburg und Düsseldorf 1967, S. 13f.

Aus verschiedenen Quellen über das alte Berliner Nachtleben geht hervor, daß derartige Bälle regelmäßig und öffentlich stattgefunden haben. Otto berichtet schon 1886:

„Ja sie veranstalten komplette Bälle in festlich geschmückten Sälen mit einem großen Musikkorps, auf denen die Hälfte in Männerkleidern, die andere Hälfte, namentlich die Bartlosen unter ihnen, in eleganter Damentoilette erscheinen.“²

Aber auch hier geht es völlig gesittet zu, die Bälle sind bei der Polizei angemeldet, sie überwacht sie – aber erlaubt sie. „Ob sie [die Polizei, Anm. J. D.] wohl daran tuht“, so Otto weiter „mag dahingestellt bleiben. Ein Grund, die Bälle zu verbieten, ließe sich wohl schon finden“. Sie wurden aber nicht verboten. Weder 1886, wie uns Otto berichtet, noch 1890, als Strindberg einem Ball beiwohnte, nicht 1895 wie der Autor Konstantin Grell, der ebenfalls in Begleitung eines Kriminalkommissars auf einer solchen Veranstaltung weilte, mitteilt,³ und auch 1899 nicht, wie aus einem Bericht der *Berliner Morgenpost* hervorgeht:

„Die Lokalitäten sind fast überfüllt (...) Soeben tritt ein neuer Ballbesucher ein (...) einzelne der älteren Herren umarmen sogar den hübschen jungen Mann, der mit der Bescheidenheit eines Backfisches die Liebkosungen jener duldet (...) Sie wiegen sich graziös in den Hüften, spenden nach rechts und links kokette Blicke und fächern sich, vom Tanze ermüdet, mit dem Spitzentaschentuch Luft zu (...). Während sich die Paare in den Nebensälen verlieren, um zu flirten (...). Auch in einem Lokale in der Webersstraße finden ähnliche Vergnügungen statt, auf die natürlich die Kriminalpolizei ein recht scharfes und wachsameres Auge hat.“⁴

Manche schwule Geschichtsschreibung erweckt den Eindruck, Schwule in der Kaiserzeit und Weimarer Republik hätten unendlich unter polizeilicher Willkür, dem Diktat des § 175 und diverser staatlicher Repression gelitten. Wie ist es aber zu erklären, daß jahrzehntelang hunderte, vielleicht tausende Homosexuelle unter den Augen der Polizei öffentlich feierten? Selbst in heutiger Zeit würde die *Berliner Morgenpost* keinen ähnlich positiven, dem Thema angemessenen, leicht frivolen Artikel drucken. Irgend etwas an der heutigen Geschichtsdarstellung ist falsch. Ich will aufzeigen, daß es neben der Verfolgungsgeschichte der Homosexuellen bis 1932 auch eine Kooperationsgeschichte zwischen der Homosexuellenbewegung und dem Staat und seiner Polizei zu schreiben gibt. Dies ist wichtig, um der Sichtweise von Ohnmacht und Opfertum entgegenzuhalten, daß Homosexuelle damals durchaus in der Lage waren, ihre Situation positiv zu verändern, sie

2 Anonym [d. i. Otto], *Die Verbrecherwelt von Berlin*, Berlin und Leipzig 1886, S. 175.

3 K. Grell, *Männliche Prostitution*, in: *Die Kritik* (K. Schmidt, Hg.), 2. Jg., Bd. 3, Nr. 30 vom 27.4.1895, S. 785ff.

4 *Berliner Morgenpost*, 17.10.1899.

waren aktiv Handelnde. Dies wurde von den Polizeibehörden so erkannt und anerkannt.

1905 beschließt das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK) die Herausgabe einer speziellen Broschüre für Polizeibeamte:

„Es käme darauf an, durch eine Broschüre (...) Aufklärung unter die Polizei zu bringen und die richtigen Mittel und Wege zu finden, sie der Belehrung zugänglich zu machen.“⁵

Das WhK stand damals schon in engem Kontakt mit dem Berliner Polizei-Präsidium. Bereits 1897, kurz nach der Gründung, nahm man Kontakt mit Polizeiinspektor Leopold von Meerscheidt-Hüllessem auf, der eine Beraterfunktion in Erpressungsfällen an Homosexuelle einnahm. Hirschfeld nennt ihn den „Dezernenten für homosexuelle Angelegenheiten“⁶; das erinnert doch stark an heutige Bezeichnungen wie der „Ansprechpartner für homosexuelle Lebensweisen bei der Polizei“, und im Grunde war er auch nichts anderes.

Daß die Wahl auf Meerscheidt-Hüllessem fiel, war zu dieser Zeit längst kein Zufall mehr. Er hatte bereits mit dem Arzt und Sexualforscher Albert Moll (1862–1939) zusammengearbeitet und war befreundet mit Adolf Glaser (1829–1916), dem Chefredakteur der *Westermanns Monatshefte*. Glaser war homosexuell und ein wichtiger Unterstützer des WhK, trat aber in der Öffentlichkeit nie als Homosexueller auf.

Meerscheidt-Hüllessem leitete in der Berliner Kriminalpolizei das Homosexuellen- und Erpresserdezernat. Diese Verbindung zwischen Erpresser- und Homosexuellendezernat unter einer Inspektion bot sich angesichts der hohen Erpressungsraten an. Hirschfeld lobt 1922 in einem Rückblick diese Verbindung,

„die bis zum heutigen Tage fort dauert und sich als höchst praktisch bewährt hat. Besonders hat sich diese gemeinsame Bearbeitung beider Kategorien für die kriminalistische Beurteilung der Homosexualität als äußerst segensreich erwiesen. Indem nämlich die Leiter der Abteilungen und ihre Unterbeamten berufsmäßig die Erpresser und ihre homosexuellen Opfer kennenlernten und mit ihnen zugleich auch das Milieu und die Kreise, aus denen sie stammten, mußte sich unwillkürlich allmählich auch dem voreingenommensten Mitglied der 'Päderasten-patrouille' der Unterschied zwischen wahrem und eingebil-detem Verbrechen aufdrängen.“⁷

Für die Überwachung der Homosexuellen in der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik waren unterschiedliche polizeiliche Organe zuständig. Die klassische Sittenpolizei war in Preußen nur für die Überwachung der Prostitution und nicht für die Homosexuellen (anders war dies z. B. in

5 Monatsberichte des WhK: Nr. 10, I. 10. 1905; u. Nr. 11, I. 11. 1905. (Ob die Broschüre jemals realisiert wurde, ist unklar).

6 M. Hirschfeld, *Die Homosexualität des Mannes und des Weibes*, Berlin ²1920, S. 1002.

7 Ders., *Von einst bis jetzt*, Berlin 1986, S. 23f.

Sachsen) zuständig. Die männlichen Stricher, sofern sie nicht unter 14 Jahren waren, fielen aber in ihren Zuständigkeitsbereich. Die Gesundheitspolizei arbeitete mit der „Sitte“ Hand in Hand; sie war für die amtsärztlichen Untersuchungen zur Verhinderung und Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zuständig. Die Theaterpolizei konnte homosexuelle Theaterstücke und Filme zensieren, die Politische Polizei in der Kaiserzeit war für die Überwachung der „Schmutz- und Schundliteratur“ und der „unzüchtigen Schriften, Abbildungen und Darstellungen“ zuständig. Nach 1910 und in der Weimarer Republik übernahm diese Arbeit die „Deutsche Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unzüchtiger Bilder, Schriften und Inserate in Berlin“. Diese Abteilungen lasen regelmäßig alle homosexuellen Zeitungen und Bücher, werteten die Anzeigen aus und zensierten fleißig. Die Politische Polizei in der Kaiserzeit las zudem intensiv die Homosexuellenzeitschriften unter dem Blickwinkel der „Majestäts-beleidigung“ und der „Beleidigung fürstlicher Personen“, weil das „Outing“ berühmter Adelliger Mode wurde.

Die Gewerbepolizei konnte Gastwirtschaften, Kneipen und Cafés die Schankkonzession entziehen, wenn dort der „Unsittlichkeit“ Vorschub geleistet wurde. Die originäre Verfolgung der Homosexualität aufgrund § 175 StGB blieb aber in Berlin der Kriminalpolizei vorbehalten. Das Arbeitsgebiet der für Homosexualität zuständigen Inspektion B. (später B II., dann E.) lautete offiziell: „Päderastie und hiermit in Verbindung stehende Erpressung, Erregung öffentlichen Ärgernisses durch Exhibitionisten, Sachbeschädigung aus perversen Motiven und gewerbsmäßige Erpressung“.⁸

Es gibt meines Wissens keine Quellen oder Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, daß es eine einheitliche polizeiliche Linie im Umgang mit Homosexuellen gegeben hätte. Meerscheidt-Hüllessem gehörte zu den ranghöchsten Beamten des Polizeipräsidioms, er war der Gründer des Polizeilichen Erkennungsdienstes, insofern hatte er auf die ‘Homosexuellen-Politik’ des Berliner Polizeipräsidioms größten Einfluß. Diese „Politik“, wenn man sie überhaupt so bezeichnen kann, bestand darin, die Homosexuellen in Ruhe zu lassen und nur dort einzugreifen, wo sie über die Stränge schlugen oder wo polizeilich vorgegangen werden mußte, weil Anzeigen vorlagen.

Meerscheidt-Hüllessem war wahrscheinlich nicht homosexuell, wie einige Quellen behaupten, und er war als Hüter der Karteikarten auch nicht der grausame Schwulenverfolger der Kaiserzeit, wie dies wiederum andere Quellen unterstellen. Im Zuge eines Bestechungsskandals nahm sich Meerscheidt-Hüllessem im Dezember 1900 das Leben. Sein Nachfolger Hans von Tresckow behielt die humane Haltung den Homosexuellen gegenüber bei.

8 W. Stieber/H. Schneickert, Praktisches Lehrbuch der Kriminalpolizei, Potsdam 1921, S. 31.

Hans von Tresckow wirkte als Kontaktmann zwischen WhK und Polizei fast zwanzig Jahre lang. Trotzdem beginnt sein interessantester Lebensabschnitt erst nach seiner Pensionierung im Jahre 1920, weil er sich von da an auch publizistisch und in Vorträgen für die Sache der Homosexuellen einsetzte, was wiederum ein Beweis dafür sein dürfte, daß es ihm auch vorher schon ernst war. Dennoch hält er sich während seiner Amtszeit etwas bedeckt. Das mag an den Umständen gelegen haben. Seine Amtszeit fällt in das Jahrzehnt der großen Skandalprozesse und Denunziationen wegen Homosexualität. In den meisten dieser Fälle war das Berliner Polizeipräsidium mitgefordert, Tresckow als direkter Ermittler beteiligt. Die prominentesten „Outing-Opfer“ nennt Tresckow in seinen Memoiren, bemerkt aber, daß es damals noch wesentlich mehr waren, die allerdings nicht bekannt wurden. Ob es nun Graf Fritz Hohenau oder sein Bruder Wilhelm von Hohenau, Bodo von Knesebeck oder Graf Kuno Moltke und Fürst Philipp zu Eulenburg-Hertefeld betraf, Tresckow erfuhr es als erster oder wußte es lange vor der Presse. So wußte er auch über Friedrich Alfred Krupp Bescheid, der 1902 vom sozialdemokratischen Parteiblatt *Vorwärts* geoutet wurde, denn sein Name stand in Meerscheidt-Hüllessems Kartei. Krupp beging daraufhin Selbstmord. Der Kaiser schritt hinter seinem Sarg her und erklärte, daß er an die „Unschuld“ Krupps „unerschütterlich“ glaubte. Tresckow legt in seinen Memoiren jedoch genug Beweise vor, die kaum Zweifel an Krupps Homosexualität aufkommen lassen.⁹

1920 ging Tresckow in den Ruhestand, zog mit seiner Familie nach Rinteln an der Weser und schrieb 1921 seine Memoiren, die 1922 im Fontane-Verlag in Berlin veröffentlicht und in hoher Auflage von 30.000 Exemplaren verkauft wurden.

Den Ruhestand scheint er jedoch nicht lange ausgehalten zu haben, denn er wurde noch einmal aktiv. In Dezember 1924 besuchte er als Zuschauer den Haarmann-Prozeß in Hannover und traf hier wieder Magnus Hirschfeld, der als einer der wenigen Sexualwissenschaftler zum Prozeß zugelassen worden war. Tresckow schrieb in einem Beitrag für die Schwulenzeitung *Blätter für Menschenrecht*, daß der Haarmann-Fall den Sache der Homosexuellen sehr geschadet habe.¹⁰

Vielleicht war es der Fall Haarmann, der Tresckow noch einmal aktiv werden ließ, oder er fand Gefallen an der Weimarer Republik und den zahlreichen Reformbemühungen auf sexualwissenschaftlichem Gebiet. Mehrere Aufsätze und Interviews veröffentlichte er zwischen 1924 und 1931 in Homosexuellenzeitschriften. Er verurteilte in diesen Beiträgen die Erpressung und nahm einen deutlichen Standpunkt – deutlicher als in seinen Memoiren – gegen den § 175 ein. Mindestens einmal kam er noch

9 H. v. Tresckow, *Von Fürsten und anderen Sterblichen – Erinnerungen eines Kriminalkommissars*, Berlin 1922, S. 126 ff.

10 *Blätter für Menschenrecht* Nr. 1, 1/1925.

nach Berlin, um am Institut für Sexualwissenschaft einen Vortrag über die Erpressung auf sexueller Grundlage zu halten, der in der Institutsreihe *Sexus*¹¹ abgedruckt wurde. Auf Einladung des Bundes für Menschenrecht (BfM) hielt er 1924 auch einen Aufklärungsvortrag in Hamburg.¹² In einem Aufsatz für *Blätter für Menschenrecht*, der Zeitschrift des BfM, schrieb er 1926:

„(...) in späteren Zeiten werden wir uns vielleicht ebenso darüber wundern, daß man Homosexuelle mit Strafen verfolgt hat, wie wir uns heute darüber wundern und entrüsten, daß man im Mittelalter Hexenprozesse angestrengt hat.“¹³

Während Hirschfeld 1930 schrieb, daß ihn mit Tresckow „jahrzehntelange freundschaftliche Beziehungen verbinden“,¹⁴ bezeichnete Tresckow Hirschfeld „als alten Freund und Gönner“.¹⁵ Fast schon entschuldigend schrieb Tresckow 1922 an Hirschfeld:

„Daß bei der Beurteilung der Homosexuellen ich einen weniger günstigen Standpunkt einnehme, wie Sie, beruht wohl auf dem Umstand, daß Sie als Arzt mehr wertvolle Persönlichkeiten kennengelernt haben wie ich als Polizeibeamter. In meiner Stellung war es natürlich, daß ich auf viele minderwertige Erscheinungen stoßen mußte.“¹⁶

Tresckow starb am 3. April 1934 in Rinteln.

Ein Mann zwischen den Stühlen war Heinrich Kopp. Warum er als Doktor der Philosophie und gelernter Buchhändler 1904 zur Berliner Polizei kam, ist unbekannt. Er wurde sofort Tresckows rechte Hand, stand aber bis 1920 in dessen Schatten. Kopp trat unmißverständlich aktiv gegen den § 175 ein. Er unterzeichnete die Petition des WhK zur Abschaffung des Paragraphen mit den folgenden Worten:

„Den § 175 schätzen nur diejenigen, die ihn in seiner praktischen Wirkung nicht kennen. Ich kann aus einer beinahe zwanzigjährigen kriminalspezialistischen Tätigkeit auf dem Sexualgebiet nur sagen, daß die Strafbestimmung an Unverstand nicht ihresgleichen hat. Selbst wenn es richtig wäre, daß die Homosexualität ein Laster sei, das mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müsse, so kann das nimmermehr mit dem § 175 geschehen. Wenn sich von ihm nur sagen ließe, daß er zu Erpressungen mißbraucht wird, so wäre das noch kein Grund zu seiner Aufhebung, denn das hat er mit anderen Strafbestimmungen gemein, die deshalb doch nicht aufgehoben werden können. Was

11 M. Hirschfeld (Hg.), *Sexus* Bd. IV, Zur Reform des Sexualstrafrechts, Bern/Leipzig 1926.

12 *Blätter für Menschenrecht* Jg. 1929, Nr. 10.

13 H. v. Tresckow, *Sittlichkeit und Strafgesetz*, in: *Blätter für Menschenrecht* Nov./Dez. 1926.

14 M. Hirschfeld, *Geschlechtskunde*, Bd. III, Stuttgart 1930, S. 428.

15 Ders. (Hrsg.), *Sexus* Bd. IV (Anm. 11), S. 12.

16 Ders., *Von einst bis jetzt*, Berlin 1986, S. 144.

den Paragraphen von allen anderen unterscheidet, ist vielmehr das, daß er *nur* (Hervorhebung J. D.) für die Erpresser Wert hat.“¹⁷

Kopp hielt auch mehrere Vorträge vor unterschiedlichem Publikum. Am 15. März 1909 sprach er vor höheren Polizeibeamten aus verschiedenen Teilen Deutschlands, die zur Fortbildung in Berlin waren, über das gewerbsmäßige Erpressertum, der in der *Berliner Volks-Zeitung* ausführlich besprochen wurde. Einen weiteren Aufklärungsvortrag hielt er am 19. Juli 1911 vor der Juristischen Abteilung der Berliner freien Studentenschaft. Weitere Vorträge folgten im Reichstag, vor dem WhK und im Institut für Sexualwissenschaft, das 1919 von Hirschfeld gegründet worden war. 1922 wird Kopp Ehrenmitglied des WhK.

Wie sein Vorgänger Tresckow schrieb auch er Artikel über Homosexualität in homosexuellen, aber auch in polizeilichen und juristischen Zeitschriften. In der *Deutschen Strafrechts-Zeitung* verwarfte er sich in einem Artikel dagegen, daß der § 175 vor allem zum Schutze der Jugendlichen beibehalten werden müsse. Er betonte, daß der Paragraph in dieser Form die Jugendlichen nicht schütze.¹⁸

Kopps Einfluß, in der Frage des polizeilichen Umganges mit der Homosexualität, war sicher nicht weniger bedeutsam als der von Meerscheidt-Hüllessem und Tresckow. 1922/24¹⁹ ging Kopp jedoch ins preußische Innenministerium und war hier wohl für die polizeilichen Belange zuständig. Inwiefern er hier seinen Einfluß auf die Homosexuellenpolitik geltend machen konnte, kann aus Quellen nicht erschlossen werden, es ist aber sehr wahrscheinlich, wie ich später aufzeigen werde. 1929 wurde Kopp zum Oberregierungsrat befördert und zum stellvertretenden Leiter der Kriminalpolizei ernannt. In jenem Jahr im Oktober beschloß der Strafrechtsausschuß des Reichstages eine Reform des Paragraphen 175, die wegen der politischen Wirren – so wissen wir heute – nicht mehr in die Praxis umgesetzt werden konnte. Gerade diese vier Jahre bis zum Nationalsozialismus bedürfen in bezug auf staatliches Handeln noch intensiver Forschungen. Nach der Machtübernahme Hitlers war jedoch alle Hoffnung vorbei, auch für Kopp. Er wurde als „republikfremd“ eingestuft und sofort aus dem Polizeidienst entlassen.²⁰ Er starb am 20. März 1941.

Über die Weimarer Zeit wird auch von der schwulen Geschichtsschreibung ein sich widersprechendes Bild gezeichnet: Einerseits stehen die „Goldenen Zwanziger“ für Liberalität und Ausgelassenheit; es soll Hunderte Homosexuellen-Lokale allein in Berlin gegeben haben. Andererseits

17 Ebenda, S. 29.

18 H. Kopp, Über den Schutz der Jugendlichen vor homosexueller Verführung, in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung* Nr. 7-8/1917.

19 Trotz verschiedener Quellen läßt sich nicht sicher feststellen, in welchem Jahr es war. 20 H.-H. Liang, *Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik*, Berlin/New York 1977.

sind ständige Razzien, Verfolgung, Zensur und die Anzeichen des sich anbahnenden „Dritten Reiches“ dokumentiert.

Kriminalkommissar Ernst Engelbrecht war zwischen 1921 und 1923 als Leiter der Streifenmannschaft in Berlin für die Durchführung der Razzien zuständig. In einem seiner Bücher beschreibt er die polizeiliche Vorgehensweise.²¹ Die Razzien wurden systematisch geplant und streng geheimgehalten. Sie wurden in der Regel um 12 Uhr nachts mit mehreren Hundertschaften auf LKW durchgeführt. Zunächst schritten zivile Kriminalpatrouillen die besprochenen Straßen ab und gingen in Position. Auf ein Signal hin wurden die Straßen dann abgesperrt und einige Minuten später trafen die uniformierten Streifenmannschaften ein. Meist wurde eine Hauptstraße und mehrere Nebenstraßen auf einmal gesperrt. Alle auf der Straße befindlichen Personen wurden nun kurz durchsucht, auf die Lastwagen verladen und ins Polizeipräsidium Alexanderplatz transportiert. Dort fand die Personalienfeststellung statt, die Frauen wurden sittenpolizeilich überprüft. Engelbrecht lobt sich selbst:

„Meistens hatten diese Razzien guten Erfolg, es gab Tage, an denen einige tausend Personen sistiert und weit über hundert von der Polizei als gesucht oder aber nicht genügend legitimiert zurückbehalten wurden.“²²

Unbescholtene hätten diese Tortur meist mit Humor gesehen, behauptet Engelbrecht. Der homosexuelle Romanautor John Henry Mackay beschreibt diese Razzien aus seiner Sicht:

„Die Passage [in der Friedrichstraße, Anm. I. D.] hatte seit einiger Zeit ein ganz anderes Aussehen bekommen, äußerlich und innerlich. In ihrer ganzen Länge an eine große Handelsgesellschaft verkauft, war sie zunächst gesäubert worden. Mit eisernen Besen war ausgekehrt: die zweifelhaften Damen der Friedrichstraße und ihre Zuhälter, die Nutten und die Jungens waren so lange verfolgt worden, bis sie es aufgaben und sich andere Stätten ihrer Wirksamkeit suchten. Tag für Tag, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, patrouillierten die Kriminalbeamten die Halle entlang und nahmen jeden Jungen, den sie mehr als einmal durchgehen sahen, ohne Weiteres mit. Razzien wurden Abends und in der Nacht abgehalten, bei denen die Linden und die Friedrichstraße (...) in einem bestimmten Umkreise abgesperrt wurden. Alles, was sich in ihm nicht vom Fleck weg legitimieren konnte, wurde auf Lastwagen verladen und unter Geschrei und Gejohl nach dem Polizeipräsidium befördert. Es waren die reinen Treibjagden.“²³

War also die Polizei doch gnadenlos repressiv? Engelbrecht berichtet von zunehmender Kritik an den Razzien in der Presse, natürlich von den zwielichtigen Gestalten und Kaschemmenbetreibern geschürt, so seine Mutma-

21 E. Engelbrecht, 15 Jahre Kriminalkommissar, Berlin o. D., S. 68ff.

22 Ebenda, S. 70.

23 J. H. Mackay, Der Puppenjunge – Die Geschichte einer namenlosen Liebe aus der Friedrichstraße, Berlin 1979 (Original 1926), S. 262f.

bung, derentwegen 1923 die Streifenmannschaft aufgelöst wurde und Engelbrecht versetzt und – wie er es richtig sah – „kaltgestellt“ wurde.²⁴ Razzien in dieser Form fanden nicht mehr statt.

Öffentliche Meinung konnte also etwas bewirken. Ein anderes Beispiel: Ende 1924 erklärte der für Homosexuelle zuständige Polizeikommissar Haas in Düsseldorf, daß solange der § 175 bestünde, er dort keine Untergruppierung des Bundes für Menschenrecht dulden wolle. Der Bund für Menschenrecht (BfM) war neben dem WhK die zweite große Homosexuellenorganisation in dieser Zeit. Im Dezember 1924 setzte sich der BfM mit Haas persönlich zusammen, was anscheinend nicht fruchtete, so daß man sich im Mai 1925 direkt im preußischen Innenministerium beschwerte. Am 2. Juni 1925 wurde der BfM im Innenministerium von Oberregierungsrat Dr. Schoener und zwei weiteren Regierungsräten empfangen. Ob einer von ihnen Heinrich Kopp war, ist nicht bekannt, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß er hier und bei solchen Gelegenheiten seine humane Homosexuellenpolitik fortsetzte. Ähnliche Beschwerden des BfM richteten sich in Berlin gegen Polizeivizepräsident Friedensburg und in Hamburg gegen den Vorstand der dortigen Polizeibehörde. Sowohl am 18. Juni 1925 als auch am 16. September 1926 wurden Vertreter des BfM im Innenministerium empfangen, bei letzterem Termin sogar durch Innenminister Severing persönlich.²⁵ Zumindest was Düsseldorf anbelangte, hatte der BfM recht bekommen, konnte dort fortan öffentlich tagen, und sogar Homosexuellenzeitschriften konnten jetzt öffentlich verkauft werden.²⁶

Auch bei Gewaltdelikten gegen Homosexuelle konnte die Polizei damals offenbar zwischen Täter und Opfer unterscheiden. Das *Kölner Tageblatt* berichtete:

„Die Raubüberfälle und Erpressungen wurden von Banden, zu denen drei bis vier junge Burschen gehörten, ausgeführt. Einer sprach ein Opfer an, von dem sie durch sein Benehmen wußten, daß er mit einem von ihnen liebäugelte. Während der Unterhaltung kamen drei oder vier andere Burschen hinzu, stellten den Mann wegen Belästigung ihres Freundes zur Rede und wurden kurzerhand tötlich. Sie schlugen ihn nieder, raubten ihm das Bargeld, Uhr und Wertsachen und ließen ihn dann liegen. Eine große Anzahl dieser Fälle sind der Polizei gemeldet worden, aber es ist sicher, daß viele Überfallene aus Scham keine Meldung erstattet haben, so daß die Zahl der Überfälle und Beraubungen sicher weit größer ist.“²⁷

24 E. Engelbrecht (Anm. 21), S. 154f.

25 Blätter für Menschenrecht, Jg. 1929, Nr. 10, S. 9ff.

26 Das Freundschaftsblatt, 3. Jg. 1925, zitiert nach: F. Sparing, „...wegen Vergehen nach § 175 verhaftet“ – Die Verfolgung der Düsseldorfer Homosexuellen während des Nationalsozialismus, Düsseldorf 1997, S. 19f.

27 Zitiert nach: Das Freundschaftsblatt vom 14. 5. 1931.

Die Polizei veranstaltete deswegen im besagten Cruising-Gebiet²⁸ eine Razzia, konnte die Täter auch festnehmen, stand aber vor dem auch heute noch allseits bekannten Phänomen:

„Sämtliche Verhafteten sind arbeitslose Burschen, die der Polizei schon lange bekannt sind, es konnte aber bisher nicht gegen sie eingeschritten werden, da keine Anzeigen gegen sie vorlagen.“²⁹

Köln war kein Einzelfall. Die Pressestelle der Essener Polizei teilte in bezug auf eine Erpresserbande mit:

„Aus Angst evtl. Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu werden, haben die Erpreßten es unterlassen, Anzeigen zu erstatten. Nur einige Fälle gelangten zur Anzeige. Die Ermittlung der Täter war zunächst schwierig, weil deren Namen nicht bekannt waren, die Erpreßten sich nicht meldeten und beide Teile auch strengste Verschwiegenheit wahrten.“³⁰

Diese Pressemitteilung erschien im Februar 1931 in mehreren Essener Tageszeitungen. Die Polizei rief auf: „Sämtliche Mitteilungen werden vertraulich behandelt“.³¹ Der BfM lobte derartige Initiativen und wies in seinen Zeitungen besonders darauf hin. Der BfM forderte für Polizeibeamte Aus- und Fortbildung in Sachen Homosexualität. Wenn auch nur vereinzelt, wurde sie jedoch durchgeführt. Höhere Polizeianwärter der Polizeischule Eiche bei Potsdam besuchten (vermutlich) regelmäßig das Institut für Sexualwissenschaft, hörten Vorträge und erhielten Führungen durch die Sammlungen des Institutes.³²

Zum 30jährigen Jubiläum des WhK, 1927, schrieb Hirschfeld in der Festschrift:

„Bei allen Aktionen des Komitees, besonders in Einzelfällen, war die Stellungnahme der Berliner Kriminalpolizei von größter Wichtigkeit und da seien drei Namen in Dankbarkeit zu nennen: von Meerscheidt-Hüllessem, von Tresckow und Dr. Kopp. Seit unserer sogenannten Revolution haben sich diese Beziehungen leider eher verschlechtert, als verbessert.“³³

28 Es handelt sich hierbei natürlich um einen modernen Ausdruck. 'Homosexuellen-Treffpunkt zum Zwecke sexueller Anbahnung' wäre korrekter, aber es wäre eine Beschreibung von *außen*, die das *Innen* nicht berücksichtigt.

29 Ebenda.

30 Zitiert nach: Das Freundschaftsblatt vom 12. 2. 1931.

31 Ebenda.

32 Dies geht aus Briefen der „Sammlung Katter“ in der Magnus Hirschfeld-Gesellschaft, Berlin, hervor. Zwei Termine können daraus nachgewiesen werden. Aus dem Inhalt kann man jedoch schließen, daß die Klassen der Polizeischule regelmäßig kamen. Die Augenzeugin Ellen Baekgaard berichtet, daß sie Hirschfeld bei einem Vortrag im Institut über Transvestiten „vor einer großen Versammlung Berliner Straßenpolizisten“ gehört habe. (Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft Nr. 5, 3/1985, S. 33.)

33 Bundesarchiv, Akte R 8077/1, „30 jähriges Jubiläum WhK 15.3.1927“.

Damit konnte in persona nur einer gemeint sein: Kopps Nachfolger, Kriminalkommissar Bernhard Strewe. Er war der typische Übergangsbeamte³⁴ der Weimarer Republik in den Nationalsozialismus. Zwischen 1922 und 1926³⁵ übernahm Bernhard Strewe die Leitung des Homosexuellendezernats im Berliner Polizeipräsidium. Am Anfang, scheint Strewe noch den Schein bewahrt zu haben. 1926 veröffentlichte er den Aufsatz „Jugendverführer“ in der Zeitschrift *Blätter für Menschenrecht*. Er fordert darin, daß die Homosexuellen einen schärferen Trennungstrich „zwischen sich und den Kinderschändern ziehen [sollen], dann würde ihr Kampf gegen den § 175 aussichtsreicher sein“.³⁶ Dies war zwar eine konservative Argumentationslinie, aber sie war durchaus noch im Rahmen dessen, was der Bund für Menschenrecht vertrat. 1929 legte Strewe jedoch an Schärfe zu. In einem Vortrag vor dem katholischen Akademikerverband über Psychopathien, worunter Strewe die „Haltlosen, die Leichtfertigen, die Leichtverführbaren, die Leidenschaftlichen“ usw. zählte, wird er direkt. Er diffamiert Hirschfelds Film „Anders als die Anderen“ als „Kitschfilm“ und als „sogenannten Aufklärungsfilm“ (Kopp hatte sich noch gegen das Verbot dieses Films im Reichstag eingesetzt). Interessant ist jedoch, daß er sich an einigen Stellen seines Vortrages sehr geschickt indirekt für eine Verschärfung des bestehenden § 175 stark macht.³⁷ Dies wurde aber durchaus bemerkt. Polizeivizepräsident Bernhard Weiß schlägt ihm in Form einer Besprechung des Tagungsbandes auf die Finger:

„Entsprechend der religiösen Grundauffassung des Kreises, in dem die Vorträge gehalten wurden, weisen die Darlegungen eine bestimmte Tendenz auf, die wohl im Widerspruch zu der Rechtsauffassung der Mehrheit unseres Volkes steht. So fordert Strewe nicht nur die Aufrechterhaltung, sondern die Ausgestaltung des § 175 unserer Strafprozeßordnung, während der Rechtsausschuß des Reichstages sich bekanntlich jüngst für die Abschaffung dieses Paragraphen ausgesprochen hat.“³⁸

Nach der Machtübernahme 1933 muß Bernhard Weiß abtreten, Strewe aber wird am 1. April 1933 zum Kriminalrat befördert. Genau einen Monat

34 Wagner beschreibt in seinem äußerst informativen Werk einige sich ähnelnde typische Karrieren von Beamten in der Berliner Kriminalpolizei, die im Nationalsozialismus zur Führung der Polizei aufstiegen: P. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher – Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 180 ff.

35 In den verschiedenen Quellen, die ich auswerten konnte, klafft eine Lücke über die Leitung des Homosexuellendezernates von 1922 bis 1926.

36 *Blätter für Menschenrecht*, Nov./Dez. 1926.

37 B. Strewe, Die Großstadt und ihre sittlichen Gefahren in ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Psychopathien, in: Religion und Seelenleiden, Vorträge der IV. Sondertagung des katholischen Akademikerverbandes, Hg. Wilhelm Bergmann, Augsburg 1929, S. 182ff.

38 *Kriminalistische Monatshefte*, 3. Jg. 1929, S. 263.

später tritt er in die NSDAP ein,³⁹ 1934/35 steht er noch in Kontakt mit Rudolf Klare, der für seine Promotion „Nationalsozialismus und Homosexualität“ (1937 erschienen) recherchiert,⁴⁰ 1935/36 wird er versetzt.

Die Äußerung von Polizeivizepräsident Weiß in bezug auf die Empfehlung des Strafrechtsausschusses von 1929 ist jedoch von Bedeutung. Für die Polizeiführung war es damit nur ein Frage der Zeit, wann es zur Straflosigkeit der Homosexualität unter erwachsenen Männern kommen sollte. 1926 kommt es mit 1226 Verurteilungen nach § 175 (nur Homosexualität, nicht Sodomie) zum vorläufigen Höhepunkt, um in den nachfolgenden Jahren beständig abzunehmen. 1931 wird ein Tiefstand von 618 Verurteilungen erreicht, was noch immer dem Niveau vor 1924 entspricht. Erst 1933 steigen die Zahlen langsam wieder an. Es wäre von Interesse, neben der Verurteilten-Statistik auch die polizeiliche Ermittlungsstatistik zu analysieren, um die Auswirkung der Entscheidung von 1929 noch genauer aufzeigen zu können. Meines Wissens sind diese Daten damals jedoch nicht landesweit erhoben worden. Insofern waren Strewes Äußerungen reaktionär, während Weiß auf dem Stand seiner Zeit argumentierte.

Hirschfelds Bilanz schloß also Strewes nicht mit ein:

„Auf das dauernd gute Einvernehmen zwischen unserem Wissenschaftlich-humanitären Komitee und dem Berliner Polizeipräsidium, das in fünfundzwanzig Jahren, trotz siebenmaligen Wechsels seiner Oberhäupten von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, niemals auch nur die geringste Trübung erfuhr, hat die Personalunion zwischen Homosexuellen- und Erpresserdezernat jedenfalls den denkbar besten Einfluß gehabt. Der Kampf, den wir für die Homosexuellen und die Polizei gegen das Erpressertum führten, wurde für beide Teile dadurch in ersprießlicher Weise gefördert.“⁴¹

Meerscheidt-Hüllessem, Tresckow und Kopp waren nicht die einzigen Beamten, die mit der Homosexuellenbewegung zusammenarbeiteten. Auch der Kriminalkommissar Gotthold Lehnert stand in engem Kontakt mit Hirschfeld und beteiligte sich vor allem mit sehr fundierten und objektiven Aufsätzen in den Schriften der verschiedenen Sexualreformbewegungen. Es gab lockere Kontakte zu dem Kriminologen Erich Wulffen, und auch der spätere Leiter des Erkennungsdienstes Hans Schneikert (der auch heute noch zu den „großen“ Kriminalisten gezählt wird) war eng in die Sexualreformbewegung eingebunden. Diese Kontakte waren nicht etwa eine „Berliner Blüte“, auch der Leiter des Hamburger Homosexuellendezernates Rudolf Förster hielt engen Kontakt mit der Hamburger Homosexuellenbewegung und trat öffentlich auf. Sein 1932 veröffentlichtes Buch: „Über Sexualdelikte und sexuelle Triebrichtungen“ wurde tragischerweise

39 Bundesarchiv, NSDAP-Mitgliederkartei (ehem. BDC-Akten).

40 Landesarchiv Berlin, Rep 30, Acc. 3981, Nr. 1094, „Weibliche Kriminalpolizei“, darin: Briefwechsel Wicking/Klare.

41 M. Hirschfeld, Von einst bis jetzt (Anm. 7), S. 26.

als eines der letzten in der Homosexuellenzeitschrift *Das Freundschaftsblatt* am 23. Februar 1933 wohlwollend besprochen. Im März 1933 wurde *Das Freundschaftsblatt* verboten.

Zum Schluß soll noch ein recht zweifelhafter Zeuge das Wort erhalten. Rudolf Diels, der „erste Chef der Gestapo“, berichtete, daß es Überlegungen gab, den SA-Chef Röhm wegen seiner Homosexualität auf juristischem Weg zu entmachten. Nach der Auswertung der entsprechenden Akten aus der Zeit der Weimarer Republik kommt er – ohne wirklich greifbare Resultate –, zu dem Schluß:

„Die Fairneß der Severingpolizei war in diesen Fällen von der alten Linie der Straftaktik nicht abgegangen, weniger die Päderastie, als die in ihrem Gefolge auftauchenden Erpressungen zu verfolgen.“⁴²

Es ist nun recht müßig zu fragen, was passiert wäre, wäre Hitler nicht an die Macht gekommen. Seine „Machtergreifung“ hatte zur Folge, daß erst ab Ende der achtziger Jahre die Polizei wieder dazu übergeht, mehr die in ihrem Umfeld auftauchenden Erpressungen und Gewalttaten als etwa die Homosexuellen selbst zu verfolgen, daß es zu einer echten Kooperation zwischen dem Staat und der Schwulenbewegung auf allen Ebenen in den neunziger Jahren kommt, daß eine Bürgerrechtsbewegung entsteht, die fest verankerte Rechte für Schwule fordert, bis hin zu einer staatlich anerkannten Ehe (eine Forderung, die allerdings auch schon in der Weimarer Zeit diskutiert wurde). Das sagt etwas aus über die katastrophalen Wirkungen des Nationalsozialismus über 1945 hinaus, und auch etwas über die nur scheinbare Sicherheit, in der wir heute leben.

42 R. Diels, *Lucifer ante portas*, Stuttgart 1950, S. 384.

Stephan Heiss

München: Polizei und schwule Subkulturen 1919–1944

Mit dem vorliegenden Text als Forschungsbericht wird beabsichtigt, die Beziehungen zwischen einer schwer greifbaren Subkultur und deren Überwachung in einem Zeitraum darzustellen, der zwei Zeitabschnitte zusammennimmt: Die zwanziger Jahre – bislang im allgemeinen durch gesellschaftliche Liberalisierungstendenzen in den Großstädten gekennzeichnet – und die Zeit nach 1933, welche als Beginn einer bisher ungekannten Verfolgung schwuler Subkultur gilt. Da die Forschung sich bisher vor allem auf die Dokumentation der nationalsozialistischen Verfolgung konzentrierte¹, erscheint dem Autor der Blick auf eine „plus longue durée“ der schwierigen Beziehung zwischen Polizei und Obrigkeiten zu einer meist nur unter dem Gesichtspunkt der Sittlichkeit wahrgenommenen Kultur wichtig.

Was wußte die Polizei, was konnte der Polizist vom homosexuellen Leben wahrnehmen? Existierte bereits vor der nationalsozialistischen Diktatur eine gezielte Dokumentation und Überwachung des öffentlichen und privaten Lebens Homosexueller? Welche Kontinuitäten gab es in der Arbeit der Polizei unter dem Nationalsozialismus? Welche Zusammenarbeit existierte zwischen Gestapo und Sittlichkeitspolizei? Im Hinblick auf Fragen, die Goldhagen zur Verfolgung der jüdischen Bevölkerung des Deutschen Reiches vor der nationalsozialistischen Diktatur stellte, erscheint eine vergleichbare Fragestellung für die Lage der schwulen und lesbischen Minderheiten durchaus sinnvoll.

Diese Fragen lassen sich nicht einheitlich für den gesamten deutschen Raum beantworten. Einige Schlaglichter auf die Verhältnisse in München und Bayern sollen einen hilfreichen Beitrag zur weiteren Erforschung der Verfolgung Homosexueller vor und während des Dritten Reichs leisten. Dabei läßt München als Zentrum der „Ordnungszelle Bayern“ und als Sammelplatz der rechtsextremen Kreise Deutschlands bereits in den zwan-

1 Vgl. dazu B. Jellonek, *Homosexuelle unterm Hakenkreuz. Die Verfolgung von Homosexuellen im Dritten Reich*, Paderborn 1990; G. Grau, *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt a. M. 1993; J. Dobler (Hrsg.), *Schwule, Lesben, Polizei*, Berlin 1996; J. Hutter, *Die Rolle der Polizei bei der Schwulen- und Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus*, in: ebenda; R. Lautmann, *Der Rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern*, in: ders. (Hrsg.), *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt a. M. 1977, S. 325-365.

ziger Jahren Tendenzen erkennen, die in anderen Teilen des Reiches erst später spürbar wurden. Die scharfe Kontrolle nicht nur der heterosexuellen Freizügigkeit (Freikörperkultur, Schrifttum, Vereins- und Versammlungswesen), der scharf kontrollierte Zuzug von Fremden und die Ausweisung von Ausländern – zahlreiche Maßnahmen der Polizei wirkten auch gegen die kleine homosexuelle Szene Münchens.

Der öffentliche Ort als überwachter Raum in den zwanziger Jahren

Im April des Jahre 1921 schrieb Daniel Gerthard, ein Callboy auf Durchreise, während seines Aufenthalts in München einen Brief nach Berlin. Der Brief wird von der Münchner Sittenpolizei während einer Razzia bei dem – inzwischen auch in München tätigen – Empfänger gefunden und ausgewertet.²

„Mein lieber Herr Hintermeister! ...Soviel steht fest: Strassenstrich gibt es hier so gut wie gar nicht. Die Polizei ist sehr streng, und München wirkt im großen Ganzen ziemlich ländlich sittlich. Die vermögenden Leute sollen – dies hörte ich von verschiedenen Seiten – sehr knickerisch sein. Die Strichbuben des Nuttentyps werden angeblich häufig abgefangen. Dagegen bestehe für gut gekleidetes größeres Format gar keine Gefahr. Da die Nachfrage hier erheblich stärker sein dürfte als das Angebot, könnte jemand, der raffiniert und vorsichtig zugleich hier sei, pro Tag im Durchschnitt 150 M. einlöffeln – behauptet ein Gewährsmann! Ich konnte das bisher leider nicht nachprüfen. Die Lokale, die im ‘Reiseführer’³ angeführt sind, hat man entweder geschlossen oder ihres einschlägigen Charakters entkleidet. Einiger Betrieb ist im Regina Palast Hotel. Doch verkehrt dort offenbar in erster Linie Münchner Gesellschaft, die von Geldsachen nichts wissen will. Kavaliere habe ich nicht entdecken können, obgleich ich mich bisher jeden Abend von 4-7 Uhr dort aufhielt. Mir wird versichert, daß das mit Beginn der Saison anders wird. (...)“

Erst nach vier Monaten, am 22. August – also in der „Saison“ – reagierte die Münchner Sittenpolizei auf diese Informationen mit einer eintägigen „Überwachung des Kaffeebetriebes“ im Regina-Palast Hotel. Die Oberwachtmeister Rinzer und Knöckl besichtigten dazu systematisch die öffentlichen Bereiche des Hotels, entdeckten nichts auffälliges im Vorraum, hielten sich im Kaffee lokal kurz auf – „dieses war anlässlich der schönen Witterung vollständig leer“ – und vermerkten eine „aus sechs Personen bestehende Herrengesellschaft im anstoßenden Arkadengang“. Das voll besetzte Gartenkaffee beobachteten sie von einem „gut gewählten Platze aus“ und vermerkten hier überwiegend Tischgesellschaften aus Personen, die sich offenbar bekannt waren (d.h. sich nicht erst kennengelernt hatten).

2 Staatsarchiv München, PolDir 7983.

3 Es existierte ein schwuler Reiseführer für die deutschen Städte, der in den zwanziger Jahren in Berlin verlegt wurde.

„Persönlichkeiten, die etwa durch ein auffallendes Wesen den Eindruck von Homosexuellen gemacht hätten, waren nicht vertreten; ebenso auch nicht jüngere Mannspersonen vom sogenannten Strichjungentyp. Wohl konnte man einige feingekleidete Herren beobachten, die in der Gartenkaffee-Anlagen den Verbindungsgang zwischen Ein- und Ausgang wiederholt auf und abgingen, längere Zeit stehenblieben und die Tische musterten.“

Doch insgesamt konnte nichts gefunden werden, was den Polizisten auffällig erschienen wäre. Auch durch weitere Nachforschungen eines Kriminalkommissars der Polizeidirektion am 20. September konnte nichts weiteres ermittelt werden. Die Angelegenheit wurde zum Sammelakt „Homosexuelle“ der Sittenabteilung abgelegt und geschlossen.⁴

Der Vorfall zeigt, wohin die Erwartungen der Polizei bei solchen Recherchen gingen. Das Vorgehen und die Wahrnehmung der Polizei – der Besuch zweier Polizisten der Sittenpolizei im edlen Restaurantbetrieb eines der besten Hotels der Stadt und der Einschüchterungsversuch eines Kommissars einerseits, und die Wortwahl des Protokolls (jüngere Männer vom Strichjungentyp, auffallendes Wesen der Homosexuellen, ...) andererseits weisen darauf hin, daß die Sittenpolizei von einem bestimmten Szenario ausging, wenn sie mit der Gruppe der Homosexuellen zu tun hatte. Eben – älterer Herr in Begleitung eines jüngeren, wobei der „Strichjungentyp“ nach Kleidung und Auftreten gemessen wurde. In diesem Fall wurde diese Erwartungshaltung noch dazu durch die Umstände bestärkt, unter denen der Brief in die Hände der Polizei gelangte. So wie der nach Berlin adressierte Brief bei einer Razzia auf einer Münchner Klappe bei einem jungen Mann sichergestellt wurde, mußte er die Befürchtungen der Münchner Polizei bestärken, daß die Mobilität der schwulen Männer unkontrollierbar sein mochte, und daß Sexualität in diesen Kreisen vorwiegend auf finanzieller Basis – ohne moralische und emotionale Bindungen – stattfand.

Klappen

Die Sittenpolizei hatte an anderen Orten als dem großbürgerlichen Regnahotel urehr Erfahrungen und auch mehr Erfolge in der Überwachung schwulen Lebens vorzuweisen. Das zuvor zitierte Schriftstück läßt sich als Zeugnis für einen anders gelagerten Erfahrungshorizont der Sittenpolizisten interpretieren. Aufgrund der Aktenlage muß man annehmen, daß die Kontakte zwischen Polizei und Homosexuellen zumeist in stereotypen Situationen stattfanden. Das Wissen der Polizei stammte vermutlich vor allem aus der Observation der Straßenprostitution und der öffentlichen „Pissorte“ – der sogenannten Klappen, sowie den Razzien in den wenigen einschlägigen Lokalen. Schon vor dem ersten Weltkrieg, der durch die ver-

4 Ein Sammelakt „Homosexuelle“ ist bereits seit der Jahrhundertwende als Ablagebereich erwähnt.

ringerten Personalkapazitäten der Polizei dafür sorgte, daß auch Prozesse nach §175 zeitweise rapide abnahmen⁵, waren in München zahlreiche Überwachungsmaßnahmen in diesen Pissoirs vorgenommen worden. Der früheste hier vorliegende ausführliche Hinweis stammt aus dem Jahr 1919. J. Weigand, ein Kriminalwachtmeister der Sittenabteilung in der Münchner Polizei beschreibt ausführlich die Zunahme der beobachteten und zur Anzeige gebrachten homosexuellen Vorfälle in den Münchner Klappen. Besonders war dabei ein spezieller Ort aufgefallen.

„Der Pissort am Maximiliansplatz und seine nächste Umgebung sind schon seit Jahren als Tummelplatz für die Päderasten und Strichjungen bekannt. Die Päderasten finden sich dort ein, um sich Jungen für ihre Neigungen zu suchen und die Strichjungen gehen dort auf den Strich. Sehr häufig wird auch in dem Pissort onaniert oder auch gegenseitige Onanie betrieben. Gegenwärtig ist nun der Pissort für derlei Schweinereien besonders geeignet, weil dort zur Nachtzeit die Beleuchtung fehlt. (...) Am 10. Juli abends wurde nun der Pissort von mir überwacht. (...) Der Pissort ist jetzt sozusagen eine Hehnstätte für Päderasten und Strichjungen. Sie können in dem dunklen Pissort ganz ungeniert ihr Unwesen treiben. Ungefähr um 9 1/2 Uhr traf ich in dem Pissort in einer Ecke beisammen nicht weniger als sieben Männer, die teils bekannt Päderasten sind. Es wurden von mir an dem Abend von elf Männern die Namen festgestellt, die alle mindestens 1/4 Stunde in dem Pissort waren. Daß sie alle nicht so lange in dem Pissort waren, um ihre Notdurft zu verrichten, liegt auf der Hand. Teils haben die Männer ohne weiteres zugegeben, daß sie homosexuell veranlagt seien, bei anderen konnte es durch die noch vorhandenen Personal Akten festgestellt werden, daß sie derart veranlagt sind. (...)“

Zwei Jahre später wird von demselben Beamten ein weiterer Bericht verfaßt. Am 27. August 1921 stellt er fest,

„die homosexuellen Erscheinungen, welche vor dem Kriege merklich zurückgegangen waren, nehmen in unserer Zeit einen erschreckenden Umfang an. Die Homosexuellen und Strichjungen betreiben ihr Unwesen hauptsächlich in den im Stadtinnern gelegenen öffentlichen Pissorten und deren nächster Umgebung. Es sind dies namentlich die Pissorte am Karlsplatz, Bahnhofplatz, Maximiliansplatz, am Petersberg, am Sendlingertorplatz (Ecke Sonnenstrasse), in der Blumenstrasse und Nußbaumstrasse. In den drei erstgenannten Pissorten sind die Homosexuellen zur wirklichen Plage geworden. Sie treiben sich oft stundenlang in der Nähe herum, besuchen die Pissorte in ganz kurzen Abständen öfter, bleiben ungewöhnlich lange im Pissort stehen, wechseln dort die Plätze, ohne den Ort zu verlassen.

Dabei zeigen sie ganz auffällig ihr Glied vor und nehmen daran Reibungen vor. Sie suchen aber auch in auffälliger Form das Glied der anderen Männer zu sehen. Es ist in einem Falle beobachtet worden, daß ein Homosexueller eine halbe Stunde im Pissort blieb, ohne ihn zu verlassen. In einem anderen Falle hat ein Homosexueller einem Beamten der Sittenpolizei-Abteilung, der zur

5 Vgl. dazu H. G. Stümke/R. Finkler, Rosa Winkel, Rosa Listen, Reinbek 1981, Anhang.

Überwachung in den Pissort kam, in ganz auffälliger Weise sein Glied gezeigt und hat sich dann neben ihn hingestellt. Er wurde festgenommen. In gleicher Weise, wie die Homosexuellen treiben auch die Strichjungen dort ihr Unwesen. Sie treiben sich ebenfalls stundenlang um die Pissorte herum, suchen diese öfter auf und sehen dabei den dort verkehrenden Männern frech ins Gesicht. Wenn sie glauben, einen Mann für ihre Zwecke gefunden zu haben, wird er von ihnen gewöhnlich um Feuer angesprochen.

Die Strichjungen sind in der Hauptsache außerordentlich freche Burschen. Diese Zustände sind nicht nur eine Belästigung für die normal veranlagten Besucher der Pissorte, sie sind auch eine Gefahr für die Jugend. Es kann diesen Zuständen nicht scharf genug entgegen getreten werden. Es wurden gerade in letzter Zeit eine große Anzahl solcher Männer in den Pissorten festgenommen. Dankenswerterweise wurden verschiedene auch in der Haftjour bestraft und mußten die Strafen sogleich verbüßen. Eine einheitliche Bestrafung dürfte sehr am Platze sein. Nur so wird dem Übel mit Erfolg begegnet werden können. Wie sehr die Homosexualität zugenommen hat, mag folgender Vergleich zeigen. Es wurden von der Sittenpolizei-Abteilung wegen derartigen Verfehlungen festgenommen oder angezeigt:

Im Jahre 1917	88 Fälle
Im Jahre 1918	108 Fälle
Im Jahre 1919	97 Fälle
Im Jahre 1920	305 Fälle

Im Monat August 1921 bis zum heutigen Tage allein 85 Fälle, also fast soviel wie 1917 während des ganzen Jahres. (...)"

Dieser Bericht wurde in einem eigenen Bericht auch an den Münchner Stadtrat weitergegeben. Bereits in einem früheren Bericht vom Mai 1922 an den Stadtrat war auf weitere Beobachtungen der Sittenpolizei aufmerksam gemacht worden:

„Abgesehen davon, daß an den Wänden die Zeit von Zusammenkünften der Homosexuellen und dergleichen angeschrieben wurden, ist dort in letzter Zeit zu bemerken, daß durch Bemalen und Beschreiben der Wände großer Unfug verübt wird. So sind unzüchtige Anschriften, wie ‘Magst lutschen’, ‘Magst von hinten’, ‘Je länger, desto besser’ (...) und dergl. zu lesen.(...)“

In weiteren Berichten aus den Jahren 1922–1932 wird dieses Problem immer wieder behandelt. Der Stadtrat antwortete im Juli 1922 wenig bewegt:

„Mißstände der bezeichneten Art kommen bedauerlicher Weise in allen Großstädten vor und konzentrieren sich erfahrungsgemäß an solchen Plätzen und in solchen Anstalten.(...)“.

Schließlich wird lediglich um vermehrten Einsatz der Schutzmannschaften ersucht und das Anbringen eines Verbotstextes gegen das Beschreiben der Wände verfügt.

Die Klappen als Konfliktort zwischen Polizei und Subkultur blieben offenbar auch weiterhin aktuell. Immer wieder wurden Razzien durchgeführt und Berichte geschrieben, die das Problem aus der Sicht der Sittenpolizei

protokollieren. Am 16. September 1926 wird der Pissort am Bavariaring überwacht, Wandzeichnungen und -anschriften wurden dokumentiert.

Im Jahr 1931 wurde den Münchner „Klappenkämpfen“ sogar reichsweite Aufmerksamkeit zuteil. Vom Februar bis in den Juni 1931 beobachtete die Polizei in der Ettstraße eine Klappe, die als Treffpunkt von Männern bekannt geworden war. Besmierungen, die einzelne Polizeibeamte beleidigen, wurden dokumentiert. In einer Besichtigung mit dem Direktor der städtischen Bäder Dr. Lutz, dem auch die öffentlichen Pissoirs unterstanden, wurden – vergebliche – Überwachungsmaßnahmen der Sittenpolizei beraten. Zu den Beschimpfungen eines Beamten der Sittenpolizei durch „Klappentexte“, die ihn selbst als verkappten Homosexuellen und Erpresser bezeichneten, nahmen die Blätter für Menschenrecht in der Ausgabe vom Juni 1931 unter dem Titel „Falsche Taktik“ Stellung. Der Artikel distanziert sich von den

„schriftlichen Ergüssen in Münchner Bedürfnisanstalten, welche schwere Beschuldigungen und gefährliche Drohungen in sich schließen“ (...)

und weiter:

„Daß Kriminalbeamte der sogenannten Päderastenabteilung der Münchner Sittenpolizei unter den vielen Tausenden der Münchner Homoerotenvelt viele direkte und indirekte Feinde haben, steht fest. Das bringt schon ihr Betrug als behördlich aufgestellte Homoerotenvfolger automatisch mit sich. Die Schreibereien sind ein Kampf mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt. Also 'taktisch falsch'. (...)“

Im Anschluß gibt der Verfasser ausführliche Rechtshilfe für den Fall, daß an der ganzen Sache etwas sei – und fordert dazu auf, den regulären Rechtsweg zu beschreiten, da dies der Abschaffung des §175 mehr diene, als anonyme Beschuldigungen an den Wänden der Bedürfnisanstalten.

Wie kommt es zu einem derart einseitigen Bild bei der Polizei und zu der offenbar so intensiven Nutzung der Klappen durch die Männer? Gab es nur diesen einen Aspekt einer Münchner schwulen Subkultur? Mangels eigener Lokale und durch die Verbote von Kontaktanzeigen in den wenigen schwulen Zeitschriften⁶, gab es kaum andere neutrale, unverfängliche Orte und Möglichkeiten, die Suche nach einem Partner zu deklarieren. Hier jedoch, wo nur Männer auftauchten, war die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs höher – und zumindest die Wahrscheinlichkeit, Anstoß bei anderen zu erregen etwas geringer. Clubs und Lokale wurden im repressiven und reaktionären Klima des postrevolutionären München unter Generalstaatskommissar von Kahr schneller geschlossen, als sie eröffnet wurden – das

6 Vgl. dazu auch StA München PolDir 7139 und weitere: A. W. Fleischmann, ein Münchner Publizist, der insbesondere durch Aufklärungsbroschüren zum Thema Homosexualität in den Jahren bis ca. 1907 auffällt, erhält ein Verbot der Zeitschrift „Der Seelenforscher“ insbesondere, weil darin unerwünschte überregionale Kontaktanzeigen zur Beziehungsanbahnung geschaltet worden waren.

Abtauchen in eine anonyme Subkultur mit Klappen als Treffpunkten kann als verständliche Reaktion aus der Not der Umstände heraus interpretiert werden. Wie genau auch die vermutlich recht kleine öffentlich wahrnehmbare schwule Szene Münchens beobachtet wurde, zeigt eine Anweisung des bayerischen Innenministeriums unter Minister Heydt an die Münchner Polizei aus dem November 1920, in der verschärfte Kontrollen am Odeonsplatz angeordnet wurden. Der Platz und seine Umgebung war in den zwanziger Jahren als Treffpunkt der Münchner sehr beliebt. Es gab Kaffeehäuser und mondäne Hotels, reichlich Verkehr, regelmäßige Platzkonzerte, den Hofgarten der Residenz nebenan.

„Dem Vernehmen nach nimmt in München die Unsittlichkeit in erschreckender Weise zu; insbesondere soll der Hang zu Perservitäten, namentlich zum Homosexuellentum in männlichen und weiblichen Kreisen sich immer stärker bemerkbar machen. Einen starken Nährboden finde diese Erscheinung besonders in Schauspielerkreisen. Abfällige Bemerkungen über diese bedenklichen Erscheinungen würden mit der Bemerkung abgetan, dies sei heute in ganz Deutschland so. In den Abendstunden soll am Odeonsplatz förmlich eine homosexuelle Börse stattfinden. Die Polizeidirektion wird beauftragt, der Sache nachzugehen und rücksichtslos durchzugreifen.“

Die Tendenz dieser Maßnahme wird noch deutlicher, wenn man beachtet, daß im Jahr 1921 ein Vortrag im Odeon, in dem wohl auch Homosexualität thematisiert werden sollte, seitens der Politischen Polizei nicht genehmigt wurde – und zwar unter Hinweis auf die Vorkommnisse anlässlich Magnus Hirschfelds Vortrag von 1920. Er war damals im Anschluß auf seinen Auftritt von völkischen Studenten auf offener Straße angegriffen und verprügelt worden.

Etwa zur selben Zeit versuchte Richard Linsert vergeblich, in München eine Ortsgruppe des „Bundes für Menschenrecht“ zu gründen. Die Stellungnahme der Polizei zu diesem Antrag verdient in diesem Zusammenhang eigene Erwähnung, da sie als Schlüsseldokument zur Haltung der Ordnungsmacht zur Homosexualität gewertet werden muß. In derselben Zeit wurden auch verschiedene Lokale und Pensionen geschlossen, die als Treffpunkte der Homosexuellen in München bekannt geworden waren.⁷

Der öffentliche Raum als Treffpunkt und Begegnungsort ersetzte für viele die Möglichkeiten zur Begegnung im Privaten. Wohnungsnot und Enge, aber auch wirtschaftliche Probleme der Nachkriegszeit verhinderten für einen großen Teil der Menschen den Rückzug in eine weniger gefährdete Umgebung. Während heterosexuelle öffentliche „Vertraulichkeit“ (vertrauliches Zusammensein auf Parkbänken, nächtlicher Aufenthalt in Parks etc.) durch die Polizei vor Voyeuren geschützt wurde, galt ähnliches Verhalten zwischen Männern als verdächtig und wurde der Polizei auch

7 Pension Olympia und Oberpollinger, Lokale Kühbogen und Zentner.

durch die Bevölkerung angezeigt.⁸ Zudem wurde Homosexualität von Außenstehenden unter spezifischen Rollenmustern wahrgenommen: Älterer Mann und Strichjunge, der jüngere wird – wenn er kein Strichjunge sein sollte – verführt, auch Emotionen existieren in diesen Beziehungen nicht – die Situation soll monetär oder durch Zwang bestimmt sein.

Polizeiliche Strukturen in München

Über Aufbau, Stärke und Kooperationsstrukturen der Münchner Sittenpolizei in den zwanziger Jahren läßt sich zur Zeit wenig sagen. Erst mit dem Einsetzen der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen, an denen die Kriminalpolizei entscheidenden Anteil hatte, werden die Strukturen etwas deutlicher.

Jörg Hutter beschrieb die Struktur des polizeilichen Verfolgungsapparates zur Bekämpfung der Homosexuellen ab 1935⁹. Zwei Reichsämtler steuerten die Maßnahmen gegen Homosexualität, wobei Kriminalpolizeistellen neben der Gestapo operierten. Mit der Unterstellung der Polizei reichsweit unter Himmler wird die Bekämpfung der Homosexualität wichtige Aufgabe der Polizei zum Erhalt der Volksgesundheit, – dabei wird die Polizei sicherlich weiter ausgebaut, jedoch nicht neu aufgebaut (Die Sittenpolizei mit ihren „Spezialisten“ gibt es bereits) – im Gegensatz zu den Dienststellen der Gestapo, in denen wiederum Polizisten sitzen. In den unteren Ebenen der Polizei zeigt sich die Fortführung der parallelen Kriminalpolizeiarbeit neben der Gestapoarbeit bis zum Ende der NS-Diktatur.

Für die Bekämpfung der Homosexualität standen der Kriminalpolizei ebenso wie der Gestapo Spezialbeamte zur Verfügung – die sich für München teils auch namentlich festmachen lassen. Da jedoch die meisten Ak-

8 Zum Vergleich: die Münchner Sittenpolizei führte zwischen 1919 und 1945 auch eine Liste 'perverser Personen', in der genaue Daten über auffällige Personen gesammelt wurden. Hierbei handelte es sich aus heutiger Sicht im wesentlichen um Bagatelldelikte von Voyeurismus, und Exhibitionismus – Belästigungen von heterosexuellen Pärchen durch aufdringliche Zuschauer in Parks, Frauen wird im Kaufhaus unter die Röcke gegriffen, oder es wurden gar Löcher in die öffentlichen Toilettenwände gebohrt, um Frauen zu beobachten (!). Daneben wurden immer wieder – im Vergleich seltene – Fälle von Transvestismus oder auch einige wenige Lesben verzeichnet. Im Vergleich zu den vielen Voyeuren bleiben auch Männer in Damenkleidung, die sich in der Öffentlichkeit zeigten, sehr selten. Als ernstzunehmendes öffentliches Ärgernis tauchten solche Fälle viel zu selten auf und wurden vermutlich auf einem geringeren Niveau polizeilich überwacht, als die „reguläre“ homosexuelle Szene. Es bleibt jedoch festzuhalten, daß alle diese Personen akribisch erfaßt wurden und in einer umfangreichen Liste jederzeit greifbar gemacht wurden. Das Sammeln von Namen und Daten war bereits langfristig üblich, eine – heute nicht mehr aufgefundene, jedoch immer wieder erwähnte – Rosa Liste bestand also aller Wahrscheinlichkeit nach bereits schon lange, bevor die Nationalsozialisten sie für ihre eigenen Ziele operationalisierten.

9 J. Hutter, Die Rolle der Polizei bei der Schwulen- und Lesbenverfolgung im Nationalsozialismus, in: J. Dobler (Hrsg.), Schwule, Lesben, Polizei, Berlin 1996.

ten der Gestapo in München den Bomben zum Opfer fielen, kann ein exakter Abgleich der Kompetenzen und der Zusammenarbeit vermutlich nicht mehr geleistet werden. Einzelne Fälle zeigen zumindest fallweise die enge Zusammenarbeit auf und ein meist eigenständiges Operieren der Kriminalpolizei, solange keine SA oder SS-Angehörigen beteiligt waren.

Die Sittenpolizeiabteilung der Polizeidirektion München begegnet uns in den dreißiger Jahren als 14. Kommissariat wieder. Ihre Arbeit ließ sich in den vorliegenden Akten bis Ende 1944 weiterverfolgen. Dabei scheint das 14. Kommissariat auch weiterhin die Anlage und Führung der Homosexuellenkartei übernommen zu haben, die bisher in der Regel der Gestapo zugeschrieben wurde.¹⁰ In den vierziger Jahren wird diese Arbeit von der Dienststelle 333 der Kriminalpolizeileitstelle fortgeführt, wobei nicht festzustellen war, wie weit hinter diesen Bezeichnungen wieder dieselbe Abteilung stand. Auffällig ist im Jahr 1942 die Zuständigkeit einiger weniger Personen für alle Angelegenheiten, die den § 175 betrafen. 1944 wird der Einsatz vom mindestens vier Kriminalbeamten für die Bekämpfung der Homosexualität für die vorangegangenen Jahren dokumentiert.

Schwule Clubs und Vereine

Anhand der Stellungnahme der Polizei zur Gründung eines homosexuellen Vereins wird die Grundeinstellung der Obrigkeit in den 20er Jahren deutlich.

Richard Linsert kommt 1921 als Privatstudent nach München und will eine Ortsgruppe des „Deutschen Freundschaftsverbandes“, später „Bund für Menschenrechte“ gründen.¹¹ Die Stellungnahme des Sittenpolizei zu seinem Antrag beginnt folgendermaßen: „Das Bestehen des Vereins „Münchener Freundschaftsbund“ ist vom sittenpolizeilichen Standpunkt unter allen Umständen unerwünscht. Ihn zu dulden hieße: den seit Jahren mit mühevoller Arbeit und offensichtlich mit Erfolg geführten Kampf der Gegner in einer Art zu stärken, der nie mehr gutgemacht werden kann. Bisher war schon ein Verein Freundschaft bekannt, der nach Lage der Sache und nach den Erfahrungen sich kaum anders zusammensetzen kann als dieser neue Verein.“ Der frühere Verein habe sich in der Kneipe „Kleiner Kellergarten“ in der Blumenstraße und im Café Zehner getroffen und die jeweiligen Anwohner aufgebracht, insbesondere durch „ärgerniserregendes Herumlaufen der Freunde auf der Straße“.

Zu den Satzungsparagrafen bemerkt die Polizei: der Verein müsse zwangsläufig Zielen zustreben, „die auch die geschlechtliche Annäherung der Eigenen bedeuten, die diese fördern und die dazu angetan sind, dem

¹⁰ Vgl. dazu die Aktenvermerke zu: StA München, PolDir 7975.

¹¹ StA München, PolDir 7653.

sexuellen Bedarf der Vereinsmitglieder neue Menschen, d.h. neue Opfer zuzuführen.

Zweitens werde es Aufgabe des Vereins sein, „Gelegenheit zu gegenseitiger geschlechtlicher Erregung zu schaffen und eine Art Börse für gegenseitigen Verkehr sowohl wie für den Anschluß neuer wie hierherkommender Gleichdenkender zu begründen.“

Ohnehin fänden sich in der Zeitschrift „Die Freundschaft“ Anzeigen, mit deren Hilfe junge Leute aus dem weitentlegenen Norddeutschland hierherkommen, um hier z.B. bei E., einem altbekannten Homosexuellen, der anlässlich dieses Falles endlich in eine Gefängnisstrafe aufgrund §175 geriet, „freundschaftlich“ Unterkunft und entsprechenden Anschluß zu finden.“

Schließlich mutmaßte die Polizei, daß es das Bestreben des Vereins sein wird und sein muß,

„die Vereinsmitglieder mit den Praktiken des Gesetzes, der Polizei und der Strafverfolgung, also mit den Wegen vertraut zu machen, die es ermöglichen, diesen Faktoren zu entgehen. Ausbau eines Warnsystems, Vollendung auf dem Gebiet des Ableugnens, Stärkung des Einzelnen im Protest gegen polizeiliche Behandlung und dergleichen mehr müssen die Ziele des Vereins und seine Folgen gegenüber polizeilicher Tätigkeit sein.“

Die Gefahr für die Jugend lasse sich gar nicht abschätzen. Verführung und Schändung drohe ihr.

„Zuletzt mag darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen dieses Vereines insbesondere für auswärtige Freunde zur Reisezeit einen starken Anziehungspunkt bilden und in diesen die Erkenntnis reifen lassen würde, daß in München der bisherige, energische, ihnen höchst lästige Standpunkt gegenüber Homosexuellen verlassen und eine freiere Meinung eingenommen würde, die ihnen den Zuzug wieder erleichtert.“

Linsert beschwert sich daraufhin bei der Regierung von Oberbayern. In einem internen Denkschreiben an seine Mitstreiter formuliert er zugleich das weitere Vorgehen, um gegen

„das berüchtigte Sittlichkeitsreferat der Polizeidirektion München mit seinen einfach mittelalterlichen Anschauungen über die gesellschaftlichen Zustände unserer heutigen Zeit“

Erfolg haben zu können. Der verantwortliche Sachbearbeiter in der Regierung ist der spätere rechtskonservative Generalstaatskommissar v. Kahr – er lehnt die Beschwerde unter Bezugnahme auf die Denkschrift der Polizei ab. Inzwischen war Linsert auch selbst polizeilich bekannt geworden. Bei einer Faschingsparty des inoffiziellen Vereins in einer Grünwalder Waldschänke, die von der Polizei kontrolliert wurde, fällt er unangenehm als Organisator auf. Während der Kontrolle und der erkennungsdienstlichen Behandlung der Männer auf dem Polizeigebäude habe er nämlich sehr

„geschäftig“ getan und sich um das Ergehen der Vereinsmitglieder tätig gekümmert.¹² Wobei der Grund für die Razzia offenbleiben muß – aber wohl als Indiz für die Aufmerksamkeit gelten mag, mit der die „Szene“ Münchens beobachtet wurde. Und schließlich – auch persönlich hatte er sich inzwischen durch schwulen Sex belastet: Seine Zimmerwirtin zeigte ihn an, weil er wiederholt Männer bei sich übermachten ließ, zuletzt mit dem Maler Max Trauner zuhause in einem Bett schlief, welchen er bei der erwähnten Party kennengelernt hatte.

„Linsert und Trauner wurden daraufhin wegen des Verdachts der widernatürlichen Unzucht vorgeführt. Jeder von ihnen hatte am Hals sogenannte Lutschflecken, wie sie auch bei Dirnen häufig zu sehen sind, wie sie aber auch von sehr sinnlich veranlagten Männern gebissen werden. Widernatürliche Unzucht war den beiden nicht nachzuweisen. Sie gaben gegenseitige Onanie sowie das zu, daß sie die Lutschflecken sich gegenseitig durch Küsse beigebracht hatten.“

Die Verhandlungen über den Verein gingen bis vor den Verwaltungsgerichtshof, und werden auch dort 1922 mit dem selben Tenor, den bereits die Polizei formuliert hatte, abgewiesen. Richard Linsert wird später von Magnus Hirschfeld für das WHK in Berlin weiterbeschäftigt und stirbt bereits 1933 vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten. In der Polizeischrift wurde auf die kurz zuvor erfolgten Schließungen der Lokale „Kühbogen“ in der Salvatorstraße und „Café Zehner“ in der Gollierstraße, „Kleiner Kellergarten“ in der Blumenstraße hingewiesen. Nach diesen Maßnahmen scheinen vorläufig keine offiziellen Lokale der schwulen Szene existiert zu haben. Aus dem Januar 1922 existiert noch ein nicht adressiertes hektographiertes Schreiben, das zu einem Stammtisch des Münchner Freundschaftsbundes im Café Filmhof in der Sonnenstraße einlädt. Dort könne man sich erst einmal kennenlernen – und auch das eigentliche Versammlungslokal der Vereinigung erfahren. Diese Vorsichtsmaßnahmen erscheinen im Licht der polizeilichen Stellungnahmen aus dem Jahr zuvor durchaus sinnvoll.

In München reflektierte eine Broschüre zum §175 von Hansjörg Maurer aus dem Jahr 1921 wohl die Einstellung der Bevölkerungsmehrheit in diesen Jahren.¹³ Er wolle „hinter den wissenschaftlichen Betrug leuchten, der von den homosexuellen Gesellen getrieben“ werde und vermutete „jüdisches Zersetzungswerk“ hinter Hirschfelds Arbeit.

12 Die Party hatte auf die weiteren Verhandlungen vernichtenden Einfluß. Die Polizei nahm dabei mehrere 16-18jährige fest, und bekam den Eindruck, hier würden bei Vereinsaktivitäten den bekannten Homosexuellen der Stadt neue „Opfer“ zugeführt... Zudem fand die Feier auch in einem Lokal statt, dessen Besitzer als homosexuell bekannt war.

13 Staatsbibliothek München.

„Das Volksbewußtsein pflegt sich aber in naturgesetzlichen Dingen besonders gut einzufühlen und niemals zu irren und, wo elementare Werte, wie da Geschlechts-, und Liebesleben in Frage kommen, richtig zu urteilen. Wenn sich das Volksbewußtsein etwas unsanft äußert, wie bei Magnus Hirschfelds Besuch in München (1920), so ist das eher ein erfreuliches Zeichen dafür, daß da Gesunde sich selbsttätig sträubt gegen ungesundes, das es nicht an sich heran-kommen lassen will.“

„Diese Berliner Judenribuben mit ihrem verseuchten Anhang leiden schon so sehr! Ein Spott ist ihnen die ganze Sauerei und sonst nichts. Und unter das Gelichter gehört hineingefunkt, daß die Fetzen fliegen, kein Galgen wäre zu hoch, um sie nicht daran zu hängen. Geben der Welt ein Beispiel mit ihren Zeitungen, wie dieser Brand mit seiner 'Kunst'zeitschrift 'Der Eigene' oder der M. H. Danielsen mit seiner 'Freundschaft', daß jeder Deutsche sich schämt und schüttelt vor Ekel. Obenan stehen sie als Führer der Anderen, hinein in den Morast, so tief es nur geht und verlangen, daß ein 80 Millionenvolk der widernatürlichen Verworfenheit eines verkommenen und verkommenden Klüngels sich beugen soll. Ihre Niedertracht als Naturgesetz anerkennen soll, weil ein paar Betrüger es im Auftrag ihrer obersten Leiter im Rate der Weisen von Zion es so haben wollen.“

Erst in den frühen dreißiger Jahren gab es offenbar wieder verschiedene Lokale, die als Treffpunkte und Veranstaltungsorte für Münchens schwule Männer dienten. Spätestens durch die Razzien von 1934 erlangen sie nochmals zweifelhaftes Renommee: Die meisten Festnahmen in München fanden in den beiden Lokalen „Schwarzfischer“ in der Dultstraße 2 und im „Arndthof“ am Glockenbach 12 statt.

Zensur in München

Vergleicht man das Zeitschriften- und Bücherangebot in München mit dem anderer Städte, so erhält man den Eindruck, hier mußte wohl besonders genau kontrolliert worden sein, was erscheinen darf und was nicht. Dieser Eindruck verstärkt sich angesichts der umfangreichen Akten der Polizeidienststelle zur Bekämpfung von Schmutz- und Schundliteratur (eine Abteilung der sog. Theaterpolizei) aus den zwanziger Jahren. Die Arbeit dieser Abteilung der Politischen Polizei bestand auch in der Überwachung der Bahnhofskioske und Bahnhofsbuchhandlungen, an denen seit jeher sowohl ausländische, wie auch pornographische Literatur zu haben war. Daneben scheint die Jagd auf unzüchtige Aktphotographie ein wichtiger Teil der Arbeit dieser Polizeiabteilung gewesen zu sein. Auch schwule Literatur war am Bahnhof zu kaufen – so auch die Berliner Zeitschriften „Der Eigene“ und „die Insel“, die mehrmals wegen eines anstößigen Titelblattes kurzfristig beschlagnahmt wurden.¹⁴ Die Polizeidirektion war berechtigt, in

14 „Der Eigene“ – von A. Brandt herausgegeben und „die Insel“ aus dem Verlag Fried. Radzweit waren die wichtigen überregionalen Zeitschriften für schwule Männer.

einem solchen Falle auch ein zeitlich begrenztes Vertriebsverbot zu veranlassen. Bereits 1922 wurden Werke wie Verlaines „Hombres“ oder das Decamerone neben den Werken des Petronius polizeilich eingezogen. Die Zeitschrift „Garçonne“ (Zeitschrift für die Junggesellin) gab es zeitweise nur über eine Privatadresse in München zu beziehen (Hinweis in der Ausgabe vom 25. Dezember 1930), nachdem sie 1929 für längere Zeit durch die Polizei aus dem Handel gezogen worden war. Dabei kooperierte auch die katholische Kirche mit der Polizei. Pater Erhard Schlund OFM war Leiter des Erzbischöflichen Consiliums a.v. und beobachtete in dieser Eigenschaft die moralischen Aspekte des öffentlichen Lebens. Er stellt der Polizeidirektion im Januar 1933 seine Liste der sämtlichen „Schmitzverlage“ – darunter eine kleinere Menge in München –, sowie der Nacktkulturorganisationen. Damit unterstützte er bewußt die Polizeiarbeit, die zum einen aus jahrzehntelanger Zensur der Printmedien und der kurzfristigen Beschlagnahme und Zurückhaltung anstößiger Schriften bestanden hatte, – zu diesem Zeitpunkt aber auch auf stärkere Kontrolle der Freikörperkulturvereine gerichtet war.

Nach der Machtergreifung – Beginn der Verfolgung?

Da in München die vollständigen polizeilichen Aktenbestände zum Thema Homosexualität nicht mehr verfügbar sind, ist man auf einzelne Spuren angewiesen, will man ein Bild von der Überwachung der homosexuellen Szene gewinnen. Wie in allen Teilen des Reiches beginnt auch in München die „neue Ära“ in der Verfolgung der Schwulen mit dem Paukenschlag der Großrazzia am 23. Oktober 1934. Insgesamt führte die Polizei an diesem Tag 145 Festnahmen in München durch – in Lokalen und Treffpunkten, aber auch in privaten Wohnungen. Die Razzia stürzte sich auf Angaben aus einer Kartei, die vermutlich bayernweit die Namen von ca. 5000 Personen erfaßt hatte. Der Bericht der Polizeistelle nennt 39 Schutzhäftlinge aus München, die ins KZ Dachau überstellt wurden, zudem sechs SA-Angehörige, die an den SA-Streifendienst überstellt wurden. Bayernweit wurden 78 Männer festgenommen und davon insgesamt 54 nach Dachau überstellt (Darunter alle Festgenommenen aus München).¹⁵ Die Polizeistellen der kleineren Orte, insbesondere die Gendarmeriestellen auf dem Land erzielten dabei nur wenig Erfolge. Der Umstand war noch im September 1936 Anlaß zu Beanstandungen von oben. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren vom 24. Dezember 1927 wurde auf ein Meldeformular hingewiesen und aufgefordert, jedes Vorkommnis betreffend den § 175 an die Landeskriminalpolizeistelle weiter zu melden. Da dies bisher nicht geschehen war, mangelte es gerade

¹⁵ HStA München, MInn72644.

den Landeskriminalpolizei-Leitstellen auf diesem Gebiete an der nötigen Orientierung, wie das Schreiben feststellte.

Denunziationen

Trotz aller gesammelten Daten wäre die Arbeit der Kriminalpolizei kaum so erfolgreich gewesen, hätte sie nicht immer wieder Unterstützung durch Informanten und Denunzianten erhalten. Regelmäßig enthalten die Akten den Hinweis auf aktive mündliche und schriftliche Hinweise aus der Bevölkerung, die aus unterschiedlichen Motiven einzelne Menschen oder auch nur vermutete Treffpunkte anzeigten.

Ein solcher Vorfall auf dem Fliegerhorst Landsberg im Jahr 1942 zeigt, wie sensibel damals auf jedes Indiz auf Homosexualität reagiert wurde – und wie weit die Befugnisse der Münchner Spezialisten gingen. Zudem zeigt der Fall auch exemplarisch die möglichen Folgen einer der häufigen Denunziation. Da Verdacht auf „homosexuelle Betätigung von Militärurlaubern“ entstand, wurde aus München ein Spezialbeamter der Kriminalpolizeileitstelle angefordert. Der Krim. Oberassistent Pfaffenberg¹⁶ aus dem 14. Kommissariat reiste nach Landsberg und nahm auf dem Gelände des Fliegerhorstes Landsberg am Lech seine Untersuchungen auf. Durch üble Nachrede entstand der Verdacht, eine Berg/Skihütte am Albsee, die als beliebter Ausflugsort von Soldaten auf Urlaub galt, sei „Sammelplatz gleichgeschlechtlich veranlagter Personen“. Insbesondere ein Oberfeldwebel A., der ledig und wohl auch ohne Freundin war, erregte den Verdacht der Kantinenpächterin. Ihre Nachrede wurde vom einem Soldaten gehört, weiterverbreitet – und führte zuletzt zur offiziellen mehrtägigen Ermittlung. Sie begründete ihre Vermutungen: „Ich kenne das Wesen und die Art eines Homosexuellen und habe derartige allgemeine Merkmale und Eigenheiten auch schon wiederholt bei A. wahrgenommen. So wie er z.B. einem die Hand gibt und wie er sich eben einem anderen gegenüber persönlich benimmt.“ Für diese Behauptung hatte sie keine Beweise, sondern eben „nur so einen Eindruck“, den sie angeblich auch nur ein einziges Mal – gegenüber dessen Kompaniechef geäußert hätte.

„Nur die Vermutung bei A. hat mich an den Gedanken gebracht, daß er die Urlaubstage auf der Skihütte mit einigen Kameraden zu diesem Zweck ausnützen könnte, weil er nach meiner Meinung homosexuell ist.“

Und begründet dies mit der Beobachtung: „Ofw A. hielt sich im vergangenen Sommer immer allein, jetzt vorwiegend mit Fw D., Ofw B. und Ofw H., Uffz S.“ Von dieser Meinung geht sie selbst während des Verhörs nicht ab und relativiert sie auch nur insofern, daß er mindestens bisexuell sein müßte, sollte er wirklich eine Freundin gehabt haben. Zu dieser Überzeugung kommt die Frau lediglich, weil sie „so einen Ein-

¹⁶ Name vom Autor geändert.

druck“ hat – und vertritt dies auch in dem Wissen, daß sie dem A. erheblich schaden könnte. Ein Restverdacht bleibt somit sogar im Abschlußbericht des Kriminalbeamten zu erkennen, auch wenn er nach einigen Befragungen die Gerüchte entkräften konnte.

„Vielmehr muß zunächst (!) angenommen werden, daß die vier (weiteren) Genannten geschlechtlich normal veranlagt sind und A. deshalb auf der Skihütte überhaupt keinen geeigneten Geschlechtspartner zur Verfügung hatte.“

Aufgrund der schwachen Beweislage wurde endlich beschlossen, die Beschuldigten selbst gar nicht zu der Sache zu vernehmen, denn „nach meiner Beurteilung ist die ganze Sache nur von Frau H. und zwar ohne ersichtlichen Grund, sondern nur aus Wichtigtuerei und vielleicht sogar mit Übertreibungen in Szene gesetzt worden.“ Die Kommandantur und der Gerichtsoffizier werden aufgefordert, die Angelegenheit weiter zu beobachten und die kriminalpolizeilichen Ermittlungen gegebenenfalls wieder zu starten. Andere Anzeigen hatten mehr Erfolg. Im Oktober 1940 wurde dem Gendarmerieposten Tegernsee von Frau R. – einem Parteimitglied, wie das Polizeiprotokoll betont – angebliche Unzucht im Gasthof Schwaighof am Tegernsee gemeldet.¹⁷ Die Denunziation bezog sich auf angebliche Beziehungen des „Mixers“ und Kellners F. zu neun Stammgästen, die in der Umgebung wohnten. Es handelte sich um Herren aus besserer Gesellschaft, die alle um die 50 Jahre alt und ledig waren – und untereinander als Freunde oder Untermieter gut bekannt waren. Alle wohnten am südlichen Tegernsee, der angeblich in der Umgebung als der „warme Süden“ gekannt sei. Bei den Untersuchungen eines Spezialbeamten aus München stellte sich heraus, daß einer der Herren bereits wegen Vergehens nach §175 bestraft worden war (und vermutlich deshalb aus dem Rheinland weggezogen war) und zwei weitere seit Jahren zusammen lebten. Da die letzteren beiden zur Zeit gerade nach Berlin und Wiesbaden verreist waren, observierte man sie an den Urlaubsorten. Bei der Befragung des Hotelpersonals in Wiesbaden wurden Zeichen für „widernatürliche Unzucht“ (Flecken auf dem Bettuch, etc.) nicht festgestellt. Zum Glück für den Kreis wurden die Ermittlungen nach anfänglich genauen Erkundigungen nicht weiter intensiviert – wobei die Polizei weitere Beobachtung für angebracht hielt. Im ernsthaften Verdachtsfall wäre zumindest einer von ihnen ins Konzentrationslager gekommen.¹⁸

Weit schlimmer erging es Männern aus den Landgerichtsbezirken Traunstein und Erding, die bereits im August und September 1936 durch anonyme Hinweise „entdeckt wurden“. Es handelte sich dabei um „Landbevölkerung“, also Bauern, Knechte, Handwerker – und deren Bekannte aus der Stadt München. Aus dem Erdinger Raum wurden der

17 StA München PolDir 7976.

18 Zu Strafen und Maßnahmen vgl. Jellonek in diesem Bd.

Hauptschuldige und fünf weitere Männer verhaftet, ein Flüchtiger verfolgt, zehn weitere Personen wurden als erfassungswürdig vorsorglich in die Homosexuellenkartei aufgenommen. Die Daten von fünf als solchen „identifizierten Homosexuellen“ aus Traunstein und zehn weitere namentlich genannte „verführte“ Opfer wurden in die Kartei aufgenommen. Aus dem Traunsteiner Verfahren wurden drei weitere Personen aus München ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen, ein Jugendlicher nach drei Monaten Schutzhaft wieder entlassen, 10 weitere Männer blieben in Untersuchungshaft. Über ihr weiteres Schicksal ist zur Zeit nichts bekannt.

Am 11. Mai 1942 erhielt die Polizei eine Anzeige über homosexuelle Verfehlungen im Volksbad, die weite Kreise zog und die Zusammenarbeit zwischen Gestapo, Polizei, Stadtrat und Bürgermeister in einem solchen Fall deutlicher macht. Der Direktor des Volksbades, Dr. Lutz, wollte den Fall, wie zuvor bereits andere, in eigener Verantwortung regeln und findet sich plötzlich zwischen den Stühlen wieder, als ein Bademeister zur Polizei geht. Die Gestapo schaltet sich neben der Kriminalpolizei ein – vermutlich weil es sich in diesem Fall um einen Wehrmachtunteroffizier handelt, und verlangt die Auslieferung vollständiger Akten zu allen Vorfällen. Dabei stellt sich heraus, daß Lutz die Bagatellfälle selbständig geregelt hatte – und nicht an die Polizei weitergemeldet hatte, auch kaum Aktennotizen angelegt hatte. Die Gestapo schaltet den Stadtrat und den Bürgermeister ein, als sie nicht umgehend Kooperation erhält. Da Dr. Lutz offenbar nicht alle Vorfälle schriftlich dokumentiert hatte, die seine Bademeister an ihn gemeldet hatten, sondern lediglich Hausverbote oder Verwarnungen ausgesprochen hatte, falls er dies für nötig hielt, bleibt den Polizeibehörden nur übrig, ihn für weiteres zu verwarnen.

Direktor Lutz war bereits in den zwanziger Jahren als beteiligt, als er von der Polizei zu Beratungen hinzugezogen wurde, als eine Klappe überwacht werden sollte, die als homosexueller Treffpunkt Ärgernis erregt hatte.¹⁹ Der Vorfall im Volksbad erscheint wie ein seltener Fall von Zivilcourage im Angesicht der totalen Kontrolle. Selbst wenn Lutz nur sein eigenes Ressort eigenständig und ohne polizeiliche Einmischung verwalten wollte, zeigt sein Vorgehen dennoch Toleranz und politisches Bewußtsein – im Kontrast zu der Denunziation seines Bademeisters.

Solche aktiven Mitwirkungen der Bevölkerung gab es viele. Am 5. Oktober 1942 stellte eine Militärstreife die Personalien von zwei Jungen fest, die sie nachts am Viktualienmarkt antreffen. Sie gaben an, daß sie einen Schwulen überführen wollten, der einen von ihnen einige Tage zuvor am Viktualienmarkt angesprochen hatte und wiedersprechen wollte. Die Überwachung der Umgebung in den folgenden Tagen blieb erfolglos. Am 12. Oktober 1942 zeigte ein Soldat dem 14. Kommissariat einen Vorfall am Münchener Hauptbahnhof an. Der Soldat war am Bahnhof von einem Sa-

¹⁹ StA München PolDir 7948.

nitätssoldaten „angemacht“ und mit recht offensichtlichen Hinweisen zum Sex eingeladen worden, – ist jedoch so unerfahren, daß er von der plumpen „Verführung“ in einer Bahnhofsecke völlig überrascht wurde. Die Spezialbeamten veranlaßten umfangreiche Ermittlungen in der Wehrmacht, die auch unter ihrer Leitung durchgeführt werden, aber zu keinem Erfolg führten. Wie schnell man verdächtig wurde, zeigt der Hinweis, den Frau Dr. K., RR beim Bayer. Landesverband (?) am 15. Dezember 1942 der Polizei gab: Ein älterer Herr näherte sich in einem Restaurant einem jungen Soldaten und lächelt diesen besonders „verdächtig“ an. Die folgende Überwachung des Restaurants Bauer in der Schommerstr.14A verlief ergebnislos. Viele dieser Hinweise sind nicht mehr vorhanden – die erhaltenen benennen konkrete Orte und Lokale, wie auch jener eines Münchner Professors, der 1939 empört auf Kondome im Luitpoldpark hinweist. Der Hinweis führte trotz sofortiger Kontrollen zu keinen Ergebnissen – im Gegensatz zu einer Anzeige, die am 13. Mai 1943 den bereits erwähnten Spezialbeamten KOA Pfaffenberg zu einem homosexuellen Treffpunkt an der Martin-Greif-Str./Bavariaring führte, wo denn auch zwölf Personen festgenommen wurden. Weitere Hinweise führten die Sittenpolizei in die psychiatrische Anstalt in Haar oder in die Benediktinerkloster und deren Erziehungsanstalten zur Zeit der Klosterprozesse. Es wäre jedoch müßig, weitere Denunziationen im Detail aufzuführen. Doch offenbar ist der Eindruck nicht von der Hand zu weisen, daß die Polizei ohne tatkräftige Mithilfe aus der Bevölkerung nie den Erfolg gehabt hätte, den sie vor allem nach der nationalsozialistischen Kampagne gegen Homosexualität seit 1934 aufweisen konnte. Neben dem Umstand, daß in jedem dieser Fälle die Spezialbeamten der Dienststelle 333/14. Kriminalkommissariat sofort eingeschaltet wurden ist auch der Umfang ihrer Befugnisse auffallend. Sie hatten offenbar Ermittlungs- und Weisungsbefugnisse gegenüber Dienststellen der Wehrmacht, den Einrichtungen der Hitlerjugend, den Krankenhäusern und den öffentlichen Einrichtungen, wobei sich das Ausmaß ihrer Weisungsbefugnis noch nicht genau definieren läßt.

1944

Trotz aller Überwachung und aller Repression existierte schwules Leben irgendwie auch in München weiter. Doch die Polizei erhielt auch in den letzten Kriegsmonaten immer wieder deutliche Unterstützung durch Denunziationen aus der Bevölkerung. In einer vertraulichen internen Notiz vom 12. Oktober 1944 wurde das 14. Kommissariat auf die Bedürfnisanstalt am Hauptbahnhofvorplatz aufmerksam gemacht²⁰:

„Wie vertraulich bekannt wurde, sollen sich täglich in den Abendstunden im Pissoir am Hauptbahnhofvorplatz in München, unweit des Telcgrafnamtes,

20 StA München Pol. Dir 7975.

homosexuelle Personen herumtreiben. (...) Wie durch eine hiesige Gewährsperson (!) wiederholt beobachtet wurde, wird diese Bedürfnisanstalt abends durchwegs nur von homosexuellen Personen, zur Befriedigung ihrer anormalen Lüste, in der Zeit von 21 – 23 Uhr aufgesucht. Der Kreis der Homosexuellen setzt sich vorwiegend aus Ausländern, in der Regel französischen Zivilarbeitern und Wehrmachtangehörigen zusammen.“

Das 14. Kommissariat antwortete darauf mit einer wenig enthusiastischen Replik:

„...die in dem vorstehenden Schreiben bezeichneten Mißstände...sind hier längst bekannt. In den letzten Wochen wurden bei den wiederholten Überprüfungen mehrere Personen wegen Vergehens nach §175 RStGB festgenommen.(...)Wegen großen Beamtenmangels können die Überprüfungen nicht so, wie es notwendig wäre, durchgeführt werden. Die Schutzpolizei am Hauptbahnhof wurde ersucht, ebenfalls zur Beseitigung des Mißstandes tatkräftig mitzuhelfen.“

Die Angelegenheit scheint jedoch auch in den letzten Kriegsmonaten wichtiger zu sein, als man im Sittendezernat annahm. Aus dem Amt des Inspektors SD und Sicherheitsdienst wird in dieser Sache am 1. Dezember 1944 eine eigene Anfrage geschrieben:

„...daß der Überprüfung von Bedürfnisanstalten erhöhte Bedeutung zukommt, um auf diese Weise die homosexuellen Volksschädlinge zu bekämpfen. Ich ersuche um Bericht, in welcher Weise der Erlaß des Amtes V (RSHA) durchgeführt worden ist.“

Die Antwort darauf fällt naturgemäß ausführlicher aus. Am 12.12.1944 erklärt ein Mitarbeiter des 14. Kommissariats der Münchner Kriminalpolizeileitstelle in einem Schreiben an den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD die Situation:

„Die Überwachung der öffentlichen Pissorte war und ist in München seit vielen Jahren eine der Hauptaufgaben der mit der Bekämpfung der Homosexualität beauftragten Beamten. Zu Zeiten, als dafür ständig vier jüngere Kriminalbeamte (!) eingesetzt werden konnten, die durch jahrelange Sachbearbeitung eine umfassende Personenkenntnis und einen sicheren Blick für den Täterkreis erlangt hatten, waren die Aufgriffe vor und in den Pissorten äußerst zahlreich. Bei den vorgeführten handelte es sich durchweg um ältere Männer, die den Anschluß zum gleichgeschlechtlichen Verkehr suchten und um Strichjungen, die sich anboten. Häufig waren die Homosexuellen auch an die überwachenden Kriminalbeamten selbst herangetreten. Mit der im Lauf des Krieges erfolgten Herausnahme der jüngeren Kriminalbeamten aus der Sitteninspektion trat zwangsläufig eine Minderung der Aufgriffserfolge ein, zumal auch die Verdunkelungsmaßnahmen die Beobachtung der Ein- und Ausgänge so erschwerten, daß praktisch keine Person an Gestalt und Kleidung so erkannt wird, daß ihr längeres Verweilen in der Bedürfnisanstalt eindeutig festzustellen ist. Die seit der Anregung des Amtes V ... vom 9.11.1944 verstärkter betriebene Überwachung der Pissorte führte nur in wenigen Fällen zu Aufgriffen von

Homosexuellen. Dies ist neben dem Umstand, daß keine jahrelang eingearbeiteten jüngeren Spezialisten verfügbar sind, auch dem jahreszeitlich bedingten Rückgang der Streunennung der Homosexuellen zuzuschreiben, der auch in den Vorkriegsjahren festzustellen war.²¹

Selbst wenn der Tenor des Schreibens und die zeitlich verzögerte Antwort auf eine gewisse Ermüdung des Jagdeifers hinweisen mag – es gab offenbar auch in den letzten Kriegsmonaten noch aktive Überwachungsmaßnahmen, man wertete Hinweise und Denunziationen aus, und auch die Sprache des Verfassers zeigt sicherlich keine versteckte Sympathie mit den Homosexuellen.

Schluß

Das zuletzt zitierte Dokument ist selten deutlich, was die Aktivität der Sittenpolizei spätestens ab den dreißiger Jahren angeht und schließt sich im Tenor an die zitierte Stellungnahme der Polizei aus dem Jahr 1920 an. Der Einsatz von vier Beamten lediglich für die Überwachungsmaßnahmen homosexueller Treffpunkte in den Jahren vor 1944 und die Bearbeitung der dabei generierten Fälle zeigt, wie wichtig diese Arbeit genommen wurde. Die „Bekämpfung der Homosexualität“ war jedoch auch in den zwanziger Jahren eine der Kernaufgaben der Sittenpolizei, auch wenn man es anders genannt haben mag. Die Existenz einer eigenen Kartei spätestens ab den zwanziger Jahren, die Erfassung der Vorkommnisse in einer diversifizierten Ablage und die regelmäßige Durchführung von Razzien an den bekannten Treffpunkten, all dies weist auf hohes Interesse der Polizei an der schwulen Szene bereits in den zwanziger Jahren hin. Offen bleiben muß vorläufig, wie schnell und vollständig diese Aktivitäten in der Zeit nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur in den Jahren nach 1945 fortgeführt wurden. Noch läßt sich für München die direkte Zusammenarbeit vor Ort zwischen Polizeiorganen und Gestapo oder nationalsozialistischen Organisationen nur an einzelnen Aktionen nachweisen.

Die vorliegende Arbeit kann den direkten Übergang der Arbeit der Kriminalpolizei in den zwanziger Jahren in die intensiviertere Verfolgung der Homosexuellen in den Jahren nach 1933 feststellen. Die politische Einstellung und die Mentalität gegenüber subkulturellen Erscheinungen, Fremdenzug und moralisch unerwünschtem Schriftgut äußerte sich bereits unmittelbar nach der Niederschlagung der Revolution von 1919 in deutlichen Maßnahmen und Verlautbarungen – und fand häufige Unterstützung in der Bevölkerung. Ohne die „vorbereitenden Maßnahmen“ (Überwachung, Homosexuellenkartei- und Listensammlung, restriktive Zensur und Genehmigungspolitik) wäre die rasche Durchführung der Razzien und Verfolgungen nach 1933 nicht möglich gewesen.

21 Hervorhebungen durch den Verfasser.

Heidrun Zinecker

Cardosos Wende und Lateinamerikas Wandel – Überlegungen zur Heterodoxie des „alten“ und zur Orthodoxie des „neuen“ Cardoso¹

Wenn Politiker „Ideen“ haben, geht es ihnen in der Regel um eine „transmission of policy relevant knowledge“². Sie wählen ein Policy-Paket, dann „schnüren“ und implementieren sie es, ohne das unbedingt in einen entwicklungstheoretischen Kontext zu stellen bzw. diesen gar selbst wissenschaftlich zu definieren. Was aber tut ein Politiker an der Macht, der zuvor Sozialwissenschaftler war? Ermöglichen ihm seine wissenschaftlichen Fähigkeiten eine bessere, weil fundiertere Politik? Oder werden ihm seine früheren wissenschaftlichen Tugenden nun zu einem Hindernis für machbare Politik und sollten daher schnell abgelegt werden?

Der heutige Präsident Brasiliens Fernando Henrique Cardoso ist in dieser Hinsicht besonderen Nachdenkens wert, denn er steht nicht nur praktisch vor diesen Fragen, sondern reflektiert auch selbst darüber. Mehr noch, einst einer der wichtigsten Kritiker des Autoritarismus in seinem Land und heute höchster Repräsentant der neu errungenen Demokratie, eignet sich Cardoso par excellence nicht nur für die Darstellung eines Wandels vom Wissenschaftler zum Politiker, sondern auch für die Reflexion darüber, wie sich Regimewandel in der Weltansicht eines politisch exponierten und klugen Zeitgenossen „bricht“. Dies hat uns dazu veranlaßt, an seinem Beispiel – in essayistischer Form – einige ethische, entwicklungstheoretische und entwicklungspolitische Überlegungen zur Positionierung von persönlicher Wende im Kontext lateinamerikanischen Wandels anzustellen. Unsere Überschrift soll provozieren, dabei mag sie manchem durchaus konservativ klingen. Aber sie verweist dort, wo andere gern den „neuen“ gegen den „alten“ Cardoso – oder umgekehrt – „ausspielen“ und einem „wahren“ resp. „falschen“ Paradigma zuordnen wollen, darauf, daß Cardoso Wende komplizierter ist: „Alte“ Konzepte erweisen sich nicht unbedingt bzw. nicht in jeder Hinsicht als orthodox und „neue“ nicht zwangsläufig als heterodox. Cardoso steht für genau die-

-
- 1 Beitrag, der auf dem internationalen Workshop am Institut für Politikwissenschaft der Universität Leipzig zum Thema „Humanwissenschaften unter Diktatur und Demokratisierung in Brasilien“ am 18./19. Februar 1999 gehalten wurde. Vgl. auch die Publikation anderer auf diesem Workshop präsentierter Beiträge in: *Comparativ* 8 (1998) H. 6.
 - 2 S. Haggard, *Pathways from the Periphery. The Politics of Growth in the Newly Industrializing Countries*, Ithaka/London 1990, S. 46.

ses Paradoxon: Es ist der „alte“ Cardoso, der sich durch ein hohes Maß an Heterodoxie auszeichnet, und der „neue“ Cardoso, dem eine Wende zur Orthodoxie nachzuweisen ist. Obgleich in der heterodoxen „These“ des „alten“ Cardoso die Möglichkeit angelegt war, die „Synthese“ zu einem neuen *entwicklungstheoretischen* Paradigma zu versuchen, begnügt sich der „neue“ Cardoso mit einer *entwicklungspolitischen* „Antithese“, die folglich jenseits eines neuen theoretischen Gesellschaftsentwurfes verbleibt.

Einige biographische Daten

Cardosos Karriere vom „Príncipe de los Sociólogos“ zum Präsidenten seines Landes beginnt womöglich im Marx-Seminar der *Universidade de São Paulo*, in dem sich der Soziologieprofessor zusammen mit anderen linken Intellektuellen wie José Artur Gianotti, Otávio Ianni, Francisco Weffort, Michael Löwy oder Roberto Schwarz in der Kritik am Vulgär-Marxismus übt. 1964 geht er für vier Jahre ins chilenische Exil, wo er zusammen mit dem chilenischen Soziologen Enzo Faletto das dependenztheoretische Standardwerk „*Dependencia y Desarrollo en América Latina*“ verfaßt, das 1969 erstmals erscheint. Nach einem Intermezzo in Paris kehrt Cardoso 1968 nach Brasilien zurück und gründet zusammen mit einigen Kollegen das *Centro Brasileiro de Análise e Planejamento* (CEBRAP), das zur intellektuellen Herausforderung für die Militärdiktatur wird. CEBRAP avanciert zum Think-Tank des *Movimento Democrático Brasileiro* (MDB), der zu dieser Zeit wichtigsten demokratischen Bewegung, der Cardoso damals angehört. 1978 kandidiert er in den Wahlen zum Senat für diese politische Kraft, die inzwischen zur Partei mutiert ist, und wird zum Senator in Vertretung von São Paulo. 1986 wird er als solcher wiedergewählt. Dem folgt ein Lernprozeß, der in der Gründung der *Partido da Social Democracia Brasileira* (PSDB) durch Cardoso und andere Intellektuelle mündet. Diese Partei gewinnt schnell an politischem Einfluß, was letztlich zu Cardoso Ernennung zum Außenminister (1992) und dann zum Finanzminister (1993) durch den Präsidenten Itamar Franco führt. Bereits in dieser Funktion hat Cardoso entscheidenden Anteil daran, daß sich Brasilien dank Cardoso's Real-Planes – wenn auch vergleichsweise spät und temporär – zu einem neoliberalen „Musterschüler“ entwickelt. In den Präsidentschaftswahlen 1994 tritt Cardoso, unterstützt vom rechten politischen Spektrum sowie den Notabeln des Nordostens, gegen den linken Herausforderer *Partido dos Trabalhadores* (PT) unter „Lula“ da Silva an, hat Erfolg und übernimmt im Januar des darauffolgenden Jahres das Amt des Präsidenten, das er zur Fortsetzung einer streng am Washington Consensus ausgerichteten Sanierungspolitik nutzt. Präsident Cardoso, der als Finanzminister Erfolge durch Wirtschaftswachstum und Bekämpfung der Inflation gefeiert hat und – im Vergleich zu einigen seiner Amtsvorgänger – als

modern, akademisch hochgebildet, politisch erfahren sowie integer gilt, scheint zunächst ein neues brasilianisches „Wunder“ zu garantieren, was ihm dazu verhilft, als der in über 70 Jahren in Brasilien erst zweite Präsident über die volle Amtszeit zu regieren. Mehr noch, nachdem durch eine Verfassungsänderung 1997 die konstitutionellen Voraussetzungen für eine Wiederwahl geschaffen sind, geht Cardoso in den Präsidentschaftswahlen vom Oktober 1998 ein zweites Mal als Sieger hervor. Jedoch inzwischen verdunkeln nicht nur die Schatten der auch von ihm, der sich noch immer mit Stolz als ein Linker begreift³, nicht gezügelten Armut und Gewalt das Bild des einstigen Hoffnungsträgers im Land – der jüngste brasilianische Finanzschock, von dem zumindest zeitweise sogar eine Neuauflage der „Tequila-Krise“ auszugehen schien, bringt nun selbst die neuen Freunde in IWF und Weltbank in Verlegenheit.

Eine ethische Annäherung

„It would be strange“, so meinte der „alte“ Cardoso einst, „if authors linked to a tradition of structural-historical analysis, faced with authoritarianism and the process of its transformation into a more liberalized order, critiqued authoritarianism and defended democracy from a Lockean vision of the two freedoms – the economic and the political – both foundations of philosophical individualism. Likewise, it would be inconsistent if the justification came from the side of philosophical utilitarianism, from Bentham and the idea of optimization of opportunities in the „political market“.“⁴ Ganz ohne Zweifel, was der „alte“ Cardoso einst so eigenartig fand, ist dem „neuen“ heut' höchst eigen.

Ist nun Cardoso, weil er in einem Vierteljahrhundert von der Dependenztheorie zum Neoliberalismus „geswingt“ ist, ein „Wendehals“⁵ oder hat er nur einen notwendigen und autochthonen Lernprozeß vollzogen? Besitzt eine solche ethische Bewertung im „Ossi“-Jargon, mit deren Gebrauch wir zugleich einen hier nicht weiter verfolgbaren komparatistischen Verweis vorbringen wollen, überhaupt theoretischen Erkenntniswert? Oder ist der Erkenntniswert dieser lapidaren Frage nicht vielmehr sogar exemplarisch, weil von generalisierender Bedeutung: Denn braucht nicht transformatorischer Wandel an seiner Spitze grundsätzlich „Wendehälse“, wenn er intraelitär als Pakt ausgehandelt und ohne systemsprengende Gefahr

3 Vgl. F. H. Cardoso, Die sozialen Folgen der Globalisierung – Marginalisierung oder Besserstellung, in: KAS/ Auslandsinformationen, (1998) 1, S. 8f.

4 F. H. Cardoso, Associated-Dependent Development and Democratic Theory, in: A. Stepan (Hrsg.), Democratizing Brazil. Problems of Transition and Consolidation, New York/Oxford 1989, S. 315.

5 Der Begriff geht auf die ostdeutsche Schriftstellerin Christa Wolf zurück.

ablaufen soll, wofür Brasilien gewissermaßen als Prototyp⁶ gelten kann? Ist es vielleicht sogar obligat, daß nach der Transition vom autoritären zum demokratischen Regime die destabilisierende Negation der stabilisierenden Affirmation weichen muß? Ist für diese, gemeinhin als Konsolidierung bezeichnete Phase ein ursprünglich Linker, der den rechten Diskurs pflegt, nicht gerade *wegen* einer solchen Wende nützlicher als ein Rechter, selbst wenn dieser die linke Sprache zu sprechen vermag⁷? Und erfordert nicht der Lebenswandel vom Wissenschaftler ohne Macht zum Politiker an der Macht nahezu zwangsläufig die Wende vom – im Faustischen Sinne – produktiv zweifelnden Theoretiker zum über alle Zweifel erhabenen politischen Praktiker? Dürfen wir überhaupt den Wissenschaftler Cardoso mit dem Politiker Cardoso vergleichen? Denn ist die freie Produktion von Wissen, das nichtrivalisierend genutzt werden kann, überhaupt komparabel mit der politischen Zwängen untergeordneten Ausübung von Macht, um die per definitionem rivalisiert wird? Oder ist alles ganz anders, weil (Sozial)Wissenschaftler genauso wie Politiker danach bewertet werden können, ja vielleicht sogar müssen, ob sie sich in ihrem „Tun“ einer Kontinuität im – konservativen – Wandel oder einem kontinuierlichen – transformatorischen – Wandel verschrieben haben?

Cardoso selbst verabschiedet sich, als er „hauptamtlich“ in die Politik geht, nicht nur von der Machbarkeit einer „großen Theorie“, sondern – zunächst – auch von der Möglichkeit, die Tugenden des Wissenschaftlers und des Politikers zu vereinen, wenn er etwas abschätzig sagt: „Nicht ohne eine gewisse Nostalgie sprechen Sozialwissenschaftler verschiedenster Ausrichtungen heute vom Ruhm und der Begeisterung jener Zeit, in der Intellektuelle als Politiker verkleidet oder Politiker mit intellektuellen Ambitionen vorgaben, die Welt erklären und zukünftige Entwicklung vorherzusagen zu können.“⁸ Kurz bevor er die Präsidentschaft antritt, spitzt Cardoso diesen Gedanken noch zu: „As a politician, your responsibility is to change reality and not just defend principles. If you're committed to change, you cannot turn an ethical position into an obstacle to action.“⁹ Doch – verblüffenderweise – behält sich Cardoso ein wenig später vor, nunmehr als Präsident im Amt, in seinem Tun die „Logik der Erkenntnis“ und die „Logik der Aktion“, die „Ethik der Wahrheitssuche“ und die „Ideologie der Notwendigkeit“, ergo Gewissens- und Verantwortungse-

6 Vgl. G. O'Donnell, *Contrapuntos. Ensayos escogidos sobre autoritarismo y democratización*, Buenos Aires/Barcelona/México D. F. 1997, S. 165ff., 219ff.

7 Vgl. T. dos Santos, *The Theoretical Foundations of the Cardoso Government. A New Stage in the Dependency-Theory Debate*, in: *Latin American Perspectives*, 25 (1998) 1, S. 67.

8 F. H. Cardoso, zitiert in: B. W. Speck, *Strömungen politisch-sozialen Denkens im Brasilien des 20. Jahrhunderts*, Freiburg i. Br. 1995, S. 269.

9 F. H. Cardoso, zitiert in: M. A. Font, *A Sociologist Turns to Politics*, in: *Hemisphere*, Winter/Spring 1994, S. 20. Vgl. auch: F. H. Cardoso, *In Praise of the Art of Politics*, in: *Journal of Democracy*, 7 (1996) 3, S. 10f.

thik, zu verbinden, und zwar ohne – wie er sagt – beides miteinander zu „verwechseln“. Weber – so meint er – gelte für ihn dieser Hinsicht nicht als Paradigma.¹⁰ An der Spitze des brasilianischen Staates stehend, die er gerade wegen seiner Reputation als Wissenschaftler hat „erklimmen“ können, beansprucht der Politiker Cardoso also nun für sich, Wissenschaftler geblieben zu sein, ja – wie er meint¹¹ – gerade deshalb besonders gut für das Wohl seines Landes wirken zu können, weil er Soziologe ist. Er selbst also will als Politiker *und* Wissenschaftler gesehen werden; und in dieser Beziehung pflichten wir ihm gern bei, denn tatsächlich sind die Grenzen zwischen Sozialwissenschaft und Politik diffus, was für sich genommen natürlich noch nichts über Charakter, prävalierende Richtung und Nachhaltigkeit der zwischen beiden gesellschaftlichen Bereichen ablaufenden „osmotischen“ Prozesse aussagt.

Nicht über den zwischen den Statements von Cardoso offensichtlich bestehenden Widerspruch und auch nicht über die konkreten Chancen, die ein Politiker hat, die Tugenden des Wissenschaftlers beizubehalten und für die Politik fruchtbar zu machen, wollen wir hier richten. Zu fragen ist vielmehr zunächst, ob der Wechsel von der wissenschaftlichen „Akademie“ zur politischen „Tribüne“ auch einen *theoretischen* Paradigmenwechsel unvermeidlich macht, etwa weil nur bestimmte Paradigmen zur Untersetzung von Realpolitik „pragmatisierbar“ sind und andere – bestenfalls – zur Erklärung des Geworden- und Geworfenseins des Seins. Doch nicht deshalb will Cardoso sein dependenztheoretische Konzept verlassen haben, um sich dem Neoliberalismus zuzuwenden, sondern weil er meint, dies dem globalen und lateinamerikanischen Wandel schuldig zu sein. Hören wir sein Argument:

„Als ich meine Bücher zur Dependenztheorie verfaßte“, so schreibt er, „ging ich von der Annahme aus, der internationale Prozeß des Kapitalismus sei insofern schädlich für die Entwicklungsbedingungen, als er die Entwicklung zwar nicht gänzlich blockiert, aber sie unausgewogen und ungerecht gestaltet. Nach Meinung vieler stellte eine nach innen gerichtete Wirtschaftspolitik eine mögliche Form der Verteidigung gegen eine internationale Integration dar, die damals als risikoreich und gefährlich galt.“

10 Quizás el marco más tradicional para pensar esta relación entre la academia y la política, entre la cátedra y la tribuna, sea la distinción weberiana entre las dos actividades. En este mareo, se plantearían dos lógicas distintas y separadas, correspondientes a la separación entre hechos y valores. El pensamiento científico sobre la sociedad estaría orientado por el estatuto ético de la libertad, como condición necesaria para la búsqueda de la verdad. La acción política, al revés, sometida a la lógica de una necesidad, se vincularía al mundo de los valores, y estaría necesariamente contaminada por la ideología, por los intereses, además de vincularse a una preocupación constante por las consecuencias.“ F. H. Cardoso, Conocimiento y práctica política, in: Análisis Político, (1997) 31, S. 124ff.

11 Vgl. T. Goertzel, Still a Marxist. <http://www.brazil.com/blaapr97htm>.

Diese Ansicht hat sich gewandelt. Wir müssen zugeben, daß die Teilnahme an der Weltwirtschaft positiv sein kann, und daß das internationale System nicht unbedingt gegen uns gerichtet ist. Aber wir müssen sorgfältig vorgehen, um unsere Chancen zu nutzen. Ob sich ein Entwicklungsland erfolgreich in die Weltwirtschaft integrieren kann oder nicht, hängt einerseits davon ab, ob es sich diplomatisch artikulieren kann und über adäquate Handelspartnerschaften verfügt, sowie andererseits davon, ob es auf der Grundlage eines demokratischen Konsensus sozusagen seine Hausaufgaben erledigt hat.¹²

Diese Sentenz ist aufschlußreich und absurd zugleich: Cardoso, der nicht die Augen davor verschließen kann, daß auch noch heute der internationale Kapitalismus „die Entwicklung ... unausgewogen und ungerecht gestaltet“, gesteht gleichwohl nur ihm die Kompetenz zu, dem Zustand der „Unausgewogenheit“ und „Ungerechtigkeit“ entrinnen zu können, und zwar ohne daß sich der internationale Kapitalismus dafür emanzipatorisch wandeln muß; die „Unausgewogenheit“ und „Ungerechtigkeit“ wird in seinem Verständnis nunmehr – anders als in der Hochzeit des dependenztheoretischen Paradigmas – einfach „wegglobalisiert“, ganz gleichgültig, daß nation-building auch in Brasilien noch nicht vollendet ist. Dann kritisiert Cardoso die „Meinung vieler“, die einst – dependenztheoretisch inspiriert – im wesentlichen eine Dissoziation der Entwicklungsländer vom Weltmarkt wollten, doch eine solche Meinung hat Cardoso selbst, der damals die Möglichkeit einer „assozierten kapitalistischen Entwicklung“¹³ anheimstellte, auch in seinen dependenztheoretischen Zeiten nie vertreten. Zur substantiellen Selbstkritik soll das Argument also nicht taugen. Schließlich plädiert Cardoso für die Öffnung zum Weltmarkt – und dies tatsächlich so prononciert, wie er es früher nicht getan hat – doch die eigenständige Gestaltungskraft, die er Entwicklungsländern bei dieser Öffnung zugesteht, ist – neben diplomatischem Geschick – letztlich auf das „Erledigen der Hausaufgaben“ beschränkt, von denen wir natürlich wissen, wer sie – auch für Brasilien – in Gestalt eines „letter of intent“ aufgibt. Cardoso erklärt den Grund für seinen Paradigmenwechsel mit einer „Selbstkritik“ à la Wilhelm Busch, die ihn persönlich gar nicht oder zumindest nicht so betrifft. So erscheint er in jedem Fall als „ein ganz famoses Haus“¹⁴ – einerseits schon immer unbefleckt von dependenztheoretischen Anachronismen und andererseits auch noch so zukunftsgerichtet, gleichwohl eine Paradigmenwende vorgenommen zu haben.

12 F. H. Cardoso, Die sozialen Folgen der Globalisierung – Marginalisierung oder Besserstellung (Anm. 3), S. 11.

13 Vgl. F. H. Cardoso/E. Faletto, Dependency and Development in Latin America, Berkeley/Los Angeles/London 1979, S. 188.

14 W. Busch, Aus: Kritik des Herzens, in: Summa Summarum, Berlin o. J., S. 7.

Welches Ziel hat unsere Polemik? Wir wollen zeigen, daß – um noch einmal die nichtwissenschaftlichen „Ossi“-Begriffe zu gebrauchen – zwischen dem „Wendehals“, der sich selbst flugs wandelt, um die Kontinuität des konservativen Wandels mit abzusichern, und dem „Betonkopf“, der sich nicht wandelt, weil er Wandel nicht will, noch ein Dritter, vielleicht als „Vordenker“ zu bezeichnender, Platz hat, der kontinuierlichen transformatorischen Wandel einfordern kann, weil er, „alte“ paradigmatische Tugenden dialektisch „aufhebend“, eine neue Weltsicht versucht. Statt – wie Cardoso – einen von Washington vorgegebenen *consensus* zu bedienen, favorisierte der „Vordenker“ den „working *dissensus*“¹⁵ und gebrauchte ihn für produktiven „Ungehorsam“. Immerhin besitzt jeder Politiker die Wahl zwischen verschiedenen Politiken, darunter denen, die es ihm ermöglichten, Handlungsspielräume „auszureizen“, ja auszuweiten – so wie es der „alte“ Cardoso einst selbst gefordert hatte. Dabei profitierte der Politiker durchaus von der in der Transition zur Demokratie neu errungenen Liberalität und den sich damit eröffnenden Räumen für den konstruktiven Streit. Cardoso hätte diesen wagen können: Als Präsident eines Landes, das angesichts eines enormen wirtschaftlichen Potentials – Brasilien erwirtschaftet immerhin 45 Prozent des BIP der gesamten Region – seines Gewichts als Regionalmacht, aber auch aufgrund der aus seiner immensen Auslandsschuld erwachsenden Vetomacht international einfach nicht isolierbar ist, besäße Cardoso – wenn er ihn denn wollte – eine besondere Verhandlungsmacht für einen solchen produktiven Streit. Der „neue“ Cardoso meint dagegen, nichts gegen die internationalen Zwänge tun zu können und sie daher nur mittragen und „administrieren“ zu können. Damit ist er, der sich heute dem behavioristischen Ansatz des Neoliberalismus verpflichtet sieht, methodologisch am Ende genauso deterministisch wie seinerzeit die orthodoxesten der Dependenztheoretiker, zu denen der „alte“ Cardoso allerdings mitnichten gehört hatte.

Eine entwicklungstheoretische Annäherung

Auf der entwicklungstheoretischen Ebene zeigt sich etwas, das wir hier als Cardosos Paradoxon bezeichnen wollen: Der „alte“ Cardoso war nicht nur Pionier der Dependenztheorie, sondern auch – was in dieser Kombination ungewöhnlich ist – als ein solcher schon (oder noch?) heterodox, denn, anders als viele seiner Kollegen aus der dependenztheoretischen Zunft, verleugnete Cardoso seine marxistische Vorbildung und strukturalistische Affinität (zur CEPAL) nicht, ließ sie in seinem Werk vielmehr durchscheinen. Cardoso saß gewissermaßen von vornherein zwischen den „Paradigmen-Stühlen“. Erinnern wir uns: Anders als sein „orthodoxer“

¹⁵ Vgl. P. Bourdieu, La causa de la ciencia. Cómo la historia social de las ciencias sociales puede servir al progreso de estas ciencias, in: Debates en Sociología, (1996) 20/21, S. 21.

Kollege André Gunder Frank¹⁶ wollte Cardoso keine „Theorie der Abhängigkeit“ formulieren¹⁷, sondern lediglich „Situationen von Abhängigkeit“ untersuchen und vergleichen. Anders als Frank hielt Cardoso entsprechend der jeweiligen „Situation der Abhängigkeit“ nationale Entwicklung, wenn auch in der Rahmensetzung dieser Abhängigkeit, für möglich. Anders als für Frank sind für Cardoso „Entwicklung“ und „Unterentwicklung“ nicht Synonyme für „Zentrum“ und „Peripherie“¹⁸, allein schon weil er Entwicklung als einen sozialen Prozeß begreift. Cardoso interessiert die „reziproke Determination von Struktur und Prozeß“¹⁹, Frank nur die Struktur. Unterscheidet Cardoso im Prozeß der Kapitalisierung mit Kolonialismus, Rohstoffexport, Importsubstitution und Internationalisierung verschiedene historische Stadien, so ist für Frank mit dem Merkantilismus schon Kapitalismus schlechthin gegeben. Während Cardoso sein theoretisches Gebäude mit Hilfe der historisch-strukturellen Methode „erbaut“, ist bei Frank die Theorie zugleich Methode. Im Unterschied zu Frank legt Cardoso Wert auf die relativ autonomen nationalen Interessen- und Konfliktkonfigurationen, durch die eine jeweils konkrete und national „gebrochene“ „Internalisierung externer Interessen“ erfolgt. Zum einen ist bei Cardoso – über die in den einzelnen lateinamerikanischen Ländern verschiedenartigen Kombinationen ökonomischer Interessengruppen an der Macht – ein konkret-nationaler „Filter“ „vorgeschaltet“, durch den Integration in den Weltmarkt und Abhängigkeit „passieren“ müssen. Zum anderen hängt für ihn Wandel von historischen Alternativen ab²⁰, die sich aus diesen „Filter“-Situationen ergeben und historisch-strukturell hergeleitet werden können. Damit ist – obwohl er den entsprechenden Terminus nicht benutzt – der Dependenztheoretiker Cardoso zumindest für Lateinamerika der eigentliche Urheber jener Variante von Modernisierungstheorie, die im weltweiten Diskurs entweder dem makrohistorischen Ansatz eines Moore jr.²¹ oder der Neuen Wachstumstheorie eines Romer²² bzw. Lucas²³ zugeschrieben wird und als Wachstums- resp. Entwicklungspfad-Konzept bekannt geworden ist.

Für unser eher transitionsanalytisches Interesse ist der Entwicklungspfad deshalb ein so relevantes Konzept, weil es erlaubt, zwischen den

16 Vgl. A. G. Frank, *Kapitalismus und Unterentwicklung in Lateinamerika*, Frankfurt a. M. 1968.

17 Vgl. F. H. Cardoso/E. Faletto, *Dependency and Development in Latin America* (Anm. 13), S. XXIII.

18 Vgl. ebenda, S. 16ff.

19 Vgl. ebenda, S. 13.

20 Vgl. ebenda, S. 14.

21 Neben Moore jr. sind für diesen Ansatz im weiteren Sinne auch die Namen Skocpol, Paige, Wolf, Gerschenkron und Bendix zu nennen.

22 Vgl. z.B. P. M. Romer, *Increasing Returns and Long-Run Growth*, in: *Journal of Political Economy*, 94 (1986) 5, S. 1002ff.

23 Vgl. z.B. R. E. Lucas, jr., *Making a Miracle*, in: *Econometrica*, 61 (1993) 2, S. 251ff.

strukturell und im Sinne einer „longue durée“ („tiempo largo“²⁴) wirken den Legaten und dem Akteurshandeln in konjunkturellen Entscheidungssituationen („tiempo corto“) eine „mittlere Zeit“ zwischen „Struktur“ und „Konjunktur“ einzuführen, bei der sich Statik und Dynamik von Konflikten gewissermaßen in einem Gleichgewicht befinden. Die Termini „Entwicklungspfad“ und „mittlere Zeit“ gewinnen insbesondere für die Transitionsanalyse an Bedeutung, weil jene Autoren, die ausschließlich mit den Kategorien „Struktur“ und „Akteur“ bzw. „tiempo largo“ und „tiempo corto“ operieren, legativ „abgebremste“ Transitionen mit einem besonders prozeßhaften Charakter nicht erfassen können. Legative „constraints“, zu denen Abhängigkeit als „internalisiertes“ externes Moment zweifellos auch gehört, werden in einen Entwicklungspfad kanalisiert; Geschichte wird damit durch einen „Handlungskorridor“ geleitet, in dem Konflikte „eingehegt“, „verdichtet“ und „politisiert“ werden. Pfadabhängigkeit impliziert die „gegenwärtige Entscheidungsrelevanz vergangener Ereignisketten“²⁵, weil die Weiterführung eines Weges nicht unabhängig davon ist, auf welchem „Pfad“ man bis dahin gekommen ist. Entscheidungsfindung ist folglich pfadabhängig und kann nicht (ausschließlich) optimalen, vom neoliberalen Diskurs favorisierten rational-choice-Kriterien gehorchen, wiewohl sie sich auch nicht „umstandslos“²⁶ aus der im Rahmen des Entwicklungspfades gewonnenen historischen Erfahrung herleiten läßt. Doch da die Modernisierungstheorie – und darunter eben auch die Neue Wachstumstheorie – einer „nachholenden“ Entwicklung des „Südens“ gegenüber dem „Norden“ verpflichtet ist, stehen für sie die Entwicklungsländer oder – im „etwas“ besseren Fall – explizit Lateinamerika nur für *einen*, lediglich vom „Norden“ zu unterscheidenden Wachstums- bzw. Entwicklungspfad. Auch in der Demokratisierungsliteratur ist im Falle Lateinamerikas zuweilen irrigerweise von *dem* Entwicklungspfad die Rede.²⁷

Die von Cardoso systematisierte Vielzahl von in Lateinamerika pfadrelevanten „Filter-Fällen“, die er in seiner Schrift „Dependencia y Desarrollo en América Latina“ einander exemplarisch gegenüberstellt, sind dagegen ein methodologisch exzellenter Zugang für den Beweis der Diversität von Entwicklungspfaden in Lateinamerika – sowohl im horizontalen

24 Vgl. dazu: C. Cansino, Tiempo largo y tiempo corto (Elementos para el estudio de la dimensión temporal en los procesos de cambio político), in: Revista Mexicana de Ciencias Políticas y Sociales, XLI (1996) 164, S. 9ff.

25 Vgl. H. Siegenthaler, Innovationsbezogene Wachstumspolitik. Lehren aus der Geschichte, in: ifo-Studien. Zeitschrift für empirische Wirtschaftsforschung, 43 (1997) 2, S. 244.

26 Vgl. F. H. Cardoso/E. Faletto, Dependency and Development in Latin America (Anm. 13), S. 248.

27 Vgl. W. Zapf, Modernisierungstheorien in der Transformationsforschung, in: K. von Beyme/C. Offe (Hrsg.), Politische Theorien in der Ära der Transformation. PVS Sonderheft 26/1995, Opladen 1996, S. 176.

als auch im vertikalen Schnitt. Damit zeigt der Dependenztheoretiker Cardoso, daß Modernisierung national spezifisch verläuft und insofern nicht einfach „nachholend“ sein kann. Für die Transitionsforschung ermöglicht die Anerkennung der Diversität von Entwicklungspfaden mindestens zwei Schlußfolgerungen:

Erstens, im *horizontalen* Schnitt kontrastierende Entwicklungspfade bieten unterschiedliche Chancen für die Vollendung von Transition, wovon Chile und Uruguay an einem und die zentralamerikanischen Fälle am anderen Pol – und Brasilien etwa in der Mitte – eines Kontinuums Zeugnis ablegen. Es wäre ein lohnendes Unterfangen, Cardoso verschiedene „Filter“-Kombinationen von Interessengruppen (Oligarchie, Bourgeoisie, in Brasilien auch „Staatsbourgeoisie“, Mittelklasse) an der Macht als Ausgangspunkt für eine longitudinale Analyse von Transitionen mit markantem Prozeßcharakter zu nehmen. Zugespitzt gesagt, könnte man womöglich gar mit dem „alten“ Cardoso erklären, wie der „neue“ Cardoso an die Macht gekommen ist; immerhin ist es die konkrete Stärke und Version der Mittelklasse, die laut „*Dependencia y Desarrollo en América Latina*“ stets zum „Zünglein“ an der pfadrelevanten „Waage“ wird.

„Me pasó la vida entera siendo considerado como defensor de la burguesía nacional“²⁸, so reflektiert Cardoso – ob mit resignativem oder zufriedenen Unterton, geht aus dem Zitat nicht hervor – die Perzeption seines Wirkens. Uns soll Cardoso's Befindlichkeit hier nicht weiter kümmern; viel wichtiger ist, daß im Unterschied zur „reinen“ Dependenztheorie, etwa in der Prägung eines André Gunder Frank, wo „nationale Bourgeoisie“ als potentiell entwicklungsbefördernder Ansprechpartner nicht vorkommt, diese in Cardoso's dependenztheoretischen Schriften zu Recht einen zentralen Platz einnimmt. Potente nationale Bourgeoisie steht – so vorhanden – indirekt für tiefgehende Deoligarchisierung bzw. „Entrentung“; der Deoligarchisierungs- bzw. „Entrentungsgrad“ wiederum ist konstitutiv für den Charakter eines Entwicklungspfades und dessen Demokratisierungspotential.

Zweitens, die Antizipation von im jeweiligen Landesmaßstab *vertikal* (historisch) wechselnden Entwicklungspfaden bietet einen neuen Zugang zur Transitionsforschung, mit dem ihr weniger Euphorie und mehr Nüchternheit, weil mehr historisch-strukturelle Tiefe, verliehen werden kann. Cardoso selbst ermöglicht es uns also, Cardoso's Brasilien kritisch und nicht euphorisch zu betrachten. Transition – so erfolgreich resp. vollendet – hat nicht nur zwischen zwei politischen Regimen, sondern auch zwischen zwei Entwicklungspfaden stattgefunden. Wir behaupten, daß innerhalb des Transitionsprozesses, in der Regel zum „Transitionshöhepunkt“, auch ein Pfadwechsel erfolgt, allerdings nur im Fall, daß dieser Höhepunkt und die damit verbundene maximale Reichweite bzw. Tiefe der Transition

28 F. H. Cardoso, zitiert in: L. C. Ribeiro, *Intelectuales y poder en el Brasil contemporáneo*, in: *Cuadernos Americanos*, 5 (1997) 65, S. 236.

von den Akteuren nicht „eingebüßt“ wird. Umgekehrt ausgedrückt, bedeutet ein zum Transitionshöhepunkt nicht erfolgreicher Pfadwechsel den „Verlust“ dieses Höhepunktes und damit den Beginn der Rückläufigkeit bzw. die Gefahr der Unvollendung von Transition. Der „moderne“ Entwicklungspfad nimmt folglich in der politischen Gestalt eines Demokratisierungspfades seinen Anfang, bis er – sollte Transition tatsächlich vollendet werden – seine gesamtgesellschaftliche Potenz als neuer Entwicklungspfad vollständig umsetzt. Dies ist in Brasilien noch nicht erfolgt.

Wenn wir uns also fragen, wie die Heterodoxie des „alten“ Cardoso im Hegelschen Sinne „aufgehoben“ werden kann, um heutigen Wandel zu wirtschaftlichem und politischem Liberalismus in Lateinamerika besser zu verstehen und in unserem bewußt synthetisch – über eine Kombination von Theoriebausteinen nach deren jeweiligem komparativen Analysevorteil²⁹ – angelegten Versuch voranzukommen, „große Theorien“ für Explikation und Entwurf nationalen Wandels fruchtbar zu machen, dann ist die von Cardoso für Lateinamerika vorgeschlagene horizontale und vertikale Diversität von „Filter“-Kombinationen resp. Entwicklungspfaden ein solch fruchtbarer Theoriebaustein.

Eigentlich vertrug die „reine“, ausschließlich exogen fixierte Dependenztheorie nicht jenen endogen orientierten „Schuß“ Modernisierungstheorie, den Cardoso einbrachte. So geschah es, daß Cardoso derjenige war, der das seinerzeit „neue“ entwicklungstheoretische Paradigma der Dependencia eröffnete, es zur höchsten Blüte brachte und gleichzeitig aushöhlte, indem er einerseits ohne Scheu auf „alte“ Paradigmen zurückgriff und andererseits eine „moderne“, d.h. „modernisierungswillige“ Dependenztheorie kreierte, was in seiner späteren Kritik am bürokratischen Autoritarismus sogar explizit zum Ausdruck kommt, wenn er anheimstellt, daß die Modernisierungstheorie zur Erklärung dieses Regimes nicht von geringer Hilfe sei.³⁰ Mehr noch, mit dieser Offenheit für Modernisierungstheorie eröffnete er zugleich sich selbst die Möglichkeit zum „Absprung“ in post-dependenztheoretische paradigmatische Sphären, die ihrerseits aber nun schon vom Neoliberalismus besetzt waren, den paradigmatisch zu ersetzen, der „neue“ Cardoso wiederum nicht antrat. Er zog es vor – selbst mit der Aussicht auf „Hausaufgaben“ neoliberaler Couleur – die Präsidentschaft anzutreten. Somit ist an Cardoso in persona zu zeigen, daß die Gründe für die politische Stärke des Neoliberalismus⁷ auch im Fehlen eines alternativen entwicklungstheoretischen Paradigmas zu sehen sind.³¹

29 Vgl. H. Fuhr, *Globaler Herausforderungen, internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik: Offene Fragen und einige Anregungen*, in: *Asien, Afrika, Lateinamerika*, 24 (1996) 2, S. 170.

30 Vgl. auch F. H. Cardoso, *Sobre la caracterización de los regímenes autoritarios en América Latina*, in: D. Collier (Hrsg.), *El nuevo autoritarismo en América Latina*, México D. F. 1985, S. 39.

Eine entwicklungspolitische Annäherung

Auch wenn zu bezweifeln ist, daß Neoliberalismus tatsächlich ein neues *theoretisches* Paradigma im Kuhnschen Verständnis³² darstellt – neu, weil alternativ zu Dependenztheorie und Strukturalismus, ist Neoliberalismus allemal, und entwicklungspolitisch impliziert er sogar einen ausnehmend radikalen Wandel. Auf dieser Ebene hat sich Cardoso Paradoxon gewissermaßen „erfüllt“: Obgleich ausgerüstet mit einem im „alten“ dependenztheoretischen Paradigma erprobten flexiblen und heterodoxen methodologischen Instrumentarium wird Cardoso zu guter letzt zum Protagonisten einer orthodoxen Variante eines höchstens *entwicklungspolitisch* neuen Paradigmas. Die paradigmatische Wende „voran“ impliziert bei Cardoso paradoxerweise eine methodologische Wende „zurück“, von der Heterodoxie zur Orthodoxie.

Abgesehen von der Möglichkeit, Orthodoxie resp. Heterodoxie von Neoliberalismus vom Grad der Subordination eines Entwicklungslandes unter die Auflagen der Bretton-Woods-Institutionen ableiten zu können, werden die Attribute „orthodox“ und „heterodox“ landläufig zur Kennzeichnung der beiden, üblicherweise in den achtziger Jahren alternierenden Etappen des Structural Adjustment herangezogen.³³ Doch für Brasilien, das erst 1989/90 unter Präsident Fernando Collor de Mello mit den entsprechenden orthodoxen Schock-Programmen begann und neben Argentinien, Perú und Sambia zu den „late-late-stabilizers“ gehörte, wird für diese Dekade statt von Strukturanpassung eher von stop-and-go-Politiken gesprochen³⁴, die erst von Collor beendet wurden. Als dann Cardoso – zunächst als Finanzminister – antritt, distanziert er sich nicht nur von der besonderen Korruptheit, sondern – anfänglich – auch von der Orthodoxie in der Anwendung der Strukturanpassungsprogramme seiner Amtsvorgänger. Dabei hat er mithin den Vorteil, seine Karriere an der Macht mit dem „frischen Wind“ nicht nur einer nunmehr in die Schranken gewiesenen Hyperinflation, sondern auch einer verteilungsgerechteren, heterodoxen Strukturanpassungsvariante begonnen zu haben. So ist denn bei ihm *persönlich* – im Vergleich zur üblichen Sequenz und auch zur brasilianischen Strukturanpassung insgesamt – die Abfolge eine umgekehrte: die heterodoxe Phase von wachstumsorientierten Policies bei größerer Verteilungsgerechtigkeit bzw. – wie er es selbst ausdrückte – einem „Minimum an so-

31 Vgl. G. Bird/A. Helwege, Can Neoliberalism Survive in Latin America, in: Millennium: Journal of International Studies, 26 (1997) I, S. 55.

32 Vgl. T. S. Kuhn, Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Frankfurt a. M. 1996, S. 26.

33 Vgl. G. Bird/A. Helwege, Can Neoliberalism Survive in Latin America (Anm. 31), S. 37f.

34 Vgl. J. Meyer-Stamer, Brasilien: Strukturanpassung ohne Stabilisierung, in: J. Betz (Hrsg.), Politische Restriktionen der Strukturanpassung in Entwicklungsländern, Hamburg 1995, S. 183.

zialen Kosten“ steht bei Cardoso am Beginn und die orthodoxe Phase der Reallohnreduzierungen, Kürzung von Budgetdefiziten durch Eliminierung staatlicher Subventionen und Privatisierung von Staatsbetrieben folgt nunmehr danach. Seine Popularität als Präsident korreliert natürlicherweise mit dem jeweiligen Heterodoxie-Grad seiner Wirtschaftspolitik. Cardoso anfänglich heterodoxer Impetus war in erster Linie der Notwendigkeit entsprungen, sich als ein im Amt „junger“ Präsident unter den Bedingungen einer Hegemoniekrise Legitimität verschaffen zu müssen.

Das von Cardoso schon in dependenztheoretischen Zeiten artikulierte Interesse am Modernisierungswillen und -potential von „nationaler Bourgeoisie“ kann entwicklungspolitisch ganz unterschiedliche Implikationen besitzen: Es *kann* dazu verhelfen, in Gestalt der unternehmerischen Mittelklasse einen Träger für autochthone und emanzipatorische Entwicklung zu profilieren. Es *kann* aber auch – wie bei Cardoso – nachgerade als vorzügliches Vehikel für neoliberale Ambitionen dienen, diesen Teil der Unternehmerschaft zu subordinieren und so ins Schlepptau von „Bretton-Woods“ zu nehmen, zumal es letztlich die neoliberalen Strukturanpassungsprogramme so mit sich bringen, daß der ökonomische und politische Handlungsspielraum der „nationalen Bourgeoisien“ durch die von IWF und Weltbank vorgegebenen „Korridore“ eingeschränkt wird. Es ist gewissermaßen die „Tücke“ des Subjektes „nationale Bourgeoisie“, die Cardoso zwar kennt, aber nicht „beherrscht“, wenn er deren entwicklungspolitische Ambivalenz nicht nur nicht zugunsten nationaler Emanzipation „aufzuheben“ vermag, sondern, etwa ab 1996, sogar die technologisch potenteste und am meisten organisierte Unternehmerschaft gegen sich aufbringt. Die Möglichkeit – durch Ausgrenzung ihres „emanzipatorischen“ Teils – die der „nationalen Bourgeoisie“ innewohnende Ambivalenz in die neoliberale Richtung zu kanalisieren, war eben beim „alten“ Cardoso *auch* angelegt; mithin enthält die Abkehr des „neuen“ Cardoso vom alten dependenztheoretischen Paradigma durchaus auch ein Moment der Kontinuität, was ironischerweise diesen „Bruch“ nun schon nicht mehr ganz so abrupt und „wendehalsig“ erscheinen läßt.

Auch in Brasilien ist infolge der Strukturanpassungskonditionen der „deprivatisierte“³⁵ Staat statt den eigenen Bürgern nun vorrangig internationalen Institutionen, wie dem IWF und der Weltbank, verantwortlich. Es bleibt zu bezweifeln, ob der Markt nach einer solchen „Induzierung von außen“ auch eine ausreichend eigenständige innere Kohäsionskraft entwickeln wird, um die Wirtschaft tatsächlich marktwirtschaftlich regulieren zu können. Mit neoliberaler Deregulierung allein ist die politökonomische Grundlage westlicher Demokratien in Gestalt von lokaler Investitions-güterproduktion und dynamischen Massenmärkten noch lange nicht zu er-

35 Vgl. F. H. Cardoso, Estado, comunidad y sociedad en el desarrollo social, in: Revista de la CEPAL, (1997) 62, S. 9.

reichen³⁶, weniger Staat bedeutet eben noch nicht automatisch mehr Markt. Im Gegenteil, je weniger Marktregulierung vorausgesetzt werden kann, desto mehr Staat ist nötig.³⁷ Nur ein starker Staat kann seine eigene Verschlingung durchsetzen; und wirtschaftliche Deregulierung vermag eben auch Marginalität nur zu „deregulieren“ und nicht zu „vermitteln“ bzw. gar aufzulösen. Das Argument „freie Marktwirtschaft“ sticht solange nicht, wie es mit *jedem* der zwei Extreme verbunden ist: Anti-Etatismus und paternalistischem Etatismus. Zwischen Staat und Markt besteht daher keine Antinomie, sondern es kommt darauf an, beides und das dazwischen bestehende Wechselverhältnis zu stärken, zu dynamisieren, doch nicht zu kappen. Demokratisierung darf weder gegen *den* Staat noch gegen *den* Markt gerichtet sein, sondern lediglich gegen Modelle, die jeweils eine der beiden Komponenten „totalitarisieren“³⁸, indem sie diese zum „perfekten“ Urbild der gesamten Gesellschaft erklären. Da nun aber ökonomische Konditionierung im Rahmen des Washington Consensus in der Regel an eine Rücknahme des Staates gebunden wird und nicht an dessen Stärkung, d.h. nicht an eine Konditionierung im Sinne eines „Vertrages“ gleichberechtigter Seiten, besteht am Ende tatsächlich die Gefahr, daß auf diese Weise eine „Demokratisierung von Machtlosigkeit“³⁹ intendiert wird.

Hier nun befindet sich Cardoso methodologisch und praktisch-politisch in der „Klemme“: Damit meinen wir nicht, daß er als ein getreuer Sozialdemokrat zum Neoliberalismus konvertiert ist, dergleichen hat auch für uns hierzulande so gar nichts Exotisches an sich. Das Problem vielmehr ist, daß die in Brasilien beispiellose, selbst über dem lateinamerikanischen Durchschnitt liegende Marginalität, die auch Cardoso nicht umhin kann, wenigstens als „sand in the machinery“⁴⁰ anzuerkennen, wegen des damit verbundenen chronischen Nachfragedefizits keinerlei im Selbstlauf funktionierendes Marktfließgleichgewicht ermöglicht, was den Entwicklungsstaat frühestens – wenn überhaupt – zum Störfaktor machen würde. Vielmehr handelt es sich in Brasilien – wie Cardoso selbst sagt – um eine „sociedad excluyente“, in der die Ungleichheit so stark ist, daß Gewalt als

36 Vgl. H. Elsenhans, Politökonomische Grundlagen der Demokratisierung in der dritten Welt und ihre institutionellen Konkretisierungen, in: Journal für Entwicklungspolitik, (1991) 1, S. 67.

37 Vgl. J. Rapley, Understanding Development. Theory and Practice in the Third World, Boulder/London 1996, S. 108.

38 F. J. Hinkelammert, Our Project for the New Society in Latin America: The Regulating Role of the State and Problems of Self-Regulation in the Market, in: S. Jonas/J. McCaughan (Hrsg.), Latin America Faces the Twenty-First Century. Reconstructing a Social Justice Agenda, Boulder/San Francisco/Oxford 1994, S. 23.

39 Vgl. W. von Bredow/T. Jäger/G. Kümmel, Menschenwürdig, effizient und zukunftsfähig? Die globale Politik im ‚magischen Dreieck‘ von Demokratie, ökonomischer Entwicklung und Frieden, in: W. von Bredow/T. Jäger (Hrsg.), Demokratie und Entwicklung. Theorie und Praxis der Demokratisierung in der Dritten Welt, Opladen 1997, S. 14ff.

40 Vgl. T. Goertzel, Still a Marxist (Anm. 11).

ein „Subprodukt“ auftritt.⁴¹ Cardoso will den alten korrupten und ineffizienten Staat „weghaben“, weil dieser statt „bienestar“ „malestar“ hervorbringt⁴² – hier steht Cardoso im völligen Einklang mit dem üblichen neoliberalen Diskurs – doch gleichzeitig gesteht er dem Staat die Fähigkeit zu, „soziales Unrecht intern wieder ins Lot“⁴³ zu bringen. Wie aber letzteres erreicht werden soll, beantwortet Cardoso in seinen neueren Schriften nicht. Wie viele andere auch bringt Cardoso an dieser Stelle die Zivilgesellschaft als Rettungsanker ins Spiel⁴⁴, obgleich er einst doch selbst deren für Brasilien charakteristische Schwäche beklagt hat⁴⁵. Auch wenn die brasilianische Zivilgesellschaft inzwischen mehr Zeichen von Stärke aufweist, ist sie doch noch immer äußerst konfliktiv und bei weitem kein emanzipatorischer kollektiver Akteur per se, und sie steht einem traditionell autoritären Staat gegenüber. Cardosos methodologisches Dilemma ist nun, daß er weder dieser politischen Ausgangslage noch der in Brasilien vorherrschenden und auch von ihm geteilten intellektuellen Tradition staatszentrierten Interesses⁴⁶ völlig entfliehen kann, dies als „Washingtons“ guter Schüler aber muß. So ist denn Widersprüchlichkeit vorprogrammiert.

Die Crux von Cardosos staatstheoretischem Verständnis ist, daß er den Staat – ganz in der dependenztheoretischen Tradition, nun aber in den Dienst des Neoliberalismus gestellt – nicht in seiner Einheit als Struktur und Akteur begreift. Die zwischen dem strukturellen und dem intentional-rationalen Verständnis von Staat bestehende Kluft vermag Cardoso nicht zu schließen. Denn auch er ist jener staatsignoranten Schwäche verhaftet, die Dependenztheorie und Neoliberalismus teilen: Wenn im dependenztheoretischen Ansatz angesichts struktureller Abhängigkeit das Handeln von Akteuren – darunter des Staates – generell verschwindet, so erübrigt sich im neoliberalen Ansatz aufgrund der dort angelegten spontan erwachsenden Marktregulierungskräfte und des deshalb angesagten *laissez-faire*-Verhaltens von Politik staatliche Intervention grundsätzlich. Indem Cardoso staatliche *Struktur* „weghaben“ will, dezimiert er auch den Handlungsspielraum des staatlichen *Akteurs*, darunter seinen eigenen als dessen Präsident. Daß der Staat, wenn er als Vermittler zwischen Rentenmaximierung und Marginalität handelte, um so schließlich Marginalität begrenzen zu helfen, letztlich auch struktureller Puffer sein könnte und müßte, sieht

41 Vgl. F. H. Cardoso, *Estado, comunidad y sociedad en el desarrollo social* (Anm. 35), S. 12.

42 Vgl. ebenda, S. 9.

43 F. H. Cardoso, *Die sozialen Folgen der Globalisierung – Marginalisierung oder Besserstellung* (Anm. 3), S. 15.

44 Vgl. F. H. Cardoso, *Estado, comunidad y sociedad en el desarrollo social* (Anm. 35), S. 11.

45 Vgl. F. H. Cardoso, *Sobre la caracterización de los regímenes autoritarios en América Latina* (Anm. 30), S. 51.

46 Vgl. K. Sikkink, *Ideas and Institutions. Developmentalism in Brazil and Argentina*, Itaka/London 1991, S. 183. Vgl. auch H. F. Cardoso, *Sobre la caracterización de los regímenes autoritarios en América Latina* (Anm. 30), S. 44 ff.

Cardoso nicht, oder er „darf“ es nicht sehen. Ganz abgesehen von diesem Handlungsspielraum, der sich für den Staat aus seiner relativen Autonomie von den nationalen wie internationalen Strukturen ergibt, unterschätzt Cardoso damit sogar seinen eigenen Spielraum als Individuum und politische Führungsgestalt, über dessen Nutzbarmachung das autonome Handeln des Staates sich erst „herstellen“ würde.

In der politischen Praxis steht Cardoso zwischen dem „Baum“ des Washington Consensus⁴⁷, der Liberalisierung und Deregulierung fordert, und der „Borke“ des PSDB, seiner eigenen Partei, die eine „mixed economy“ einschließlich eines auch in der Wirtschaft strategisch intervenierenden Staates vertritt⁴⁷. So kommt es, daß seine eigene Partei für ihn zum strategischen Gegenspieler wird, und die konservative, durch Kollaboration mit der Militärdiktatur kompromittierte *Partido da Frente Liberal* (PFL) zu seinem hauptsächlich Verbündeten. Cardoso, ursprünglich der Intimfeind der Oligarchie, kann ohne eine Kooperation mit der Landoligarchie nicht regieren. Auf der einen Seite sind da die Armen und Landlosen, denen der Staat zu ihrem Recht auf Leben verhelfen müßte, auf der anderen Seite stehen die korrupten Staatsbürokraten und lokalen „power brokers“, deren im Staat verankerten Privilegien nun tatsächlich dezimiert werden müßten. Während Brasilien unter Cardoso externen Investoren attraktive Bedingungen bietet, entzieht der technologische Wandel mehr Arbeitsplätze als er schafft, weshalb Cardoso im Ausland an Prestige gewinnt und im Inland verliert. Statt jene neuen industriellen Kräfte industriepolitisch zu unterstützen, die tatsächlich mehr Wettbewerb versprechen, protegiert die Cardoso-Regierung Industriesektoren, die schon über komparative Kostenvorteile verfügen⁴⁸, womit eine Bifurkation von Modernisierung und „downgrading“ der entsprechenden Industrien provoziert wird. Die Regierung Cardoso repressiert einen gewichtigen Erdölarbeiter-Streik, übt Distanz gegenüber der Bewegung der Landlosen, den malträtierten indigenen Völker Amazoniens, den Opfern der Waldbrände in Roraima, von Dengue-Fieber und Dürre im Nordosten, aber auch gegenüber den Verwaltungsangestellten, die vor ihm faktisch als die Schuldigen an der Bürokratisierung des Staates dargestellt werden und es nun wahrlich am wenigsten sind.⁴⁹

Cardoso als Präsident war mit seiner Inflationsbekämpfung und – wenn auch geringfügig – staatlich gelenkten Umverteilung erfolgreich in seiner ersten, heterodoxen Phase, und er erleidet Fehlschläge in seiner zweiten, orthodoxen Phase, weil er weder die Armen noch den wettbewerbsbereiten Teil der nationalen Unternehmerschaft und beide weder ökonomisch noch

47 Vgl. R. Roett, *Brazilian Politics at Century's End*, in: S. Kaufman Purcell/R. Roett, *Brazil under Cardoso*, Boulder/London 1997, S. 28.

48 Vgl. A. Comin, *Globalización y dependencia: Los nuevos impasses del desarrollo brasileño*, in: *América Latina Hoy*, 2 (1996) 14, S. 45.

49 Vgl. B. Sallum jr., *Brasil. Las dificultades de Cardoso*, in: *Nueva Sociedad*, (1998) 156, S. 10f.

politisch zu mobilisieren vermochte. Vielmehr verschiebt, verschleppt, akkumuliert und potenziert er die sozialen Kosten der Strukturanpassung, die er nunmehr nur noch „orthodox“ – ohne eine kompensatorische *social policy* – „händeln“ kann. Wenn orthodox verstandene Strukturanpassung immer impliziert, die meisten der nationalen ökonomischen Akteure einzuschränken und zu disziplinieren, was ohnehin nicht gerade liberal und wettbewerbsförderlich ist, so zeigt sich der „Pferdefuß“ dieses Mangels in Cardoso Brasilien nicht nur in zunehmender äußerer Abhängigkeit, sinkender Wirtschaftskraft – Brasiliens Bonitätsbewertung wurde kürzlich auf das Niveau von Nicaragua und Turkmenistan zurückgestuft⁵⁰ – und sozialer Exklusion, sondern auch politisch, so z.B. in einer Stärkung der Exekutive gegenüber dem Parlament. Alles in allem, der einst mit großer Reputation als Präsident angetretene Cardoso pflegt einen den Nöten der Bevölkerung gegenüber distanzierenden, z.T. autoritaristischen Regierungsstil, und fast „muß“ er ihn in seiner orthodoxen Phase praktizieren, da es ihm selbst in seiner heterodoxen Vergangenheit nicht gelungen war, das Volk für seine reformerischen Ambitionen zu aktivieren.

Gerade am Beispiel Brasiliens ist zu sehen: Wenn Entwicklungshilfe von den Bretton-Woods-Organisationen auch politisch konditioniert und seit 1989 an die Kriterien von „good governance“ geknüpft wird, denen sich Cardoso mit Leib und Seele verschrieben hat, so zeitigt das einen verhängnisvollen Doppelleffekt: Konditionierung „von außen“ belastet autochthone Demokratisierung, denn sie schafft keinen „überzeugenden“, sondern „nur“ einen „erpresserischen“ Anpassungsdruck, der letztlich auch kein autochthones und nachhaltiges Lernen bewirken wird. Wenn die von „Freiwilligkeit“ dominierte „Contagion“ der „dritten Welle“ inzwischen der von äußerem „Zwang“ geprägten „Conditionality“⁵¹ der Strukturanpassung gewichen ist, so ist anzunehmen, daß diese beiden kontrastierenden internationalen Dimensionen von Transition bzw. Anpassungsdrücke („normativer Druck des Beispiels“ vs. „erzwungener Druck der Konditionierung“) jeweils auch einen unterschiedlichen Lerntyp hervorbringen, der sich bei einer hohen Eigenständigkeit als „autochthones“ und bei einer fehlenden als „induziertes“ Lernen darstellt, was jeweils ein verschieden-gradige Nachhaltigkeit von Lernen impliziert.

Einerseits hat Cardoso seine Lektion im „induzierten Konsens“ mit „Washington“ gut gelernt, andererseits hat er aber auch in einem Punkt überhaupt nicht gelernt und ist sich in seiner Schwäche treu geblieben: Sein Gesellschaftsentwurf war und ist vage: Hatte bereits der „alte“ Cardoso – und diese Schwäche teilte er mit seinem Kollegen Frank – seine Vi-

50 Vgl. Le Monde Diplomatique, deutsche Ausgabe, November 1998, S. 6.

51 Vgl. P. Schmitter, The Influence of the International Context upon the Choice of National Institutions and Policies in Neo-Democracies, in: L. Whitehead (Hrsg.), The International Dimensions of Democratization. Europe and the Americas, Oxford 1996, S. 29.

sion von den „socialist forms for the social organization of the future“⁵² nicht stringent aus seiner Gesellschaftsanalyse herleiten können, so wünscht sich der „neue“ Cardoso gewissermaßen als legitimatorische „Verzierung“ einer ansonsten „durchführbaren“ Realpolitik – ein imaginäres „ethisches Element“, das diese „über den Mythos der Märkte und Machtspiele erhebt“⁵³. Dieses von ihm so erträumte „ethische Element“ entbehrt indes jegliches politökonomisches oder soziologisches Fundament einer „großen Theorie“.

Schlußfolgerung

Kritik am „neuen“ Cardoso ist unseres Wissens bislang vor allem von seinen früheren dependenztheoretischen Parteigängern geübt worden. Ist angesichts einer nunmehr neuen, lediglich „perfektionierten“ Situation alter Abhängigkeit tatsächlich nichts weiter als ein holistisches „Bringing Back Dependency Theorie“ angesagt, wie Geisa Maria Rocha es vorschlägt⁵⁴? Für die immer noch aktiven „reinen“ Dependenztheoretiker vom Schlage eines Theotônio dos Santos ist dies nun Anlaß zu resümieren, daß Structural Adjustment nur die Neuauflage der von der „wahren“ Dependenztheorie schon immer angeklagten starren Abhängigkeit der Entwicklungsländer vom – nunmehr allerdings neu zu definierenden – Imperialismus ist⁵⁵, die von der einheimischen Bourgeoisie eben per se unkontrollierbar sei. Ohne die immer noch bestehende subalterne Position des „Südens“ gegenüber dem „Norden“ in Weltwirtschaft und Weltpolitik ignorieren zu wollen, haben wir statt – wie dos Santos oder Rocha – einen Reprint alter dependenztheoretischer Kritik am „alten“ Cardoso zu versuchen, es vorgezogen, mit den modernisierungstheoretischen Vorzügen des „alten“ Cardoso gegen die neoliberalen Grenzen des „neuen“ Cardoso zu argumentieren:

1. Zwischen den von der Dependenztheorie „angeklagten“ Legaten und dem von Neoliberalismus „glorifizierten“ (rationalen) Handeln ist als methodologisches „Scharnier“ der Entwicklungspfad anzusiedeln, für dessen Varianten und Dimensionen Cardoso „Filter-Kombinationen“ an der Macht einen tragfähigen Zugang bieten. Daran anknüpfend, wäre das von der Neuen Wachstumstheorie vorgeschlagene Modell von Wachstums- bzw. Entwicklungspfaden am „offensten“ für die Analyse von Pfadwechsel bzw. -alternativität, weil es mit dem Konzept

52 F. H. Cardoso/Enzo Faletto, *Dependency and Development in Latin America* (Anm. 13), S. 216.

53 F. H. Cardoso, *Die sozialen Folgen der Globalisierung – Marginalisierung oder Besserstellung* (Anm. 3), S. 16.

54 Vgl. G. M. Rocha, *Redefining the Role of the Bourgeoisie in Dependent Capitalist Development, Privatization and Liberalization in Brazil*, in: *Latin American Perspectives*, 21 (1994) 1, S. 73ff.

55 Vgl. T. dos Santos, *The Theoretical Foundations of the Cardoso Government. A New Stage in the Dependency-Theory Debate* (Anm. 7), S. 62.

„positiver Spillover“ (darunter Lernen) am besten zu zeigen vermag, wie Pfade „verdichtet“ und „gewandelt“ werden können. Die Neue Institutionenökonomik wiederum schlägt – das Modell der Neuen Wachstumstheorie kritisch nutzend – den Bogen zwischen Wirtschaft und Politik, indem sie einerseits im Vergleich dazu Institutionen wieder „endogenisiert“, darunter den Staat als „besten Vermittler“ einführt, und andererseits Lernen und institutionellen Wandel in Beziehung zueinander setzt, wobei sie den Schwerpunkt auf die Frage legt, warum auch ineffiziente/nichtoptimale Entwicklungspfade z.B. in der Dritten Welt so „träge“ sind und nicht von alternativen Entwicklungspfaden abgelöst werden.⁵⁶

2. Cardoso's neoliberales Staatsdilemma kann aufgelöst werden, wenn zum einen in seinem Staatsverständnis die methodologische „Lücke“ zwischen Struktur und Akteur geschlossen würde, wofür das Modell des Entwicklungspfades als *middle-range*-Konzept wiederum den besten Zugang böte. Dabei wäre es gewiß von Vorteil, den vom „alten“ Cardoso nachgefragten Zusammenhang von „Staatsbourgeoisie“⁵⁷ im abhängigen Staat und „autoritär-bürokratischem Regime“⁵⁸ auf seine Nutzbarkeit für die Analyse von den in Brasilien derzeitigen gegendemokratischen Faktoren „abzuklopfen“. Zum anderen müßte die – nicht nur bei Cardoso – methodologisch noch immer bestehende Kluft zwischen externen und internen strukturellen Faktoren überwunden werden: Auch die externen Faktoren „should be seen not as a rigidly determinate structure but rather as a set of shifting constraints within which states can learn and expand their range of maneuver“⁵⁹. Dabei „lernt“ der Staat nicht abstrakt, sondern nur über die ihn vertretenden Individuen. Allein autochthones, d.h. nicht induziertes Lernen eben dieser Individuen vermag dabei den Manövrierraum des Staates zu verbreitern.
3. Nur autochthones Lernen kann auch nachhaltige Heterodoxie statt Orthodoxie hervorbringen. Nicht jede Heterodoxie fußt schon auf einem neuen Gesellschaftsentwurf, doch jeder neue, alternative Gesellschaftsentwurf braucht Heterodoxie. Cardoso besitzt sowohl das dafür nötige heterodoxe Potential als auch die Kapazität zu radikal alternativem Denken. Das Problem der vermeintlichen Inkomparabilität von Wissenschaft(ler) und Politik(er) wegen einer angenommenen Inkompatibilität

56 Vgl. D. C. North, *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*, Tübingen 1992, S. 87ff., 158ff. Allerdings teilen wir den (weiten) Institutionenbegriff von North nicht.

57 Vgl. dazu B. W. Speck, *Strömungen politisch-sozialen Denkens im Brasilien des 20. Jahrhunderts* (Anm. 8), S. 211f.

58 Vgl. auch F. H. Cardoso, *Sobre la caracterización de los regímenes autoritarios en América Latina* (Anm. 30), S. 44ff.

59 S. Haggard, *Pathways from the Periphery. The Politics of Growth in the Newly Industrializing Countries* (Anm. 2), S. 22.

von frei produziertem und nichtrivalisierend nutzbarem Wissen einerseits und nicht frei von Zwängen ausgeübter und nur rivalisierend nutzbarer Macht andererseits läßt sich auflösen über die Eingliederung des inklusiven und dennoch rivalisierend genutzten Kollektivgutes „Demokratie“ in das Modell. Für deren „Erarbeitung“ wiederum sind Kompromisse entscheidend, die ihrerseits nur durch Lernen – von Politikern – und zwar auf der Grundlage von – durch Wissenschaftler zur Verfügung gestelltem – Wissen erreicht werden. Alternatives Denken wird auf die Möglichkeit von nachhaltiger Demokratisierung und nachhaltiger Entwicklung, also auf die Suche nach einem anpassungs- und alloktionseffizienten Entwicklungspfad, fokussiert sein müssen. Auch für den Demokraten Cardoso steht die Frage, unter welchen Bedingungen und inwieweit/wie lange eine defizitäre ökonomische Vergesellschaftung (fehlende Marktstrukturierung, Bifurkation in Eliten und Marginale) politisch durch die Agglomerationskraft einer Transition *by pact* kompensiert werden kann. Dabei besteht bekanntermaßen gerade in Brasilien die Gefahr, daß aus Marginalität hervorgehende anomische Gewalt die zuvor im Transitionsakt erreichte strukturelle Kohäsion wieder in Frage stellt. Wenn zwar noch Liberalisierung, aber schon nicht mehr naehaltige Demokratisierung und Entwicklung auf Dauer „autozentriert“ gelingen kann, die Funktionsweise einer ökonomisch determinierten Weltwirtschaft aber – anders als es sich der „neue“ Cardoso vorstellt – gerade nicht durch eine „globale Verständigung“ über „globale Tugenden“ aufzuheben ist, ergibt sich das Problem, wie die politökonomische Logik des Weltmarktes zugunsten der Nachhaltigkeit von Entwicklung – etwa über die Profitabilität einer Umleitung von Renten⁶⁰ bis hin zur „Entrentung“ – genutzt werden kann.

Lateinamerika braucht nicht konservativen, sondern nachhaltig transformatorischen Wandel, der nur bei einem ökonomischen und politischen *empowerment* der Gegenmacht Chance auf Verwirklichung hat. Doch dafür fehlt nichts weniger als ein alternativer Gesellschaftsentwurf. Warum sollten dafür nicht auch Bausteine – nicht das Gebäude – „alter“ „großer Theorien“ auf ihre Tragfähigkeit überprüft und „alte“ „große Theoretiker“ als „Architekten“ herangezogen werden können? Die hohe Zeit der „Wendehälse“ ist vorbei. Nachhaltig transformatorischer Wandel braucht politikfähige Vordenker – jenseits von mystizistischer Orthodoxie, aber auch jenseits von pragmatischer Anpassung.

60 Vgl. H. Elsenhans, Politökonomische Grundlagen der Autonomie von Zivilgesellschaft durch Konfliktfähigkeit ihrer Bürger, in: H. Zinecker (Hrsg.), Unvollendete Demokratisierung in Nichtmarktökonomien. Die Blackbox zwischen Staat und Wirtschaft in den Transitionsländern des Südens und Ostens, Amsterdam 1999, S. 261ff.

Buchbesprechungen

Rodney Stark, Der Aufstieg des Christentums. Neue Erkenntnisse aus soziologischer Sicht, Beltz Athenäum, Weinheim 1997, 291. S.

Der amerikanische Religionssoziologe *Rodney Stark* widmet sich in seinem nun in deutscher Übersetzung vorliegenden Buch „The Rise of Christianity. A Sociologist Reconsiders History“ der Frage, wie sich der Aufstieg des Christentums in den ersten vier Jahrhunderten nach Chr., d.h. seine Entwicklung von einer Sekte innerhalb des Judentums zur Staatsreligion des Römischen Reiches (und damit zur vorherrschenden Religion der Welt) erklärt. Diese Frage ist freilich nicht neu, vielmehr sind ihr schon häufiger Theologen und Historiker in ihren Forschungen nachgegangen. *Starks* Absicht ist es, diese Forschungen voranzubringen, und zwar mit Hilfe von Theoremen und Modellen, die er aus der eigenen soziologischen Forschung über religiöse Phänomene der Gegenwart gewonnen hat. Sie will er auf das zu erklärende Phänomen anwenden und auf diesem Weg einige Ergebnisse der bisherigen Forschung korrigieren sowie einige noch offene Fragen beantworten.

Stark beginnt seine Überlegungen mit einer statistischen Analyse: Wenn man von 1000 Christen im Jahre 40 als Basiszahl und fünf bis 7,5 Millionen im Jahre 300 als Endzahl ausgehe, so gelange man zu einer Wachstumsrate von 40 Prozent pro Dekade. Diese Wachstumsrate sei zwar sehr hoch, doch lasse sie sich durchaus erklären. *Stark* zieht zu diesem Zweck ein allgemeines Modell von Bekehrungen heran, demzufolge Bekehrungen wesentlich von sozialen Beziehungen – *Stark* führt an dieser

Stelle den Begriff des „Netzwerkes“ ein – abhängig sind. Über Netzwerke würden sich neue religiöse Bewegungen ausbreiten und davon, wie diese Netzwerke beschaffen – ob sie offen oder geschlossen – sind, hänge wesentlich der Erfolg dieser Bewegungen ab.

In einem zweiten Schritt geht *Stark* dazu über, konkret zu bestimmen, wer alles zum Christentum bekehrt wurde. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten Meinung, es seien primär Personen aus den Unterschichten, die sich der christlichen Bewegung anschlossen, und diese sei eine „proletarische Bewegung“ gewesen, hält *Stark* es für plausibler, daß im Gegenteil in erster Linie Personen aus den privilegierten Schichten sich zum Christentum bekehrten, weil sich Personen aus diesen Schichten aufgrund ihrer materiellen Voraussetzungen grundsätzlich eher – wie Untersuchungen zu religiösen Bewegungen der Gegenwart zeigen – mit der Sinnfrage beschäftigen und an neuen Ideen interessiert sind. Schon lange bekannt ist, daß es in der Frühzeit primär Juden waren, die zum Christentum konvertierten. Die Bekehrung von Juden sei nicht nur, wie bisher angenommen wurde, bis zum Aufstand der Jahre 66-74 n. Chr. oder bis Bar Kochba, sondern viel längere Zeit von großer Bedeutung für die Ausbreitung des Christentums gewesen. Diese Bedeutung erkläre sich dadurch, daß die christlichen Missionare, wenn sie Jerusalem verließen, zuerst jüdische Gemeinden in der Diaspora anließen, sich also des Netzwerkes bedienten, das bereits bestand – gestiftet durch die gemeinsame Religion und ethnische Zusammengehörigkeit und räumlich weit ausgebreitet aufgrund der Vertreibung der Juden. Für die Juden in

der Diaspora sei nun aufgrund der Situation, in der sie sich befanden, das Christentum attraktiv gewesen, denn sie waren in doppelter Hinsicht marginalisiert: zum einem im Verhältnis zu den Jerusalemer Juden, weil sie selbst – mehr oder weniger stark – hellenisiert waren, zum anderen im Verhältnis zu der sie umgebenden Mehrheitsgesellschaft. Das Christentum sei vielen als eine Lösung dieses Problems erschienen, weil es wegen seiner ethnischen Neutralität den Anschluß an die Mehrheitsgesellschaft erleichterte und zudem keinen radikalen Bruch mit dem Judentum verlangte, da es in Kontinuität mit ihm stand. Der definitive Bruch mit dem Judentum fand erst zu der Zeit statt, als das Christentum Staatsreligion des Römischen Reiches wurde. Des weiteren ist bekannt, daß in der Frühzeit des Christentums Frauen aus den oberen gesellschaftlichen Schichten eine große Rolle spielten. Das erkläre sich, so *Stark*, durch die bessere Stellung, die den Frauen im Christentum zuteil wurde: In der griechisch-römischen Welt waren die Frauen in ihrer Macht und Freiheit stark beschränkt, was *Stark* in Zusammenhang damit bringt, daß (vor allem wegen der Tötung ungewollter weiblicher Kinder) die Männer in der Überzahl und die Frauen „knapp“ waren. Das Christentum aber habe die Stellung der Frau innerhalb der Familie gestärkt (Kindstötung sowie Abtreibung wurden verboten, Scheidung und Promiskuität verdammt) und es ermöglicht, daß Frauen im öffentlichen Leben, im Leben der Gemeinde einflußreiche und prestigeträchtige Positionen einnahmen. Daß schließlich bei den Christen ein Frauenüberschuß, bei den Heiden aber ein Frauenmangel herrschte, sei, so *Stark*, die Voraussetzung für zahlreiche Mischehen und, vermittelt darüber, auch für zahlreiche Sekundärkonversionen (der Männer) gewesen. (Daß diese Mischehen von christlicher Seite nicht verboten wurden, bedingte, daß das Netzwerk der Ausbreitung offenblieb).

Neben der Frage, über welche Netzwerke die Ausbreitung des Christentums verlief, beschäftigt *Stark* auch diejenige nach den inneren Ursachen für seinen Erfolg: Wie ist es zu erklären, daß sich das Christentum gegenüber dem Heidentum hat durchsetzen können? *Stark* versucht auf diese Frage eine Antwort zu geben, indem er die Anforderungen, denen eine Religion zu damaliger Zeit genügen mußte, darlegt und zeigt, wie und warum das Heidentum an ihnen scheiterte, während das Christentum sie zu bewältigen vermochte. Er richtet sein Augenmerk dabei auf verschiedene Krisenphänomene, zum einen auf Krisen, die die gesamte griechisch-römische Welt erfaßten – die beiden großen Epidemien von 165 und 251 n. Chr. – zum anderen auf die Situation in den Städten. Die großen Epidemien, denen weite Teile der Bevölkerung zum Opfer fielen, hätten in doppelter Weise Anforderungen an die damaligen Religionen gestellt. Zum einen hätten sie nach einer sinnhaften Deutung verlangt, zum anderen hätten sie sie vor die Notwendigkeit gestellt, praktisch auf sie zu reagieren. In beiden Hinsichten habe das Heidentum versagt, das Christentum sich aber bewährt: Da es ein Leben nach dem Tod versprach, habe es Trost und Hoffnung gegeben, und weil es das Gebot der Nächstenliebe predigte, habe es zahlreiche Christen zur Pflege der Kranken motiviert, so daß die Sterberate bei den Christen deutlich unter derjenigen der Heiden lag. (Das quantitative Verhältnis zwischen Christen und Heiden habe sich darüber hinaus auch verschoben, weil die Christen aufgrund ihres selbstlosen Engagements und weil die Epidemien bei ihnen weniger drastische Folgen zeitigten, an Glaubwürdigkeit gewonnen).

Auf die Situation in den Städten geht *Stark* besonders ausführlich ein, weil bekannt ist, daß sich das Christentum gerade dort rasch ausgebreitet hat. Die Städte der griechisch-römischen Welt befanden sich damals gewissermaßen in

einer Dauerkrise: Zahlreiche Menschen lebten dort auf engstem Raum und in unvorstellbarem Schmutz zusammen (*Stark* errechnet exemplarisch für die Stadt Antiochia eine Bevölkerungsdichte von 482 Einwohner pro Hektar). Die Integration der städtischen Gemeinschaft war aufgrund der enormen ethnischen und religiösen Heterogenität permanent gefährdet, die Kriminalitätsrate war hoch und nicht selten brachen Konflikte aus. Die Schwäche des Heidentums bestand nun *Stark* zufolge darin, daß es keine sozialen Bindungen zu stiften vermochte und deswegen praktisch folgenlos blieb. *Stark* erklärt dies damit, daß die heidnischen Kulte den Charakter nichtexklusiver Klientenkulte hatten: Die Gläubigen hätten je individuell die Dienstleistungen der Priester angefordert, so daß keine Vergemeinschaftung zwischen ihnen entstehen konnte. Zudem habe die Nichtexklusivität bedingt, daß die Gläubigen nicht alles auf eine Karte setzten, sondern – um das Risiko einer religiösen „Fehlinvestition“ zu mindern – sich an möglichst viele Götter wandten, die in der Folge mehr und mehr an Bedeutung verloren. Im Gegensatz dazu war das Christentum in der Lage, neue soziale Bindungen zu stiften, zu praktischem Handeln zu motivieren und, vermittelt darüber, das städtische Leben auf eine neue Basis zu stellen.

Das Christentum hat sich schließlich durchgesetzt, ist zur Staatsreligion im Römischen Reich geworden (für *Stark* ist die Anerkennung als Staatsreligion durch Kaiser Konstantin nicht Voraussetzung, sondern Folge seines Erfolges), obwohl die Politik Roms gegen das Christentum gerichtet war. Das Ausmaß der Christenverfolgung dürfe allerdings nicht überschätzt werden. Ihre Erfolglosigkeit erkläre sich daraus, daß sie auf der Prämisse durchgeführt wurde, die christliche Bewegung sei vergleichbar mit oppositionellen politischen Bewegungen, derer man Herr werden kann, indem man gegen ihre Führung vorgeht.

Die christliche Bewegung sei aber von ihrer Führung relativ unabhängig gewesen. Zudem sei durch die Märtyrer das Christentum gestärkt worden, das insbesondere in den sechziger Jahren n. Chr., als sich weder die Hoffnung auf die Parusie Jesu erfüllte noch große Missionserfolge zu erkennen waren, in eine Glaubwürdigkeitskrise geriet. Durch das Martyrium der drei damals prominentesten Führer des Christentums – Jakobus, Petrus und Paulus – sei diese Krise schließlich überwunden worden.

Johannes Twardella

Helwig Schmidt-Glintzer, China. Vielvölkerreich und Einheitsstaat. Von den Anfängen bis heute, Verlag C. H. Beck, München 1997, 312 S.

Helwig Schmidt-Glintzers Buch befaßt sich mit einer Frage, die keineswegs wissenschaftlich abschließend geklärt ist: Wie das Vielvölkerreich China als Einheitsstaat entstanden ist und wie dieser sich konsolidiert hat. Nicht die Geschichte einzelner Völkerschaften soll präsentiert, sondern vielmehr beschrieben werden, wie sich die Idee des Einheitsstaates trotz periodischen Zerfalls immer wieder durchsetzte, in welcher Weise sich eine chinesische Identität herausbildete und wie diese sich über Zeit und Raum hinweg verfestigte. Die Darstellung der „Dynamik der Ausdehnung Chinas“, der Sjinisierungszweck des ostasiatischen Festlandes ist sein Ziel, ein Anspruch, der über das rein Historische weit hinausreicht. Daß die Vorbereitung zu diesem Buch gerade im geschichtsträchtigen Jahr 1989 begann, dem Jahr also, das durch die Niederschlagung der damaligen städtischen Protestbewegung und zahlreiche Nationalitätenkonflikte (Tibet, Xinjiang, Muslime) gekennzeichnet war, legt die Vermutung nahe, daß *Schmidt-Glintzer*

China historisch neu zu reflektieren versuchte.

Die Themen Vielvölkerstaat und Einheitsstaat werden in China in gewisser Weise als sensitives Problem empfunden. In der chinesischen Historiographie überwiegt die Vorstellung von einem früh entstandenen und historisch gewachsenen Einheitsstaat, in dem zahlreiche Völker unter Führung der Han-Chinesen weitgehend friedfertig und kooperativ zusammenlebten und sich zu einer „Nationalitätenfamilie“ entwickelten. Zwar zerfiel der Einheitsstaat immer wieder, aber der Anspruch auf Einheit wurde nie aufgegeben und zeigte sich in neuerer Zeit an Fragen wie der Zugehörigkeit Tibets oder Taiwans zu China.

Schmidt-Glintzer weist nun nach, daß dieser historische Prozeß keineswegs in Form friedlicher Kolonisation erfolgte, wie so häufig von chinesischen Historikern postuliert wird, sondern Ergebnis von „Expansionsstößen“ war. Gleichwohl ging es nicht um Vernichtung der anderen Völker, sondern um die kulturelle Assimilierung: „Triumph einer Kultur über die Geographie“, wie der Verfasser meint. Die „Reichsidee“ war keineswegs nur Machtpolitik, sondern wesentlich moralisch-kulturell definiert, ein Faktor, der bis heute in der „Nationalitätenpolitik“ der KPCh fortwirkt.

Im ersten von sieben Kapiteln relativiert *Schmidt-Glintzer* die Vorstellung von einem einheitlichen Gebilde. China müsse vielmehr in seiner zeitlichen und räumlichen Vielfältigkeit gedacht werden, etwa so, wie es der amerikanische Politikwissenschaftler Lucian Pye einmal formuliert hat, China, das sei nicht einfach ein Staat unter vielen. Es sei vielmehr eine Zivilisation, die vorgebe, ein Staat zu sein. Das China von heute sei so, als ob das Europa des Römischen Reiches und das von Karl dem Großen bis heute fortbeständen und versuchten, als einzelner Nationalstaat zu fungieren.

Allerdings gibt der Verf. in seinem ersten Kapitel diesem Zitat eine historische Dimension: das der Reichsidee und Reichseinheit in seiner komplexen Vielfalt. China definiere sich administrativ, nicht aber kulturell – ein Moment das sich, bis in die Gegenwart hinein behauptet hat.

Das zweite Kapitel zeichnet die Entwicklung zum Einheitsstaat nach. Das Stichwort „Triumph des Menschen über die Geographie“ weist im Prinzip schon auf die Dimensionen des Reiches hin.

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit Grenzkonflikten und dem Zerfall der Zentralgewalt, der vierte mit der Weltfremdheit der Tang-Zeit, in der Geistesströmungen einfließen und einfließen sollten und zur allgemeinen Blüte beitrugen. Diese Periode wurde abgelöst von einer Zeit des inneren Zerfalls und der Bedrohung durch „Randvölker“. Die mongolische Yuan-Herrschaft, die ihr folgende Ming-Zeit und die nachfolgende mandchurische Qing-Dynastie (fünftes Kapitel) weisen bereits auf die Wechselhaftigkeit hin, auch wenn sich diese Wechselhaftigkeit letztlich innerhalb eines Einheitsstaates vollzog. Die Bedrohung durch westliche Mächte setzte neue Akzente, weil nunmehr die Idee des Einheitsstaates und seine kulturellen und politischen Grundlagen grundsätzlich in Frage gestellt wurden.

Ende des letzten Jahrhunderts setzte zugleich ein Nationalismuskurs ein, der nationale Unabhängigkeit und Wiederherstellung des Einheitsstaates zum Ziel hatte. Die Konstituierung als „Nationalstaat“ und weniger als Reich verlangte auch eine Neubewertung des Beziehungsgefüges zu den „Randvölkern“. Nation-building erschien vorrangig. Ob Kang Youweis Utopie von der Großen Gemeinschaft oder die Vereinheitlichung von Sprache und Schrift: im Prinzip steht beides für das Bemühen um Schaffung eines modernen Einheitsstaates.

Dieses Bemühen setzte sich in der Politik der Kommunistischen Partei fort, die sich als Repräsentantin dieser nationalen Zielsetzung verstand und versteht und alle Partikularinteressen diesem Nationsgedanken unterordnete – notfalls auch mit Gewalt, wie am Beispiel Tibet demonstriert wurde. In seinem abschließenden Epilog kommt *Schmidt-Glintzer* zu dem Schluß, daß China trotz regionaler und einzelner ethnischer Konflikte im Vergleich zu anderen „Reichen“ gleichwohl als relativ stabil anzusehen sei.

Schmidt-Glintzer hat kein gewöhnliches Geschichtsbuch geschrieben, auch wenn es sich streckenweise so liest. Anknüpfend an Gedanken der beiden großen Sinologen Wolfram Eberhard und Herbert Franke entwirft er eine Genese des Einheitsstaates, die zweifellos zum Verständnis auch der heutigen ethnischen und regionalen Gemengelage beiträgt. Gleichwohl darf dieser Nationsgedanke nicht mit dem europäischen gleichgesetzt werden. Das chinesische „Territorialprinzip“ (alle Völker auf dem Territorium Chinas sind Chinesen, d. h. Zhongguoren) unterscheidet sich grundsätzlich von dem europäischen Nationalprinzip, demzufolge eine Nation einen Staat bildet.

Schmidt-Glintzer schneidet eine Vielfalt von Fragen an; letzte Erklärungen liefert er nicht, will er auch nicht liefern. Von daher bedürfte es zur Vertiefung der Problematik der Aufarbeitung einer Vielzahl von Fragen sowie weiterer Differenzierung.

Aus *Schmidt-Glintzers* Darlegungen entsteht partiell der Eindruck einer dichotomischen Gegenüberstellung von Han-Chinesen und Nicht-Han Völkern. Die letzteren bilden keine Einheit, sondern einen Flickenteppich differenzierter Ethnien. Einheitsstaat und Vielvölkerreich sind aber nicht zu verstehen ohne Rekurs auf diese Differenziertheit, auf das Beziehungsgefüge und die wechselseitige Beeinflussung zwischen den

Nicht-Han-Völkern selbst. Und hier bestehen erhebliche Forschungslücken.

Wichtig erscheint mir ferner das Moment wechselseitiger Perzeption. Hier finden sich – wie *Schmidt-Glintzer* demonstriert, Momente des Wandels und Momente der Beharrung. Konfuzianische Ideen und marxistisch-leninistisches Gedankengut konnten hier durchaus eine Symbiose eingehen, etwa was die Hierarchisierung der einzelnen Völker durch die Han anbelangt (vgl. etwa die Vorstellung unterschiedlicher Entwicklungsstadien nach dem Stalinschen Modell, wobei dem chinesischen Muster zufolge die Han die herausragende Nationalität darstellen, der alle anderen Völker nachzueifern hätten). Dieser Hierarchisierungsgedanke sowie die oben erwähnte Vorstellung einer „Familie“ aller Nationalitäten (worin wiederum das Hierarchisierungsmoment auftaucht, gelten doch in der traditionellen chinesischen Familienvorstellung keine zwei Personen als gleich) bilden m. E. wichtige Pfeiler für einseitige „Nationalitätenpolitik“ und ethnische Konfliktkonstellationen.

Zu kurz kommen in dem Buch die politische Kultur ethnischer Perzeption und die darauf basierende Politik. Die Notwendigkeit einer Verwerfung des Hierarchisierungsgedankens und die Durchsetzung einer Gleichheitsvorstellung durch eine künftige chinesische Regierung und der gesellschaftliche Diskurs darüber erscheinen mir als zentrale Punkte für die künftige Gestaltung des Einheitsstaates und seinen Fortbestand.

Schwächster Punkt des Buches ist allerdings die Darstellung der Gegenwart. Man liest zwar aus dem Text das Bemühen des Verfassers nach Aktualität herab; aber dies ist nicht die Domäne des Autors. Er erweist sich allein als glänzender Historiker. Von Titel und Einleitung her hätte der gegenwartsinteressierte Leser weitaus mehr erwarten dürfen (vgl. etwa den Klappentext auf der Rückseite).

Doch trotz dieser kritischen Anmerkungen handelt es sich um eine grundlegende Bestandsaufnahme, die erklärt, Verständnishilfen gibt und vor allem auch anregt zur vertiefenden Beschäftigung mit den beiden Aspekten Vielvölkerreich und Einheitsstaat in Geschichte und Gegenwart.

Thomas Heberer

Gordon A. Craig, Geschichte Europas 1815–1980. Vom Wiener Kongreß bis zur Gegenwart, 2. Aufl., C. H. Beck, München 1995, 706 S.

Gordon A. Craig ist ein berühmter und viel zitierter Autor, und seine aus dem Anfang der siebziger Jahre stammende „Geschichte Europas“ ist bei ihrem ersten Erscheinen ausführlich gewürdigt worden. Daß sie vom Verlag noch immer angeboten wird, zeigt unter anderem, daß sie nach wie vor die Bedürfnisse eines breiteren, auch akademischen Publikums befriedigt, obwohl sich doch die nachwachsenden Historiker anstrengen, neue Perspektiven zu offerieren und ihre eigenen Produkte als die besseren anzupreisen.

Die Neuauflage in einem Kontext fortentwickelter europäischer Historiographie macht noch einmal die Vorzüge dieser sehr geschlossenen Darstellung deutlich, zeigt aber auch, daß der darin enthaltene Kanon an Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte inzwischen wesentlich erweitert wurde. Weder dem Agieren der großen Männer, noch der Wirkung harter Strukturen in die Lebenswelten der Menschen hinein wird heute ohne weiteres Bedeutung zugeschrieben. An die Stelle der Synthesen ist damit Zertrümmerung der Gewißheiten, methodisches *bricolage* und die Erweiterung der Gegenstände auf die „banalen Dinge“ (so zuletzt der Titel einer Konsumgeschichte aus der Feder von Daniel Roche) wie Kleidung, Kon-

sum, Sitten, Kommunikation usw. getreten. Damit ist das Zeitalter der vielbändigen „Blumensträuße“ zur europäischen Geschichte angebrochen, von denen *Craigs* Darstellung sich deutlich abhebt. Der historisch interessierte Leser wird gerade deshalb eine solche europäische Geschichte immer wieder heranziehen, weil sie eine rasche Orientierung gestattet. Sie wird so auch für die Studierenden ein wichtiges Instrument bleiben, um in die komplexe Geschichte unseres Kontinents, der für *Craig* Ost- und Westeuropa einschließt und in deren konfliktreicher Verschränkung seine besondere Prägung hat, einzudringen. Indem der Verfasser seine Werturteile über „fortschrittlich“ und „reaktionär“ bei politischen Bewegungen oder über „erfreulich“ und „unerfreulich“ bei Kunstwerken als subjektiv kennzeichnet, laden sie zum Nachdenken über eigene Maßstäbe ein. Es werden aber auch die Grenzen solcher Bücher, in deren literarischer Durchgestaltung der Verfasser nicht seinen geringsten Ehrgeiz setzt, deutlich sichtbar. Die Spezialforschung ist der Rezeptionsfähigkeit des Einzelnen auf so vielen Gebieten heute davongeeilt, daß abwägend vergleichende Aussagen zur Entwicklung in den verschiedenen Regionen (und nicht nur Nationalstaaten!) wohl nur noch zu treffen sind, wenn sich eine europäische Geschichte auf die kollektiven Anstrengungen einer größeren Institution oder akademischen Schule stützt. Möglicherweise führt der Pfad von den historiographischen Glanzleistungen einzelner Historiker zu diesem, dem Zeitalter der dichten Kommunikation eher angemessenen gemeinsamen Werk durch eine Phase der historiographischen Essayistik.

Mathias Middell

Geoffrey Crossick/Heinz Gerhard Haupt, *The petty bourgeoisie in Europe 1780–1914. Enterprise, Family and Independence*, Rutledge, London/New York 1995, 296 S.

Es gehört noch nicht zu den Üblichkeiten, daß Historiker verschiedener Länder gewissermaßen vierhändig ein wichtiges Stück der europäischen Geschichte in ebenso narrative wie analytische Strukturen bringen. Dieses Buch ist dagegen hervorgegangen aus einer solchen länderübergreifenden Kooperation, wobei neben der Komposition des Textes durch zwei Autoren die Arbeitsergebnisse von zahlreichen multilateralen Kolloquien seit 1979 eingeflossen sind, die einen ihrer Antriebsmotoren im *Centre Pierre Léon* an der Universität Lyon II hatten. Diese Entstehungsbedingungen erklären über das methodische Geschick der Verfasser hinaus, daß hier weder eine Buchbindersynthese, wie sie oft aus kurzatmig veranstalteten Tagungen hervorgehen, noch einer jener Strukturvergleiche herausgekommen ist, die oft dann drohen, wenn der Autor zwar in seiner Nationalgeschichte und der dazugehörigen geschichtswissenschaftlichen Kultur zu Hause ist, den Rest der Welt aber vor allem als Erklärungsfolie benutzt. Weil dies in dem vorliegenden Band nicht so ist, verdient er m. E. als ein Schritt hervorgehoben zu werden, der näher an die zur Zeit schon vielstimmig als Ideal beschworene europäische Geschichte heranzuführt, für deren Erreichen wohl aber noch eine Generation abgewartet werden muß, deren Sozialisation und Produktionsbedingungen wirklich von Europa und nicht mehr von den jeweiligen Nationalstaaten geprägt sind.

Der Leser wird für diese Vorzüge gern in Kauf nehmen, daß unter Europa vorwiegend ein Kern aus Großbritannien, Frankreich, Belgien, Norditalien und Deutschland verstanden wird, der sich hinsichtlich des Industrialisierungsgrades und -rhythmus zwar intern auch erheb-

lich unterscheidet, aber in bezug auf die sozialstrukturellen und kulturellen Prozesse doch hinreichend homogen ist, während die süd- und osteuropäische Problematik ausgeblendet bleibt.

Haupt und *Crossick* wollen das europäische Kleinbürgertum aus jener Abwertung als rückständigen Rest aus der Zeit vor der großen Klassenpolarisierung des 19. Jh.s und als schwankende, inaktive Zwischenschicht befreien und rekonstruieren dafür zunächst den Wandel der Lebenslagen, Besitz- und Arbeitsverhältnisse durch das lange 19. Jh. hindurch. Geschichte werden mit den Abschnitten, die eher der klassischen Sozialgeschichte zuzuordnen sind, Passagen verknüpft, die den Stabilisierungen und Dynamisierungen von Vnrstellungswelten des Kleinbürgertums gewidmet sind. So enthält, um nur zwei Beispiele zu nennen, das Kapitel über soziale Mobilität auch Überlegungen zum Wandel der Wahrnehmung dieser Mobilität durch die Untersuchten, und das Kapitel über Familienstrukturen schließt auch die Normvorstellungen ein, die die Kleinbürger über die Kleinfamilie setzten und befolgten. So werden aus Objekten der Analyse wieder Subjekte der Geschichte, die es zu beschreiben gilt.

Dieser Ansatz einer Gesellschaftsgeschichte, die Sozial- und Kulturgeschichte zugleich sein will, prägt auch den Stil. Die Autoren wissen zu erzählen und am Beispiel anschaulich und plausibel zu machen. Einzelne statistische Werte sind im Text zitiert, aber ein vorwiegend an Zahlenmaterial ausgerichteter Vergleich des Kleinbürgertums in den einzelnen untersuchten Ländern findet sich im Buch nicht. Damit entsteht ein assoziatives Netz von lokalen Fällen, das sich mit beeindruckender Dichte über die Fläche Nordwesteuropas legt: Ob das Kleinbürgertum aber nun ein französisches, ein Pariser oder ein picardisches ist, das wechselt mit der Perspektive, die die zitierten Umstände gerade nahelegen. Strukturelle Gemein-

samkeiten und solche des Wertehorizonts überschreiten die Staatsgrenzen, die Lebenswirklichkeit ist oft von den *neighbourhoods*, dem *quartier* geprägt, und zugleich ist dieses Kleinbürgertum oft schon mit dem Nationalismus affiziert: Europäische Geschichte muß auf allen diesen Etagen erfaßt werden, die die älteren strukturgeschichtlichen Vergleiche aus der Zeit der Sonderwegsdiskussion zwischen „nationalen“ Varianten oft zugedeckt haben, deren Stereotype erst noch zu überwinden sind. Dieses Buch klärt nicht nur einen wichtigen Bereich von europäischer Gesellschaftsgeschichte auf und gibt Hinweise auf schwierige methodologische Fragen – es ist in seiner anregenden Art auch ein Lesevergnügen, das geeignet sein dürfte, Studierende für Entdeckungsreisen in die Geschichte des 19. Jh.s zu gewinnen.

Mathias Middell

Günter Mächler, „Wie ein treuer Spiegel“. Die Geschichte der Cotta'schen Allgemeinen Zeitung, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1998, 233 S., Abb.

„Selbst in seiner trostlosesten Verstümmelung kann das Wort hier einen heilsamen Einfluß ausüben. Die leiseste Andeutung wird zuweilen zu fruchtbarem Samen in einem uns selbst unbekanntem Boden“, sagte Heinrich Heine über jenes Blatt, dem er als Pariser Korrespondent ein Vierteljahrhundert verbunden blieb. In der Tat war die 1798 in Stuttgart von Johann Friedrich Cotta gegründete „Allgemeine Zeitung“, die seit 1810 in Augsburg verlegt wurde, lange Zeit führend im deutschsprachigen Bereich. In ihrer Wirkung ist sie kaum zu überschätzen. Sie begleitete und beförderte den bürgerlichen Wandel in Deutschland, war dennoch zugleich auch ein europäisches Blatt und zählt zu den „Prototypen“ des modernen Pressewesens. So

verwundert es nicht, daß das Periodikum bereits mehrfach historiographische Aufmerksamkeit fand.¹

Günter Mächler, der exakt zweihundert Jahre nach der Gründung ein flüssig und pointiert geschriebenes Buch präsentiert und darin auch das obige Heine-Wort zitiert (S. 119), konnte sich also auf mancherlei Vorarbeiten stützen. Mächler legt eine chronologische Gliederung zugrunde, ohne sich „in Einzelheiten oder einer langatmigen Chronologie zu verirren“ (S. 6), akzentuiert mit darstellerischem Geschick „einige Kreuzpunkte der deutschen Geschichte“, wählt „Verdichtungsräume“ (vgl. S. 6) aus und hat zugleich den Mut zur Lücke. Schlaglichter werden insbesondere auf die napoleonische Ära, auf die Zeit der Karlsbader Beschlüsse, die französische Julirevolution, die Revolution von 1848/49 sowie auf die Spätphase des Blattes „im Banne des Nationalismus“ (S. 197) geworfen. Eine besondere Anliegen des Verf. ist es, die an dem Blatt beteiligten Verleger, Redakteure und Korrespondenten, aber auch Zensoren und Politiker in ihrer Tätigkeit, ihren Ansprüchen, ihren Verdiensten und Versäumnissen zu würdigen. Dabei spart er auch Details und Anekdotisches nicht aus, was für den Leser von zusätzlichem Reiz ist.

Allzu oft aber hat Mächler lediglich aus der Sekundärliteratur gearbeitet. Dutzende Male zitiert er aus zweiter Hand. Die Quellen – der Verf. arbeitete u.a. im Marbacher Cotta-Archiv – werden eher spärlich angeführt. Und die 1994 erschienene Druckfassung einer Freiburger Dissertation,² die das erste Vierteljahrhundert des Blattes kompetent analysiert und ausführlich mehrere jener Fragen diskutiert, die auch Mächler behandelt, wird weder ausgewertet noch bibliographisch erfaßt. Ein Register vermißt der Rezensent schmerzlich.

So fällt das Urteil über das Werk ambivalent aus: Viele Aspekte der Entwicklung der „Allgemeinen Zeitung“

und des Pressewesens im 19. Jh. überhaupt werden kompetent abgehandelt. Die Urteile und Wertungen des Verf. sind in aller Regel stimmig. Das Buch ist gut, ja, amüsant zu lesen und hat Chancen, auch außerhalb der wissenschaftlichen Welt, rezipiert zu werden. Wer allerdings methodologisch Innovatives und inhaltlich Neues erwartet, wird weitgehend enttäuscht. Hier ersetzt die kompetente Gesamtwürdigung der „Allgemeinen Zeitung“ durch *Müchler* keineswegs Spezialuntersuchungen wie die mehrfach angeführte Arbeit von Michaela Breil,³ in welcher gezeigt wird, daß durch zeitliche und thematische Konzentration sowie durch Quellennähe in der Tat auch neue Erkenntnisse möglich sind.

Werner Greiling

- 1 Vgl. u.a. E. Heyek, *Die Allgemeine Zeitung 1798–1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse*, München 1898.
- 2 Vgl. M. von Rintelen, *Zwischen Revolution und Restauration. Die Allgemeine Zeitung 1798–1823* (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 597), Frankfurt a. M. u.a. 1994; Rez. in: *Comparativ* 7 (1997) 1, S. 149–153.
- 3 Vgl. M. Breil, *Die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ und die Pressepolitik Bayerns. Ein Verlagsunternehmen zwischen 1815 und 1848*, Tübingen 1996.

Reinhold Blaurock, Monarchische Ideen und Initiativen am Río de la Plata zu Beginn der Unabhängigkeits epoche (1808–1816), Verlag Peter Lang, Frankfurt a. M. 1998, 366 S. (Europäische Hochschulschriften 3/769)

Mit den Unabhängigkeitsrevolutionen von 1791 bis 1824 erreichten fast alle kolonialen Territorien Spaniens in Amerika, das portugiesische Brasilien und das französische Saint Domingue ihre politische Souveränität. Für alle diese Gebiete erwuchs aus dem z.T. äußerst

unterschiedlichen Verlauf und Charakter der Kämpfe gegen die Kolonialmacht die Frage nach der Art der Ausgestaltung des zu errichtenden neuen Staates. Aus den Versuchen der konkreten Beantwortung dieser Frage resultierten schließlich recht unterschiedliche historische Alternativen bei der Etablierung einer Staatsform. Deren Hauptvarianten stellten zum einen die Monarchie und zum anderen die Republik dar.

Die Idee der Errichtung relativ eigenständiger Monarchien in der Neuen Welt stammte noch aus dem Reservoir der bourbonischen Reformära des 18. Jhs. und fand mehr oder weniger Verbreitung ihre Protagonisten in vielen Aufstandsgebieten Spanisch-Amerikas. In dieses Problemfeld zielt die vorliegende Promotionsschrift. Der Autor skizziert zunächst in breiter Form, den historischen Hintergrund für die mit den englischen Invasionen von 1806/07 offen ausbrechende Krise Spaniens am Río de la Plata und für die aufkommenden monarchistischen Konzepte einer Lösung dieser Krise (Kapitel II, III und V). Dabei werden klar die spezifischen Konstellationen dieser Region herausgearbeitet. Zum einen unterstützt der Autor die Auffassung in der Historiographie, nach der die unter Karl III. eingeleiteten tiefgreifenden Veränderungen im wesentlichen „einen ganz erheblichen Modernisierungsschub“ (S. 225) und Aufschwung brachten.

Allerdings konstatiert *Blaurock* dann gegen die dominierende Auffassung, daß dieser Komplex der Bourbonischen Reformen im La Plata-Raum nicht zu einer Rebellionsbereitschaft beitrug, was für andere Teile Spanisch-Amerikas „möglicherweise“ (S. 225) eher zuträfe. Zum anderen gewannen die sich um Carlota Joaquina, die Schwester des von Napoleon 1808 zur Abdankung gezwungen spanischen Königs, rankenden Regenschaftspläne in Buenos Aires besonders exponierte Protagonisten um den späteren Revolutionsführer Manuel Bel-

grano. Diese Gruppe ging von der Position aus, daß nur die monarchische Staatsform eine geordnete Entwicklung der Region ermöglichen, hingegen die Republik kein ausreichendes Fundament haben und in Bürgerkriegen und Diktatur münden würde (S. 128ff.). Damit antizipierten sie eine Situation, die dann später tatsächlich eintrat. Diese wohl erstmalige umfassende Beleuchtung des *carlotismo* gehört zu den hervorhebenswertesten Teilen der Arbeit (Kapitel VI). Die vom Autor entwickelte Sicht auf die konkreten Konstellationen am Río de la Plata läßt es nachgerade als logische Konsequenz erscheinen, daß „...kaum davon die Rede sein (kann), daß hier eine machtvolle, seit langem herangereifte revolutionäre Bewegung ein unterdrücktes Kolonialregime stürzte, sondern letzteres eher recht undramatisch in sich zusammenfiel“ (S. 225). Hiermit wird in überzeugender Weise aus der Sicht der La Plata-Region jener Strömung in der Historiographie neue Nahrung geliefert, die den Gesamtkomplex der Unabhängigkeitsbewegungen ab 1810 aus ähnlicher Perspektive betrachtet und eher ein unbeabsichtigtes und unvorbereitetes „Hineinrutschen“ in die Revolutionen betont. Allerdings sind bei dieser Charakterisierung die teilweise großen Unterschiede zwischen den Regionen stärker zu beachten, die sich eben für den La Plata-Raum auch in einer vergleichsweise geringen Präsenz und Verwurzelung spanischer Machtstrukturen (u.a. Grenzproblematik) sowie in einer unvergleichlich gewichtigeren Ausprägung und „Explosivität“ von Subregionalismen (Oberperu, Paraguay, Banda Oriental etc.) darstellen. Diese Aspekte wären im Kontext der Ursachen für die Revolutionen im La Plata-Raum stärker zu beachten gewesen.

Bei der Analyse der monarchistischen Ideen und Initiativen in der Zeit nach der Mai-Revolution von 1810 (Kapitel VII und VIII) heben sich zwei miteinander verbundene Aspekte als besonders be-

merkenswert ab. Der eine Aspekt betrifft die Haltung der Revolutionäre zum abgesetzten König Ferdinand VII., die sich – wie überall in Spanisch-Amerika – auch in Buenos Aires in offiziellen Treuebekundungen manifestierte. *Blau-rock* weist nach, daß sie – im Gegensatz zur weit verbreiteten Auffassung eines nur vordergründigen, pragmatischen Bekenntnisses zu Ferdinand VII. (*mas-cara de Fernando VII*) – aus einem verbreiteten und verwurzelten monarchischen Loyalismus gespeist wurde und sich organisch mit der ebenso verwurzelten Auffassung über die Unverzichtbarkeit der monarchischen Staatsform verband. Der zweite Aspekt ist das überzeugend dargestellte Dilemma der Revolutionäre, einerseits den endgültigen Bruch mit Spanien vermeiden zu wollen und andererseits der Eigendynamik des Unabhängigkeitsprozesses Tribut zollen zu müssen. Die Rückkehr Ferdinands VII. auf den Thron 1814 und dessen restaurative Intransigenz ließ angesichts militärischer Niederlagen und innerer Konflikte bald die Angst vor der „Rache Spaniens“ in Buenos Aires grassieren. Einen Ausweg sahen die Revolutionäre in verstärkten Bemühungen zur Errichtung einer Monarchie mit einem nicht-spanischen Prinzen oder zur Unterstellung unter eine ausländische Monarchie. Das Scheitern dieser Anstrengungen am Metternichschen Legimitätsprinzip und am englischen Pragmatismus führte im Juli 1816 zur „mutigen und verzweifelten Flucht nach vorn“ (S. 231), d.h. der Verkündung der Unabhängigkeit und der Einführung der Republik. Die Spezifik des La Plata-Raumes dokumentierte sich damit auch darin, daß dieser Schritt zu einem Zeitpunkt erfolgte, der (bis auf Peru) in den anderen Revolutionszentren schon Jahre vorher erfolgt war.

Insgesamt gesehen liefert die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Alternativität zentraler historischer Prozesse im Umfeld der Unabhängigkeitsbewegungen in Iberoamerika. Darüber hinaus

gestattet sie einen neuen Einblick in die Entwicklung geistiger und politischer Strömungen am Río de la Plata. Die Akribie und das beispielhafte quellenkritische und -analytische Arbeiten des Autors sind Markenzeichen dieser Studie, die die nicht erfolgte Auswertung ungedruckter Quellen kaum vernissen lassen.

Bernd Schröter

Sun, Ying, Aus dem Reich der Mitte in die Welt hinaus. Die chinesischen Gesandtschaftsberichte über Europa unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands von 1866 bis 1906, Peter Lang, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1997, 206 S., Ill. (Studien zur Neueren Literatur, Bd. 5)

Die im Zuge seiner Öffnungspolitik stetig wachsende internationale Verflechtung Chinas und die daraus resultierende Herausforderung an das eigene kulturelle Wertesystem hat – nicht nur in China selbst, sondern auch im Westen – das historische Interesse an der Begegnung Chinas mit dem Westen intensiviert. Einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Beschäftigung bilden die Außenbeziehungen Chinas in der zweiten Hälfte des 19. Jhs., als das Reich sich unter dem Druck seiner in den Opiumkriegen offenbar gewordenen militärischen und ökonomischen Schwäche mit dem Ziel öffnete, die eigene Rückständigkeit durch „ein auf Rüstung, Naturwissenschaft und Technik gerichtetes ‚Lernen vom Westen‘“¹ zu überwinden. Die zu diesem Zweck seit den sechziger Jahren des 19. Jhs. unter der Parole der „Selbststärkung“ unternommenen Erkundungsreisen in den Westen markieren den Beginn einer „institutionalisierten chinesischen Diplomatie“ und der „Anpassung Chinas an die diplomati-

schen Verkehrsformen der modernen Welt“.²

Die vorliegende Monographie unternimmt den Versuch, „den kulturhistorischen Hintergrund und die speziellen Probleme Chinas bei der Öffnung zur Welt im 19. Jh.“ (S. 5) am Beispiel der Berichte über die im staatlichen Auftrag unternommenen Reisen nach Europa, insbesondere nach Deutschland, zu beleuchten. Ihre Zielsetzung, se die Autorin, sei es einerseits, „die ersten Schritte Chinas aus dem Reich der Mitte in die Welt hinaus, den Zusammenprall zweier Wertesysteme“³ wie auch andererseits „den Wandlungsprozeß im Denken der chinesischen Führungsschicht“ hinsichtlich ihrer Haltung zum Westen zu dokumentieren (S. 5). Den zeitlichen Rahmen der Untersuchung setzen das Jahr 1866, als erstmals eine Erkundungsreise unter Leitung des in chinesischen Diensten stehender Nordiren Sir Robert Hart (1835–1911) unternommen wurde, sowie das Jahr 1906, als eine Studienkommission unter Leitung von Dai Hongci (?–1910) mit dem Auftrag aufbrach, sich über die konstitutionellen Monarchien in Europa zu informieren.⁴

Die tagebuchähnlichen Reiseberichte der Gesandten, die gemäß den Intentionen ihrer Autoren sehr bald nach ihrer Rückkehr publiziert wurden und so einem größeren Kreis von Gebildeten zugänglich waren, brachten erstmals auf direktem Wege Wissen über den Westen nach China.⁵ Zum anderen prägten die Gesandtschaftsberichte in nicht unwesentlichem Maß das Selbstbild der chinesischen Gebildeten wie auch die von ihnen geführte Reformdiskussion in der zweiten Hälfte des 19. Jhs., da das Fremde immer auch je nach Standpunkt zur Verteidigung oder Verdammung des Eigenen instrumentalisiert wurde. Diesen Zusammenhang zwischen Fremdwahrnehmung und chinesischem Selbstverständnis in der entscheidenden Phase des Eintritts Chinas in die Familie der Völker an wichtigen Quellen thematisiert zu

haben, macht *Sun Yings* Untersuchung zu einer interessanten und lohnenden Lektüre.

Die vorliegende Arbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert: einer Einführung in das Thema (Kapitel 1-5) und einem Materialteil. Letzterer versammelt Übersetzungen der deutschlandspezifischen Passagen aus insgesamt neun Reiseberichten⁶, einen Anhang („Li Hongzhang und Deutschland“), der anhand von zumeist bereits publizierten Quellen das Verhältnis des chinesischen Vizekönigs zu Bismarck und Alfred Krupp beleuchtet,⁷ und Fotos.

Das erste Kapitel gibt einen chronologischen Abriss der Gesandtschaftsreisen und der über sie verfaßten Berichte einschließlich Angaben zu den Reiseteilnehmern, dem Reisezweck, den Stationen der Reise sowie der Resonanz, die die Veröffentlichung der Berichte in China hervorrief. Ein (sicherlich extremes) Beispiel für den starken Eindruck, den die Berichte bei den verunsicherten Beamten hinterließen, liefert das *Tagebuch von London und Paris (Lundun yu Bali riji)* von Guo Songtao (1818–1891): „Als er sein Tagebuch von den ersten 50 Tagen und der Reise nach London veröffentlichte, waren zahlreiche Mandarine in China derartig empört, daß sie die Kaiserin Cixi (1835–1908) um Erlaubnis baten, die Druckplatte für das Buch zu zerstören, damit seine 'gefährliche' Ansicht, daß auch Europa eine zweitausendjährige Zivilisation habe, nicht weiter verbreitet werden könnte.“ (S. 19)

Kapitel 2 behandelt die Reiseanweisungen, durch die einerseits der Zweck der Reise definiert, die Gesandten andererseits mit Erfahrungen und Wissen für ihre Mission versorgt wurden. Die „apodemischen Programme“, wie *Sun Ying* diese Texte in Anlehnung an die zwischen dem 16. und 18. Jh. in Europa entstandene Gattung der *ars apodemica* bezeichnet, enthalten neben lebenspraktischen Ratschlägen (Kleidung, Essen, Verkehrsmittel, Geld etc.) Regelungen

für die Auswahl der Gesandten sowie detaillierte Anweisungen für die Informationsbeschaffung, aus denen das besondere Interesse an den militärischen und technischen Kenntnissen Europas deutlich hervorgeht. So heißt es etwa in dem „Thronbericht über die Bestimmungen für die Reisenden nach Übersee“ von 1887: „Beim Bereisen der Länder soll man die Topographie, strategisch wichtige Pässe, Verteidigungsanlagen, Entfernungen, Sitten und politische Einrichtungen, Marine-Fortanlagen, Fabriken, Züge und Schiffe, Minen und Kanonen ausführlich beschreiben, damit man dieses Material zum Nachschlagen benutzen kann. Darüber hinaus soll man je nach Interessen die Sprache des jeweiligen Landes und die modernen Wissenschaften: Astronomie, Mathematik, Chemie, Physik, Elektrotechnik, Optik und verschiedene Messungstechniken studieren. Man kann auch das Notizbuch dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten zum Nachschlagen abgeben.“ (S. 41) Von zentraler Bedeutung waren ferner die Vorschriften für das angemessene Verhalten der Gesandten, insbesondere ihr Verhalten gegenüber Frauen.

Am Beispiel der chinesischen Wahrnehmung der Geschlechterrollen in Europa dokumentiert die Autorin in Kapitel 3 („Fremdwahrnehmung aus der Perspektive des eigenen Landes“) sehr anschaulich, wie stark der konfuzianische Moralrigorismus die Sicht der (ausschließlich männlichen) Gesandten auf die europäische Realität verstellte und zu Urteilen führte, die der Realität im Europa des 19. Jhs schlicht zuwiderliefen. So berichtet etwa Xue Fucheng (1838–1894): „Im Abendland ist es Sute, Frauen hochzuachten und Männer geringzuschätzen. ... Hat eine Frau einen Geliebten, auch wenn sie Herzogin ist, verläßt sie ihren Mann und heiratet einen anderen. Geht aber ein Mann fremd, kann ihn seine Frau anklagen, damit er gerichtlich verfolgt und bestraft wird, ganz im Gegensatz zu dem Lehrsatz

‘Yang unterstützen und Yin Einhalt gebieten’ bei den chinesischen Klassikern. Unverheiratete Frauen haben viele männliche Freunde, sie werden auch nicht verachtet, wenn sie uneheliche Kinder haben. Daher bleiben viele Frauen alleinstehend, da sie die Bindung der Familie verabscheuen.“ (S. 45)⁸

Mochten unterschiedliche zwischenmenschliche Umgangsformen auch Erstaunen, Belustigung oder Abscheu hervorrufen, für das Gelingen einer Gesandtschaft blieben sie in der Regel folgenlos. Zum Konfliktfall kam es dagegen, wenn die unterschiedlichen Auffassungen den offiziellen Status der Gesandtschaft oder des gastgebenden Monarchen betrafen. Im vierten Kapitel gibt die Autorin einen kurzen Abriss der Auseinandersetzungen um das Ritual der Prostration (Kniefall und Kotau) ausländischer Gesandter vor dem chinesischen Kaiser und beleuchtet die große Bedeutung, welche die Reisetagebücher den gesellschaftlichen Umgangsformen an den europäischen Herrscherhöfen beimessen. Das chinesische Bemühen, Konflikte hinsichtlich des noch ungeklärten Zeremoniells an westlichen Höfen zu vermeiden, war der Hauptgrund dafür, daß die erste Erkundungsreise (1866) wie auch die erste offizielle Gesandtschaft (1868–1870) von Ausländern, Robert Hart bzw. Anson Burlingame, geleitet wurden. Kapitel 5 („Das Deutschlandbild in den Gesandtschaftsberichten“) gibt eine kurze Zusammenfassung des in den übersetzten Passagen zum Ausdruck kommentierten Deutschlandbildes. Die Kernaussage dieses Kapitels lautet, daß trotz des gemeinsamen Ziels, für die militärische und technische Modernisierung Chinas verwertbare Informationen zu beschaffen, doch jeder Autor eine höchstpersönliche Perspektive entwickelte. Ein einheitliches chinesisches Deutschlandbild ist, überspitzt gesagt, eine Fiktion.

Den zweiten Hauptteil der Arbeit bilden die gut lesbaren sowie durch eine

Vielzahl von Anmerkungen vorzüglich aufbereiteten Übersetzungen aus den Reiseberichten (S. 67–149). Sie machen den größten Teil der wissenschaftlichen Leistung der Autorin aus. Im Gegensatz zum ersten Hauptteil, in dem des öfteren stilistische und grammatikalische Mängel anzutreffen sind, sind die Übersetzungen auch sprachlich gelungen. Die häufig vorkommenden Orts- und Personennamen wie auch die zahlreichen technischen und politisch-institutionellen Fachbegriffe wurden souverän identifiziert bzw. übersetzt. Um nur ein Beispiel von den Schwierigkeiten bei der Übersetzung zu geben, sei erwähnt, daß etwa die Stadt Köln in den Reiseberichten auf vier verschiedene Weisen transskribiert wird: als „Kelun“ (in zwei unterschiedlichen Schreibweisen), „Kelunsi“ oder „Gulang“. Lediglich in einigen wenigen Fällen wurden Personennamen, die offensichtlich nicht zu identifizieren waren, in der Übersetzung ohne Hinweise weggelassen, ohne daß dadurch jedoch der Sinn einer Textstelle berührt worden wäre. Der Dokumentationsstil bietet mithin eine solide, wenn auch quantitativ begrenzte Grundlage,⁹ um sich der Öffnung Chinas im 19. Jh. mit eigenen Fragen zu nähern.

Drei Themenbereiche, welche die Autorin dabei besonders interessieren, betreffen das in den Berichten enthaltene „apodemische Programm“, die „interkulturellen Differenzen“ und das in den Texten zum Ausdruck kommende Deutschlandbild (S. 29). Jeder einzelne dieser Themenkreise hätte eine eigene Monographie verlangt, so daß eine erschöpfende Bearbeitung weder intendiert wurde, noch erwartet werden kann. Dennoch hätte auf einige wichtige Aspekte näher eingegangen werden müssen.

So fehlt, für eine Arbeit in einer literaturwissenschaftlichen Reihe unerwartet, jegliche Einordnung der hier behandelten Texte in die Tradition der sich bereits in der Tang-Zeit (618–906) entwickelnden Gattung der Reiseberichte

(*youji*), die dann unter den Song zu einem populären Genre wurde. Einzelne Reiseberichte oder auch Gesandtschaftsberichte, wie etwa die der buddhistischen Indienpilger, finden sich freilich schon viel früher.¹⁰ Ebenso sind Anweisungen, worauf man bei seiner Reise zu achten habe, nicht erst das Produkt des 19. Jh.s, wie die Ausführungen der Autorin fälschlicherweise suggerieren. Apodemiken gab es spätestens seit der Song-Zeit, als infolge der Bürokratisierung und des Prinzips der Rotation bei Beamten häufiger gereist wurde. Inwieweit, so wäre zu fragen gewesen, stellen die Reiseberichte und Reiseanweisungen aus der zweiten Hälfte des 19. Jh.s einen Bruch mit dieser Tradition dar und inwieweit setzen sie diese fort?

Sun Yin spricht an verschiedenen Stellen von „interkulturellen Differenzen“ oder von „Kulturidentität“¹¹, ohne diese ideologisch aufgeladener Modebegriffe und die mit ihnen verbundenen Interpretationsmuster einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Vielmehr suggeriert die Autorin bereits durch ihre Wortwahl, daß es sich bei Kulturen um geschlossene Wert- und Symbolsysteme handele, zwischen denen im Normalfall antagonistische Beziehungen herrschten. Folgerichtig spricht *Sun Ying* vom „Zusammenprall zweier Wertsysteme“ (S. 5) oder von der „Konfrontation der ostasiatischen und westlichen Kultur“ (S. 29); beides Formulierungen, die stark an Samuel Huntingtons These vom bevorstehenden „clash of civilizations“ erinnern.¹² Damit legt die Autorin jedoch einen Interpretationsrahmen fest, der durch das hier vorgestellte Quellenmaterial gerade nicht bestätigt, sondern in hohem Maße in Frage gestellt wird, beispielsweise durch den Reisebericht des Guo Songtao, der aufgrund der in ihm zum Ausdruck kommenden positiven Haltung zum Westen in seiner eigenen Kultur einen Skandal auslöste. Die Beobachtung, daß „chinesische Gesandte, trotz desselben Sprachraumes und der

gleichen Kulturidentität [sic], je nach ihrer gesellschaftlichen Position, dem Alter [, ihrem Geschlecht, T. J.] und der unterschiedlichen Dauer des Aufenthaltes, ihre spezielle Perspektive beim Berichten über Deutschland haben“, hätte konsequenterweise zur Verwerfung einiger stereotyper Prämissen der Arbeit führen müssen. – Von diesen kritischen Einwänden unberührt bleibt jedoch der Wert der Übersetzungen, mit denen die Autorin erstmalig in deutscher Sprache eine wichtige Quellengattung aufbereitet und damit der komparativen wissenschaftlichen Bearbeitung vor allem neu durch Nichtsinologen zugänglich gemacht hat.

Thomas Jansen

- 1 R. Felber, *Chinesische Deutschlandbilder zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: Politik, Wirtschaft, Kultur. Studien zu den deutsch-chinesischen Beziehungen, hrsg. von M. Lentner, Münster 1996, S. 139-162 (hier S. 139).
- 2 Siehe J. Osterhammel, *China und die Weltgesellschaft. Vom 18. Jahrhundert bis in unsere Zeit*, München 1989, S. 153 u. 155.
- 3 An einer anderen Stelle spricht Sun Ying von der „heutige[n] Konfrontation der ostasiatischen und westlichen Kultur“ (S. 29).
- 4 Der Titel der Arbeit „Aus dem Reich der Mitte in die Welt hinaus“ ist eine Anspielung auf die von Zhong Shuhe herausgegebene Sammlung von chinesischen Reiseberichten über Europa von der Mitte des 19. Jh.s bis ins Jahr 1911, die unter dem Reihentitel *Zouxiang shijie congshu* (*Auf die Welt zugehen*) im Volksverlag in Hunan (*Hunan renmin chubanshe*) erschienen ist.
- 5 Nach 1877 waren alle Gesandten verpflichtet, ein Reisetagebuch zu führen und den für die auswärtigen Angelegenheiten zuständigen „Amt für allgemeine Verwaltungsaufgaben“ (Zongli yamen) zur Verfügung zu stellen.
- 6 Bin Chun, *Notizen auf einer Schiffsreise (Cheng cha biji)*; Zhang Deyi, *Bericht über das Wundersame auf einer Schiffs-*

- reise (*Hang hai shu qi*) und *Tagebuch eines Gesandtschaftsmitglieds in England und Rußland* (*Sui shi Ying E ji*); Zhi Gang, *Bericht über die erste Gesandtschaft nach dem Fernen Westen* (*Chu shi Taixi ji*); Liu Xihong, *Private Aufzeichnungen von einer Englandreise* (*Ying yao siji*); Li Shuchang, *Diverse Notizen über Europa* (*Xiyang zaji*); Li Fengbao, *Tagebuch eines kaiserlichen Gesandten in Deutschland* (*Shi De riji*); Xue Fucheng, *Tagebuch auf der Gesandtschaftsreise nach England, Frankreich, Belgien und Italien* (*Chu shi Ying Fa Bi Yi si guo riji*) sowie Dai Hongci, *Tagebuch eines kaiserlichen Kommissars in neun westlichen Ländern* (*Chu shi jiu guo riji*).
- 7 Ein bislang nicht publiziertes und von der Autorin erstmals übersetztes Dokument ist ein Telegramm Li Hongzhangs an Friedrich Alfred Krupp aus dem Jahre 1897, welches zeigt, daß „Li Hongzhang noch am Vorabend der deutschen militärischen Besetzung der Jiaozhou-Bucht auf eine friedliche Lösung gehofft hat“ (S. 151).
 - 8 Ähnlich überzeichnet etwa Zhang Deyis Ausführungen über die Rolle der Prostitution in Europa (S. 74).
 - 9 Der Auszug aus Dai Hongcis *Tagebuch eines kaiserlichen Kommissars in neun westlichen Ländern* beispielsweise, mit knapp 22 Seiten der weitaus längste einzelne Text des Materialteils, macht im chinesischen Original nur etwa zehn Prozent des Gesamttextes aus.
 - 10 Als Einstieg in die umfangreiche Literatur zum Thema, welche die Autorin leider ignoriert, siehe H. Schmidt-Glintzer, *Geschichte der chinesischen Literatur*, Bern u.a. 1990, S. 360-61; W. H. Nienhauser (Hrsg.), *The Indiana Companion to Traditional Chinese Literature*, S. 936-939 (sub verbo „Yu-chi wen-hsüeh“).
 - 11 Siehe z.B. S. 5, 29, 56, 57.
 - 12 Siehe S. Huntington, *The Clash of Civilizations*, New York 1996 (dt.: *Der Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*, Wien 1996). Eine Kritik der Thesen Huntingtons, insbesondere im Hinblick auf den ihnen innewohnenden Ethnozentrismus, gibt J. Rösen, „Einleitung: Für eine interkulturelle Kommunikation in der Geschichte. Die Herausforderungen des Eth-

nozentrismus in der Moderne und die Antwort der Kulturwissenschaften“, in: *Die Vielfalt der Kulturen. Erinnerung, Geschichte, Identität* 4, hrsg. von J. Rösen u.a., Frankfurt a. M. 1998, S. 12-36.

Eberhard Reichmann, LaVeme J. Rippley und Jörg Nagler (Hrsg.), *Emigration and Settlement Patterns of German Communities in North America*, Max Kade German-American Center, Indianapolis 1995, 380 S.

Der vorliegende Sammelband vereint Beiträge einiger der bedeutendsten Wissenschaftler, die zur deutschen Amerikaauswanderung bzw. den deutsch-amerikanischen Beziehungen gearbeitet haben. In ihm sind die Beiträge der Konferenz anlässlich des 175jährigen Gründungsjubiläums der religiös-kommunistischen Kolonie New Harmony, Indiana, durch Johann Georg Rapp und seine Anhänger versammelt. Obwohl Literatur über die deutsche Migration nach Nordamerika bereits in einem reichhaltigen Umfang vorliegt, leistet das vorliegende Werk in zweierlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag zu diesem Forschungsfeld. Einerseits wird von den einzelnen Autoren der aktuelle Forschungsstand zu den von ihnen behandelten Themen zusammenfassend präsentiert, und sie bieten, auch in methodischer Hinsicht, somit eine hervorragende Quelle zur weiteren Beschäftigung mit bedeutenden Teilbereichen der deutschen Amerikaauswanderung. Andererseits bietet der Sammelband eine nach wie vor seltene multidisziplinäre Betrachtung des Forschungsgebietes, indem er Aufsätze von Migrationsforschern, Soziologen, Linguisten, Volkskundlern u. a. vereinigt.

Ausgehend von zwei Beiträgen über die Bedeutung der Einwanderung, mit Schwerpunkt der deutschen, für die gesellschaftliche Entwicklung in Nordamerika im 18. Jh., die US-amerikanische Unabhängigkeitsrevolution und nachfolgende Konstituierung der USA, bieten

die folgenden Kapitel in sieben Schwerpunkte zusammengefaßt einen Überblick über die unterschiedlichsten Motive und Formen der Migration von Deutschland nach Nordamerika über einen Zeitraum von mehr als 300 Jahren und ihre Folgen, beharrliche und verändernde Elemente bei einer Akkulturation in die amerikanische Gesellschaft.

Bekanntlich besaßen die englischen Kolonien in Nordamerika und die USA im 19. Jh. eine starke Anziehungskraft für zahlreiche religiöse separatistische Gemeinden und Gruppen. Diese suchten vor allem die preiswert zu habende ländliche Abgeschiedenheit und religiöse Freizügigkeit in Nordamerika, um ihre „kommunistischen“ Gesellschaftsideale verwirklichen zu können. Im Gegensatz dazu hielten die großen christlichen Kirchen meist Verbindungen in die alte Heimat aufrecht. Mehrere Autoren untersuchen im vorliegenden Sammelband den Aufbau spezieller kultureller Strukturen durch evangelische und katholische Gemeinden und deren allmähliche Integration in die amerikanische Gesellschaft. Diese behielten, im Gegensatz zu den separatistischen Sekten, bis heute teilweise starken Einfluß auf das religiöse Leben in der neuen Heimat, wie beispielsweise die Missouri-Synode. Wobei gerade die Protestanten, wie Wolfgang Grams in seinem Beitrag zeigt, ihre ausgeprägte Differenzierung aus der deutschen Heimat auch in Amerika weiterpflanzten. Bettina Goldberg untersucht anhand der Missouri-Synode in Milwaukee und ihrer Schulen den allmählichen Übergang von der deutschen auf die englische Sprache im Zeitraum von 1850 bis 1930. Dabei wird deutlich, daß das antideutsche Klima in der Zeit des Ersten Weltkriegs zwar als Katalysator, aber nicht als eigentliche Ursache für den Sprachwechsel wirkte.

Neben den religiös geprägten gab es vor allem im 19. Jh. auch zahlreiche weltliche Versuche, sowohl sozialistische und kommunistisch organisierte Kom-

munen, als auch deutsche Kolonien zu gründen. *Stefan von Senger und Etterlin* gibt einen Überblick über Konzepte und Realisierung der Kolonisationsversuche verschiedener Auswanderungsgesellschaften zwischen 1820 und 1860. Er zeigt, daß sich politische Emigranten unabhängig von ihrer Herkunft in Deutschland vor allem im mittleren Westen und in Texas niederließen. Die Gründungsprobleme der Turner-Gemeinde New Ulm in Minnesota zwischen 1854 und 1859 beschreibt *Jörg Nagler*, *Hartmut Keil* widmet sich dem Versuch einer utopisch-sozialistischen Gemeinschaft New Llano Cooperative Colony am Beginn des 20. Jhs zunächst bei Los Angeles und dann nochmals in Louisiana. Das Schicksal der meisten dieser Siedlungsversuche glich denen der religiösen Sekten. Sie verschwanden oder erlangten nie größere Bedeutung. Allerdings fanden sich Vorstellungen der eher politisch motivierten Gemeinden teilweise noch in den sozialen Bewegungen der USA in der ersten Hälfte des 20. Jhs wieder.

Auf der Untersuchung von Kontinuität und Diskontinuität, regionaler Affinitäten der deutschen Siedlungszentren liegt ein weiterer Schwerpunkt des Sammelbandes. Nachgegangen wird der Ausprägung eines Gruppenmilieus unter den deutschen Einwanderern aus einer, aber auch aus verschiedenen deutschsprachigen Regionen. So zeigt sich z. B., daß zwar Deutsche in den allermeisten Fällen auch Deutsche heirateten, aber dabei durchaus die Partner aus verschiedenen deutschen Ländern stammen konnten. Eine ähnliche, wenn auch auf anderem Gebiet, „grenzübergreifende“ Identitätsauffassung zeigte sich bei den friesischen Auswanderern. Von ihrer amerikanischen Umwelt wurden sie als „Dutch“ oder „German“ bezeichnet, sie selbst sahen sich immer als Friesen – betonten also eine regionale, niemals eine nationale Herkunft. *Lauren Ann Kattner* zeigt in ihrem Beitrag über deut-

sche Siedlungszentren in Texas – Galveston, New Braunfels, Yorktown und Fredericksburg – in der Mitte des 19. Jhs., daß die verschiedenartige regionale Herkunft der Siedler eine Mannigfaltigkeit der Siedlungen sowohl in bezug auf die soziale Schichtung als auch auf die Architektur bedingte. *Walter Kamp-hoefner* geht den Wanderungswegen der deutschen Einwohner eines Stadtgebietes von St. Louis um 1860 nach. Dabei stößt er auf das Phänomen, daß Einwanderer aus Südwestdeutschland vielfach zunächst an der amerikanischen Ostküsten wohnten und nach einiger Zeit nach Missouri weiterzogen, dagegen die Einwohner der Stadt mit einem Geburtsort im Nordwesten Deutschland meist direkt nach St. Louis eingewandert waren. In der Stadt selbst wohnten die Deutschen dann allerdings kaum nach Herkunftsgebieten getrennt. Die Autoren verweisen allerdings bei ihren Untersuchungsschwerpunkten stets auf die nach wie vor gebotene Vorsicht, aus ihren Ergebnissen Verallgemeinerungen für die gesamte deutsche Einwanderung zu treffen. Hier eröffnet sich noch ein weites, vor allem stark regional bezogenes Forschungsfeld.

Die drei folgenden Beiträge gehen Aspekten kultureller Gemeinsamkeiten deutscher Einwandererzentren nach, die über die Grenzen religiöser, politischer, regionaler Herkunft oder auch sprachlicher – im Sinne von mundartlicher – Gruppenbildung hinausgehen und ein wichtiges Moment der Akkulturation der Immigranten in die umgebende Gesellschaft darstellten. Sie bewirkten sowohl eine Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der gegenseitigen Unterstützung der entsprechenden Volksgruppe, als auch zahlreiche kulturelle Anknüpfungsmöglichkeiten zur amerikanischen Öffentlichkeit. Veranschaulicht wird das in dem vorliegenden Band anhand des musikalischen Lebens in einer mehrheitlich von Deutschen bewohnten Stadt in Wisconsin, der Wider-

spiegelung des Lebens der Frauen um 1900 anhand zweier bedeutender deutscher Zeitungen in New York City und einer Untersuchung über die Identität deutscher Juden, die im 19. Jh. in den Mittelwesten zogen.

Mit den abschließenden zusammenfassenden Aufsätzen weitet sich der Blick auch auf die Deutschen in Kanada aus. Außerdem wird die Haltung verschiedener sozialer Gruppen in Deutschland wie auch innerhalb der deutschen Emigranten und der US-amerikanischen Gesellschaft zum Problem von Aus- bzw. Einwanderung und Emigration verdeutlicht. Den Herausgebern ist es gelungen, Themen zu vereinen, die das komplexe Feld der deutsch-amerikanischen Geschichtsforschung umspannen. Kompetenz, wissenschaftliche Exaktheit und ein souveräner Stil charakterisieren diesen beeindruckenden Sammelband, der eine Art Pflichtlektüre für jeden mit diesem historischen Thema Beschäftigten sein sollte.

Falk Höppner

Arnón Gill, Freiheitskämpfe der Polen im 19. Jahrhundert. Erhebungen – Aufstände – Revolutionen, Peter Lang, Frankfurt a. M. 1997, 481 S.

Arnón Gill beschäftigt sich in seinem Buch mit den Ereignissen der polnischen Geschichte, die seinerzeit ungewöhnlich viel Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf sich gezogen haben. Der Novemberaufstand und die darauffolgende Massenemigration seiner Teilnehmer hatten sogar in der deutschen Literatur einen charakteristischen Niederschlag gefunden – die „Polenlieder“. Zur Popularität des „aufständischen“ Themas hane sicherlich die Befangenheit der deutschen Teilungsmacht beigetragen, aber auch die Tatsache, daß das deutsche politisch interessierte Publikum die polnischen Kämpfe für seine internen

Zwecke bis zu einem gewissen Grad instrumentalisieren konnte. Mit der veränderten politischen Konstellation wurden die polnischen Erhebungen von den späteren historischen Ereignissen überschattet und vergessen. Sie wurden nur dann aus dieser Vergessenheit herbeizitiert, wenn man meinte, in blutiger Vergangenheit die Wurzel der polnischen Gegenwart finden zu können.

Gill hat ein fundiertes, positivistisches Buch zur Geschichte der polnischen Kämpfe um die Wiedererlangung der verlorenen nationalen Freiheit und staatlichen Souveränität geschrieben. Sein Buch ist ein gut lesbares Wissenskompendium. Sowohl die Erhebungen selbst, als auch ihre Vorbereitungen werden detailliert und faktenreich mit viel Mühe und Akribie beschrieben. Der Verfasser schenkt der Aufklärung der langfristigen Genese und den direkten Ursachen, die die Aufstände hervorgerufen hatten, viel Aufmerksamkeit. Dem Buch sind Namens- und Ortsindices, eine nach Kapiteln geordnete Literaturliste, Karten, die den Verlauf der Aufstände illustrieren und Portraits der für die Aufstände wichtigen Persönlichkeiten beigelegt. Da das Buch auf Grund der Vorlesungen und Seminare zum gleichen Thema entstand, trägt es den Charakter eines Lehrbuches und läßt sich im Unterricht gut verwenden.

Der Verlag hat das Buch sorgfältig redigiert, obwohl dem Lektor einige Flüchtigkeitsfehler hinsichtlich polnischer Schreibweise entgangen sind (z.B. S. 27 „Scjm Czerolctmi“; S. 319. „Krzysztofory“). Es ist auch schade, daß nicht überall den Übersetzungen der polnischen Bezeichnungen originale Benennungen in Klammern beigelegt wurden (z.B. Enthaltungs- und Bewegungsparteien, S. 128 passim). Die Aufführung der Zitate läßt zu wünschen übrig, da ihre Quellen mehrmals nicht genannt wurden (z. B. S. 329).

Das Hauptziel des Buches scheint im Deskriptiven zu liegen („eine offene und

aufrichtige Darstellung der Vergangenheit, ohne in eine Beweisführung eingehen zu müssen“, S. 408). *Arnon Gill* zitiert zwar andere Historiker, aber nur um zu beschreiben. Im Vordergrund der Darstellung steht wie erwartet die „hohe Geschichte“ d. h. politische Konflikte, Diplomatie und militärische Kämpfe. Zwar bemüht sich der Autor, die sozialen Ursachen und Komponenten der Aufstände zu beleuchten, er spricht auch von Modernisierungstendenzen und -anzeichen, die sich auf der sozialen und juristischen Ebene niederschlugen, aber sein Hauptinteresse gilt der „großen Geschichte“ und deren „großen Leitbildern“ – Konspiratoren und Generälen. Von einem durchschnittlichen Landadligen oder Bauern, geschweige denn von einem „normalen“ Exilanten erfahren wir in seinem Buch recht wenig. Geheim bleiben die Gründe, warum der letzte besprochene Aufstand, der Januaraufstand 1863/64, im Vergleich zu den früheren ungewöhnlich kurz behandelt wurde. Bei der Akribie der vorausgehenden Darstellungen muß z. B. das Fehlen des Namens von Aleksander Wielopolski im Zusammenhang mit dem Januaraufstand wundern. Nahe vielleicht das Semesterende mit hastigen Schritten?

Bei der Durchsicht der Literaturliste fällt auf, daß der Verfasser hauptsächlich die ältere deutsche und polnische Literatur verwendet hat, und dies auch nicht sehr ausführlich.¹ Dies ist bedauerlich, da allein die Lektüre der Bücher von Jerzy Jedlicki sicherlich manches in anderem Lichte erscheinen ließe. Auch die neueren „klassischen“ polnischen Arbeiten wurden nicht ausgewertet.

Mit der Nichtberücksichtigung der neueren Forschung und mit der daraus resultierten Befangenheit in der älteren Literatur kann man wahrscheinlich die altertümliche Färbung mancher Ausführungen von *Gill* erklären. Dazu gehört die recht merkwürdige Benutzung der Termini „Nation“ und „Volk“, die zu verschwommenen Phrasen ausgebaut

wurden (z.B. S. „die Seele der polnischen Nation“ S. 92, „Wille des polnischen Volkes“ S. 65 usw.). Es ist im Buch des öfteren vom polnischen Charakter und vom Geist die Rede, die zur Romantik geneigt und die polnische Geschichte mitgeschaffen hätten. („Die Romantik, ein integraler Bestandteil der polnischen Psyche...“ S. 24). Dazu gehörte natürlich „die Opferbereitschaft und der Mut der Polen“ (S. 14), ihre „unüberbiegbare Selbstaufopferung“ (S. 9). Man spricht auch von der „historischen Mission“ des Aufstandes und der Revolution (S. 331). Nicht anders ergeht es dem Begriff „der Klasse“ (z. B. S. 401).

Dazu kommen noch einige grobe Fehler: Die Existenz Jugoslawiens im 19. Jh. (S. 367), die Juden, die gezwungen wurden, Ende des 18. Jh.s ihre Ghettos zu verlassen (S. 43). Und ohne jegliche Erklärung steht der Satz: „Toleranz gegenüber anderen, nicht-katholischen Religionen zählte nicht zu den Eigenschaften der polnischen Nation“ (S. 46).

Die unkritische Rezeption der älteren Literatur hat sich auch auf die Darstellung der Bauernfrage im Buch ausgewirkt. Die Argumente von *Gill* über die Rolle der eventuellen Bauernbefreiung für die massenhafte Teilnahme der Bauern an den Aufständen sind in der älteren, marxistischen Historiographie verankert und wurden in den fünfziger Jahren in Polen aufs Neue diskutiert (Zjazd Historyków 1958). Henryk Wereszycki zweifelte damals die These an, daß sich die befreiten Bauern für die freiheitlichen Kämpfe engagiert hätten, denn dies sei, seiner Meinung nach, eine ideologische Annahme, die sich nicht sauber beweisen ließe. *Arnon Gill* scheint dagegen in der „Bauernfrage“ über jeden Zweifel erhaben.

Die Bedeutung der „ständischen Ordnung“ der polnischen Adelsrepublik scheint der Verfasser nicht verstanden zu haben. Mit dem Terminus „polnische

politische Nation“ war allein der Adel gemeint und nur der Adel war eventuell dazu verpflichtet, die freiheitlichen Kämpfe zu konzipieren und durchzuführen, was auch ein Teil der Adligen tatsächlich tat. Die Teilnahme am bewaffneten Kampf war aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern ein Dilemma, das mit „Kämpfen oder nicht kämpfen?“ (*bić się, czy się nie bić?*) umschrieben wurde (Tamasz Lubieński). *Arnon Gill* hat unterlassen darzustellen, daß die Frage nach den Mitteln, die zur Wiedergeburt des polnischen Staates führen sollten, während der ganzen Teilungszeit nicht eindeutig beantwortet wurde. So sind manche seiner Behauptungen – „Es wäre jedoch für einen Polen undenkbar gewesen, sich einem solchen Kampf nicht anzuschließen und seine patriotischen Gefühle nicht zu demonstrieren“ (S.17) – von einem eher zweifelhaften Wert.

Auch die Behauptung, daß es keine historische Erklärung gäbe, warum die drei polnischen Nachbarstaaten ihre Teilungsaktionen unternommen hatten (S. 95), läßt einen wundern. Und die jeweilige Staatsraison? Hatte nicht schon Leopold von Ranke behauptet, daß Preußen nur dank der Teilungen politisch überleben konnte?³

Arnon Gill scheint allgemein zu glauben, daß es gerade die Kämpfe sind, die das Leben in Schwung bringen („In der politischen Landschaft der drei Teilungsgebiete breitete sich nach dem Januar-Aufstand Langeweile aus“ S. 402; „Nach dem Januar-Aufstand [...] herrschte in allen drei Teilungsgebieten trügerische Ruhe“ S. 409; „[...] folgte eine düstere, monotone Zeit, die von keinen Erhebungen unterbrochen wurde [...]“ S. 415). Ob die Anhänger und Aktivisten der „organischen Arbeit“ auch so urteilen würden? Nicht weniger romantisch als ihre aufständischen Zeitgenossen, wählten sie jedoch einen anderen Weg, um ihr Ziel – die ferne Unabhängigkeit des Staats – zu erreichen. Für die

Positivisten war „die organische Arbeiter“ auch ein Abenteuer und sie waren in ihrem Engagement sehr kämpferisch! Laut *Arnon Gill* waren es dennoch vor allem die Aufstände, Erhebungen und Revolutionen, die der Zukunft der „polnischen Nation“ nützten, da sie dazu führten, daß die nationale Kultur Polens ein Teil des westeuropäischen Geisteslebens blieb. „Die Nation war nicht nur Abnehmer und Konsument, sondern gleichzeitig auch ein selbständiger und kreativer Produzent auf allen Gebieten der Kultur und Kunst, impulsiert durch gnaderlosen Kampf um die eigene Freiheit. Trotz der oft verzweifelten Lage verlor die polnische Kultur die Verbindung zu ihren westlichen Vorbildern nicht“ (S. 17f.). Dabei geht der Verfasser in seinem Buch nur auf die Existenz der „westlichen, revolutionären“ Inspiration ein (z. B. S. 127), die jedoch im polnischen, sozialen Kontext eine andersartige Färbung angenommen hatte. An einer anderen Stelle behauptet *Arnon Gill*, daß der polnische Positivismus „für die Einführung der westeuropäischen Kultur in das Leben der polnischen Nation (kämpfte)“. Schon allein anhand dieser Widersprüche bleibt die Grundthese des Autors von dem entscheidenden Beitrag der Kämpfe für den Verbleib der polnischen Kultur innerhalb der westeuropäischen in der Luft schweben. Ob dem künftigen Leser die Absicht des Autors, den polnischen Staat als „einen integralen Bestandteil Europas darzustellen“ und damit zur „Annäherung und einer weiteren Entwicklung der polnisch-deutschen Beziehungen“ beizutragen (S. 408), durch diese Ungereimtheiten weniger edel erscheint?

Hanna Koziońska

- 1 Eine Literaturliste, die auch die englischen und französischen Bücher auführt, findet der Interessierte in: P. Wandycz, *Pod zaborami 1795–1918*, Warszawa 1994, S. 529ff.

- 2 Z. B.: „Polska XIX wieku, hrsg. von S. Kieniewicz, Warszawa 1982 oder S. Kieniewicz, u.a., *Trzy powstania narodowe*, Warszawa 1992.
- 3 M. G. Müller, *Koniec dwu republik: rozbiory Polski i rozpad dawnej Rzeszy*, in: *Poľacy i Niemcy. 100 kluczowych pojęć*, Warszawa 1996, S. 46.

Katja Füllberg-Stolberg, *Nordnigeria während der Weltwirtschaftskrise 1929–1939, Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler 1998, 283 S.*

Die große Repression in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts hatte nicht nur im industriellen Norden unserer Erde verheerende Auswirkungen, sondern sie schlug sich auch im Süden nieder, wie die Afrika-Historikerin *Füllberg-Stolberg* am Beispiel Nordnigerias aufzeigt. Die ökonomische Krise hatte vor allem ihre Ursachen in der britischen Kolonialpolitik. Diese trieb durch hohe Steuerbelastungen die Bevölkerung in die Verschuldung und vernachlässigte gleichzeitig die traditionellen Krisenpräventionsmaßnahmen wie auch den Schutz vor ökologischen Krisen.

Die in den letzten Jahren zu beobachtenden Krisenerscheinungen der kapitalistischen Weltwirtschaft haben die Diskussion über die Ursachen und Auswirkungen der Großen Depression von 1929 neu entfacht und zu Vergleichen mit den gegenwärtigen Problemen der Weltwirtschaft angeregt.

Die im Rahmen des von der VW-Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Angiophones Afrika zwischen Weltwirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg“ angefertigte Dissertation versteht sich als Beitrag zur Untersuchung der „Rolle der peripheren Weltregionen“ (S. 1). Es ist unbestritten, daß die Überproduktion von tropischen Agrarexportgütern und der damit einhergehende rapide Preisverfall für diese Waren einen entscheidenden Einfluß auf die Entstehung der Krise in den Industrieländern ausüb-

te. Dieser eigentlich in der Wirtschaftsgeschichte bekannte Fakt ist jedoch bislang kaum mit empirischen Untersuchungsergebnissen aus der Peripherie untermauert worden.

Füllberg-Stolberg hat anhand ihrer Studie so einen Beweis aus einem regional begrenzten Gebiet erbracht. In beeindruckender Weise hat sie das verfügbare Quellenmaterial in den einschlägigen Archiven in Westafrika und Großbritannien zusammengetragen. Zudem hat sie die relevante Kolonial- und – weitgehend – Weltwirtschaftsliteratur ausgewertet. Tabellen und Graphiken erläutern für einen ökonomisch nicht vorgebildeten Leser anschaulich die statistischen Daten. Einen großen Stellenwert nimmt in der vorliegenden Studie die Methode der Oral History ein, das heißt, die Verfasserin befragte alte Leute aus der Region nach deren Erinnerungen an die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise.

Gegliedert ist die Arbeit in acht Kapitel, die wiederum zum Teil mehrfach untergliedert sind. In der Einleitung wird eine „Bestandsaufnahme“ vorgenommen, sowohl was den Stand der einschlägigen Debatten anbelangt, als auch diesbezüglich der damaligen regionalen Zustandsbeschreibung.

Nach einem Überblick über die koloniale Verwaltung und das koloniale Steuersystem in Nordnigeria und einer Analyse der Produktionsleistung der agrarischen Exportgüter Erdnüsse und Baumwolle folgt eine detaillierte Untersuchung des nordnigerianischen Binnenmarktes.

Es folgen zwei Kapitel, die sich mit den direkten Folgen der Krise, nämlich den ökonomischen und sozialen, befassen sowie speziell auf die Nahrungsmittelproduktion und den Hunger eingehen. Anhand der Auswirkungen des Zinnabbaus werden auch Widerstandsreaktionen der einheimischen Bevölkerung gegen die britische Kolonialherrschaft skizziert.

Im abschließenden Kapitel wird die weitere Entwicklung der Landwirtschaftspolitik in Nordnigeria unter Beachtung der Einbettung der Problematik in die Entwicklung Nigerias bzw. der britischen Afrika-Kolonien insgesamt behandelt.

Die Autorin kommt zu der Schlußfolgerung, daß die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf den Norden des kolonialen Nigerias vielschichtig waren. Für die exportabhängigen Regionen wie Kano mit seiner Erdnußproduktion oder Zaria, wo vor allem Baumwolle produziert wurde, war die Krise hauptsächlich verursacht durch die Ankopplung an die Weltmarktpreise. Durch Kürzungen im Sozialbereich versuchte die Kolonialverwaltung die durch den Verlust von Export-Einnahmen entstandenen Defizite auszugleichen. Diese Politik brachte zwar kurzfristig Erholung für die Wirtschaft der britischen Kolonialmacht, führte jedoch auf längere Sicht zu einer starken Verschuldung der Mehrheit der kleinen nigerianischen Produzenten und zu einer Schwächung der gesamten nigerianischen Ökonomie, die trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs im Zweiten Weltkrieg nur langsam behoben werden konnte.

Das vorliegende Buch hat einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Westafrikas geleistet. Innovative Gedanken zur Kolonial- und Widerstandsgeschichte lassen sich hier ebenfalls finden. Es handelt sich um ein beispielhaftes Produkt multidisziplinärer Forschungsansätze.

Ulrich van der Heyden

A. J. Stockwell (Hrsg.), *British Documents on the End of Empire*, Serie B, Vol. 3: *Malaya, Parts I-III*, London HMSO Books 1995.

Die monumentalen Bände der Serie *Transfer of Power 1942-1947* sind seit dem Beginn ihres Erscheinens 1970 jedem unentbehrlich, der sich für die Dekolonisation des britischen Empire interessiert. Etwas schlanker als diese Dokumentenedition zu Indien kommen die neuen *British Documents on the End of Empire* daher, die nun reiches Quellenmaterial zum Rückzug der Briten aus anderen Teilen des Weltreiches zugänglich machen. Das Gesamtprojekt besteht aus zwei Abteilungen. Serie A ist regional übergreifend angelegt. Bisher sind daraus Bd. 2 (in vier Teilbänden) über die Labour-Regierung von 1945-1951 und Bd. 3 (in drei Teilen) über die konservative Regierung der Jahre 1951-1957 erschienen. Serie B, die Länderreihe, startete mit zwei Teilbänden zu Ghana und wurde mit dem hier anzuzeigenden dreiteiligen Werk über Malaya fortgesetzt. Es handelt sich nicht um eine breit ausgreifende Quellensammlung, die das Spektrum des vielgestaltigen historiographischen Interesse an der Zeitgeschichte Südostasiens abbildet, sondern um eine klassische, nach allen Regeln der Herausgeberkunst gearbeitete Edition von Staatspapieren aus dem *Public Record Office*. Die 467 Dokumente stammen vorwiegend aus dem Kabinett samt seinen Ausschüssen, aus dem *Colonial Office*, dem *Commonwealth Relations Office*, dem *Foreign Office*, aus dem Hause des Premierministers, aus dem Schatzamt und aus verschiedenen militärischen Institutionen. Bibliographien, Register und ein biographischer Anhang erhöhen den Wert der Bände als Arbeitsinstrument; kurze Erläuterungen umreißen den Kontext der schwieriger erschließbaren Zeugnisse. Da es sich nicht um ein offizielles Editionsprojekt handelt, war der Herausgeber an die all-

gemeingültigen Zugangsbedingungen gebunden. Dokumente, die der Öffentlichkeit prinzipiell verweigert werden, wird man daher nicht finden.

In seiner ausführlichen Einleitung weist A. J. Stockwell offen auf die Grenzen der hier präsentierten Sichtweise hin. Die Quellen belegen das Denken und die Entscheidungsbildung der metropolitanen Regierung und reflektieren mehr die Bewegungen des „official mind“ in London als die Verhältnisse in Malaya. Die malaiische Kolonialregierung wird nur in jenen Papieren sichtbar, die als zusammenfassende Ergebnisse interner Vorgänge in die Hauptstadt des Empire gelangten. Dies führt in dem Maße zu einer gewissen Unausgewogenheit der Präsentation, wie sich in manchen Fragen der Entscheidungsschwerpunkt von London nach Kuala Lumpur verlagerte. Malaien, an erster Stelle Tunku Abdul Rahman, erscheinen in diesen Texten allein im Filter des britischen Blicks. Daher werden die Führer des malaiischen Unabhängigkeitskampfes nicht so recht deutlich, und die Verhältnisse in Südostasien verschwinden zu einem guten Teil hinter den Papiergebirgen der imperialen Bürokratie. Es wäre allerdings ungerecht, dies der Edition anzulasten. Sie verfolgt ein stringentes und argumentativ gut abgesichertes Konzept. Der Herausgeber, durch zahlreiche Arbeiten als erstrangiger Sachkernur ausgewiesen, steht über dem Verdacht kolonialismusfreundlicher Beschönigung.

Die Sammlung beginnt mit den Folgen der britischen Kapitulation in Singapur am 15. Februar 1942 und endet mit der Unabhängigkeit der *Federation of Malaya* im August 1957. Für diesen ereignisreichen Zeitraum stand der Herausgeber vor der Alternative, eher die Kontinuität der britischen Politik oder die intervenierende Kraft dramatischer Ereignisse zu betonen. Er hat sich bei allem Bemühen um einen Mittelweg doch eher für die evolutionäre Politikentwicklung entschieden. Dennoch treten

Episoden wie der Übergang von japanischer zu britischer Militärherrschaft, die Erklärung es Ausnahmezustands (*emergency*) im Juni 1948 oder die Ermordung des Hochkommissars Henry Gurney durch malaisische Kommunisten im Oktober 1951 plastisch hervor. Es liegt in der Natur einer Sammlung wie dieser, daß der äußere Kontext des malaisischen Dekolonisationsweges nicht kontinuierlich dokumentiert werden kann. Wie die Entwicklungen in China, Vietnam und Indonesien auch den Gang der Dinge auf der Halbinsel beeinflussen, wird man aus anderen Quellen erschließen müssen.

Jürgen Osterhammel

Theodor Ahrens (Hrsg.), Zwischen Regionalität und Globalisierung. Studien zu Mission, Ökumene und Religion (= Perspektiven der Weltmission. Wissenschaftliche Beiträge. Schriftenreihe der Missionsakademie an der Universität Hamburg, Bd. 25), Verlag an der Lottbek, Ammersbek bei Hamburg 1997, 486 S.

Das seit einigen Jahren in der Wissenschaft viel diskutierte Problem der Globalisierung hat auch die Theologie und die Missionswissenschaft erreicht. Es gibt wohl kaum eine andere Disziplin aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich, die eher eine Berechtigung hätte, sich in historischer Perspektive mit diesem Problem der Moderne zu befassen. Dennoch setzt der Band „auf die Zukunftsdeutung, die Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften für Kirche und Gesellschaft wie die Theologie als Ganze haben“ (S. 9).

Warum der vorliegende Band angefertigt wurde, teilt der Hamburger Missionswissenschaftler im Vorwort mit: „Es dürfte die Qualität wie dem Horizont eines Studiums evangelischer Theologie kaum schaden, wenn Studierende, statt

mühsam in einer lateinischen Quelle zu stochern, sich in Zukunft intensiver mit theologischen und allgemein auch religiösen Texten aus Asien, Afrika oder Lateinamerika befaßen“ (ebd.). Angesichts der Gefahr, daß selbst in der Boulevardpresse die Auflösung des Fachbereiches Evangelische Theologie der Hamburger Universität, unter ausdrücklicher Nennung auch des Instituts für Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften, welches der Herausgeber leitet, kontrovers diskutiert wurde, wirkt der Sammelband engagiert und mit einer breiten Themenvielfalt für das Fach am Beispiel ausgewählter Fragen, die einen starken Bezug zu profanen Fragen der Wissenschaft aufwerfen. Sie stellen einen Querschnitt dessen dar, was im Jahr 1996/97 am Institut für Missions-, Ökumene- und Religionswissenschaften und der ihm angegliederten Missionsakademie diskutiert und gearbeitet worden ist. Deutlich sichtbar wird dabei die Interdisziplinarität und Beziehungsvielfalt, in der heute Missionswissenschaft und Ökumenewissenschaft betrieben wird.

Das Werk ist in drei Teile gegliedert. Im ersten wird unter der Überschrift „Spannungsfelder der Mission“ dem expansiven Charakter universalistischer Religionen nachgegangen. Mit „außereuropäischen Themen“ befassen sich unter anderem *Christoffer Grundmann* (Vision, Illusion und Irritation christlicher Mission) und *Won-Don Kang*, der sich mit den sozialetischen Konzept der Minjungtheologie auseinandersetzt.

Der zweite Schwerpunkt beschäftigt sich mit Fragen der interreligiösen Begegnung und des interkulturellen Lernens. So setzen sich beispielsweise *Olaf Schumann* mit dem Studium fremder Religionen innerhalb des Theologiestudiums und *Erhard Kamphausen* mit der „Ökumenischen Vereinigung von Theologen und Theologinnen der Dritten Welt“ auseinander. Die Beiträge des dritten Komplexes befassen sich vor-

nehmlich mit dem Zusammenhang von Religion und Gewalt und ist durch den Aufruf des Ökumenischen Rates in Genf, seine Mitgliedkirchen mögen sich an einem „Programm zur Überwindung von Gewalt“ beteiligen, veranlaßt. In diesem Zusammenhang ist der Aufsatz von *Daryl M. Balia* „Decolonizing Mission History in South Africa“ zu erwähnen. Insgesamt gesehen sind die gebotenen 22 Beiträge ein guter Ausweis der Hamburger Missionswissenschaftler und führen allen demjenigen, die die Missionswissenschaft in Hamburg ein Ende bereiten wollten plastisch vor Augen, welche Forschungsfelder dann verloren gingen oder abgebrochen werden müßten. Es ist jedoch nicht nur eine Selbstdarstellung, denn die in unterschiedlicher Tiefe und Breite behandelten Themen zeigen zugleich Anknüpfungspunkte der Kooperation von profanwissenschaftlichen Disziplinen auf, die sich mit der Dritten Welt befassen. Somit könnten die ausgemachten Ansatzpunkte zu einer wahren Interdisziplinarität über die Missions- und Religionswissenschaft hinaus führen. Es wäre zu wünschen, daß sich weitere solcher offenen, sich in der Themenbehandlung aufgeschlossenen zeigender Bücher entstünden, damit eine über die engen Fachgrenzen hinwegschreitende Diskussion und Kooperation auch Wirklichkeit werden kann.

Ulrich van der Heyden

Michael Keating, The New Regionalism in Western Europe. Territorial Restructuring and Political Change, Edward Elgar Cheltenham, UK/Northampton, MA, USA 1998, 442 S.

Die Bedeutung der Regionen ging im 19. Jh., als die Nationalstaaten entstanden und sich festigten zurück. Soziologen und Historiker sahen – zumindest für Westeuropa – das Ende des Regionalis-

mus voraus. Vor allem die Entwicklung der Wirtschaft würde dazu beitragen, die Unterschiede zwischen den Regionen abzubauen. Der Wohlfahrtsstaat der fünfziger und sechzig Jahre habe darüber hinaus zu einer gleichmäßigen Verbreitung der sozialen Errungenschaften des 20. Jh.s im gesamten Staate geführt. Im Zeitalter des Globalismus schließlich wären die Regionen völlig out of date. Doch das hat sich als Fehlschluß erwiesen, behauptet der Autor. „Ich argumentiere, daß die Gegenwart Zeuge einer Umgestaltung und eines Wiederentstehens des Regionalismus in einer neuen und potenten Form ist“ (S. 2). Dieser Regionalismus beziehe einen Teil seiner Stärke aus der zunehmenden Schwäche des Nationalstaates, vor allem im Ergebnis des sukzessiven Abbaus seiner ökonomischen Funktionen. Daß der neue Regionalismus, der in den achtziger Jahren bereits einsetzte, bisher kaum thematisiert wurde, sei darauf zurückzuführen, daß die Sozialwissenschaften die örtliche Dimension der Entwicklung einfach nicht genügend beachtet hätten.

Aus seiner Beobachtung der wechselnden Bedeutung des Regionalismus in den letzten beiden Jahrhunderten ergibt sich die Gliederung des historischen Teils von *Keatings* Buch: „Regionen und Staatenbildung in Westeuropa“, „Regionen im Wohlfahrtsstaat“ und „Der neue Regionalismus“.

Nach *Keating* ist letzterer durch zwei Merkmale gekennzeichnet: Er bezieht sich erstens nicht nur auf den jeweiligen Nationalstaat. Zweitens stehen Regionen im Kampf um Investitionen und Arbeitsplätze eher als Konkurrenten gegeneinander als daß sie sich, wie früher, in eine bestimmte Rolle in der nationalen Arbeitsteilung fügten. „Der neue Regionalismus“, so der Autor, „ist modern und vorwärts gerichtet im Unterschied zum alten Provinzialismus, der eher den Widerstand gegen Veränderungen und die Verteidigung der Tradition auf seine Fahnen geschrieben hatte.“ (S. 73)

Weil das Feld bisher wenig beachtet wurde, ist *Keating* im zweiten Teil des Buches vor allem damit beschäftigt, zu definieren und zu kategorisieren. Das geschieht in den Kapiteln „Regionale Regierung“, „Die politische Ökonomie des Regionalismus“ und „Regionen im integrierten Europa“. Seine Kategorisierung erweist sich angesichts der bisher recht diffusen Begriffsbildung und -verwendung als hilfreich. So unterscheidet er bei wenig entwickelten Formen regionaler Verwaltung zwischen einer ganzen Reihe von Varianten: Funktionale Dezentralisierung, die gekennzeichnet ist durch die Errichtung von Behörden mit spezifischen Aufgaben, welche zentrale Anweisungen auf die Regionen zuschneiden sollen. Regionen als Raum für gebietsbezogene soziale Angleichung durch Programme, entworfen und überwacht durch die zentralen Behörden. Die regionale Administration als delegierter Arm der Zentralregierung.

Regionale Regierung im eigentlichen Sinne beginnt bei *Keating* mit gewählten politischen Gremien, die über eigene Verwaltungsmacht und -funktionen verfügen. Diese reichen von einer begrenzten Autonomie bis zum Föderalismus als der stärksten Form der territorialen Regierung. In seiner Kategorisierung unterscheidet *Keating* dann – in der Rangfolge abnehmender Selbständigkeit der Regionen – zwischen Föderalismus, wie ihn die Regionen in Deutschland und der Schweiz genießen, einem starken Regionalismus, wie er für Spanien gilt, einem schwachen Regionalismus, der für Italien und Frankreich charakteristisch ist, und einem funktionalen Regionalismus, der in England und Portugal, den Niederlanden Schweden und Finnland anzutreffen ist. Generell wird der vorgegebene juristische Rahmen in „historischen Regionen“ stärker ausgeschöpft als in bloß geographischen. Bei den historischen Regionen handelt es sich nach *Keating* um solche wie z.B.

Schottland, Wales, die Bretagne, Korsika, Katalonien, das Baskenland oder Bayern, die schon einmal Unabhängigkeit bzw. Autonomie besaßen und im Gefolge von (dynastischen) Vereinigungen bzw. Anschlüssen Bestandteil des jeweiligen Nationalstaats wurden. Oftmals, aber nicht notwendigerweise, verfügten sie auch über eine eigene, eine andere Sprache.

Keatings Buch ist ein Standardwerk auf dem Gebiet der Regionsforschung; ein Werk, daß jeder, der sich mit der historischen Entwicklung von Regionen in Europa befaßt und dabei auf Vergleiche Wert legt, zur Kenntnis nehmen sollte.

Jörg Roesler

**Eckhard Jesse, Konrad Löw (Hrsg.),
Vergangenheitsbewältigung, Duncker
& Humblot, Berlin 1997, 127 S.
Thomas Herz, Michael Schwab-
Trapp, Umkämpfte Vergangenheit.
Diskurse über den Nationalsozialismus
seit 1945, Westdeutscher Verlag,
Opladen 1997, 286 S.**

Zum Thema „Vergangenheitsbewältigung“ neue Ergebnisse und Einsichten zu präsentieren, ohne sich, wie etwa Ulrich Brochhagen oder Norbert Frei, der Mühe zu unterziehen, auch unveröffentlichte Quellen auszuwerten,¹ wird zunehmend schwieriger. Dies verdeutlichen – auf unterschiedliche Weise – zwei einschlägige Neuererscheinungen.

Das von *Jesse* und *Löw* herausgegebene, knapp hundert Textseiten umfassende Bändchen ging aus einem Symposium der Fachgruppe Politikwissenschaft der Gesellschaft für Deutschlandforschung hervor; es bleibt das Geheimnis der Herausgeber, warum die Vorträge unbedingt in gedruckter Form einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden mußten, ist doch deren Neigkeitswert eher gering. Dies gilt insbe-

sondere für den einleitenden Beitrag von *Jesse* selbst. Zwar informiert er zuverlässig und einigermaßen ausgewogen – abgesehen beispielsweise von unbelegten Verweisen auf eine in der alten Bundesrepublik virulente „Mentalität der Selbstzerknirschung und Bußfertigkeit“ (S. 14) oder der Klage über einen „im intellektuellen Milieu verbreiteten ‚negativen Nationalismus‘“ (S. 26) – über Phasen und Tendenzen der „doppelten Vergangenheitsbewältigung in Deutschland“ und stimmt zudem erfreulicherweise nicht in den Ruf nach einem „Schlußstrich“ ein, doch konnte man dies von ihm in ähnlicher Akzentuierung bereits andernorts lesen.

Dies trifft auch auf die Beiträge von *Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg* und *Peter Steinbach* zu, die ihren Streit um die Einbeziehung des kommunistischen Exils in die ständige Ausstellung der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und damit um das dem demokratischen Rechtsstaat angemessene Erinnern an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus nochmals ausfechten. Die Aufsätze von *Rainer Eckert*, *Andrej Gurkow* und *Gerald R. Kleinfeld* hinterlassen aus einem anderen Grund einen zwiespältigen Eindruck: Wenn auf jeweils nur acht bis zehn Seiten die Straßenumbenennungen nach der „deutschen Herbstrevolution“ 1989/90 und die Vergangenheitsbewältigung im heutigen Rußland bzw. in den USA abgehandelt werden, dann muß die Analyse notwendigerweise oberflächlich ausfallen. So spricht *Gurkow* die zur Zeit in Rußland vorherrschende, nicht ungefährliche Tendenz, daß viele versuchen, „die kommunistische Ära geistig zu überwinden, indem sie einen Bogen zu der vorrevolutionären Geschichte“ schlagen, nur kurz an (S. 62), und *Kleinfeld* ergeht sich in Gemeinplätzen von der Art, daß der Vietnam-Krieg „eine fortdauernde Last auf der amerikanischen Psyche“ sei (S. 66).

Ebenfalls nicht neu, aber doch originell – oder sollte man besser sagen: skurril – sind dagegen die Überlegungen von *Arnulf Baring* und *Konrad Löw*. „Die Vergangenheitsbewältigung, so unerlässlich sie ist, kann nicht Kernpunkt unseres historischen Selbstverständnisses sein“ (S. 27), stellt *Baring* zu Beginn klar und plädiert deshalb dafür, die deutsche Geschichte in längeren Zeiträumen zu durchdenken, da die Deutschen an ihrer „mangelnden historischen Verankerung“ litten (S. 32). In diesem Bemühen stößt er zunächst auf die Nationalbewegung des 19. Jh.s, die heute nachgeholt werden müsse – angesichts der späteren Auswüchse dieser Bewegung freilich eine eher beunruhigende Vorstellung. Wirklich ungewöhnlich ist seine zweite Empfehlung für eine Therapie gegen das angeblich gebrochene Selbstgefühl der Deutschen: „Ich glaube, daß uns allen die Erfahrung des Gärtnerns guttäte... Wenn wir die Landschaftsgestaltung und Gartenvervollkommnung als etwas empfänden und praktizierten, was die eigene Person harmonisch vervollkommnet, wären wir sicherlich für uns selbst wie für unsere Nachbarn und Partner erfreulichere, beruhigendere Deutsche...“ (S. 41). Vergangenheitsbewältigung also nicht à la Hermann Lübke via „kollektives Beschweigen“, sondern via kollektives Gärtnern – vielleicht sollten der Zentralverband Gartenbau oder, noch besser, weil *Baring* insbesondere „junge Menschen“ ansprechen möchte, die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner diese Anregung aufgreifen, wäre sie doch dort gewiß besser aufgehoben als bei der Fachgruppe Politikwissenschaft der Gesellschaft für Deutschlandforschung.

Diesen Grad an Originalität erreicht *Löw* bedauerlicherweise nicht ganz, da Goebbels schon wiederholt für Vergleiche herangezogen wurde; immerhin, eine Gegenüberstellung mit Friedrich Engels in einer Publikation mit *wissenschaftlichem* Anspruch dürfte ein Novum sein.

Dem Bayreuther Politologen mißfällt, daß, ungeachtet vieler Gemeinsamkeiten, der eine verdammt, der andere „angehimmelt“ werde. Damit der Vergleich überzeugender ausfällt, werden beide zu „Elberfeldern“ gemacht, die sich damit begnügten, „die zweite Geige zu spielen“, sich ihrer Muttersprache vorzüglich zu bedienen wußten, wirtschaftliche und politische Krisen herbeiwünschten und überhaupt beide Revolutionäre und Sozialisten waren. Wenn der Nachweis von Gemeinsamkeiten wie beim Antisemitismus nicht so recht gelingen will, verwandelt Löw Goebbels zunächst in einen „halbwegs vernünftig“ (S. 102) urteilenden, moderaten Antisemiten und wirft Engels dann vor, sich nicht von einem ziemlich harmlosen antijüdischen Marx-Text distanziert zu haben, der eher als Ausdruck jüdischen Selbsthasses zu interpretieren wäre. Indem er Goebbels zum „Sozialisten“ deklariert, wird die „doppelte“ unterderhand zur „einstufigen“ Vergangenheitsbewältigung, die sich nur noch dem Sozialismus zu widmen braucht.

Wer sich seriös mit dem Thema auseinandersetzen möchte, findet bei Jesse und Löw zwar eine hilfreiche Auswahlbibliographie, aber keine neuen Erkenntnisse, statt dessen viele oberflächliche Informationen und manche höchst fragwürdigen Thesen.

Ergiebiger ist da schon das Buch zweier Siegerner Soziologen, das als Beitrag zur „politischen Kulturforschung“ gedacht ist.

Herz – er verstarb vor Erscheinen des Bandes – und Schwab-Trapp gehen von der Annahme aus, „daß die konventionelle politische Kulturforschung die wichtigsten Merkmale der sich verändernden politischen Kultur – ihre Konflikthaftigkeit und ihren Bezug zum Nationalsozialismus – teils völlig ignoriert, teils in einer spezifisch unzulänglichen Weise interpretiert“ (S. 37/38). Im ersten Teil des Bandes stellen sie ihren konflikt- und kulturtheoretisch fundierten

Ansatz vor und erläutern ihr methodisches Vorgehen, nämlich die „systematische Durchsicht“ und die „qualitative Inhaltsanalyse“ einschlägiger Presseberichte und die Konzentration auf die politischen und intellektuellen Eliten (S. 32f.). Anschließend werden einzelne „Fälle“ – Globke, Kohls Israelreise (Stichwort: „Gnade der späten Geburt“) und der Streit um das Fassbinder-Stück „Der Müll, die Stadt und der Tod“ – untersucht. Im dritten Teil entwickeln Herz und Schwab-Trapp anhand einiger neuerer Kontroversen u. a. um den badenwürttembergischen Ministerpräsidenten Filbinger und seine drakonischen Urteile als Marinerichter in der Endphase des Zweiten Weltkriegs oder um die Ursachen der 1989 einsetzenden rechtsextremistischen Welle ihr Konzept der „Basiserzählung“. Überflüssigerweise leiten sie ihre case-studies jeweils mit einem theoretisch-methodischen Vorspann ein und muten so dem Leser die immer gleichen Hinweise auf die einschlägigen Arbeiten von Bourdieu, Geertz oder Sahlinz zu.

Dieses Buch präsentiert zwar ebenfalls keine neuen Quellenfunde, entschädigt dafür aber mit unkonventionellen Einsichten und Interpretationen.

So weisen die Autoren auf der Grundlage ihrer Analyse des Streits um Adenauers Staatssekretär Lepsius' These von der „normativen Internalisierung des Nationalsozialismus“ zurück und zeigen, daß der Kalte Krieg vielmehr „die Integration individuell belastender Fälle durch eine Definitionserweiterung des inneren Widerstands“ ermöglichte (S. 134); die im Verlauf der Debatte um Globke formulierte „Kritik an der Legitimität des Systems stabilisierte eben dieses System und seinen Anspruch auf Legitimität“ (S. 137). Auch die Einwände gegen neuere Studien zum Rechtsextremismus – selten „beziehen sich die Autoren auf die NS-Vergangenheit“, die „typische Erklärung greift Ereignisse heraus und isoliert sie von ihrem histori-

schen, kulturellen und politischen Kontext“ (S. 255) – erscheinen bedenkenswert.

Das Hauptverdienst des Buches besteht indes darin, daß es den Blick schärft für die nach der „ersten Wende“ 1982 einsetzenden Bemühungen, „die NS-Vergangenheit zu neutralisieren“ (S. 260) und dadurch die „Basiserzählung“ der Bundesrepublik zu verändern. Angesichts der seit einiger Zeit zu beobachtenden Versuche, die Diktatur in der DDR noch verabscheuenswerter als die nationalsozialistische Diktatur erscheinen zu lassen, ist dieses Verdienst um so höher zu bewerten.

Werner Bührer

- 1 U. Brochhagen, Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer, Hamburg 1994; N. Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

Johannes Bähr, Dietmar Petzina, Innovationsverhalten und Entscheidungsstrukturen. Vergleichende Studien zur wirtschaftlichen Entwicklung im geteilten Deutschland 1945–1990, Duncker und Humblot, Berlin 1996 (= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 48), 408 S.

Wir wissen seit einiger Zeit, auf welche Faktoren der Niedergang der DDR-Wirtschaft zurückzuführen war. Die gegenwärtig vielleicht umstrittenste Frage in der Wirtschaftsgeschichtsforschung über die DDR ist jedoch, in welchem Ausmaß diese Faktoren für das Desaster „verantwortlich“ gemacht werden können. In der extremsten Form gipfelt auf der einen Seite die Auffassung, daß „subjektive Fehler“ in der Wirtschaftspolitik den größten Schaden angerichtet hätten, in dem Fazit, der Sozialismus sei doch das Gute gewesen, das nur von

Honecker und Mittag schlecht verwirklicht wurde. Auf der anderen Seite werden aus einer ahistorischen, sich an einem starren Wirtschaftsordnungskonzept orientierenden Perspektive allein die „Systemdefekte“ analysiert, so daß man Fragen nach Voraussetzungen, externen Einflüssen, Handlungsspielräumen und -alternativen gar nicht erst stellt. Daraus entsteht der Eindruck, mit der Einführung der Zentralverwaltungswirtschaft im Jahre 1948 hätte die DDR- bzw. SBZ-Wirtschaft bereits jegliche Entwicklungsfähigkeit verloren.

Das DFG-Schwerpunktprogramm „Wirtschaftliche Strukturveränderungen, Innovationen und regionaler Wandel in Deutschland nach 1945“ hat einen durchaus erfolgversprechenden Weg eingeschlagen, um hier ein differenzierteres Bild zu liefern. In verschiedenen Teilprojekten erfolgte eine vergleichende Analyse einzelner Industriebranchen sowie von Verkehrs- und Finanzpolitik in der Bundesrepublik und der DDR. Somit kann man sich auf der Grundlage konkreter Entwicklungsunterschiede der Frage zuwenden, inwieweit diese durch den vergangenen „heißen“ und den anhaltenden Kalten Krieg, durch die Teilung der Volkswirtschaft und des Weltmarktes, durch wirtschaftspolitische und unternehmensstrategische Entscheidungen oder durch die unterschiedliche Stellung von Planung und Wettbewerb sowie Staats- und Privateigentum in den Wirtschaftssystemen verursacht wurden.

In den 13 Beiträgen des vorliegenden Bandes werden erstmals Arbeitsergebnisse der einzelnen Teilprojekte zusammengefaßt. Dabei offenbart die Konzentration auf das Innovationsverhalten und die Entscheidungsstrukturen tatsächlich mehr Vergleichbares, als man vielleicht erwartet hätte, denn „in den meisten Fällen waren die Akteure auf beiden Seiten vor gleiche Herausforderungen gestellt, etwa durch die weltweite Einführung eines neuen technischen Verfahrens, durch veränderte Anforderungen an

die Verkehrs- und Energiesysteme oder durch exogene Krisen (Ölkrise).“ (S. 13)

Stefan Unger befaßt sich mit der Einführung der Sauerstofftechnologie in der Stahlindustrie beider deutscher Staaten. Das Oxygenstahlverfahren setzte sich nach der ersten industriellen Anwendung in Linz 1952 weltweit erst seit Mitte der sechziger Jahre durch, dann jedoch um so schneller. In der Maxhütte Unterweltenborn unternahm man bereits seit 1952 und in der August Thyssen Hütte AG in Duisburg seit 1954 entsprechende Versuche. 1959 wurden in beiden deutschen Staaten Beschlüsse über die Errichtung von LD-Stahlwerken gefaßt. Während jedoch 1962 in Duisburg durch die Übernahme der österreichischen Technologie die Produktion aufgenommen werden konnte und man sich in der Bundesrepublik nach und nach von den traditionellen Thomas- und Siemens-Martin-Verfahren verabschiedete, verzögerte sich in der DDR der EKO-Ausbau und wurde schließlich gestoppt. Anfang der siebziger Jahre erfolgte der Umbau der Maxhütte unter Nutzung eines selbst entwickelten Sauerstoffverfahrens und erst 1984 baute VÖEST-Alpine in Eisenhüttenstadt ein Sauerstoffstahlwerk. Die Ursache für den technologischen Rückstand der DDR-Stahlindustrie ist in geradezu typischer Weise im Zusammenspiel der Desintegration der deutschen Volkswirtschaft und dem Aufbau der Zentralverwaltungswirtschaft zu finden. Für die DDR, die in den fünfziger Jahren einen Großteil ihrer Investitionen in den Aufbau einer eigenen metallurgischen Industrie gesteckt hatte, um die durch die deutsche Spaltung hervorgerufenen Ungleichgewichte in der Verteilung der Montanindustrie auszugleichen, zählte vor allem die Menge, weniger die Kosten oder die Qualität der Produktion. Aus diesem Grunde scheute man in den sechziger Jahren das Risiko eines Technologiewechsels. Hinzu kamen der unverhältnismäßig niedrige Schrottpreis, der die Verwendung anderer Verfahren

subventionierte, sowie die begrenzte Verfügbarkeit der entsprechenden Anlagen und der österreichischen Technologie.

Rainer Karlsch vergleicht die Einführung des in den USA in den vierziger Jahren entwickelten Kaltkautschukverfahrens bei den jeweiligen „Monopolisten“ in West- und Ostdeutschland: den Chemischen Werken Hüls und dem Buna-Werk Schkopau. Die Voraussetzungen in Schkopau waren in der Nachkriegszeit durch das sowjetische Interesse an der Kautschukproduktion und die daraus resultierende Bevorzugung im Bewirtschaftungssystem eher besser als in Hüls, wo man bis zum Koreakrieg unter alliierten Forschungs- und Produktionsverboten litt. Noch 1955 produzierte die DDR siebenmal mehr Buna als die Bundesrepublik. Diese gute Position führte jedoch dazu, daß im Chemieprogramm von 1957 keinerlei Investitionen für die Kautschukproduktion vorgesehen wurden. Erst als der Schkopauer Kautschuk auf den westlichen Märkten und teilweise sogar im RGW nicht mehr absetzbar war, begann man auch hier mit der großtechnischen Produktion von Kaltkautschuk, acht Jahre später als in Hüls. Diesen Rückstand führt *Karlsch* jedoch nur zum geringeren Teil auf den wirtschaftspolitischen Fehler der Zentralplaner zurück. „Das entscheidende Hindernis für die Innovation ‚Kaltkautschuk‘ bestand für Schkopau in der Abschottung vom internationalen Technologietransfers, ... denn das Verfahren unterlag den Cocom-Bestimmungen und wurde nicht in Ostblockstaaten verkauft.“ (S. 105)

Der Verlauf von Innovationsprozessen steht auch im Mittelpunkt der Aufsätze von *Johannes Bähr* über die technologische Entwicklung im Turbinen-, Generatoren- und Transformatorenbau, von *Andreas Vogel* über die Einführung der UKW-Technik im Rundfunk, von *Roland Kowalski* über die Integration der Elektronik in den wissenschaftlichen

Gerätebau bei Carl Zeiss Jena und Carl Zeiss Oberkochen sowie von *Dieter Specht* und *René Haak* über den Beitrag des Werkzeugmaschinenbaus zur flexiblen Fertigungsautomatisierung. Der Turbinen-, und Generatorenbau war wegen seiner zentralen Bedeutung für den Aufbau einer eigenen Energiewirtschaft zwar schon früh Investitionsschwerpunkt, was insbesondere durch die Gründung des VEB Bergmann-Borsig Berlin zum Ausdruck kam. Durch hohe Demontageverluste und den Mangel an Fachkräften besaß die DDR hier jedoch eine sehr schlechte Ausgangsposition. Im Gegensatz dazu verlor Carl Zeiss Jena vor allem wegen der unanfechtbaren Monopolstellung im RGW wichtige Innovationsanreize. Der allmähliche Verlust der Weltmarktfähigkeit wurde seit 1970 auch durch die unzureichende Belieferung mit elektronischen Bauelementen befördert. Deren Produktion ist in der DDR zeitweise vernachlässigt worden, ohne daß angesichts von Devisenmangel und Handelsembargo der Engpaß durch Importe kompensierbar war. Die vielversprechenden Ansätze der flexiblen Fertigungsautomatisierung, v.a. im Fritz-Heckert-Kombinat Karl-Marx-Stadt, wurden 1972 durch einen Politbürobeschuß als „fertigungstechnologische Abenteuer“ charakterisiert und gestoppt. (S. 271). Als Anfang der achtziger Jahre die Automatisierungsvorhaben wieder zentral gefördert wurden, war der Vorsprung der Bundesrepublik, v.a. abcr Japans und der USA bereits uneinholbar. Über die Gründe für diesen schwerwiegenden technologiepolitischen Fehler teilen *Specht* und *Haak* leider nichts mit. Generell werden in ihrem Beitrag die institutionellen Aspekte durch die zu breite technikhistorische Darstellung vernachlässigt.

Zwischenfazit: In allen Bereichen lassen sich für die im Beitrag von Hans-Jürgen Wagener allgemein konstatierte Innovationsfeindlichkeit des planwirtschaftlichen Systems, die im übrigen

dem neoklassischen Innovationsmodell widerspricht (S. 30), Belege finden. Besonders deutlich wird, daß die Orientierung der sozialistischen „Manager“ an der Planerfüllung „ihres“ Betriebes die Durchführung langfristiger und risikoreicher Forschungs- und Entwicklungsprojekte eher behinderte. Dieser Effekt wurde durch den seit Mitte der sechziger Jahre zunehmenden Einfluß der Bürokraten aus Staats- und Parteiapparat noch verstärkt. Interessant ist auch der Hinweis von *Susanne Franke* und *Rainer Klump*, daß in der Zentralverwaltungswirtschaft Innovationen in einer Branche oder in einem Unternehmen innerhalb des jeweiligen Branchenclusters eher Investitionsentzug als Wachstumsimpulse bewirken.

In der Regel entfalten die Defekte des Wirtschaftssystems jedoch erst durch das Zusammenwirken mit den politischen bzw. historischen Rahmenbedingungen ihre entwickelungshemmende Wirkung. So verstärkten sich Devisenknappheit, gewählte oder erzwungene Abschottung vom Weltmarkt, Innovationsrückstand und Exportschwäche gegenseitig.

Allerdings sind die unterschiedlichen Verläufe von Innovationsprozessen nicht immer primär durch den Vergleich der Wirtschaftsordnungen erklärbar. *Franke* und *Klump* resümieren jedenfalls aus ihrer Analyse des Druckmaschinenbaus, daß „das Werturteil der westlichen systemvergleichenden Forschung über die Mittelmäßigkeit sozialistischer Innovationen als Allgemeinurteil nicht legitim“ ist. (S. 222) So war in den sechziger Jahre der VEB Planeta Radebeul der erste und erfolgreichste deutsche Anwender des modernen Offsetverfahrens und bewahrte sich bis in die achtziger Jahre seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. Aufgrund des dort herrschenden Wettbewerbsdrucks, der frühen Wiedererschließung traditioneller Exportmärkte und des in diesem Bereich möglichen Einsatzes standardisierter Serienproduktion war es diesem DDR-

Unternehmen möglich, Basisinnovationen rasch zu imitieren und selbst Verfahrensinnovation hervorzubringen.

Natürlich macht dieses Gegenbeispiel „keine grundlegende Revision der Standardthese erforderlich, sondern lediglich eine Präzisierung ihres Erklärungsanspruchs und ihrer Prämissen“ (S. 244). Außerdem sollte die Innovationsfähigkeit der DDR-Volkswirtschaft auch durch Vergleiche mit den Konkurrenten auf dem RGW-Markt bewertet werden, um beispielsweise die Wirksamkeit der Reformkonzepte in den sechziger Jahren ermessen zu können. Dennoch gelingt es in allen Beiträgen, vor dem Hintergrund der westdeutschen Entwicklung ein durchaus differenziertes Bild über den Osten zu zeichnen.

Dies gilt nicht für die entgegengesetzte Perspektive, denn für eine Bewertung der westdeutschen Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, die in naher Zukunft wohl mehr „weiße Flecken“ aufweisen wird als die ostdeutsche, kann die DDR kein Vergleichsmaßstab sein. Verschiedentlich wird dennoch deutlich, daß der Umkehrschluß der „Standardthese“, schon Marktwirtschaft und Privateigentum garantierten die Innovationsfähigkeit der Unternehmen, nicht stimmt. So wurde das Wachstum im westdeutschen Turbinen- und Generatorenbau am Anfang der fünfziger Jahre in starkem Maße durch die staatlich geförderte Kraftwerksmodernisierung begünstigt. Die Kautschukindustrie profitierte zur gleichen Zeit von politischen unterstützten Technologietransfers. *Lutz Budraß* und *Stefan Prott* zeigen in einem insgesamt sehr interessanten Beitrag über Demontage und Konversion, wie die bundesdeutschen Flugzeugunternehmen Mitte der fünfziger Jahre durch die Wiederaufnahme der Rüstungsproduktion revitalisiert wurden. Die Bedeutung der konkreten Ordnungspolitik für das Innovationsverhalten westdeutscher Unternehmen sollte also nicht unterschätzt werden. Hinzu kommen natürlich viele

weitere Faktoren. So beobachten *Franke* und *Klump* beim traditionsreichen Würzburger Druckmaschinenhersteller *Koenig & Bauer* zeitweise eine nachlassende Risikobereitschaft, die sie auf das „Buddenbrook-Syndrom“ zurückführen.

Entscheidungsstrukturen und Handlungsspielräume in den Unternehmen und in den wirtschaftspolitisch relevanten Institutionen spielen also ebenfalls eine wichtige Rolle für den wirtschaftlichen Erfolg, wobei erneut der Ost-West-Vergleich zahlreiche interessante Perspektiven eröffnet. Dies gilt weniger für die Finanzpolitik, die bereits in der SBZ für die Transformation des Ordnungssystems instrumentalisiert und später in der DDR völlig der Realisierung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen untergeordnet wurde. Allerdings weist *Frank Zschaler* zu Recht darauf hin, daß auch die Finanzverfassung bis 1948 kaum sowjetisiert wurde und die Budgetpolitik trotz der Dominanz der materiellen Volkswirtschaftsplanung nicht bedeutungslos war.

Deutlicher wird die Relevanz von Entscheidungsstrukturen bei den Reaktionen in den beiden deutschen Staaten auf die Ölkrise. Trotz des plötzlichen Preisanstiegs reagierten westdeutsche Unternehmen wie die BASF keineswegs schockartig, sondern konnten Vorüberlegungen nutzen, um die Unternehmensstrategien zu modifizieren, und intensivierte ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, um know-how-Vorsprünge zu erzielen. *Harm G. Schröter* führt dies in starkem Maße auf die Existenz intakter Informationsnetze im Unternehmen zurück. Schockreaktionen gab es eher in der DDR, obwohl hier die höheren Rohstoffkosten durch den Preisbildungsmechanismus im RGW erst mit zeitlicher Verzögerung anfielen. Erst 1978 nahm das Politbüro eine Korrektur der Rohstoff- und Energiepolitik, gleichsam im „Hau-Ruck-Verfahren“, vor, in deren Ergebnis zum einen eine veraltete, auf einheimischen Rohstoffen basierende

Technologie wiederbelebt (Karbonchemie) und zum anderen der Verarbeitungsgrad des knappen Erdöls ohne Rücksicht auf die Kosten gesteigert wurde. *Schröter* meint nun einerseits, daß die DDR im gegebenen Wirtschaftssystem „tendenziell ... gezwungen war, eine teillautarkistische Stoffwirtschaft aufzubauen, deren Eckpunkt weniger die Wirtschaftlichkeit als die Verfügbarkeit über Produkte bildete.“ (S. 126) Gleichzeitig habe es aber auch „alternative Varianten“ gegeben, die von den Entscheidungsträgern im ZK nicht berücksichtigt wurden. So hat Günter Mittag den Politbürobeschuß durchgesetzt, obwohl die Staatliche Plankommission, der Volkswirtschaftsrat und das Chemieministerium die entsprechende Vorlage der Wirtschaftskommission des ZK abgelehnt hatten. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, daß im Gegensatz zur energiepolitischen Wende die Renaissance der Karbochemie eher geheim erfolgte.

Während sich Ende der siebziger Jahre die Wirtschafts- und Technologiepolitik in der DDR bereits weitestgehend auf Schadensbegrenzung beschränkte, wurden in den fünfziger Jahren noch ehrgeizige Projekte in Angriff genommen. Dazu gehörte vor allem die Entwicklung eigener ziviler Mittelstreckenflugzeuge. *Hans-Liudger Dienel* betont in seinem Beitrag, daß dieses von der DDR-Propaganda als „wahres Wirtschaftswunder“ angepriesene Vorhaben in erster Linie durch die Macht der Ingenieure über die Ökonomen und durch das wesentlich politisch bestimmte Prestigestreben der Parteiführung vorangetrieben wurde. Dabei verkennt er die jeweils durchaus rationalen volkswirtschaftlichen Überlegungen, die Anfang der fünfziger Jahre zur Inangriffnahme und 1961 zum Abbruch des Projekts geführt haben. Ansonsten zeigt *Dienels* Beitrag, der sich auch mit der Gründung der Fluggesellschaften und den innerdeutschen Flugverkehren beschäftigt, wie

fruchtbar ein Ost-West-Vergleich sein kann. Das gilt in noch stärkerem Maße für den Artikel von *Burghard Ciesla* und *Barbara Schmucki*, in dem die Nahverkehrspolitik am Beispiel von Entscheidungen um die Straßenbahn in Berlin (West/Ost), Dresden und München untersucht wird. Zwar beeinflussen in der DDR Wirtschaftssystem und -politik die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in stärkerem Maße als in der Bundesrepublik. Die Wirkung von Stadtentwicklungskonzepten, finanzpolitischen Zwängen und dem Engagement einzelner Kommunalpolitiker kann jedoch ebenso in beiden Staaten beobachtet werden wie die Divergenz zwischen der verlautbarten und praktizierten Einstellung zum Individualverkehr.

Mit dem vorliegenden Band hat das DFG-Schwerpunktprogramm also eine durchaus beachtliche Zwischenbilanz vorgelegt. Der Leser findet einen einleitenden Artikel von *Johannes Bähr* und *Dietmar Petzina* vor, in dem die wichtigsten Fragestellungen und Ergebnisse der einzelnen Beiträge zusammengefaßt werden. Als Pendant dazu liefert *Wagner* aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzliche Überlegungen zur Innovationsschwäche planwirtschaftlicher Systeme. Die für den allgemein historisch interessierten Leser mitunter etwas ermüdenden technikhistorischen Details werden in der Regel nur in der für den Zusammenhang notwendigen Breite präsentiert. Einiges hätte genauer erläutert werden müssen, wie die Tabelle über die Devisenrentabilität bei Carl Zeiss Jena (S. 195). Andere interessante Details, wie der Grund für die starken saisonalen Schwankungen beim Absatz von Rundfunkgeräten, mußten in diesem Rahmen wohl offen bleiben. Grundsätzlicherer Natur war der Hinweis *Wagners* auf die innere Widersprüchlichkeit auch der neueren Produktivitäts- und Wachstumsrechnungen, wobei der Verfasser leider keine Alternative angeboten hat. (S. 24f.) Man darf also die in Kürze erscheinende

zweite Aufsatzsammlung des mittlerweile weitgehend abgeschlossenen DFG-Schwerpunktprogramms mit Spannung erwarten.

Uwe Müller

Barry Eichengreen, *Globalizing Capital. A History of the International Monetary System*, Princeton University Press, Princeton 1996, 223 S.

Der Autor legt mit diesem Buch auf sehr gedrängtem Raum einen Überblick des internationalen Währungssystems von etwa 1870 bis zum Anfang der neunziger Jahre unseres Jhs vor. Er begründet den Beginn mit der Herausbildung des Goldstandards, den Stand der Industrialisierung und dem sich herausbildenden Zentralbankmechanismus im letzten Drittel des 19. Jhs. Obwohl *Eichengreen* betont, daß es ohne politische Voraussetzungen kein internationales Währungssystem gebe, hält er sich bei der Beschreibung der Politik auffallend zurück und analysiert stärker die ökonomischen und finanziellen Entwicklungen, z. B. die Hilfe der Zentralbanken vor dem ersten Weltkrieg (S. 34). Dadurch werden die Erklärungen einzelner finanzpolitischer Entscheidungen eingeeengt.

Über die Währungsentwicklung in der Zwischenkriegszeit sind die Literatur und mögliche Erklärungsversuche Legion. Das betreffende Kapitel bringt eine gute Zusammenfassung der einzelnen Erscheinungen, wie der Inflation, dem zweiten Goldstandard, der Währungskrise zu Beginn der dreißiger Jahre und das hilflosen Reagieren der einzelnen Regierungen. Es muß angemerkt werden, daß die dreißiger Jahre generell zu kurz kommen, so fehlt z. B. eine Einschätzung der Währungsausgleichsfonds. Eine neue Sicht auf das Geschehen bringt das Kapitel nicht; genau so wenig geht der Verfasser auf die Frage ein, warum damals wie heute eine exakte wissen-

schaftliche Analyse dieser brisanten Ereignisse auf sich warten läßt.

Das System von Betton Woods wird im üblichen Rahmen behandelt. Etwas genauer geht der Verfasser auf Frankreich ein und setzt sich mit den Auffassungen Rueffs auseinander, der zu den Beratern de Gaulles gehörte. Die Einschätzung der britischen Situation gerät etwas kurz. Die Zahlungsbilanzprobleme werden an sich erklärt, die politischen Ursachen nur am Rande erwähnt. Das Scheitern des Betton-Woods-System kommentiert der Verfasser richtig: „... the mechanism depended on central bank management and rested on political conditions.“ (S. 134) Als sich die politischen Bedingungen wandelten (Entwicklung der EU, Herausbildung der Wirtschaftsmacht Japans usw.) gab es große Einschnitte, die ein neues Handeln erforderten. Diese Analyse, d. h. die siebziger und achtziger Jahre nimmt der Verfasser im Kapitel fünf vor. Er bleibt bei der Analyse der Währungsentwicklung wieder bei den monetären Prozessen stehen und nimmt in vielen Fällen einen von ihm konstatierten deutsch-französischen Gegensatz als Begründung für Probleme. Obwohl die Dominanz der DM in diesem Zeitraum unbestritten ist, verengt das die Sichtweise.

Am Ende verweist er auf die Kosten von Währungsturbulenzen und meint, die Europäische Währungsunion würde diese begrenzen. Sie wäre die richtige Reaktion auf die Globalisierung und hätte einen zukunftsweisenden Charakter. „One can imagine that, with sufficient time, similar tendencies will surface in the Western Hemisphere and Asia, and that the United States and Japan will be at the center of their respective monetary blocs.“ (S. 192).

Die vorliegende Arbeit gibt einen Überblick über die Währungsgeschichte in den letzten 120 Jahre. Angrenzende politische und wirtschaftliche Probleme streift sie nur, was zu einer gewissen Einseitigkeit in der Betrachtung führt.

Da aber der angesprochene Leserkreis („I attempt to speak to several audiences“ S. vii) sehr breit sein und nicht nur

aus Fachleuten bestehen soll, ist das Buch ein nützliches Überblicks- und Nachschlagewerk.

Herwart Pittack

Resümees

Wolfgang Schmale

„Polizei“-Überwachung und „mann-männliche Subkultur“ in der Neuzeit: eine Hinführung zum Thema

Mögliche Kontinuitäten zwischen schwulen Subkulturen heute einerseits und historischen mann-männlichen Subkulturen andererseits sind bisher ungenügend erforscht und im Hinblick auf die Identitätsfrage auch nicht hinreichend etabliert. Dies gilt noch mehr in bezug auf den Zusammenhang zwischen Subkultur und Polizeiüberwachung. Der Beitrag versucht eine erste Synthese auf der Grundlage verschiedener Forschungsrichtungen und eine Präzisierung der Chronologie. Ein besonderer Abschnitt ist der Studie von Angela Taeger über Polizeiüberwachung und mann-männliche Subkultur in Paris im 18. Jahrhundert gewidmet, da der Fall der Pariser Polizei typologisch das Scharnier zwischen frühneuzeitlicher und neuzeitlicher Polizeiüberwachung schwuler Subkulturen darstellt.

Jürgen Müller

Die Kölner Kriminalpolizei zwischen Verbrechensaufklärung und „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“

Der Autor untersucht – ausgehend von der im Detail unterschiedlichen Bekämpfung der Subkultur und der Homosexuellen Straftäter in der Zeit des Nationalsozialismus – die Entwicklung der Homosexuellenverfolgung im Kölner und Düsseldorfer Raum. Aus diesem Ansatz heraus bezieht er auch die Zeit der Weimarer Republik mit ein. Dabei verbindet der Autor detaillierte Beschreibungen der Organisationsstruktur von Polizei und Gestapo mit Zeitzeugenberichten. So kann er vor allem für die Zeit zwischen 1934 und 1940 ein genaues Bild des Verhältnisses von Polizei und homosexueller Subkultur nachzeichnen.

Jens Dobler

„Nicht nur Verfolgung – auch Erfolge. Zusammenarbeit zwischen Schwulenbewegung und Polizei in der Kaiserzeit und in der Weimarer Republik“

Der Autor bietet eine langfristige Darstellung des Verhältnisses zwischen Subkultur, politischer Schwulenbewegung und der Polizei in Berlin. Der betrachtete Zeitraum reicht von 1890 bis 1933. Dabei greift Jens Dobler auf Dokumente der Schwulenbewegung ebenso wie Akten und Publikationen der Polizei zurück. Er kann damit ein Bild einer interessierten Zusammenarbeit zwischen Polizeikräften und Subkultur zeichnen, das sowohl durch den untersuchten langen Zeitraum, wie auch durch den Vergleich mit den anderen Regionen besondere Züge aufweist.

Stephan Heiss

München – Polizei und schwule Subkulturen 1919–1944

Der Verfasser untersucht die Beziehungen der Münchner Polizeikräfte zur homosexuellen Subkultur und zur Schwulenbewegung in der bayerischen Hauptstadt. Der Vergleich zwischen der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus wird anhand von Dokumenten und Quellen aus den Polizeiakten und der schwulen Presse durchgeführt. Ansatz der Untersuchung ist die Frage, ob sich zwischen der Ära der „Ordnungszelle Bayern“ und der Zeit nach 1933 Veränderungen oder langfristige Parallelen in der Polizeiarbeit erkennen lassen.

Heidrun Zinecker

Cardosos Wende und Lateinamerikas Wandel – Überlegungen zur Heterodoxie des „alten“ und zur Orthodoxie des „neuen“ Cardoso

Im Mittelpunkt des Artikels steht die „Wende“ Fernando Henriques Cardosos vom dependenztheoretisch orientierten „Fürsten“ unter den brasilianischen Soziologen zum neoliberal agierenden Präsidenten seines Landes. Die Analyse dieser „Wende“ eines intellektuell und politisch herausragenden Demokraten wird unter ethischen, entwicklungstheoretischen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei ist es nicht Anliegen, metaphysisch den „alten“ Cardoso gegen den „neuen“ Cardoso – oder umgekehrt – „auszuspielen“, sondern mit den modernisierungstheoretischen Vorzügen des „alten“ gegen die neoliberalen Grenzen des „neuen“ Cardoso zu argumentieren, und dabei Wandel, aber auch Kontinuitäten aufzuzeigen. Die Hypothese lautet, daß der „alte“, Cardoso im Rahmen des „engen“ entwicklungstheoretischen Paradigmas der „Dependencia“ heterodoxer war als es der „neue“ Cardoso im Rahmen des ebenso „engen“ entwicklungspolitischen Paradigmas des Neoliberalismus ist.

Abstracts

„Polizei“-Überwachung and Gay Subcultures in Early Modern Times
by Wolfgang Schmale

The question whether gay subcultures and a gay identity existed in early modern times and if there is a specific historical continuity until today does not sound new but remains still unanswered. Early modern gay subcultures were watched by social, political, judicial and ecclesiastical groups or institutions. The case of the Paris police in the 18th century marks the turning point in the history of the control of gay subcultures. In the early 20th century, most societies in Western Europe adopted the system which had been invented by the Paris police.

The Police Department for Criminal Investigations in Cologne between Crime Solving and „Preventative Anti-Crime“ Activities
by Jürgen Müller

With reference to various approaches in the fight against the homosexual subculture and homosexual criminal offenders during the National Socialist era, the author investigates developments in the persecution of homosexuals in the areas around Cologne and Düsseldorf. On this basis, he is also able to incorporate the period of the Weimar Republic into his account. The author draws upon both detailed descriptions of organisational structures by the police and the Gestapo and other contemporary accounts. In this way he is able to provide an exact description of the relationship between the police and the homosexual subculture.

Not only Persecution: Co-operative Relations between the Gay Movement and the Police in the Kaiserreich and the Weimar Republic
by Jens Dobler

The author offers a long-term analysis of the relationship between the gay subculture, the political gay movement and the police in Berlin. The investigation covers the period between 1890 and 1933. The sources used by Jens Dobler include both documents from the gay movement and police records and publications. In this way he is able to provide a description of an interesting form of co-operation between the police and the subculture, which displays special features over a long period of time and in comparison with other regions.

Munich: Police and Gay Subcultures 1919–1944

by Stephan Heiss

The author investigates the relationship of the Munich police to the homosexual subculture and the gay movement of the Bavarian capital. On the basis of documents and sources from police archives and the gay press, a comparison is made between the Weimar Republic and the National Socialist period. The central question of the investigation is whether the transition from the era of the „Ordnungszelle Bayern“ to the period after 1933 is marked by significant changes or by long-term parallels in the practices of the Munich police force.

Cardoso's „turn“ and Latin America's transition

by Heidrun Zinecker

The article deals with Fernando Henrique Cardoso's „turn“ from the dependency-theoretically oriented „Prince“ among the Brazilian sociologists to the neoliberal acting president of his country. This change of an intellectually and politically outstanding democrat is being analyzed from an ethical, development-theoretical and development-political perspective. There is no wish to have the „old“ Cardoso metaphysically outpace the „new“ Cardoso – or vice versa – but to argue with the modernization-theoretical advantages of the „old“ Cardoso against the neoliberal boundaries of the „new“ Cardoso, demonstrating changes as well as continuities. The hypothesis is that the „old“ Cardoso in the framework of the „narrow“ development-theoretical paradigm of „Dependencia“ was more heterodox than the „new“ Cardoso in the just as „narrow“ framework of development-policy of Neoliberalism.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

- Werner Bühner*, Dr. phil. habil., Technische Universität München, Institut für Sozialwissenschaften, Lehrstuhl für politische Wissenschaft
- Jens Dobler*, Leiter des Anti-Gewalt-Projektes des Schwulenverbandes (SVD) in Nordrhein-Westfalen, Köln
- Werner Greiling*, PD Dr., Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut
- Thomas Heberer*, Prof. Dr., Gerhard-Mercator-Universität Duisburg, Institut für Ostasienwissenschaften/Politikwissenschaft
- Stephan Heiss*, M.A., München
- Ulrich van der Heyden*, Dr. phil., Humboldt-Universität zu Berlin, Seminar für Afrikawissenschaften
- Falk Höppner*, Leipzig
- Thomas Jansen*, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ostasiatisches Institut, Universität Leipzig
- Hanna Koziriska*, Dr. phil., Geisteswissenschaftliches Zentrum für Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. Leipzig
- Matthias Middell*, Dr. phil., Universität Leipzig, Zentrum für höhere Studien
- Jürgen Müller*, M.A., Centrum Schwule Geschichte Köln e.V.
- Uwe Müller*, Dr. phil., Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Wirtschaftsgeschichte
- Jürgen Osterhammel*, Prof. Dr., Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales, Lausanne
- Herwart Pittack*, Dr. sc. oec., Berlin
- Jörg Roesler*, Prof. Dr., Berlin
- Wolfgang Schmale*, Prof. Dr., Universität Wien, Institut für Geschichtswissenschaft
- Bernd Schröter*, PD Dr., Universität Köln, Iberische und lateinamerikanische Abteilung des Historischen Seminars
- Johannes Twardella*, Doktorand, Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
- Heidrun Zinecker*, Dr. phil., Universität Leipzig, Institut für Politikwissenschaft

Aus dem Inhalt

Aufsätze

- Wolfgang Schmale* „Polizei“-Überwachung und „mann-männliche Subkultur“ in der Neuzeit: eine Hinführung zum Thema
- Jürgen Müller* Die Kölner Kriminalpolizei zwischen Verbrechensaufklärung und „vorbeugender Verbrechensbekämpfung“
- Jens Dobler* Nicht nur Verfolgung – auch Erfolge. Zusammenarbeit zwischen Schwulenzbewegung und Polizei in der Kaiserzeit und der Weimarer Republik
- Stephan Heiss* München: Polizei und schwule Subkulturen 1919 – 1944

Forum

- Heidrun Zinecker* Cardosos Wende und Lateinamerikas Wandel – Überlegungen zur Heterodoxie des „alten“ und zur Orthodoxie des „neuen“ Cardoso